



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Einleitung	7
1.1 Allgemeine Informationen.....	7
1.2 Aufbau des Kinder- und Jugendförderplans	7
1.3 Gesetzliche Grundlagen.....	9
1.4 Planungsprozess und Beteiligte	10
1.5 Zielgruppen, Aufgaben und Förderbereiche.....	11
1.6 Rahmenbedingungen	12
2 Bilanz des Kinder- und Jugendförderplans 2014 – 2020	18
3 Querschnittsaufgaben	20
3.1 Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	20
3.2 Gender Mainstreaming.....	23
3.3 Inklusion	25
3.4 Interkulturelle Bildung.....	26
3.5 Schutz vor Kindeswohlgefährdungen.....	27
3.6 Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule	29
3.7 Förderung des Ehrenamtes / Engagements Junger Menschen	32
4 Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung	34
4.1 Bestandsanalyse	35
4.1.1 Jugendverbandsarbeit und Ferienangebote	35
4.1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit	40
4.1.3 Jugendsozialarbeit	50
4.1.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	58
4.1.5 Zusammenfassung der Bestandsanalyse	61
4.2 Bedarfsanalyse	64
4.2.1 Klever Jugendbefragung 2019 – Deine Meinung zählt.....	64
4.2.2 Fachkräfteworkshop	76
4.2.3 Trägerkonferenz.....	79
4.2.4 Masterplan kinder- und jugendfreundliche Stadt („Junge Mitte“) sowie Erweiterung für junge Erwachsene und Studierende („Klever Sprossen“)	80
4.2.5 Schülerparlament 2020 - „Wem gehört die Stadt?“	85
4.2.6 Zusammenfassung der Bedarfsanalyse	86

4.2.7	Ergebnisse der Bedarfsanalyse als Grundlage für die Maßnahmenplanung	89
4.3	Zielsetzung und Maßnahmenplanung	90
5	Qualität.....	94
5.1	Jugendverbandsarbeit.....	94
5.2	Offenen Kinder- und Jugendarbeit	96
5.3	Jugendsozialarbeit	97
5.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	98
5.5	Zusammenfassung des Kapitels Qualität	99
6	Finanzielle Förderung der Arbeitsfelder der Jugendförderung	101
6.1	Allgemeine Fördervoraussetzungen.....	101
6.2	Außerschulische Jugendbildung	102
6.3	Kinder- und Jugendfreizeiten	103
6.4	Förderung von Projekten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ...	104
6.5	Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	105
6.6	Förderung von besonderen Einrichtungen der Jugendarbeit	106
6.7	Förderung der Jugendverbandsarbeit	106
6.8	Baumaßnahmen.....	107
6.9	Anschaffung von Jugendpflegematerial	107
6.10	Förderung der Jugendsozialarbeit.....	108
6.11	Förderung im Einzelfall.....	109
7	Jugendpflege des Fachbereiches Jugend und Familie	110
8	Ausblick und Fazit.....	112
8.1	Fazit zum Kinder- und Jugendförderplan	112
9	Anhang.....	114
9.1	Kurzkonzept der Offenen Jugendeinrichtungen	115
9.1.1.	Kinder- und Jugendcafé Hope	115
9.1.2.	Jugendzentrum Das Theo	119
9.1.3	Jugendzentrum effa.....	124
9.1.4	JoSe-Treff.....	127
9.1.5	Kalle – Kinder- und Jugendzentrum	129
9.1.6	Ludwig-Wolker-Jugendheim	132
9.1.7	Jugendhaus Moms	137
9.1.8	Kinder- und Jugendtreff St. Martinus Griethausen	140

9.1.9 Kurzkonzept Robinson-Spielplatz.....	144
9.2 Konzepte der Jugendsozialarbeit (Träger: Berufsbildungszentrum im Kreis Kleve e.V.)	147
9.2.1 Konzept der Jugendwerkstatt	147
9.2.2 Konzept der Beratungsstelle „Check in“	158
9.2.3 Konzept der Schulsozialarbeit	166
9.3 Ergebnisse im Rahmen der Bedarfsermittlung	175
9.3.1 Ergebnisse Klever Jugendbefragung 2019 – Deine Meinung zählt!	175
9.3.2. Ergebnisse Fachkräfteworkshop 13.02.2020	190

Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Kinder – und Jugendförderung hat in Kleve seit vielen Jahren einen besonderen Stellenwert. Zum einen gibt es die unterschiedlichen Jugendhäuser, aber auch viele Vereine und Verbände, die ihre Arbeit auf das Wohl junger Menschen ausrichten und damit wichtige Orte im Leben dieser in Kleve aufwachsenden und lebenden Menschen darstellen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit mit den insgesamt 8 Jugendhäusern und Jugendtreffs, dem Jugend- und Kulturzentrum Radhaus sowie dem städtischen Abenteuerspielplatz Robinson sind dabei nach wie vor von besonderer Bedeutung. Junge Menschen können die Einrichtungen besuchen und die Freizeit dort aktiv verbringen. Sie treffen auf Wegbegleiter und können sich im sozialen Kontext erfahren und erproben.

Das ehrenamtliche Engagement in den Jugendverbänden in Kleve ist nach wie vor groß. Hier gilt ein außerordentliches Lob den vielen Menschen, die ehrenamtlich Aufgaben und Verantwortung für sich selbst und ihre Mitmenschen übernehmen. Es ist nicht selbstverständlich, seine eigene Freizeit dafür zur Verfügung zu stellen. In den Verbänden wird die Freizeit gemeinsam auf einem hohen werteorientierten und attraktiven Niveau gestaltet.

Die Jugend- und Schulsozialarbeit ist in verschiedenen Einrichtungen und an allen Klever Schulen anzutreffen. Eine Vielzahl von Fachkräften – Sozialpädagogen, Werkanleiter, usw. – begleiten Schüler in schwierigen Lebenslagen, fördern junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und helfen so, Bildungsbenachteiligungen nachweislich abzubauen. Die Jugend- und Schulsozialarbeit leistet so einen außerordentlich wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl unserer Stadt.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Jugendförderung liegt in der Prävention. Ziel ist es, dass junge Menschen in Kleve ein glückliches und gesundes Leben führen und zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen. Das Thema Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen in Kleve wurde in der Vorbereitung des Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025 intensiv bearbeitet und ist, neben anderen Themen, einer der Schwerpunkte für diesen Kinder- und Jugendförderplan. Die jungen Klever sind die Zukunft unserer Stadt, darum ist es bereits heute wichtig, ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Meinungen und Standpunkte zu nennen und diese zu hören. Die Ideen sollen bei der Weiterentwicklung der Stadt Berücksichtigung finden.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Fortschreibung des Kinder- Jugendförderplans ein wichtiges Grundlagenpapier zur Förderung der Entwicklung unserer jungen Bürger vorlegen können. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendförderplanes werden die Eckpfeiler eines gut funktionierenden Netzwerkes der Jugendförderung für die laufende Ratsperiode gesetzt.

Der Förderplan trägt dazu bei, dass junge Menschen in Kleve einen guten und für sich persönlich richtigen Weg finden und ihre Stimme in Kleve Gehör findet. Dazu wünschen wir ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Wolfgang Gebing

Bürgermeister

Willibrord Haas

*Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer*

Weibliche/männliche/diverse Schreibweise

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text überwiegend nur die männliche Schreibweise verwendet. Gemeint sind stets weibliche, männliche und diverse Personen.

1 Einleitung

1.1 Allgemeine Informationen

Mit dem Achten Buch Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ist der gesetzliche Rahmen für die Jugendarbeit, die Förderung der Jugendverbände, die Jugendsozialarbeit und den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gegeben. Ergänzt wird das Bundesgesetz um das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG) als Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieses trägt den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe auf, einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu entwickeln, für die Dauer einer Ratsperiode festzuschreiben und regelmäßig weiter zu entwickeln.

Mit der hier vorgelegten 3. Fortschreibung des Klever Kinder- und Jugendförderplans, kommt die Stadt Kleve dieser Verpflichtung nach. Mit diesem werden die Unternehmungen der Stadt Kleve konkretisiert, mit denen die Gewährleistungspflicht für ein rechtzeitiges und ausreichendes Angebot an erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendförderung erfüllt werden (§ 79 Abs. 2 SGB VIII).

Das Ziel dieses Kinder- und Jugendförderplans ist es, unter Beteiligung und im gemeinsamen Dialog mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien, jungen Erwachsenen, sowie freien Trägern der Jugendhilfe, Politik und dem öffentlichen Träger gemeinsam für die Stadt Kleve ein bedarfsdeckendes und interessenorientiertes Angebot für junge Menschen zur Verfügung zu stellen.

1.2 Aufbau des Kinder- und Jugendförderplans

Der Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 ist in neun Kapitel untergliedert. Die Einleitung beinhaltet neben allgemeinen Angaben warum der Kinder- und Jugendförderplan erstellt wird auch dessen Aufbau und Gliederung. Nachfolgend werden die gesetzlichen Grundlagen, der Planungsprozess in seiner Form und die an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans beteiligten Personen und Träger, sowie die Rahmenbedingungen vorgestellt. Ebenfalls wird hier auf die Zielgruppe eingegangen.

Das zweite Kapitel beinhaltet die Bilanz der letzten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans.

Im dritten Abschnitt werden die Querschnittsaufgaben, die in der Kinder- und Jugendförderung gesetzlich verankert sind, einzeln aufgeführt und beschrieben. An diesen übergeordneten Themen sollen sich im Rahmen einer guten Kinder- und Jugendarbeit alle Akteure orientieren.

Zu den Querschnittsaufgaben gehören die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Gender Mainstreaming (Geschlechtergerechte Angebote), Inklusion, Interkulturelle Bildung, Schutz vor Kindeswohlgefährdungen, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sowie die Förderung des Engagements junger Menschen.

Im vierten Kapitel werden die vier Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung mit der Jugendverbandsarbeit (und Ferienangebote), der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz aufgeführt. Hier wird entsprechend des Dreischritts der Jugendhilfeplanung die Bestands- und Bedarfsanalyse beschrieben und die daraus resultierende Maßnahmenplanung angeführt.

Der fünfte Teil befasst sich mit dem Thema Qualität. Das Kapitel beinhaltet je Arbeitsfeld die Anforderungen in Form von Qualitätskriterien sowie die Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherung der Qualität.

Das sechste Kapitel beschäftigt sich mit der finanziellen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und stellt insofern die Förderrichtlinie für die Unterstützung der Arbeit der freien Träger der Jugendhilfe dar.

Die eigene Betätigung des Fachbereiches Jugend und Familie durch die Jugendpflege wird im siebten Kapitel beschrieben.

Abschließend wird in Kapitel Acht ein Ausblick zur weiteren Vorgehensweise mit der Beschlussfassung sowie dem Inkrafttreten und der Gültigkeitsdauer des Kinder- und Jugendförderplans gegeben. Ebenfalls wird darin auf den Prozess der Evaluation während der Laufzeit eingegangen.

Der Kinder- und Jugendförderplan endet mit einem Fazit zur Kinder- und Jugendförderung in Kleve.

Im Anhang befinden sich Kurzkonzepte der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Kleve und die Konzepte des Berufsbildungszentrums im Kreis Kleve e. V. die der Jugendsozialarbeit zugrunde liegen.

Weiterhin sind dort die wesentlichen Befragungsergebnisse der Klever Jugendbefragung 2019 – Deine Meinung zählt sowie die Arbeitsergebnisse des Fachkräfteworkshops angefügt.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplans ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe sowie aus dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 3. AG-KJHG – KJFöG.

Die gesetzlichen Grundlagen die den Kinder- und Jugendförderplan allgemein betreffen werden an dieser Stelle ausgeführt. Grundlagen die sich auf bestimmte Bereiche (z. B. Kinderschutz, Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung) beziehen, werden an den jeweiligen Stellen beschrieben.

Im SGB VIII sind das Grundverständnis der Jugendhilfe sowie die Aufgabenfelder definiert.

§ 1 SGB VIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Dieser Grundsatz liegt auch der Kinder- und Jugendförderung zugrunde. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Diese Aufgabenfelder sind in § 11 (Jugendarbeit), § 12 (Förderung der Jugendverbände), § 13 (Jugendsozialarbeit) und § 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) beschrieben. Die auch diese Arbeitsfelder betreffende Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe sowie die Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendhilfe ergeben sich ebenfalls aus dem SGB VIII.

§ 80 SGB VIII: Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Dienste festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und

3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

[...]

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. [...]

Im 3. AG-KJHG – KJFöG werden die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 – 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder definiert. Insbesondere sind hier die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung geregelt. Der Auftrag der Kommunen zur Erstellung und Fortschreibung eines Kinder- und Jugendförderplans für eine Ratsperiode ergibt sich ebenfalls aus dem Ausführungsgesetz.

§ 15 3. AG-KJHG – KJFöG: Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

[...]

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

1.4 Planungsprozess und Beteiligte

Im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes wurde der bestehende Kinder- und Jugendförderplan reflektiert. Hieraus konnten für die Fortschreibung insbesondere der Förderbedingungen und des Verfahrens relevante Feststellungen getroffen werden.

Um für die Bedarfsermittlung möglichst viele junge Klever zu erreichen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung mitzuteilen, wurde im nächsten Schritt als Erhebungsinstrument eine Onlinebefragung gewählt (Klever Jugendbefragung 2019 – Deine Meinung zählt!).

Die Mitglieder des Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Mitarbeiter von Schulen und Schülervereine sowie die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Februar 2019 über die Jugendbefragung informiert und ihre Anregungen wurden aufgenommen. Im März 2019 erfolgte eine „Vorabbefragung“ mit Vertretern der zu

befragenden Zielgruppe, in der relevante Fragen und Antworten für die Befragung ausgewählt wurden. Die Zielgruppe konnte dadurch schon frühzeitig beteiligt und passgenaue Fragestellungen erarbeitet werden. Vom 03.06 – 14.07.2019 wurde die Befragung schließlich durchgeführt. Im Vorfeld wurden die Mitarbeiter der Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und öffentliche Stellen nochmals über die Befragung informiert und Materialien wurden zur Verfügung gestellt.

Die Befragungsergebnisse wurden anschließend in verschiedenen Gremien (Schulleiterdienstbesprechung, Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Fachbereich Jugend und Familie, Jugendhilfeausschuss, Arbeitsgemeinschaft der Anbieter von Hilfen zur Erziehung) vorgestellt und diskutiert. Die Vorstellung in unterschiedlichen Gremien diente zur Information der Personengruppen und zur Gewinnung vielfältiger Interpretationsideen und Anregungen für die Umsetzung im Kinder- und Jugendförderplan.

Im März 2020 erfolgte als nächster Schritt ein Fachkräfteworkshop, an dem Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit teilnahmen. Auch hier wurden die Ergebnisse der Befragung mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendförderung zu erarbeiten, vorgestellt und diskutiert.

Im Rahmen einer Trägerkonferenz wurden die freien Träger der Jugendhilfe im September 2020 über die Ergebnisse der Jugendbefragung und die daraus resultierenden Empfehlungen für den Kinder- und Jugendförderplan informiert und erhielten Gelegenheit, Anregungen und Vorschläge einzubringen.

So wurde eine Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen sowie eine frühzeitige Beteiligung der anerkannten freien Träger gewährleistet.

1.5 Zielgruppen, Aufgaben und Förderbereiche

Der Kinder- und Jugendförderplan beschreibt die für die Kinder- und Jugendförderung relevanten Aufgabenfelder, die Zielsetzungen der Arbeit, Querschnittsaufgaben und Förderschwerpunkte.

Insbesondere dient er der Regelung der Jugendverbandsarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Zielgruppe der Einrichtungen und Maßnahmen der gesamten Kinder- und Jugendarbeit sind je nach Angebot Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter vom

6. bis zum 27. Lebensjahr. In angemessenem Umfang können Angebote der Jugendarbeit auch Personen einbeziehen, die das 27. Lebensjahr bereits vollendet haben.

1.6 Rahmenbedingungen

Auch der dritte Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Kleve mit seiner Laufzeit von fünf Jahren muss die sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen berücksichtigen.

Der Förderplan soll ein kontinuierliches Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vorhalten und an deren Bedarfen orientiert sein. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten und dieses zur richtigen Zeit und am richtigen Ort. Hierbei sind insbesondere die Rahmenbedingungen der Stadt Kleve zu beachten.

Der Stichtag für die in den folgenden Absätzen erhobenen Zahlen war der 31.12.2020.

Einwohner

Die Stadt Kleve hat in den letzten Jahren an Einwohnern gewonnen. Am 31.12.2020 waren 54.197 Menschen in Kleve gemeldet.

Einwohner im Kindes- und Jugendalter nach Geschlecht und Ortsteil

Nicht zuletzt durch den Standort der Hochschule Rhein-Waal leben auch nach wie vor viele junge Menschen in Kleve. Von den Gesamteinwohnern sind 28,2 % (15.288 Personen) bis zu 27 Jahre alt. 5.589 davon im Alter von 6 bis 17 Jahren, und 6.885 Personen zwischen 18 und 27 Jahren.

Die Anzahl und Geschlechtsverteilung der Einwohner im Kindes- und Jugendalter prägt den Bedarf auf Angebote der Kinder- und Jugendförderung entscheidend mit. Daher werden im Folgenden die Einwohnerzahlen für die Gesamtstadt, sowie aufgeteilt nach Ortsteilen, Alter und Geschlecht dargestellt. Dargestellt sind alle Einwohner, die zum Stichtag das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und somit „Junge Menschen“ im Sinne des SGB VIII waren.

Alter	Männlich	Weiblich	Gesamtergebnis
0	209	198	407
1	247	230	477
2	255	229	484
3	267	240	507
4	246	242	488
5	236	215	451
6	234	227	461
7	225	243	468
8	234	227	461
9	232	212	444
10	240	210	450
11	244	247	491
12	243	234	477
13	227	213	440
14	246	237	483
15	211	253	464
16	252	224	476
17	254	208	462
18	253	260	513
19	327	278	605
20	376	301	677
21	442	346	788
22	485	353	838
23	486	403	889
24	443	404	847
25	463	380	843
26	458	427	885
Gesamtergebnis	8.035	7.253	15.288

Ort	Männlich	Weiblich	Gesamtergebnis
Bimmen	21	20	41
Brienen	58	37	95
Donsbrüggen	226	205	431
Düffelward	95	73	168
Griethausen	144	129	273
Keeken	106	81	187
Kellen	1.170	1.120	2,290
Kleve	3.792	3.381	7.173
Materborn	1.534	1.457	2.991
Wardhausen	34	19	53
Reichswalde	369	308	677
Rindern	337	332	669
Salmorth	2	0	2
Schenkenschanz	12	7	19
Warbeyen	135	84	219
Gesamtergebnis	8.035	7.253	15.288

Die Anzahl der Einwohner in Kleve, und auch der Einwohner unter 27 Jahren hat sich seit der letzten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans im Jahr 2014 erhöht. Zum Stichtag 31.08.2014 lebten insgesamt 13.939 junge Menschen dieser Altersgruppe in Kleve. Zum 31.12.2020 waren dies 15.288. Dies ist eine Steigerung von 9,7 %. Die steigende Zahl junger Menschen in Kleve macht die Bedeutung, einer guten Kinder- und Jugendförderung in Kleve deutlich.

Während bei der Klever Jugendbefragung im Jahr 2019 die Gruppe der 14 – 17jährigen sich eher nicht vorstellen konnte, dauerhaft in Kleve zu leben, und bei den 18 – 20jährigen ein ausgeglichenes Verhältnis bestand, kann sich die Mehrheit der 21 – 27jährigen (99 zu 49 Teilnehmer) vorstellen, den Lebensmittelpunkt dauerhaft in Kleve zu wählen. Um aber auch bei den 14 – 20jährigen die Vorstellung eines dauerhaften Lebens in Kleve anzuregen, ist es wichtig, dass die Stadt für diese Zielgruppe und auch für die der jungen Erwachsenen bis 27 Jahre attraktiv ist. Dies setzt voraus, die Interessen dieser Zielgruppe zu kennen und zukünftige Planungen an

deren Bedarfe zu orientieren. Diese Beteiligung und Orientierung ist für den Bereich der Jugendförderung Aufgabe des Kinder- und Jugendförderplans.

Einwohner mit Migrationshintergrund

12.287 Personen in Kleve sind ausländischer Herkunft, davon 2.750 Niederländer, was mit der grenznahen Region zu begründen ist. Insgesamt sind 4.448 Personen bis zum 27. Lebensjahr, das sind 29,1 % der jungen Klever, ausländischer Herkunft. Dieser Anteil liegt rund 6,4 % höher als im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, wo der Anteil der ausländischen Bürger bei 22,7 % liegt. 3.803 der Personen mit ausländischer Herkunft sind im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren.

Bei 29,1 % der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ausländischer Herkunft ist dieses auch im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung zu beachten, es bietet zudem Anlass und Möglichkeiten im Hinblick auf die interkulturelle Bildung.

Zeitressourcen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Ganztagsangebote an Schulen haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Während der Schultag in früheren Jahren oftmals um ca. 13:30 Uhr endete, findet heute bis in den späten Nachmittag hinein Unterricht oder auch eine Betreuung im Rahmen des Ganztags statt. Kinder und Jugendliche, die im Rahmen des Ganztags betreut werden, können dort auch Freizeitangebote nutzen. Die veränderten Schulzeiten haben allerdings auch Einfluss auf einen Besuch von Jugendhäusern und Jugendtreffs.

Bei der Frage im Rahmen der Klever Jugendbefragung 2019 „In welchen Zeiten würdest du am liebsten die Freizeitangebote und Einrichtungen nutzen?“ war bei den Grundschulern die häufigste Antwort montags – freitags von 14 – 18 Uhr, aber auch Zeiten am Wochenende sowohl vor- wie auch nachmittags wurden gewünscht.

Die meisten Personen ab dem 5. Schuljahr gaben als bevorzugte Zeiten samstags und sonntags von 14 – 18, 18 – 20 und ab 20 Uhr an, gefolgt von montags bis freitags von 18 – 20 Uhr.

Sicherlich sind die Zeiten am Nachmittag in den Einrichtungen auch in Zukunft erforderlich. Um an den Bedarfen der Kinder- und Jugendlichen orientierte Öffnungszeiten anzubieten, ist es hier notwendig, gemeinsam mit den Besuchern zu erarbeiten, welche Öffnungszeiten in der Zukunft sinnvoll sind.

Neben der Verschiebung von Angebotszeiten muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass das Leben junger Menschen durch die Entwicklungen der letzten

Jahre kontinuierlich an Geschwindigkeit zugenommen hat und bereits die freie Zeit im Jugendalter von Zeitknappheit und Stress bestimmt sind. So gab im Rahmen der Jugendbefragung auf die Frage nach den größten Problemen junger Menschen in Kleve keine häufiger genannte Antwort als „Fehlende Freizeit / Zeitstress“ (265 Nennungen).

Zeitressourcen spielen insofern bei allen im Rahmen der Jugendförderung anzustellenden Planungen eine zentrale Rolle.

Personelle Ausstattung

Jugendförderung ist in den meisten Arbeitsfeldern stark geprägt durch das personelle Angebot. Da persönliche Bindungen und wachsende Beziehungen eine Gelingensbedingung darstellen, ist eine größtmögliche Kontinuität anzustreben. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan werden hierzu verlässliche Rahmenbedingungen für eine Planungssicherheit der freien Träger gesichert.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind mit mindestens einer fest über den Träger angestellten Kraft ausgestattet, die über eine in den Förderrichtlinien (siebtes Kapitel) festgelegte Qualifikation verfügt.

Schulsozialarbeit findet flächendeckend an jeder Schule in Kleve statt. Auch dort ist Fachpersonal eingesetzt und stehen Überlegungen zur Begleitungscontinuität stets im Mittelpunkt.

Zusätzlich ist es für die Jugendarbeit von großer Bedeutung, dass Jugendliche und junge Erwachsene sich ehrenamtlich engagieren und damit Verantwortung für sich und andere übernehmen.

Finanzielle Ausstattung

Neben der personellen Ausstattung ist auch die finanzielle Ausstattung von großer Bedeutung für eine Planungssicherheit und Stabilität der Angebote und Einrichtungen. Die regelmäßigen Personal- und Sachkosten der Angebote werden auf Grundlage des Kinder- und Jugendförderplanes bezuschusst.

Ebenfalls können Projektförderungen und Zuschüsse zu Ferienangeboten beantragt werden.

Für die Jugendverbände wird eine Jugendbeihilfe nach Mitgliederzahlen bereitgestellt.

Die Zuwendungen werden mit den Haushaltsmitteln durch den Rat der Stadt Kleve zur Verfügung gestellt. Mit dem Beschluss dieses Kinder- und Jugendförderplans

durch den Rat, erhalten die Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Kleve auch eine Planungssicherheit für die kommenden Jahre hinsichtlich der Förderungen.

2 Bilanz des Kinder- und Jugendförderplans 2014 – 2020

Der zweite Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Kleve wurde für den Zeitraum von 2014 bis 2020 beschlossen.

Es galt, den vorhandenen Bedarfslagen mit einem ausreichenden geeigneten und rechtzeitigen Angebot an Maßnahmen der Jugendförderung zu begegnen. Aus diesem Grunde wurden Ziele definiert, die die Stadt Kleve in der Ratsperiode verfolgt hat. Die Umsetzung der Ziele sollte durch eigene Einrichtungen, Maßnahmen und Veranstaltungen, sowie die Förderung von freien Trägern verwirklicht werden.

Es wurden strategische Ziele für die Jugendförderung in der Stadt Kleve beschlossen.

Die Leitziele waren:

- Förderung der Entwicklung und Entfaltung von Persönlichkeiten junger Menschen
- Steigerung der sozialen, motorischen und kognitiven Potenziale junger Menschen in ihrer Freizeit
- Steigerung der Lebensqualität junger Menschen durch ortsnahe, (werte-)vielfältige, attraktive freizeitpädagogische und jugendkulturelle Angebote
- Beratung, Qualifizierung und Förderung der Vernetzung von Fachkräften und Ehrenamtlichen
- Integration von Jugendlichen
- Befähigung junger Menschen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, Steigerung ihrer Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung sowie Verantwortlichkeit gegenüber ihren Mitmenschen

Im Rahmen der Drucksache 31/XI., die durch den Jugendhilfeausschuss am 11.11.2020 beraten wurde, erfolgte ein indikatorengeleiteter Rückblick auf die Zielerreichung und eine Reflexion der Förderinstrumente. Die Erkenntnisse aus dieser Reflexion wurden in der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes berücksichtigt und finden sich eingearbeitet in den einzelnen Kapiteln.

Zusammengefasst wurden folgende Schlussfolgerungen berücksichtigt:

- Es lässt sich feststellen, dass im schulischen Kontext eine große Nachfrage an Projekten und Trainings bestand und besteht. Die grundsätzliche Entscheidung für ein flächendeckendes Angebot an Schulsozialarbeit ist insofern folgerichtig.

- Ebenso ist in Bezug auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit nach wie vor festzustellen, dass es sich insbesondere hinsichtlich der Struktur der Stadt Kleve bewährt hat, ein dezentrales Angebot vorzuhalten.
- Ferienangebote sind angesichts des enormen ehrenamtlichen Engagements, des Wertes für die Partizipation junger Menschen sowie der zunehmenden Veränderungen der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen weiterhin zu stärken.
- Deutlich wurde, dass die Verwaltungsverfahren zur Förderung noch zu vereinfachen sind.
- Bestimmte Fördermöglichkeiten, wie z. B. die Förderung von Bildungsmaßnahmen, Familienfreizeiten oder die zusätzliche Förderung von Menschen mit Handicap wurden nicht oder nur sehr geringfügig in Anspruch genommen.
- Die für Projekte definierten Rahmenbedingungen begrenzten punktuell das mögliche Potential, sodass eine Anpassung der Förderbedingungen mit dem neuen Kinder- und Jugendförderplan vorzusehen ist.
- Im Hinblick auf den nächsten Kinder- und Jugendförderplan wird die rechtzeitige Evaluation und die Einleitung ggf. erforderlicher Steuerungsmaßnahmen erneut aufgegriffen.
- Die Partizipation wird im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2021 - 2025 einen Schwerpunkt darstellen und deutlich mehr Bedeutung erhalten.
- Eine zunehmende Anzahl drittmittelgeförderter Projekte und Strukturen nahmen eine bedeutende Größe in der Jugendförderlandschaft ein. Diese lassen sich nur schwerlich mit einem Kinder- und Jugendförderplan steuern, jedoch haben die Erfahrungen gezeigt, dass eine Co-Finanzierung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes eine Hebelwirkung entfalten kann. Diese Möglichkeiten gilt es weiterhin zu erhalten sowie auf die von flankierenden Projekten (z. B. Quartiersprojekte, Masterplan Junge Mitte) ausgehenden inhaltlichen Impulse einzugehen.

3 Querschnittsaufgaben

3.1 Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

§ 6 3. AG-KJHG – KJFöG: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, [...] in angemessener Weise beteiligt werden.

[...]

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger [...] die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

In der Stadt Kleve werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bereits seit Jahren durch verschiedene Beteiligungsformate in für sie relevante Themen einbezogen und erhielten so die Möglichkeit, ihre Sicht einzubringen.

In den letzten Jahren erfolgten beispielsweise folgende Beteiligungsformate:

- Sozialraumbegehung mit Schülerinnen und Schülern
- Workshops zur Erarbeitung von Modellen (Stadtplanung)
- Ideenwerkstatt im Rahmen von Projekten
- Workshops zur Neugestaltung von Spielflächen
- Filmprojekt in einem Klever Sozialraum
- Beteiligungsgremium in einem Quartiersprojekt

Darüber hinaus wurde die „Klever Jugendbefragung 2019 – Deine Meinung zählt!“ durchgeführt.

Die Ergebnisse der Klever Jugendbefragung im Hinblick auf die Erfahrungen und Wünsche der Teilnehmer bzgl. der Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten werden an dieser Stelle kurz dargestellt:

- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gaben an, in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens das Gefühl zu haben, Einfluss darauf nehmen zu können was geschieht bzw. entschieden wird.
- Insgesamt gaben von 905 Teilnehmern im Alter von 6 bis 27 Jahren jedoch nur 46 Personen an, das Gefühl zu haben, Einfluss auf die Entscheidungen in der Stadt Kleve nehmen zu können.
- Dem steht gegenüber, dass Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei 524 der 10 – 27jährigen Teilnehmern als sehr wichtig oder wichtig angesehen werden. Nur 40 Teilnehmer halten dieses für weniger wichtig oder unwichtig.
- Mit den vorhandenen Mitbestimmungsmöglichkeiten in Kleve sind von der befragten Altersgruppe (10 – 27 Jahre) nur 22 Teilnehmer sehr zufrieden und 100 Teilnehmer zufrieden.
- Bei der Frage, wie sich die Teilnehmer Beteiligung bei Entscheidungen in der Stadt Kleve vorstellen können (Mehrfachnennungen waren hier möglich) entfielen 30 % der Antworten auf die Möglichkeit, an Befragungen teilzunehmen. Gefolgt von einer Beteiligung bei Themen, die junge Menschen betreffen mit 24,9 % der Antworten. 12,4 % der Antworten bezogen sich auf Workshops zu Themen, die junge Menschen betreffen, 11,0 % auf Jugendversammlungen zu bestimmten Projekten. 7,9 % der Antworten entfielen auf die Jugendgremienarbeit zu bestimmten Themen.

Die Ergebnisse der Befragung wurden im Rahmen eines Fachkräfteworkshops im Februar 2020, an dem Mitarbeiter aller Arbeitsfelder der Jugendförderung teilnahmen ausgewertet. Aus Sicht der Fachkräfte wurden folgende Empfehlungen für die Mitwirkung und Beteiligung von jungen Menschen in Kleve gegeben:

- gute Planung
- Danke für die Mitarbeit (schriftlich, sichtbar)
- keine falschen Versprechungen machen
- Rückmeldung geben
- zügige Umsetzung der Ideen
- Aufklärung über Prozesse in einfacher Sprache
- neue Medien nutzen / App: Veranstaltungskalender, Mitbestimmung
- nah am Kind sein

-
- Beteiligung muss da stattfinden, wo die Kinder sind
 - Netzwerkpartner mit einbeziehen
 - genug Personal in den Quartieren
 - gesicherte Finanzierung

Aufgrund der Ergebnisse der Klever Jugendbefragung, u. a. auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Zeit junger Menschen, des Fachkräfteworkshops sowie auch den Ergebnissen aus der aktuellen Shell Jugendstudie ergeben sich folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Hinblick auf die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

- Die Themen, die zum Gegenstand von Beteiligung werden, müssen der Lebenswelt der jungen Menschen entsprechen, es müssen eigene Themen oder greifbare, konkrete Sachverhalte sein.
- Die Beteiligung muss örtlich und technisch in der Lebenswelt der jungen Menschen ansetzen.
- Es braucht Bindung an Fachkräfte zur Aktivierung und Begleitung der jungen Menschen.
- Zudem darf der Grad der Verbindlichkeit (und des Zeitaufwandes) für die jungen Menschen nicht zu hoch sein, Flexibilität ist gefragt.
- Der Rahmen (Was geht und was geht nicht?) muss klar sein und den Teilnehmer/innen transparent gemacht werden.
- Ebenso braucht eine gute Beteiligung einen konkreten Rücklauf, der sich am Zeitempfinden junger Menschen orientiert.

Aufgrund der Schlussfolgerungen und Ergänzungen durch die Politik wird die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Kleve wie folgt umgesetzt:

Zur Umsetzung der Beteiligung wird ein dezentraler Ansatz gewählt. Beteiligungsstrukturen werden in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe verankert, sodass flächendeckend partizipatorische Strukturen aufgebaut werden. Die vor Ort eingesetzten Fachkräfte stellen die Beteiligung sicher und benennen einen Ansprechpartner, der stets über den aktuellen Stand der Beteiligung informiert ist. Um Transparenz zu gewährleisten werden die Ansprechpartner in einer online zugänglichen Übersicht festgehalten. Diese Aufgabe können Fachkräfte aus dem Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, der Vereine oder der Schulen übernehmen.

Beteiligung orientiert sich immer an den Bedürfnissen der Adressaten. Aus diesem Grund stellen die Fachkräfte, sowie die für das jeweilige Angebot verantwortlichen Träger sicher, dass die Angebote an den Interessen und der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientiert werden. Politisch und gesellschaftlich relevante Themen, die auf den Alltag und das Leben von jungen Menschen Einfluss nehmen, sollten ebenfalls Grundlage von Beteiligung sein. Die Fachkräfte vor Ort begleiten den Beteiligungsprozess und stellen sicher, dass die Angebote dem Entwicklungsstand der Adressaten entsprechen. Kernaspekte der dezentralen Beteiligung sind Freiwilligkeit, Flexibilität und eine Offenheit der Angebote. Die Möglichkeiten der Mitwirkungen sollen jedem zugänglich sein und nicht an Voraussetzungen wie verbindliche und regelmäßige Teilnahme geknüpft werden.

Die Jugendpflege fungiert im Rahmen der Beteiligungsstruktur als Bindeglied für die Beteiligten. Sie dient als Ansprechpartner und berät die freien Träger bei Bedarf zur Umsetzung der Beteiligung. Einmal jährlich werden die Themen und Ergebnisse der dezentralen Beteiligung durch die Jugendpflege gebündelt und im Jugendhilfeausschuss sowie im Generationenbeirat vorgestellt. Um die Vernetzung der einzelnen Akteure zu gewährleisten, organisiert die Jugendpflege in Zusammenarbeit mit den Fachkräften, die die Beteiligung umsetzen einmal im Jahr ein Zusammentreffen der aktiven Vertreter. Andere Beteiligungsformate, die nicht von der Jugendförderung initiiert wurden (z.B. Vertretung von Schülern, Bewohnern einer stationären Einrichtung) können grundsätzlich in den Beteiligungsprozess einbezogen werden.

Die Umsetzung der Beteiligung wird mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan zur verbindlichen Fördervoraussetzung für die Jugendarbeit- und Jugendsozialarbeit.

3.2 Gender Mainstreaming

§ 4 3. AG-KJHG – KJFöG: Förderung von Mädchen und Jungen/Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). [...]

Zusammengenommen gilt Gender Mainstreaming als Leitprinzip für die Gleichstellung der Geschlechter (Art. 3 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz).

Maßnahmen und Einrichtungen, die durch den Kinder- und Jugendförderplan gefördert werden, sind so zu gestalten, dass sie die Teilhabe von Personen jeglichen Geschlechts gleichermaßen ermöglichen. Geschlechterspezifische Unterschiede sind hierfür bei der Planung und Durchführung von Angeboten zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Förderung der Chancengerechtigkeit verstehen sich geschlechterdifferenzierte Angebote vor allem zur Überwindung von Geschlechtsstereotypen.

Die geschlechtergerechte Jugendarbeit zielt darauf ab, junge Menschen dabei zu unterstützen, ihre eigene Rolle zu gestalten und die eigenen Vorstellungen und Erwartungen zu reflektieren. Wichtig ist hierbei, unterschiedliche Lebenssituationen und die durch das Geschlecht beeinflussten Lebenslagen und Interessen, zu berücksichtigen.

Eine gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache aller Geschlechter an Maßnahmen und Angeboten soll gegeben sein und zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung hinführen und als gleichberechtigt anerkannt werden, egal wie unterschiedlich die Lebensvorstellungen und sexuelle Identitäten sind.

Es ist möglich, dass die Auseinandersetzung damit in geschlechtsspezifischen Gruppen erfolgt, es geht aber nicht ohne eine konkrete Auseinandersetzung mit den anderen Geschlechtern.

Bei den Strukturen, Prozessen und Arbeitsabläufen in den Einrichtungen und bei Angeboten sind die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von weiblichen, männlichen und diversen Personen zu berücksichtigen, um somit das Ziel der Gleichstellung zu erreichen.

In kleinen Einrichtungen in denen nur ein Pädagoge hauptamtlich tätig ist, ist es nicht möglich, Personen verschiedenen Geschlechts einzusetzen. In größeren Einrichtungen mit mehreren Mitarbeitern ist es erwünscht, hier ein ausgeglichenes Verhältnis von Mitarbeitern unterschiedlichen Geschlechts zu erreichen.

In der Stadt Kleve werden spezielle Mädchen- und Jungenangebote in den Einrichtungen der Jugendförderung angeboten. Ebenfalls erfolgen auch geschlechtsspezifische Angebote im Rahmen der präventiven Projekte durch die Jugendpflege des Fachbereichs Jugend und Familie.

3.3 Inklusion

§ 3 3. AG-KJHG – KJFöG: Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen
[...]

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

Die selbstverständliche Teilhabe an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit soll allen jungen Menschen, auch denen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen ermöglicht werden. Dabei reicht es nicht aus, alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene „gleich“ in einer Einrichtung zu betreuen. Es bedeutet vielmehr die Anforderung, strukturell Zugangsbarrieren abzubauen und Angebote (differenziert sowie inklusiv) so zu gestalten, dass sie jungen Menschen mit ihren individuellen Bildungs-, Betreuungs- und Förderbedarfen möglichst gerecht werden.

Ziel ist es dabei, die Strukturen so zu gestalten, dass die Voraussetzungen für eine gemeinsame Nutzung und Teilhabe von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen möglich sind.

Im Bereich der Ferienangebote hat es sich bereits seit vielen Jahren etabliert, dass sowohl inklusive Ferienmaßnahmen sowie auch Ferienmaßnahmen realisiert werden, die eine besondere Fokussierung auf Beeinträchtigungen beinhalten.

Inklusion betrifft nicht nur Menschen mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen, sondern geht darüber hinaus. Auch die gesellschaftliche Benachteiligung (durch Armut, Herkunft u.a.) ist hier nicht zu vernachlässigen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die von gesellschaftlichen Benachteiligungen betroffen sind, sind ebenfalls Zielgruppe der Jugendförderung.

„Soziale Inklusion“ ist in diesem Fall die Erweiterung der Begrifflichkeit „Inklusion“.

Durch Unterstützungsmöglichkeiten finanzieller Art in Form von Mitteln aus den Bildungs- und Teilhabepaket, wird der Zielgruppe z. B. auch die Teilhabe an Ferienangeboten und –freizeiten ermöglicht.

Insgesamt hat sich die Kinder- und Jugendarbeit im Hinblick auf die Soziale Inklusion Benachteiligter bereits auf den Weg gemacht. Bereits bestehende Strukturen sollen hier erhalten bleiben. An einer Weiterentwicklung der Strukturen ist weiter zu arbeiten.

3.4 Interkulturelle Bildung

§ 5 3. AG-KJHG – KJFöG: Interkulturelle Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

Die Interkulturelle Bildung ist eine weitere zentrale Querschnittsaufgabe innerhalb der Kinder- und Jugendförderung. Die Belange von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind hier ein Teilaspekt, die interkulturelle Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit ist aber umfassender. Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer Erziehung und Bildung, die auf Toleranz, gegenseitige Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit ausgerichtet ist, entsprechen.

Die Förderung der Fähigkeit junger Menschen, unabhängig von der Herkunft zu Toleranz und Respekt, ist ein Ziel der Interkulturellen Bildung. Offenheit und Interesse für das „Andere“ soll entwickelt, Gemeinsamkeiten erkannt und Vorurteile abgebaut werden. Dafür bedarf es einer Auseinandersetzung mit sich selbst, der eigenen Kultur und der Kultur der anderen. Die jungen Menschen sollen befähigt werden, andere Kulturen zu akzeptieren und zu achten.

Um persönliche und kulturelle Identitäten zu prägen, sind Offenheit und der kulturelle Austausch notwendig. Interkulturelle Bildung beinhaltet, die Vielfalt der Kulturen wertzuschätzen und Differenzen in Sprachen, Traditionen und Religionen anzuerkennen sowie eine konstruktive kritische Auseinandersetzung mit Traditionen und Klischees. Die interkulturellen Kompetenzen werden in einer globalisierten Welt immer wichtiger.

Interkulturalität spielt in Kleve bereits seit langer Zeit eine große Rolle. Durch die Grenznähe zur Niederlande leben in Kleve Niederländer und Deutsche bereits seit vielen Generationen zusammen. Durch eine zunehmende Zuwanderung, besonders in den letzten Jahren, die aus unterschiedlichen Beweggründen erfolgte, hat sich die kulturelle Vielfalt in Kleve weiterentwickelt. Am 31.12.2020 lebten in Kleve 12.287 Personen ausländischer Herkunft. Das sind 22,7 % der Gesamtbevölkerung. Neben Studenten der Hochschule die aus verschiedenen Ländern im Rahmen des Studiums nach Kleve kommen, sind auch viele Menschen aufgrund von Flucht und Vertreibung nach Kleve gelangt. Dazu gehören sowohl Einzelpersonen, Familien, wie auch (ehemalige) unbegleitete minderjährige Ausländer, die in Kleve nun ihren Lebensmittelpunkt haben.

Durch die Zuwanderung in Kleve in den vergangenen Jahren haben sich auch in Kleve innerhalb und außerhalb der Jugendförderung Angebote der Interkulturellen Bildung zunehmend entwickelt. Dies sind in der Regel Gruppenangebote verschiedenster Ausprägung.

Durch das Land NRW werden in Kleve im Rahmen der Schulsozialarbeit zwei Stellen bereitgestellt (eine für die Grundschulen, eine für die weiterführenden Schulen), die im Rahmen des multiprofessionellen Teams zur Integration durch Bildung beitragen, indem sie mit den Methoden der Schulsozialarbeit gezielt informelle und non-formale Bildungsprozesse initiieren. Die beiden Fachkräfte wirken an den Ihnen zugewiesenen „Stammschulen“ sowie im Team der Schulsozialarbeit als Experten sowie zur Qualifizierung und Vernetzung des Arbeitsfeldes mit den Themen der Integration und interkulturellen Bildung.

3.5 Schutz vor Kindeswohlgefährdungen

§ 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen [...]

[...]

(4) In Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

[...]

§ 72a SGB VIII: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

[...]

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.

[...]

Die Stadt Kleve, Fachbereich Jugend und Familie, hat mit den Trägern der Jugendförderung Vereinbarungen zur gemeinsamen Wahrnehmung des Kinderschutzes gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII geschlossen.

Ferner wurden mit den Trägern Vereinbarungen gemäß § 72a SGB VIII getroffen, die einen Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen vorsieht. Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit sind verpflichtet, sich von den Mitarbeitern in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen und sicherzustellen, dass kein ausgeschlossener Personenkreis in der Jugendförderung tätig ist.

Die vorgenannten Vereinbarungen sind Voraussetzung, um eine Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan zu erhalten, wobei die Vereinbarung gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII nur eine zwingende Voraussetzung im Falle der Beschäftigung hauptberuflichen Personals ist.

Darüber hinaus wird es befürwortet, dass Mitarbeiter auch im Rahmen von Prävention geschult werden, um den Kinderschutz in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit institutionell zu fördern. Dies ist verbunden mit einer Sensibilisierung

der in den Institutionen Verantwortlichen und Tätigen, zur frühzeitigen Erkennung sexuellen Kindesmissbrauchs sowie der Verhinderung dessen durch institutionelle Schutzkonzepte.

Die Träger verfügen teilweise selber über „insoweit erfahrene Fachkräfte“ / „Kinderschutzfachkräfte“. Sollte keine eigene Fachkraft zur Verfügung stehen, kann auf Fachkräfte des Fachbereichs Jugend und Familie zurückgegriffen werden, die als insoweit erfahrene Fachkräfte ausgebildet sind. Darauf wird bereits in der Vereinbarung gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII verwiesen.

Mit dem Leitfaden Kinderschutz verfügt die Stadt Kleve über ein Dokument welches u. a. die Vorgehensweise in Verdachtsfällen von Kindwohlgefährdungen sowie Checklisten und Ansprechpartner enthält. Dieser Leitfaden ist den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit bekannt und auf der Internetseite der Stadt Kleve verfügbar.

Die Mitarbeiter der Jugendpflege haben in Kooperation mit den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes bereits mehrmals die Schulung „Kompetentes Handeln im Kinderschutz“ durchgeführt. Die Schulung richtet sich an Fachkräfte (Sozialpädagogen, Erzieher, Lehrer, usw.). Anhand des Leitfadens Kinderschutz der Stadt Kleve werden in dieser Schulung Vorgehensweisen und Handlungsstrategien im Kontext des § 8a SGB VIII vermittelt. Die Schulung wird in regelmäßigen Abständen angeboten und kann bei Anfrage von Fachkräften auch zusätzlich erfolgen.

3.6 Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule

§ 7 3. AG-KJHG – KJFöG: Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. [...]

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

Zur Förderung des Zusammenwirkens sind erforderliche Strukturen zu schaffen. Es ist darauf hinzuwirken, im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens zu entwickeln und umzusetzen.

Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe arbeiten aus diesem Grund bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, nach Maßgabe dieses Kinder- und Jugendförderplanes, mit den Schulen zusammen.

So sind an allen Klever Schulen Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit unterschiedlichen Stellenanteilen eingesetzt, deren Finanzierung über die Kommune bzw. über Drittmittel erfolgt. Die Verteilung der Fachkräfte an den Klever Schulen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Planes ist der Übersicht unter Punkt 4.1.3 zu entnehmen.

Eine regelmäßige Vernetzung zwischen Schulsozialarbeit und dem Fachbereich Jugend und Familie ist gegeben. Über die Zusammenarbeit im Einzelfall hinaus, finden Termine mit allen Mitarbeitern der Schulsozialarbeit sowie des Allgemeinen Sozialen Dienstes statt, um allgemeine Absprachen zu treffen und z. B. Vereinbarungen zur Kooperation und Kommunikation festzuhalten. Dies wird zudem Sozialraumbezogen in kleineren Arbeitsformen konkretisiert.

Eine gute Kommunikation und ein frühzeitiger Austausch werden von den Beteiligten als wichtige Grundlage für eine erfolgreiche gemeinsame Arbeit erachtet.

Seit Jahren erfolgen über die Schulsozialarbeit hinaus pädagogische Präventionsprojekte der Jugendhilfe im schulischen Kontext (z.B. am Förderzentrum Kleve oder an der Grundschule An den Linden). Diese pädagogische Präventionsarbeit ist ebenfalls eine Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien niederschwellige und unbürokratische Hilfen anzubieten oder deren Integration durch ein personelles Angebot zu verbessern.

Durch die Jugendpflege werden an den Klever Schulen regelmäßig Projekte und Trainings mit angeboten. Diese befassen sich schwerpunktmäßig mit den Bereichen Stärkung der Sozialkompetenz, Prävention und Deeskalation von Gewalt sowie Selbstbehauptung. Auswahl und Umsetzung der Ansätze und Methoden werden dabei auf die jeweilige Zielgruppe und den daraus resultierenden Anforderungen abgestimmt. Grundlage der Trainingskonzeption ist die fachliche Kooperation zwischen Klassenlehrer/in und Trainer/in.

Der Fachbereich Jugend und Familie ist zur Vernetzung mit den präventiven Angeboten sowie Schulungsangeboten regelmäßig im Qualitätszirkel der Offenen Ganztagschule in Kleve vertreten, der durch den Fachbereich Schulen, Kultur und Sport geleitet wird.

Auf Leitungsebene erfolgt eine Vernetzung von Jugendhilfe und Schule punktuell im Rahmen der Dienstbesprechungen der Schulleitungen oder vereinbarter Termine zwischen Schulleitungen und der Vertretung des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

Eine Vernetzung erfolgt des Weiteren bereits an mehreren Standorten durch die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen mit den jeweils örtlichen Grundschulen. Teilweise kooperieren diese Jugendhäuser auch mit weiterführenden Schulen und dem Förderzentrum.

Die gemeinsame Arbeit der unterschiedlichen Fachgebiete ist für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kleve von Bedeutung, da die unterschiedlichen Institutionen wichtige Orte für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen darstellen. Der schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag wird durch sozialpädagogische Handlungskompetenzen, Arbeitsformen und Zielbestimmungen, die auf systemische Sichtweise, Ressourcenorientierung und Individualität aufbauen, ergänzt. So wird von Jugendhilfe und Schule gemeinsam Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen übernommen. Die Präsenz der Jugendhilfe in Schule wirkt sich zudem in positiven Effekten für die Gestaltung des Schullebens aus, sei es durch gezieltes Bearbeiten von Konflikten, die Gestaltung von über schulisches Lernen hinausgehenden Bildungsangeboten, oder das Öffnen von Zugangswegen für Familien zu weiterführenden Unterstützungs- und Hilfsangeboten.

Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit sind in Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen und der Stadt Kleve als Jugendhilfeträger verfasst.

Es gibt immer wieder Abstimmungsbedarf und die Notwendigkeit des Austausches, da die Mitarbeiter der unterschiedlichen Institutionen, die Kinder, Jugendliche und deren Familien teilweise aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten. Hier werden viele Kooperationen und Austauschtreffen gepflegt und bei Bedarf angeboten.

Das Berufsbildungszentrum im Kreis Kleve e. V. bietet darüber hinaus Maßnahmen wie die Jugendwerkstatt und die Beratungsstelle im Übergang von der Schule in den Beruf an (Beratungsstelle „Check In“). Die Angebote werden durch die Stadt Kleve gefördert. Diese sind für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen geeignet, deren schulischer Werdegang bisher nicht gradlinig verlief und die noch Unterstützung am Übergang von der Schule in den Beruf benötigen.

Die bestehende Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule soll auch im neuen Kinder- und Jugendförderplan erhalten bleiben. Wünschenswert wäre, wenn sich im Laufe der Ratsperiode weitere Möglichkeiten der Kooperation, im Hinblick auch auf die Zusammenarbeit von Jugendhäusern und Schulen, ergeben die dann aufgegriffen werden.

3.7 Förderung des Ehrenamtes / Engagements Junger Menschen

§ 11 SGB VIII: Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. [...]

Junge Menschen sollen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen und in dieser Entwicklung durch die Jugendhilfe gefördert werden. Sie sollen insofern von der Jugendförderung nicht nur betroffen sein, sondern ihr Umfeld so weitgehend wie möglich mitgestalten und dabei Anleitung und Unterstützung erfahren. Alle Arbeitsfelder der Jugendförderung sind in ihrem Grundverständnis auf die Beteiligung und Aktivierung junger Menschen ausgerichtet, sich mit ihrem Leben, ihrem Umfeld, ihren Interessen auseinander zu setzen und sich für diese einzusetzen.

Viele jungen Menschen verfolgen Ziele und Ideale und haben Vorstellungen zur Gestaltung ihres Lebensumfeldes sowie ihrer Freizeit. Die Jugendförderung hat es sich dabei zur Aufgabe gemacht, das Engagement junger Menschen zu fördern. Dies geschieht konkret in der Beratung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten sowie dem Bereitstellen von Informationen, Strukturen und Rahmenbedingungen (Räumlichkeiten, Material, andere Mittel).

Es hat sich gezeigt, dass viele Ideen junger Menschen realitätsbezogen sind und einfach und kostengünstig zu verwirklichen sind, es manchmal nur an Kontakten und Know How fehlt. Dies soll jungen Menschen zur Förderung des Engagements zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gibt es das Jugendbüro Kleve (jubu-kleve.de) als

konkrete Anlaufstelle. Das Jugendbüro ist ein Teil des Jugendhauses Kalle und insofern zu umfangreichen Zeiten erreichbar. Das Jugendbüro hält Informationen darüber vor, welche Räumlichkeiten nutzbar sind, an welche Stelle man sich bzgl. evtl. erforderliche Genehmigungen zu wenden hat, stellt Material zur Verfügung und insbesondere bei Bedarf Kontakte her, um Engagement junger Menschen möglich zu machen. Innovative Ideen werden aufgegriffen und Jugendliche werden darin unterstützt, diese zu verwirklichen. Denn oftmals fehlt jungen Menschen jemand, der ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht und/oder deren Umsetzung aktiv unterstützt.

Die Förderung von Projekten im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes (siehe 6.4) ist zudem darauf ausgelegt, auch kleine Vorhaben finanziell unterstützen zu können, um Engagement möglich zu machen.

4 Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung

§ 8 3. AG-KJHG – KJFöG: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder und Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung

(1) Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann.

(2) Vor der Entscheidung über die Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe [...] jeweils den Bestand und Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften in den in diesem Gesetz beschriebenen Förderbereichen zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen.

(3) Die Jugendhilfeplanung soll mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommunen abgestimmt werden, soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beziehen. [...]

(4) An der Jugendhilfeplanung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen. [...]

Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe werden als eine präventive und an die unterschiedlichen Lebens- und Erziehungssituationen von Kindern, Jugendlichen und Eltern angepasste Hilfen angeboten. Junge Menschen und Eltern erhalten eine gewünschte und mitgestaltete soziale Dienstleistung.

Das SGB VIII fordert eine Vielfalt von Trägern. Jungen Menschen soll eine Trägerpluralität angeboten werden, damit das Wunsch- und Wahlrecht, seine Institution in offener und verbandlicher Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu besuchen, gewährleistet ist. Die Stadt Kleve fördert verschiedene Träger mit unterschiedlichen Wertorientierungen und einer Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. Die Trägerpluralität, Autonomie und Wertorientierung der freien Träger, Methodenvielfalt und -offenheit und der Grundsatz der Freiwilligkeit spiegelt sich in der Land-

schaft der Kinder- und Jugendförderung in Kleve wider. „Vielfalt mit Konturen“ beschreibt treffend die offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit mit unterschiedlichen Angebotsformen, Zielen und Zielgruppen.

Dieses Kapitel des Kinder- und Jugendförderplanes gliedert sich orientiert am Dreiklang der Jugendhilfeplanung in die Analyse des Bestandes in den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, eine Analyse des Bedarfs und die darauf aufbauende Zielsetzung und Maßnahmenplanung.

4.1 Bestandsanalyse

4.1.1 Jugendverbandsarbeit und Ferienangebote

Jugendverbandsarbeit

§ 11 3. AG-KJHG – KJFöG: Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

Im Arbeitsfeld der Jugendverbandsarbeit wird die Vielfältigkeit von Jugendarbeit besonders deutlich. In Zielen, Wertevorstellungen, Organisationsformen und in der Ausgestaltung der Angebote zeigen sich große Unterschiede, während die Grundsätze Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Ganzheitlichkeit, Partizipation, Werteorientierung und demokratische Organisation die Jugendverbände einen. Jugendverbände sind Orte der Selbstorganisation junger Menschen, in denen Aktivitäten gemeinsam gestaltet und gelebt werden. Es finden vielfältige Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangebote statt, die Raum für Begegnungen und Bildung schaffen. Durch das geleitete Miteinander in Gruppen findet soziales und informelles Lernen statt.

Zum Wesen der Jugendverbände gehört, dass Teilnehmer bzw. Mitglieder schrittweise Verantwortung für sich und andere übernehmen und dadurch in einem Schutzraum Erfahrungen sammeln können, die sie zu eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeiten formen. Durch demokratische Strukturen wachsen die Mitglieder in unsere demokratische Gesellschaft hinein und lernen, Dinge

kritisch zu hinterfragen, sich eine eigene Meinung zu bilden und für diese einzutreten.

So fördern Jugendverbände soziale, kulturelle und demokratische Schlüsselkompetenzen und ergänzen die familiäre und schulische Erziehung und Bildung. Darüber hinaus vertreten Jugendverbände die Interessen junger Menschen innerhalb und außerhalb ihrer Kontexte und tragen diese über vielfältige Aktionen und mandatierte Vertreter in die Gesellschaft.

Zielgruppe von Jugendverbänden sind grundsätzlich alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6 bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Eine Altersbeschränkung gibt es jedoch nicht.

Bei einigen Verbänden liegen der Schwerpunkte und/oder Höhepunkte der Aktivitäten auf gemeinsamen Fahrten und Ferienfreizeiten. Sie bieten durch Abwechslung, Erholung und Abstand, feste geschützte Räume für Selbstentfaltung und Selbstfindung. Dabei werden die Planung, Organisation und Durchführung der Freizeiten verantwortlich von Ehrenamtlichen getragen, die dadurch überdies Selbstorganisation erleben und durch die Übernahme von Verantwortung lernen.

Teilnehmer von Freizeiten erfahren soziale Beziehungen und lernen sich in Kontexten außerhalb von Elternhaus und Schule eigenständig zu bewegen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Freizeitaktivitäten verfolgt keine festen Programme, sondern kann offen genutzt werden und bietet damit selbst organisierten, spielerischen, kreativen, sportlichen und spirituellen Aktivitäten Raum.

Elementar zum Wesen der Jugendverbandsarbeit gehören außerdem regelmäßige Gruppenangebote (z. B. Gruppenstunden) und Treffpunkte. Durch feste Orte, Zeiten, Teilnehmer und Gruppenleiter wird ein (Sozial-) Raum mit gewisser Kontinuität geschaffen. Die inhaltliche Ausgestaltung der regelmäßigen Treffen kann von der Gruppe unabhängig und frei gestaltet werden, wenngleich die meisten Gruppen ein bestimmtes Profil aufweisen.

Der Qualifikation der ehrenamtlichen Gruppenleiter, Mitarbeiter und Funktionsträger kommt in Jugendverbänden eine große Bedeutung zu. Die (Gruppen-) Leiter, Betreuer und Mitarbeiter werden durch spezielle Schulungen und Kurse auf ihre Aufgaben vorbereitet und in ihrer Arbeit begleitet. Ebenso gehören oftmals Erste-Hilfe-Kurse zur wichtigen Standardvoraussetzung für verantwortliche Tätigkeiten.

In vielen Verbänden werden die Schulungsangebote von Dachverbänden oder den nächstgrößeren Organisationseinheiten angeboten und organisiert. So wird ein Austausch gefördert und durch stellenweise hauptamtliche Begleitung Qualität sichergestellt.

Zur Vernetzung und gemeinsamen Interessensvertretung gibt es zudem die Möglichkeit, eines freiwilligen verbandsübergreifenden Zusammenschlusses auf kommunaler Ebene. Dies ist in Kleve über viele Jahre durch den Stadtjugendring erfolgt, der seine Arbeit jedoch im Jahr 2020 eingestellt hat. Derzeit existiert daher in Kleve keine strukturgebundene Zusammenarbeit der Jugendverbände.

Durch die Stadt Kleve werden Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die in Jugendverbänden organisiert sind in Form einer finanziellen Jugendbeihilfe gefördert, die ab 2021 durch den Fachbereich Jugend und Familie ausgezahlt wird.

Während 2013 noch ca. 1.000 Mitglieder durch die Stadt Kleve in insgesamt 9 Jugendverbänden gefördert wurden, ist die Zahl hier stark zurückgegangen.

Im Jahr 2020 (Stand Juli 2020) wurde für insgesamt 391 Mitglieder bis 18 Jahre eine Förderung abgerufen. Die Mitglieder stammten aus folgenden Verbänden:

- Bergfreunde Kleverland
- Deutsche Waldjugend - Horst Kleve (www.waldjugend-kleve.de)
- DPSG-Stamm Materborn (www.dpsg-materborn.de)
- Evangelische Jugend (www.ej-kleve.de)
- Jugendfeuerwehr Kleve (www.feuerwehr-kleve.de)
- Kolpingjugend Kleve
- THW Jugend Kleve (www.thw-kleve.de)

Die Förderbedingungen der Verbände haben sich in den vergangenen Jahren nicht verändert. Einige Verbände haben jedoch keine Förderung mehr beantragt.

Die Verbände gestalten zahlreiche Angebote (Gruppenstunden, Ausflüge, Tagesaktionen, Sozialprojekte, u. v. m.), die nicht gefördert werden und somit nicht genau beziffert werden können.

Ferienangebote

Von den Jugendverbänden, anderen freien Trägern, den Jugendhäusern und der Jugendpflege wird eine Vielzahl von Freizeiten und Angeboten während der Ferien durchgeführt. Eine Trennschärfe welchem Handlungsfeld der Jugendförderung der jeweilige Träger zuzuordnen ist, ist schwer möglich und auch nicht erforderlich, so dass die Darstellung an dieser Stelle handlungsfeldübergreifend erfolgt.

Durch die Jugendverbände, andere freie Träger und die Jugendhäuser wurden im Jahr 2019 33 Ferienmaßnahmen mit insgesamt 575 Teilnehmern und vier geförderten Fortbildungen für Mitarbeiter durchgeführt.

Bei der Betrachtung dieser Zahlen ist zu beachten, dass es sich nur um die Veranstaltungen und Freizeiten handelt, für die eine Förderung abgerechnet wurde. Die Maßnahmen, die aus Eigen- oder Drittmitteln bestritten wurden, können hier nicht konkret aufgeführt werden.

Folgende Träger von Ferienfreizeiten mit Übernachtung außerhalb von Kleve haben im Jahr 2019 eine Förderung für Kinder aus Kleve beantragt:

Träger	Ort des Ferienlagers
1. FC Kleve 63/03 e. V.	Lloret de Mar
Budo-Sportverein "Roter Drache"	Kolatka/Polen
DJK Rhenania Kleve	Ameland/Niederlande
DLRG Jugend Bezirk Kreis Kleve	Kranenburg
DPSG Bezirk Niederrhein Nord	Weeze
DRK Goch	Schönholthausen
Deutsche Waldjugend	Landeslager
Ev. Kirchenkreis Kleve	Bornholm
Ev. Kirchenkreis Kleve	Niederlande
Ev. Kirchenkreis Kleve	Niederlande
Ev. Kirchenkreis Kleve	Niederlande
Ferienlager Nütterden	Ameland/Niederlande
Ferienwerk der Pfarre zur Heiligen Familie Materborn	Fürstenberg
Ferienwerk Hl. Johannes der Täufer Bedburg-Hau	Ameland/Niederlande (Jungenlager)
Ferienwerk Hl. Johannes der Täufer Bedburg-Hau	Ameland/Niederlande (Mädchenlager)
KALLE Kinder- und Jugendzentrum	Eyller See

KALLE Kinder- und Jugendzentrum	Italien
KALLE Kinder- und Jugendzentrum	Kerken-Eyll
KALLE Kinder- und Jugendzentrum	Radstadt/Österreich
Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt - Ferienwerk Ameland	Ameland/Niederlande
Katholische Pfarrjugend Kranenburg	Euskirchen-Kirchheim
Kellner Schützenverein e. V.	Ameland/Niederlande
Kranenburger Jugendreisen	Eisacktal/Südtirol
Pfarrgemeinde St. Willibrord - Ferienlager Kellen	Ameland/Niederlande
Pfarrgemeinde St. Willibrord - Ferienlager Griethausen	Ameland/Niederlande
SV Nordwacht Keeken	Ameland/Niederlande
SV Rindern e. V.	Deitenbach
SV Siegfried Materborn	Calella/Spanien
THW-Jugend Kleve e. V.	Rudolstadt
VfR Schwarz-Weiß Warbeyen	Deitenbach

Der Fachbereich Jugend und Familie bietet als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ebenfalls Ferienmaßnahmen an. Neben den zwei Ferienmaßnahmen in den Sommerferien auf dem Fingerhutshof gehören dazu Ferienmaßnahmen auf dem Robinsonspielplatz sowie eine Vielfalt an Sportkursen in Kooperation mit verschiedenen Vereinen. Im Jahr 2019 nahmen an den Ferienmaßnahmen insgesamt 594 Kinder und Jugendliche teil.

2019

Anzahl geförderter Jugendverbände	5
Mitglieder in Jugendverbänden	353
Ferienmaßnahmen freier Träger	33
Teilnehmer an Ferienmaßnahmen der freien Träger	575
Geförderte Schulungen und Fortbildungen der freien Träger	4
Ferienmaßnahmen der Jugendpflege	22
Teilnehmer an Ferienmaßnahmen der Jugendpflege	594

4.1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

§ 12 3. AG-KJHG-KJFöG: Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit definiert sich durch Ihre Öffnung für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Zugehörigkeiten zu Verbänden, Schulen, Konfessionen oder besonders geförderten Personenkreisen. Sie findet zum großen Teil in Einrichtungen (Jugendheime/Jugendhäuser), jedoch auch mobil/aufsuchend statt. Die Stärke der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die pädagogischen Fachkräfte, die sich den jungen Menschen als Orientierungs- und Konfliktpartner anbieten.

Kinder und Jugendliche brauchen Erwachsene, die authentisch für Werte und Normen eintreten, an denen sie sich orientieren, reiben und ausprobieren können. Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt insofern ein wichtiges Erfahrungsfeld sozialen Lernens dar.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Bereich der professionellen sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug, einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag.

Mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind bestimmte Wirkungen zu erreichen. So laufen laut OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) 70% der Bildungsprozesse außerhalb der Schule ab. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat ihre Stärken in den informellen und non formalen Bildungsprozessen. Sie wirken sich auf verschiedene Ebenen der Kompetenzentwicklung aus. Die sozialen Lernprozesse durch Übernahme von Verantwortung, Integration und Prävention werden gefördert. Persönliche, soziale, kulturelle, instrumentelle und politische Kompetenzen werden gestärkt.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an dem, was für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt gilt: Junge Menschen werden in der individuellen sowie sozialen Entwicklung gefördert. Benachteiligungen werden abgebaut bzw. vermieden.

Für die Kinder-, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen positive Lebensbedingungen erhalten bzw. geschaffen werden.

Ziele

Die Ziele Offener Kinder- und Jugendarbeit sind nach individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene zu unterteilen:

Individuelle Ziele

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen Ort, der von ihnen mitbestimmt ist. Sie können dort Fähigkeiten erkennen und Interessen verwirklichen.
- Eigenverantwortung und gesellschaftliche Mitverantwortung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird entwickelt und gefördert.
- Unterschiedliche soziale, personale, kulturelle und politische Kompetenzen, werden gefördert.
- Werte der demokratischen Gesellschaft werden im Alltag vermittelt.
- Ein positives Lebensgefühl wird gefördert.

Institutionelle Ziele

- Es werden Räume angeboten die gestaltbar sind, dadurch wird eine aktive Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert.
- Im Interesse von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine Einmischung in die Gestaltung der Gesellschaft.
- Durch bestimmte Angebote wird Präventionsarbeit geleistet.
- Die Angebote werden wohnortnah, lebenswelt- und sozialraumorientiert gestaltet.

Gesellschaftliche Ziele

- Das Verständnis und die Akzeptanz von Demokratie werden gefördert, die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet hier politische Bildung.
- Ehrenamtliches Engagement wird ermöglicht und die Befähigung dazu wird vermittelt.

Arbeitsprinzipien

Der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegen bestimmte Arbeitsprinzipien zugrunde, die die Voraussetzung für den Erfolg sind. Durch diese Prinzipien wird auch der niedrighschwellige Zugang zu den Einrichtungen und den unterschiedlichen Angeboten sichergestellt.

Prinzip der Offenheit/Inklusion

Das Prinzip der Offenheit bedeutet, dass die Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene in kultureller, weltanschaulicher und politischer Hinsicht keine Voraussetzungen erfüllen müssen, um die Einrichtungen zu besuchen und an den Angeboten teilzunehmen. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen setzen die Themen für die Arbeit. Es gibt keine vorgegebenen Abläufe, sondern nur Rahmenbedingungen. Es geht nicht um die Ergebnisse, sondern um den Prozess. Dadurch ist es möglich, Lern- und Bildungsinhalte zu vermitteln.

Prinzip der Freiwilligkeit

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besuchen die Einrichtungen freiwillig. Sie entscheiden selber, welche Angebote sie wahrnehmen. Das Erkennen eigener Bedürfnisse, sowie Selbstbestimmung und individuelle Motivation sind hier wesentliche Aspekte.

Prinzip der Partizipation

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird im Rahmen der Partizipation eine aktive Mitgestaltung ermöglicht. Sie werden angeregt, sich einzubringen. Die demokratischen Erfahrungen werden dadurch gestärkt, dass Ziele und Angebote aufgrund der wechselnden Strukturen der Gruppe, u. a. durch die Freiwilligkeit der Besuche, immer wieder neu verhandelt werden müssen. Ausgrenzung wird begegnet, indem die Meinung von jedem ernst genommen wird. Junge Menschen erleben in der Jugendarbeit „im Kleinen“, dass und wie sie Einfluss auf ihr Umfeld nehmen können und werden dazu angeleitet, sich für Ihre Interessen einzusetzen.

Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Bei dem Prinzip der Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung werden die unmittelbaren Erfahrungen der Kinder-, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihrem Umfeld aufgegriffen. Hierzu gehören z. B. die Ressourcen der Stadt wie Einrichtungen und Orte, die für diese Zielgruppe wichtig sind. Aber auch familiäre Hintergründe werden in die Arbeit einbezogen. Die Perspektiven, Wertungen und Sinnzuschreibungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind die Grundlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit

Bei der Geschlechtergerechtigkeit wird berücksichtigt, dass Mädchen und Jungen in unterschiedlichen Lebenslagen aufwachsen. Durch eine geschlechterreflektierende Arbeit soll Benachteiligung abgebaut und Gleichberechtigung gefördert werden.

Es soll eine selbstbestimmte Geschlechtsidentität, mit vielfältigen Facetten gefördert werden.

Arbeitsformen

Der „Offene Betrieb“ ist Mittelpunkt Offener Kinder- und Jugendarbeit. Hier haben die Kinder-, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich ungezwungen mit anderen zu treffen und Zeit zu verbringen. Neben dem „Offenen Betrieb“ finden regelmäßig Angebote und Projekte statt. Diese decken inhaltlich ein breites Spektrum ab, das teilweise nach Zielgruppen differenziert erfolgt.

Zu den Angeboten und Projekten gehören aber z. B. auch die Beratung und Begleitung, Veranstaltungen und Events, sowie Ferienprogramme und Ferienfreizeiten. Teilweise, z. B. für die Ferienfreizeiten, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die vielfältigen Angebote:

Offener Bereich/Treff	Gesprächsangebote; Interventionen; Spiel- und Bastelangebote
Beratung	soziale Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit
Gruppenarbeit	offene und geschlossene Gruppen, themenorientierte und/oder geschlechtsspezifische Gruppen
Durchführung von Programmen und Veranstaltungen	in den Bereichen Spiel, Sport, Kultur, Musik
Ehrenamtliches Mitarbeiterteam	Teambesprechungen, Mitarbeiterschulungen, Mitarbeiterwerbung
Sozialer Hilfsdienst	Betreuung und Anleitung von jugendlichen Straftätern, die als Auflage des Gerichtes sozialen Hilfsdienst zu leisten haben.

Beratung

Die Sozialberatung zielt auf kommunikativem Wege auf die Vermittlung neuer Einsichten, Einstellungen und Handlungskompetenzen bei dem zu Beratenden, die es ihm ermöglichen, seine objektiv und subjektiv belastenden Lebensprobleme zu lösen.

Wesentliches Charakteristikum dieser Beratung ist, dass sie den individuellen Jugendlichen immer innerhalb seines sozialen Beziehungsgefüges mit Freunden, Eltern und Lehrern verortet und wahrnimmt. D. h. die sozialpädagogische Beratung sieht den Jugendlichen in seiner gesamten Lebenswelt und bewirkt Veränderungen sowohl beim Klienten als auch in seinem Lebensumfeld (Familie, Peer-Group, Schule, Gemeinwesen, ...). Die Beratung findet in den Jugendhäusern überwiegend informell-situativ statt.

Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen in Kleve

Die Stadt Kleve bietet ihren jungen Menschen ein breites Angebot an Offener Kinder- und Jugendarbeit an. Die Jugendhäuser sind das „Wohnzimmer“ der Jugendlichen, in denen sie chillen können, Freunde treffen, einen erwachsenen Ansprechpartner haben und sich einfach wohlfühlen können. Oft werden die Jugendhäuser auch von den Kindern und Jugendlichen genutzt, die sich nicht gerne binden und verpflichten lassen. Sie möchten selbst entscheiden, ob und wann sie etwas tun möchten. Aus diesem Grund sind sie weniger in Vereinen und Verbänden anzutreffen. Mit dem Prinzip der Freiwilligkeit kommt die offene Arbeit den Besuchern der Jugendhäuser entgegen.

Jedes Jugendhaus hat eine individuelle Ausrichtung des Konzeptes. Es gibt Angebote

- im sportlich-aktiven/erlebnispädagogischen Bereich (z. B. Hip-Hop-Tanz, Segeln),
- im kreativen Bereich (werken, basteln - gerade für die Kleineren),
- im musischen Bereich (Schlagzeug, Gitarre) und vor allem
- im sozialpädagogischen/beraterischen Bereich (Kompetenztrainings, Bewerbungstrainings, Hilfestellungen im Alltagsbereich bis hin zur Bewältigung von psychosozialen Problemen).

Die einzelnen Angebote und Schwerpunkte der Jugendhäuser sind den in der Anlage angefügten Konzepten der Einrichtungen zu entnehmen.

In Kleve sind im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sechs verschiedene freie Träger mit unterschiedlichen Werteorientierungen tätig. Unter dem gemeinsamen Dach „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ haben sich unterschiedliche Einrichtungstypen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Konzeptionen entwickelt, die einen breiten Rahmen an Offener Jugendarbeit bieten. Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe betreibt die Stadt Kleve, Fachbereich Jugend und Familie, den Abenteuer-spielplatz Robinson.

In der folgenden Tabelle sind die Träger, Einrichtungen, Standorte und der Beschäftigungsumfang an hauptamtlichen Personal, der durch den Kinder- und Jugendförderplan gefördert wird, dargestellt:

Träger	Einrichtung	Standort	Beschäftigungsumfang des Personals
Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt	Karl-Leisner-Jugendcenter (Kalle)	Kleve Oberstadt	200,00 % (befristet bis 30.04.2023: 250%)
Katholische Pfarrgemeinde Zur Heiligen Familie	Jugendzentrum Das Theo	Materborn	76,92 %
Katholische Pfarrgemeinde St. Willibrord	JoSe-Treff	Rindern	25,64 %
	Ludwig-Wolker-Jugendheim	Kellen	76,92 %
	Kinder- und Jugendtreff St. Martinus	Griethausen	25,64 %
Evangelische Kirchengemeinde Kleve	Jugendzentrum Effa	Kleve Oberstadt	100,00 %
Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e. V.	Jugendhaus Moms	Kleve Oberstadt	150,00 %
SOS Kinderdorf Niederrhein e. V.	Kinder- und Jugendcafé Hope	Kleve Unterstadt	100,00 %
Stadt Kleve, Fachbereich Jugend und Familie	Abenteuerspielplatz Robinson	Kleve Oberstadt	187,18 %
Beschäftigungsumfänge gesamt: (Stand 01.01.2021)			992,12 %

Die Jugendhäuser bieten vielfältige Angebote. Kooperation findet u. a. im Rahmen des Arbeitskreises der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (AK OKJA) statt. Dieser Arbeitskreis trifft sich mehrmals jährlich. Teilnehmer sind die hauptamtlichen Mitarbeiter der unterschiedlichen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Mitarbeiter der Jugendpflege des Fachbereichs Jugend und Familie der Stadt Kleve.

Der Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, die besonderen Kompetenzen und Ressourcen der Mitarbeiter der Jugendhäuser zu konzentrieren. Das bedeutet, dass sich die pädagogischen Kräfte jeder offenen Einrichtung gedanklich an dem kommunalen Rahmen der Offenen Jugendarbeit orientieren und sich auf der Mikro-, Meso-, sowie auf der Makroebene bewegen.

Neben der Kooperation mit Mitarbeitern anderer Jugendhäuser gibt es auch Kooperationen mit anderen Institutionen wie Beratungsstellen, Polizei, Schulen usw.

Hauptamtliche Mitarbeiter

Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen werden von pädagogischen Fachkräften geführt. Hierbei handelt es sich um Sozialarbeiter/Sozialpädagogen oder Mitarbeiter mit einem vergleichbaren Abschluss. Aus besonderen Gründen werden auch Mitarbeiter mit einer von diesem Standard abweichenden Qualifikation gefördert. Hierbei handelt es sich z.B. um Erzieher mit umfangreichen Erfahrungen und/oder Weiterbildungen oder um Fachkräfte, die sich noch in der Ausbildung befinden und angemessen angeleitet werden.

Insgesamt sind 15 Personen in den Einrichtungen beschäftigt, sechs männliche und neun weibliche Personen. Fünf der Angestellten sind Vollzeitbeschäftigte. Der Beschäftigungsumfang von acht Personen beträgt 19,5 Stunden oder mehr. Zwei Mitarbeiter sind mit weniger als 19,5 Wochenstunden beschäftigt.

Besondere Einrichtungen der Jugendarbeit

Neben den von hauptberuflichem pädagogischen Personal geführten Einrichtungen fördert die Stadt Kleve besondere Einrichtungen mit Zuschüssen über den Kinder- und Jugendförderplan.

Jugend- und Kulturzentrum Radhaus

Das „Radhaus“ ist ein seit 1969 ausschließlich von Klever Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ehrenamtlicher Arbeit selbstorganisiertes und -verwaltetes Jugend- und Kulturzentrum. Als Teil der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Trägervereins Klever Jugendwerk e.V. bietet das „Radhaus“ den jungen Klevern die außergewöhnliche Möglichkeit, ihr eigenes Programm zur Freizeitgestaltung zu schaffen. Im Laufe der Jahre hat sich daraus eine feste Reihe von Veranstaltungen wie Café- und Disco-Abende, Konzerte, Poetry-Slams, einem regelmäßigem Repair-Café und Spieletreff entwickelt. Auch bietet das Radhaus regelmäßig Raum für die „Lila-Pause Disco“. Bei dieser inklusiven Disco-Veranstaltung können Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam feiern und Spaß haben. Auch Discos für Jugendliche zwischen 12-15 Jahren finden hier in Zusammenarbeit mit den Klever Jugendhäusern und der Jugendpflege statt. Mit diesem vielfältigen Angebot bildet das „Radhaus“ einen wertvollen Anteil der Klever Jugendkulturlandschaft.

Das Waldhaus

Diese am Waldrand gelegene Einrichtung des Caritasverband Kleve e.V. bietet ein erlebnispädagogisches Angebot in Kleve. Der dort angelegte Seilgarten ermöglicht soziale Gruppenarbeit im naturnahen Kontext. Spielerisch werden soziale Kompetenzen gefördert und die Gruppendynamik gestärkt. Durch die Erlebnisse im Hochseilgarten können die Teilnehmenden zudem ein Gespür für das eigene Vertrauen und die persönlichen Grenzen entwickeln. Speziell ausgebildete Fachkräfte ermöglichen diese besondere Art der Gruppenarbeit. Das Waldhaus bietet Angebote für viele verschiedene Nutzergruppen. Schulklassen, Tagesgruppen, Gruppen anderer pädagogischer Einrichtungen aber auch Studenten können die Anlage für eigene Projekte nutzen.

Das Theater im Fluss

Der Verein wurde 1993 von Schauspieler*innen und Kulturschaffenden anderen Genres gegründet. Der Verein fördert professionelles Schauspiel, theaterpädagogische Projekte und kulturelle Bildung im Präventionsbereich vor allem für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Das Theater im Fluss bietet Theaterproduktionen, theaterpädagogische Projekte in Schulen sowie Kinder- und Jugendarbeit, Themenbezogene Workshops, Fortbildung und Training im Bereich der Kommunikation.

Die MoveFactory

In den Hallen der ehemaligen Klever Schuhfabrik Pannier (Ackerstraße 50 – 56) befindet sich in Trägerschaft des Vereins Theater im Fluss die MoveFactory. Die MoveFactory ist eine Trainingshalle für verschiedene Sportarten. Hier treffen sich Jugendliche, um gemeinsam zu trainieren. Dabei begegnen sich Anfänger und Fortgeschrittene und lernen von- und miteinander.

Ehrenamtliche Mitarbeiter

Neben den hauptamtlichen Mitarbeitern sind in den Einrichtungen der Offenen Kinder und Jugendarbeit auch die ehrenamtlich Tätigen von großer Bedeutung. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter wurden in der folgenden Darstellung nach „Angebotstyp“ gezählt. Personen die in mehreren Angeboten tätig sind, wurden somit mehrfach

gezählt. Zum 31.12.2019 waren in den Einrichtungen insgesamt 82 Personen im Alter von unter 16 bis über 45 Jahren ehrenamtlich tätig.

Altersgruppe	Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers
Personen unter 16 Jahren	5	1	4	0
Personen zw. 16 bis unter 18 Jahren	16	3	13	0
Personen zw. 18 bis unter 27 Jahren	26	15	11	0
Personen zw. 27 bis unter 45 Jahren	31	16	15	0
Personen ab 45 Jahren	4	3	1	0

Regelmäßige Öffnungszeiten

Die meisten Jugendhäuser öffnen zwischen 21 und 30 Stunden pro Woche. In kleineren Ortsteilen wird zweimal pro Woche geöffnet und dementsprechend liegt die Öffnungszeit unter elf Stunden.

Öffnungsstunden	Anzahl Einrichtungen
unter 11 Stunden pro Woche	2
11 - 20 Stunden pro Woche	2
21 - 30 Stunden pro Woche	4
bis 40 Stunden pro Woche	2

Diese und die folgenden Auswertungen berücksichtigen neben den hauptamtlich geführten Einrichtungen auch das Radhaus. Drei der Einrichtungen öffnen auch regelmäßig am Wochenende. Die anderen sieben Einrichtungen haben, von gelegentlichen Wochenendaktionen abgesehen, keine Öffnungszeiten am Wochenende.

Besucher

Im Rahmen der Strukturdatenerhebung wurden die Zahlen der Besucher im Jahr 2019 abgefragt.

Bei einrichtungsbezogenen Angeboten sind Stammbesucher/innen Personen, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten an bestimmten Öff-

nungstagen oder mehrmals in der Woche das offene Angebot besuchen bzw. in Anspruch nehmen. Gezählt wurde hier die Zahl der Personen pro Angebot. Personen, die bei mehreren Angeboten Stammbesucher*innen sind, werden entsprechend mehrfach gezählt.

Es wurde erhoben, dass insgesamt 1.598 junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren die Einrichtungen regelmäßig besuchen.

In der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren besuchten 1.149 junge Menschen regelmäßig ein Jugendhaus. Bei einer Anzahl von 5.519 jungen Menschen dieser Altersgruppe in Kleve zum 30.06.2020 entspricht das einer Quote von 20,8 %.

Bei der Altersgruppe der 18 bis 27-jährigen beträgt die Anzahl 449 Personen, die Quote beläuft sich auf 6,4 %.

Alter	Gesamt	Männlich	Weiblich	Divers
unter 10 Jahre	485	266	219	0
10 bis unter 14 Jahren	352	181	171	0
14 bis unter 18 Jahren	312	180	132	0
18 bis unter 27 Jahren	449	253	196	0

Im Rahmen der Klever Jugendbefragung 2019 wurden die Teilnehmer gefragt, ob sie Jugendhäuser besuchen. Von 722 Teilnehmern der Altersgruppe von 6 – 27 Jahren gaben 29 % an, ein Jugendhaus zu besuchen.

Veranstaltungen und Projekte

Neben den regelmäßigen Öffnungszeiten mit offenen Angeboten und der Möglichkeit sich in den Einrichtungen aufzuhalten, finden regelmäßig Veranstaltungen und Projekte statt. In der folgenden Darstellung sind nur solche Veranstaltungen und Projekte angegeben, die konzeptionell in Verbindung mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit organisiert wurden, es handelt sich um Angebote, die auf einen Zeitraum festgelegt sind. Der Zeitraum kann wenige Stunden bis mehrere Veranstaltungstage umfassen.

Im Jahr 2019 haben in den Einrichtungen in Kleve folgende Projekte und Veranstaltungen stattgefunden. Die Anzahl der Teilnehmer wird ebenfalls angegeben.

Angebotsart	Summe Angebote	Summe Teilnehmer
Aus-, Fort-, Weiterbildung, Seminare	4	53
Fest, Feier, Konzert	64	9.480

Freizeit	19	709
Projekt	12	227
Sportveranstaltung	40	736
Sonstiges	3	24

Im Hinblick auf die Kategorie Fest, Feier, Konzert ist zu beachten, dass es sich hier um 60 Veranstaltungen im Jugend- und Kulturzentrum Radhaus mit je 150 Teilnehmern handelt. Bei den Besuchern des Radhauses ist jedoch auch zu beachten, dass eine Vielzahl der Stammbesucher älter als 27 Jahre ist (ca. 400 Personen). Diese Anzahl wurde aufgrund des Alters bei den Stammbesuchern nicht erfasst.

4.1.3 Jugendsozialarbeit

§ 13 3. AG-JKHG – KJFöG: Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Angebotsformen der Jugendsozialarbeit in Kleve sind die Jugendwerkstatt, die Beratungsstelle im Übergang von der Schule in den Beruf und die schulbezogene Jugendsozialarbeit. Träger dieser Angebote ist das Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e. V. - Theodor-Brauer-Haus. Im Bereich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist auch das SOS Kinderdorf Niederrhein e.V. als freier Träger der Jugendhilfe tätig.

Zielgruppe dieser Angebote sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer sozialen und individuellen Benachteiligungen aus den Regelsystemen Schule und Berufsausbildung / berufliche Qualifizierung herauszuberechnen drohen, dort nicht gefördert werden können oder bereits herausgefallen sind. Auf die

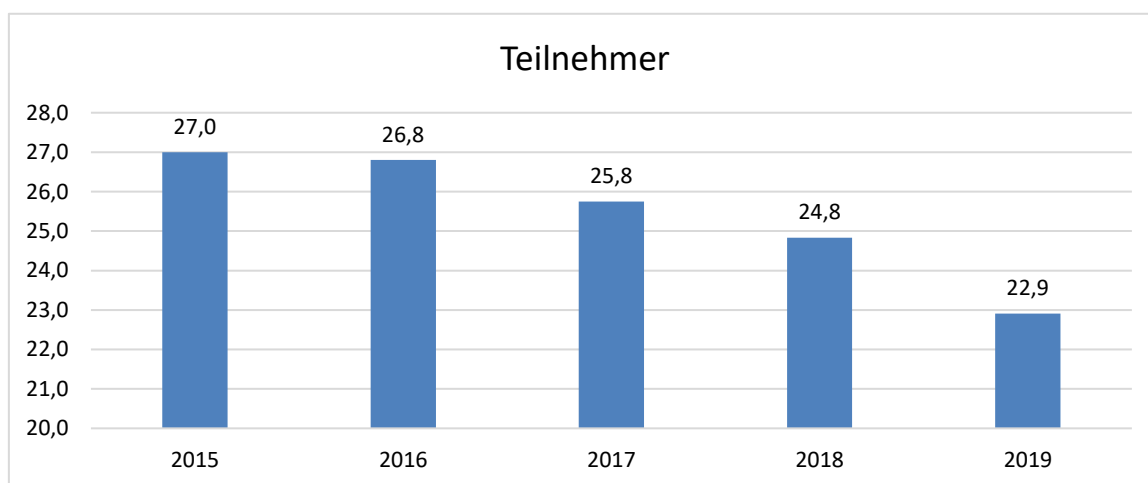
schwierigen Lebens- und Problemlagen der jungen Menschen antwortet die Jugendsozialarbeit mit ihren Angeboten der Bildung, Erziehung und Qualifizierung.

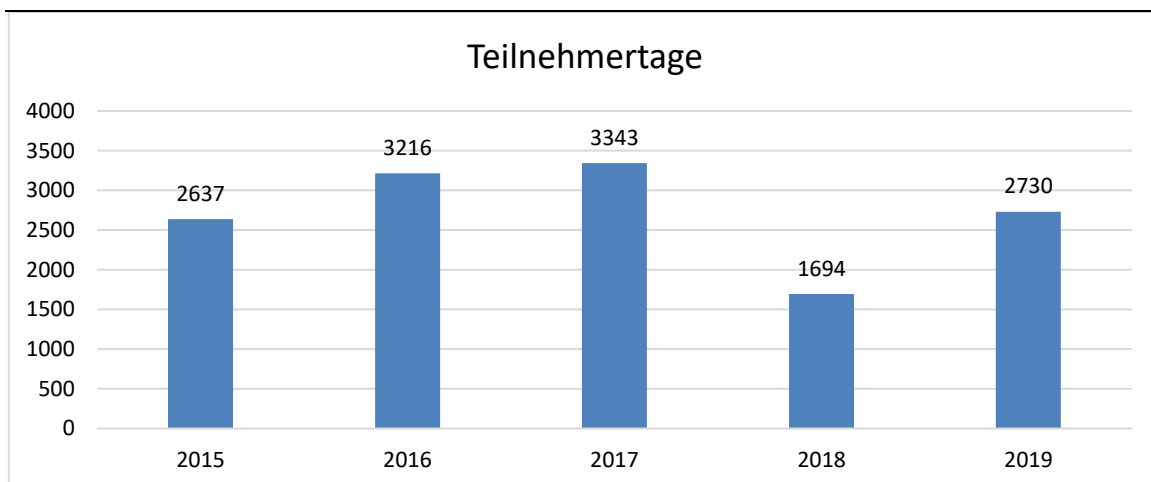
Neben diesen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe gibt es weitere Angebote, deren Ausrichtung grundsätzlich ähnlich sowie teilweise deckungsgleich ist, die jedoch aus Mitteln des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch sowie des Bildungssystems finanziert werden.

Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt hält 16 Plätze für Jugendliche nach Erfüllung der Schulpflicht und 8 Plätze für schulumüde/schulverweigernde Jugendliche in ihren letzten beiden Schulbesuchsjahren (ab Klasse 9) bereit.

Zwei Sozialpädagogische Fachkräfte, eine Wildnispädagogin, zwei Werkanleiter (Steinmetz, Holz und Garten- / Landschaftsbau) sowie zweimal wöchentlich eine Lehrkraft der Gesamtschule für die Verbundschüler leiten erste Praxiserfahrungen an und versuchen durch die Verbindung von Theorie und Praxis neue Lernerfahrungen zu eröffnen. In der Jugendwerkstatt werden sozialpädagogische Methoden und Lernformen eingesetzt, um die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen zu fördern und vor allen Dingen auch soziales Lernen zu unterstützen (Erlebnispädagogik, Sozialtraining, Kunstprojekte). Durch eine systematische und kontinuierliche Förderplanung für jeden einzelnen jungen Menschen sollen Entwicklungsförderung und die erfolgreiche Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf miteinander verbunden werden. In den nachfolgenden Grafiken werden die durchschnittlichen Teilnehmer und die Teilnehmertage je Jahr dargestellt. Dargestellt sind jeweils die Teilnehmer aus dem Stadtgebiet Kleve.





Beratungsstelle Check In

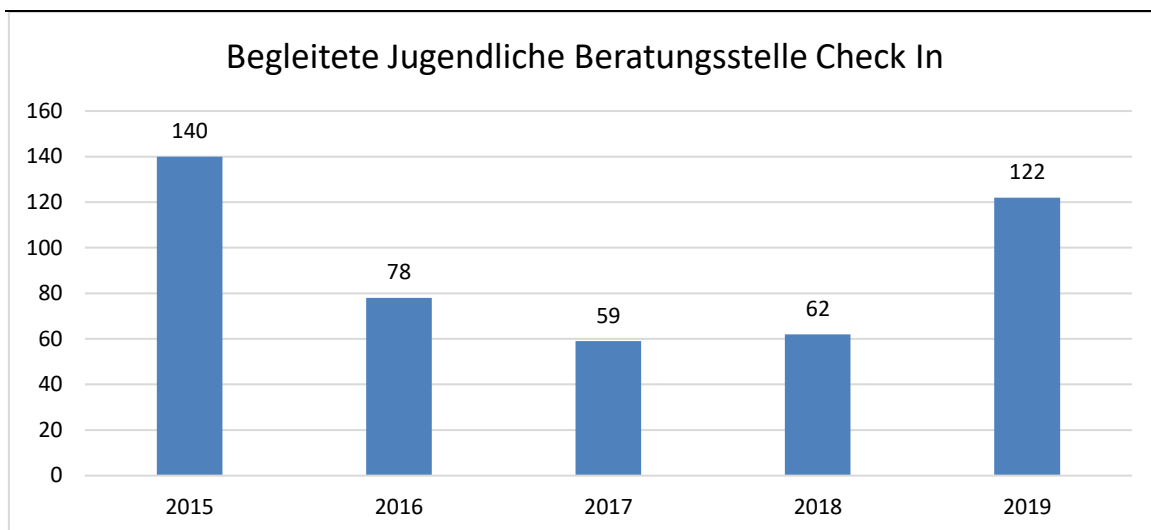
Die Beratungsstelle Check In (im Übergang von der Schule in den Beruf) hat die Zielsetzung für sozial benachteiligte junge Menschen mit und ohne Schulabschluss eine passgenaue Anschlussperspektive nach Beendigung der allgemein bildenden Schule zu entwickeln und sie auf dem Weg in den Beruf, in eine Ausbildung oder berufsvorbereitende Qualifizierung zu begleiten.

Zwei sozialpädagogische Fachkräfte führen individuelle Beratungsangebote an den weiterführenden Schulen des Nordkreises Kleve und am Berufskolleg des Kreises Kleve durch. Diese einzelfallbezogene Beratungsarbeit fokussiert sich auf unterstützungsbedürftige junge Menschen in enger Zusammenarbeit mit den Schulen. Schwerpunkt dieser Arbeit ist die Zielgruppe der so genannten „Frühabgänger“, das sind Jugendliche, die ohne Abschluss die allgemeinbildenden Schulen verlassen.

Darüber hinaus nehmen Projekte in den Schulen zum Thema „Berufsorientierung“ einen großen Raum ein. Abgestimmt auf die jeweilige Schülergruppe in den Klassen 8 bis 10 werden Kompetenzfeststellungsverfahren, Mobilitätstrainings, Interessen- und Fähigkeitstests mit sozialpädagogischen Methoden durchgeführt.

Auf Nachfrage organisiert und moderiert die Beratungsstelle so genannte Jugendhilfeforen nach einem festgelegten Konzept. An diesen Foren sind je nach Einzelfall die Schule sowie die verschiedenen Leistungsträger (SGB II, SGB III, SGB VIII) und weitere relevante Akteure beteiligt.

Die Beratungsstelle Check In ist gleichzeitig Anlaufstelle für alle Akteure im Übergang von der Schule in den Beruf, sie pflegt und erweitert das Netzwerk und macht es nutzbar für die Jugendlichen.



Schulbezogene Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit

Das Ziel der schulbezogenen Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit besteht darin, junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, soziale Benachteiligungen abzubauen und interkulturelles Zusammenleben zu fördern.

Dazu greift die Schulsozialarbeit zurück auf:

- Bereitstellung von individuellen Hilfen und Angeboten für einzelne Schüler und Gruppen zur sozialen und gesellschaftlichen Integration sowie zur Vermeidung und zum Abbau von Benachteiligung,
- Soziale Trainings und themenbezogene Projekte,
- Beratung und Unterstützung der Eltern bei Problem- und Krisensituationen,
- Unterstützung der Lehrer bei Problem- und Krisensituationen (s. o.),
- Bereitstellung und Vermittlung von Hilfsangeboten und Unterstützungsleistungen von Schule und Jugendhilfe für Schüler und Erziehungsberechtigte,
- die Anwendung des Gender Mainstreaming als Handlungsansatz und
- Vernetzung und Kooperation von Schule, Jugendhilfe und anderen Institutionen.

Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler, Eltern und Lehrer der Schule. Besonders berücksichtigt werden dabei Schüler mit Migrationshintergrund, schulisches Leistungsniveau, gesundheitliche Aspekte, soziale Lage/beruflicher Status, Wohnsituation, Geschlecht und etwaige Straffälligkeit.

Zur Erreichung der oben genannten Ziele ergibt sich eine Fülle von möglichen Aufgaben, die je nach individueller Problemlage und Schwerpunktsetzung an den einzelnen Schulen bearbeitet werden. Dazu gibt es schulbezogene Abstimmungsgespräche zwischen Schulleitung, Lehrerkollegium und schulbezogener Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit.

Kernaufgaben von Schulsozialarbeit/schulbezogener Jugendsozialarbeit sind:

- Kinder- und Jugendberatung

Durch die ständige Präsenz der sozialpädagogischen Fachkräfte haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und sich in Problemsituationen Rat zu holen. Beratung findet sowohl in formellen Beratungsgesprächen zu fest vereinbarten Terminen als auch informell zwischen „Tür und Angel“ statt.

- Sozialpädagogische Gruppenarbeit

In der Schulsozialarbeit/schulbezogenen Jugendsozialarbeit umfasst die sozialpädagogische Gruppenarbeit ein großes Spektrum möglicher Angebote mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen. Bei allen Angeboten stehen die Bedürfnisse und das gemeinsame Handeln der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Die Projekte dienen u. a. dem sozialen Lernen, der Gewaltprävention, der Integrationsarbeit, etc.

- Schulbezogene Hilfen

In enger Kooperation mit den Lehrkräften werden die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung von Lernproblemen unterstützt. Individuelle Angebote, Gruppenangebote und offene Förderangebote unterstützen gezielt benachteiligte, beeinträchtigte oder gefährdete Kinder und Jugendliche dabei, die Schule und ihre Anforderungen zu bewältigen.

- Konfliktbewältigung

Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Konflikten im Schulalltag und vermittelt alternative Konfliktlösungsmöglichkeiten.

- Elternarbeit

Angebote an die Eltern oder Personensorgeberechtigten haben eine unterstützende Funktion. Die Erziehungsberechtigten sollen mittels der Angebote zur Mitwirkung an schulischen Prozessen und Angeboten motiviert, in ihrer Erziehungskompetenz gefördert und bei Problem- oder Krisensituationen beraten werden. Ziel ist eine Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und der Abbau von Schwellenängsten bei den Eltern gegenüber der Schule. Die Angebote erfolgen durch Beratungen, Hausbesuche, thematischen Elternangeboten und Vermittlungen von Hilfsangeboten.

- Mitwirkung an Schulprogrammen und Schulentwicklung

Zum Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendsozialarbeit gehört die Mitarbeit in schulischen Gremien sowie die Arbeit am Schulprogramm und in der Schulentwicklung. Lehrkräfte werden in sozialpädagogischen Fragen und Erfordernissen beraten.

- Angebote im Übergang von Schule und Beruf

Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendsozialarbeit hält entsprechende schulbedarfsgerechte Angebote vor und unterstützt Jugendliche darin, sich über ihre beruflichen Interessen und Möglichkeiten klar zu werden und sich einen Einstieg ins Berufsleben zu erschließen.

- Vernetzung im Gemeinwesen

Durch die Vernetzung von Kooperationspartnern im schulischen Gemeinwesen wird ein Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen hergestellt und die Schule bei ihrer Öffnung ins Gemeinwesen unterstützt.

An allen Klever Schulen erfolgt schulbezogene Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit. Es sind flächendeckend kommunal finanzierte Fachkräfte durch das Berufsbildungszentrum im Kreis Kleve e.V. – Theodor-Brauer-Haus sowie den SOS Kinderdorf e.V. (Förderzentrum Kleve) eingesetzt. Insgesamt handelt es sich um zwölf Personen, die mit unterschiedlichem Beschäftigungsumfang insgesamt neun Vollzeitstellen bekleiden. Aus unterschiedlichen Landesmitteln erfolgt eine Co-Finanzierung. Ebenso stellt das Land im Rahmen so genannter Matching-Verfahren Fachkraftstellen im Landesdienst zur Verfügung. Zwei der Stellen sind befristet bis Ende 2021 (Drucksache 1173/X).

Die folgende Tabelle stellt den Beschäftigungsumfang der Fachkräfte (in %) je Schule dar:

Schule	Stellen(anteile) mit kommunaler Förderung	Stellen(anteile) im Landesdienst
Grundschule An den Linden	75 %	
Johanna-Sebus-Schule Rindern	25 %	
Karl-Leisner-Schule	100 %	
Marienschule Materborn	75 %	
Montessorischule Kleve	75 %	
St. Michael Schule Reichswalde	25 %	
Willibrordschule Kellen	75 %	
Grundschulen – Landesstelle zur Integration durch Bildung (Multiprofessionelle Teams)		100 %
Gesamtschule Am Forstgarten	50 %	100 %
Joseph Beuys Gesamtschule	100 %	150 %
Karl Kisters Realschule	75 %	
Konrad-Adenauer Gymnasium	37,5 %	
Freiherr-vom-Stein Gymnasium	37,5 %	
Förderzentrum Grunewald - Standort Kleve	125 %	
Weiterführenden Schulen – Landesstelle zur Integration durch Bildung (Multiprofessionelle Teams)		100 %
Gesamt (Stand 01.01.2021)	875 %	450 %

Darüber hinaus erhält das Berufsbildungszentrum im Kreis Kleve e. V. eine Förderung für einen Stellenanteil in Höhe von 25 % für die Teamleitung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit.

Der Einsatz der Stellen(anteile) erfolgt möglichst eng orientiert an der anteiligen Belastung der jeweiligen Schulen durch folgende Faktoren:

Grundschulen (bezogen auf den festgelegten Einzugsbereich):

- Alleinerziehende
- Beratungen durch das Jugendamt
- Leistungsgewährung durch das Jugendamt
- Elternteil nicht in Deutschland geboren
- Fälle Jugendgerichtshilfe
- 6-9-Jährige im SGB II - Bezug

Weiterführende Schulen:

- Schüler/innen mit Migrationshintergrund (ausgenommen NL)
- Schüler/innen mit festgestelltem Förderbedarf
- Seiteneinsteiger
- Schülerzahl Sekundarstufe 1

Hierbei ist jedoch eine Anpassung in zu kurzen Intervallen sowie eine exakte mathematische Angleichung von Stellenanteil und Belastungsanteil nicht zweckmäßig. Schließlich sind die Möglichkeiten eines flexiblen Personaleinsatzes durch das Ziel der Wahrung einer Beziehungskontinuität der Fachkräfte und die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt. Zudem wird eine rein quantitative Betrachtung den tatsächlichen Belastungssituationen an den Schulen nicht gerecht. Daher steuern der Fachbereich Jugend und Familie und das Berufsbildungszentrum als Träger den Personaleinsatz in enger Abstimmung an den personellen Rahmenbedingungen und den o.g. Kriterien orientiert.

Präventionsprojekt am Förderzentrum Kleve

Die pädagogische Präventionsarbeit am Förderzentrum Kleve ist eine Kooperation von Jugendhilfe und Schule, mit den beteiligten Trägern Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e. V. und dem SOS-Kinderdorf Niederrhein e.V.

Die zwei im Projekt tätigen Mitarbeiterinnen haben einen Beschäftigungsumfang von 50 % und 75 % und sind in der o.g. Ausstattung berücksichtigt.

Die Anbindung an das Förderzentrum schafft Möglichkeiten, den Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien niederschwellige und unbürokratische Hilfen anzubieten. Für die einzelnen Zielgruppen heißt das:

1. Schüler/innen

- Installation von kontinuierlicher Hilfeleistung zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung.
- Förderung von Bildung und Ermöglichung von Teilhabe.

2. Eltern/Familie

- Stärkung der elterlichen Kompetenzen.
- Öffnung der Schule als Lebens-, Kontakt- und Erfahrungsraum für Eltern und Familien.

3. Interne und externe Netzwerke

- Installation früher Hilfen für Schüler und Eltern.

- Ausbau einer koordinierten ganzheitlichen Hilfeleistung für Schüler und Familien.

Die Hilfen für die Schüler werden methodisch umgesetzt in Einzelfallhilfen, Sozialtrainings, Präventionsprojekten, Kreativ- und Freizeitangeboten.

Angebote für die Eltern und Familien sind Eltern- und Familienberatung, monatliches Familiencafé, Kursangebote für Eltern und Kinder sowie Begleitungs- und Beratungsangebote mit internen und externen Akteuren.

Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrern und anderen pädagogischen Mitarbeitern in der Schule und externen Organisationen werden mit dem Ziel intensiviert, einen koordinierten, gemeinschaftlichen Prozess der Hilfeleistung zu schaffen.

Für die Umsetzung des Präventionsprojektes wird ein zusätzlicher Sachkostenzuschuss in Höhe von 5.000 Euro je Jahr gewährt.

4.1.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 14 3. AG-KJHG – KJFöG: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.

Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zum Angebot des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gehören Information, Beratung und präventive Projekte sowie Kursangebote durch die Jugendpflege. Darüber hinaus gibt es ein regelmäßiges Fortbildungsprogramm für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit.

Das Fortbildungsprogramm für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendpflege wird halbjährig von der Jugendpflege konzipiert und umfasst Themen wie „Erste Hilfe Schulung“, „Spieleseminar“, „Walderlebnis“ oder „Gruppenleiterschulung“. Durch die zeitnahe Konzeption können die Bedarfe an Fort- und Weiterbildungen flexibel umgesetzt werden.

Die Jugendpflege berät Eltern auf Nachfrage über das Jugendschutzgesetz sowie über das Jugendarbeitsschutzgesetz. Weiter werden Informationsmaterialien zu den Themen Jugendschutz, Kindeswohl und sicherer Umgang mit den Medien verteilt.

Darüber hinaus werden im Bereich Jugendschutz folgende Schulungen und Projekte angeboten:

Jugendschutzparcours

- Angebot für Schulen und andere Felder der Jugendarbeit
- Informiert Jugendliche ab 12 Jahren über die wesentlichen Aspekte des Jugendschutzes

Kompetentes Handeln im Kinderschutz

- Schulung durchgeführt von Mitarbeitern des Fachbereichs Jugend und Familie
- Informiert Fachkräfte über gesetzliche Grundlagen und die eigenen Verantwortungsbereiche im Kinderschutz

Jugendschutzquiz

- 2-stündiges Training für Schulklassen rund um den gesetzlichen Jugendschutz (Rauchen/Alkohol/Tanzveranstaltungen etc.)

Neue Medien

- Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren zu den Themenbereichen „Gefahren im Internet“ und „Sicherer Umgang mit den neuen Medien“

Die Themen Jugendschutz und Kindeswohl sind fester Bestandteil bei der Ausbildung von Jugendgruppenleitern und bei der Vorbereitung der Betreuer auf die städtischen Ferienmaßnahmen.

Regelmäßig sowie auf Anfrage werden Kurse und Projekte durch die Jugendpflege angeboten. Schwerpunktmäßig befassen sich die Trainings mit den Bereichen Stärkung der Sozialkompetenz, Prävention und Deeskalation von Gewalt sowie Selbstbehauptung. Je nach Inhalt und Methode richten sie sich an Kinder- bzw. Jugendgruppen und Schulklassen.

Beispielhaft sind folgende Trainings genannt:

Stärkung der Sozialkompetenz

- Gemeinsam
 - Ein Training für Kinder von 6 bis 12 Jahren
 - Selbstachtung, respektvoller Umgang, Stärkung der Klassengemeinschaft

Prävention und Deeskalation von Gewalt

- Schnauze voll!
 - Ein Training für Jugendliche
 - Empathiefähigkeit, Impulskontrolle, Kommunikationsfähigkeit, Entwicklung von deeskalierenden Handlungsstrategien

Selbstbehauptung

- Starke Mädchen fallen nicht vom Himmel
 - Ein Training für Mädchen ab 8 Jahren
 - Selbstwert, Selbstachtung, Durchsetzungskraft, Kommunikationsfähigkeit, Erprobung von Handlungsstrategien in Konfliktsituationen

Auswahl und Umsetzung der Trainingsinhalte werden auf die jeweilige Zielgruppe und den daraus resultierenden Anforderungen abgestimmt. Die Angebote reichen von Impulstrainings (ca. 6 Stunden) bis hin zu mehrtägigen Trainings (ca. 25 Stunden). Bei den Schultrainings ist die fachliche Kooperation zwischen Klassenlehrer/in und Trainer/in ausdrücklich erwünscht und Grundlage der Trainingskonzeption. So wird die Nachhaltigkeit der Projekte gewährleistet.

Neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche gibt es auch Trainings, die sich ausschließlich an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit richten. „Nervensägen“ und „Ich bin hier der Chef“ sind solche Angebote. Hier werden Eindeutigkeit, Beharrlichkeit und Durchsetzungsvermögen im pädagogischen Handeln thematisiert und trainiert.

Das Impulsreferat „Hau drauf – Gewaltbereite Kinder“ ist aufgrund seiner Dauer (ca. 90 Minuten) als Informationsveranstaltung für Eltern, auch im Rahmen eines schulischen Elternabends, geeignet. Bei diesem Referat geht es um die Bereiche Gewalt erkennen, Ursachen kindlicher Aggression, Möglichkeiten und Grenzen der Gewaltprävention.

Grundsätzlich unterliegen die Trainingsschwerpunkte und Konzepte einem stetigen Wandel. Sie werden kontinuierlich verifiziert und entwickelt.

Neben o. g. Trainings führt die Jugendpflege seit Jahren in Kooperation mit dem Sozialdienst kath. Frauen die „Babybedenkzeit“ durch. Bei diesem einwöchigen Elternpraktikum können junge Mädchen anhand von Babysimulatoren das Elternsein probieren. Die thematische Auseinandersetzung mit Identität, Sexualität, Verhütung, Partnerschaft, Geburt und Zukunftsperspektiven flankieren die Maßnahme und sind wichtige Pfeiler des Projektes.

Bei Bedarf auch bzgl. anderer Themen besteht jederzeit die Möglichkeit, sich an die Mitarbeiter der Jugendpflege des Fachbereichs Jugend und Familie zu wenden.

2019

Präventive Projekte der Jugendpflege	19
Projektstage	93
Teilnehmer	380

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz, sowie Jugendschutzkontrollen werden durch den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Kleve wahrgenommen.

4.1.5 Zusammenfassung der Bestandsanalyse

Jugendverbandsarbeit

Die Vielfältigkeit von Jugendarbeit zeigt sich besonders in der Jugendverbandsarbeit, in der Ziele, Wertvorstellungen und Organisationsformen sehr unterschiedlich sind, die Grundsätze wie Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Ganzheitlichkeit, Partizipation und Werteorientierung und demokratische Organisation haben aber alle gemeinsam. Jugendverbände fördern soziale, kulturelle und demokratische Schlüsselkompetenzen und vertreten die Interessen junger Menschen. Unterschiedliche Angebote, Aktionen und ggf. Ferienfreizeiten werden von den Jugendverbänden angeboten.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die in Jugendverbänden organisiert sind, erhalten eine Förderung durch die Stadt Kleve. Hier sind die Zahlen rückläufig. 2013 wurden ca. 1.000 Mitglieder in neun Jugendverbänden gefördert, 2019 wurden dem gegenüber 353 Mitglieder in fünf Jugendverbänden gefördert. Nicht alle Jugendverbände haben eine Förderung beantragt. Insgesamt nahmen im Jahr 2019 575 Klever Kinder und Jugendliche an 33 unterschiedlichen Ferienmaßnahmen teil, die durch Jugendverbände, andere freie Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit organisiert wurden. Darüber hinaus wurden vom Fachbereich Jugend- und Familie 22 Ferienangebote an denen insgesamt 594 Kinder- und Jugendliche teilnahmen, angeboten.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Jugendeinrichtungen sind ein wichtiges Erfahrungsfeld sozialen Lernens, da die Kinder- und Jugendlichen dort in den pädagogischen Fachkräften Orientierungs- und Konfliktpartner erleben. Das Angebot der Kinder- und Jugendeinrichtungen steht allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung. Persönliche, soziale, kulturelle, instrumentelle und politische Kompetenzen werden gestärkt und Lernprozesse durch Übernahme von Verantwortung, Integration und Prävention gefördert. Mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden verschiedene individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Ziele verfolgt. Die Arbeitsprinzipien Offenheit/Inklusion, Freiwilligkeit, Partizipation, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung und Geschlechtergerechtigkeit liegen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zugrunde und stellen den niedrighschwelligigen Zugang sicher.

In Kleve gibt es neun Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen. Die Einrichtungstypen, Schwerpunkte und Konzepte sind unterschiedlich. Darüber hinaus bestehen mit dem Jugend- und Kulturzentrum Radhaus und dem Waldhaus zwei besondere Jugendeinrichtungen, die nicht über hauptamtliches pädagogisches Personal verfügen und deren Angebotsstruktur sich deutlich von denen der übrigen Einrichtungen abhebt.

Kooperation der Mitarbeiter findet u. a. im Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit statt. Neben den Hauptamtlichen Mitarbeitern sind auch ehrenamtliche Mitarbeiter von großer Bedeutung. Zum 31.12.2019 waren 82 Personen in Kleve ehrenamtlichen in den Einrichtungen tätig.

Im Jahr 2019 besuchten ca. 1.598 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren regelmäßig die Einrichtungen. Insgesamt fanden im Jahr 2019, über das regelmäßige Angebot hinaus, 142 Veranstaltungen wie Aus-, Fort-

und Weiterbildungen, Feste, Feiern und Konzerte, Freizeiten, Projekte und Sportveranstaltungen statt.

Jugendsozialarbeit

Zielgruppe sind hier Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die aufgrund ihrer sozialen und individuellen Benachteiligungen aus den Regelsystemen Schule und Berufsausbildung herauszubrechen drohen oder bereits herausgefallen sind.

In der Jugendwerkstatt werden den Teilnehmer durch die Verbindung von Theorie und Praxis neue Lernerfahrungen vermittelt. In den Jahren 2015 bis 2019 besuchten junge Menschen aus Kleve die Jugendwerkstatt zwischen 1.694 und 3.343 Tagen.

Die Beratungsstelle im Übergang von der Schule in den Beruf hat zum Ziel, für sozial benachteiligte junge Menschen eine passgenaue Anschlussperspektive nach Beendigung der allgemein bildenden Schule zu entwickeln und sie auf dem folgenden Weg zu begleiten. An den Schulen werden Projekte zum Thema Berufsorientierung durchgeführt. Von 2015 bis 2019 wurden insgesamt 461 junge Menschen aus Kleve begleitet.

Die Aufgaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit sind Kinder- und Jugendberatung, sozialpädagogische Gruppenarbeit, schulbezogene Hilfen, Konfliktbewältigung, Elternarbeit, Mitwirkung an Schulprogrammen und Schulentwicklung, Angebote im Übergang von Schule und Beruf und Vernetzung im Gemeinwesen. An allen Klever Schulen sind Fachkräfte für die Schulsozialarbeit eingesetzt. Über kommunale und Landesmittel werden insgesamt 13,5 Vollzeitstellen finanziert. Am Förderzentrum Kleve findet ein Präventionsprojekt in Kooperation von Jugendhilfe und Schule statt. Die Anbindung an das Förderzentrum schafft Möglichkeiten, den Kindern und Jugendlichen sowie deren Familie niederschwellige Hilfen anzubieten.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Information, Beratung, präventive Projekte, Kursangebote sowie Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sind die Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die Jugendpflege verfügt über ein breites Spektrum an Kurs- und Projektangeboten. Im Jahr 2019 erfolgen insgesamt 19 präventive Projekte an 93 Tagen mit insgesamt 380 Teilnehmern.

4.2 Bedarfsanalyse

Zentrale Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, ausgehend von der Ermittlung des Bestands eine Analyse und Feststellung vorzunehmen, welcher Bedarf an Strukturen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung vorliegt. Im folgenden Kapitel wird dargestellt, welche Methoden zur Bedarfsermittlung im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans angewandt und welche Veranstaltungen in diesem Rahmen durchgeführt wurden.

Ebenfalls werden die Ergebnisse der Bedarfsermittlung, die sich aus den unterschiedlichen Veranstaltungen ergeben haben, hier zusammengefasst dargestellt.

Es wurde bei der Bedarfsermittlung darauf geachtet, dass aus den unterschiedlichen Perspektiven die Bedürfnisse der jungen Menschen in Kleve und ihre spezifischen Lebenssituationen betrachtet wurden und dass einer möglichst großen Zahl von Personen die Möglichkeit gegeben wird, Bedarfe aus ihrer Sicht mitzuteilen.

Eine detaillierte Aufstellung der Ergebnisse der Klever Jugendbefragung und des Fachkräfteworkshops befinden sich im Anhang.

4.2.1 Klever Jugendbefragung 2019 – Deine Meinung zählt

In Anbetracht der Tatsache, dass möglichst viele junge Menschen in Kleve im Alter von 6 - 27 Jahren die Möglichkeit erhalten sollten, ihre Meinung abzugeben, wurde die Entscheidung getroffen, erstmals in Kleve eine Befragung von allen Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Jeder junge Klever im Alter von 6 – 27 Jahren hatte im Rahmen dieser Befragung die Möglichkeit der Beteiligung.

Vorbereitung

Im Vorfeld wurden im Fachbereich Jugend und Familie Themengebiete und Fragen erarbeitet. Um mit den Fragen und Antwortmöglichkeiten auch die Themen der jungen Klever zu treffen, wurde im März 2019 im Ratssaal eine „Vorabbefragung“ durchgeführt.

Zu dieser Veranstaltung wurden Jugendliche und junge Erwachsene, Vertreter von Schulen, Hochschule, Jugendhäuser, Einrichtungen usw., eingeladen.

Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden in dieser Veranstaltung die Fragen und Antwortmöglichkeiten vorgestellt. Die Teilnehmer stimmten darüber ab, für wie relevant sie diese Frage für die Befragung hielten und gaben Anregungen zu den möglichen Antwortmöglichkeiten, wo z. B. Antworten gestrichen oder auch er-

gänzt wurden. Nach einem anschließenden Pretest wurden zwei onlinebasierte Befragungsinstrumente fertig gestellt. Ein Fragebogen für Grundschul Kinder, der in deutscher, englischer und polnischer Sprache zur Verfügung stand und ein Fragebogen für alle jungen Klever ab dem 5. Schuljahr, der in deutscher und englischer Sprache verfügbar war. Die Fragebögen unterschieden sich hinsichtlich ihres Umfangs und der Fragenformulierung. Der Fragebogen für Grundschüler war vereinfacht, um ein altersangemessenes Instrument vorzuhalten.

Im Vorfeld der Jugendbefragung wurden Anschreiben für die Grundschul Kinder und deren Eltern sowie Postkarten für Personen ab dem 5. Schuljahr, jeweils mit einem QR-Code und den Verweis auf die Internetadresse, an die Schulen verteilt. Ebenfalls wurde das Material (Karten, Poster) an Jugendhäuser, Träger der freien Jugendhilfe, öffentliche Institutionen (Kino, Schwimmbad, ...) usw. verteilt. Über die Presse und die Internetpräsenz der Stadt Kleve wurde ebenfalls auf die Befragung hingewiesen.

Durchführung

Die Klever Jugendbefragung 2019 erfolgte im Zeitraum vom 03.06. – 14.07.2019.

Insgesamt beteiligten sich 905 Klever im Alter von 6 – 27 Jahren. 722 dieser Personen füllten den Fragebogen vollständig aus. Davon waren 154 Kinder im Grundschulalter und 568 Personen ab dem 5. Schuljahr.

Alle Altersgruppen waren unter den Teilnehmern vertreten. Die Verteilung von Teilnehmenden zur Einwohnerzahl in den Stadtteilen stand in einem angemessenen Verhältnis, so dass die Befragung als repräsentativ gelten kann.

Die größte Anzahl stellten die Schüler mit 476 Personen. Aber auch 88 Studenten und 103 Personen, die sich in einer Berufstätigkeit oder in einer Ausbildung befanden nahmen teil. 14 Teilnehmer befanden sich in einer Berufsbildungsmaßnahme.

Es nahmen Schüler von allen Grund- und weiterführenden Schulen im Stadtgebiet sowie dem Förderzentrum teil. 67 Teilnehmer gaben an, dass die in ihrem Haushalt überwiegend gesprochene Sprache nicht Deutsch sei.

Durch die Beteiligung der jungen Klever und die Vielzahl von Antworten konnten viele Erkenntnisse für den Bedarf in Kleve in Erfahrung gebracht werden.

Die Befragung war in folgende Themengebiete unterteilt:

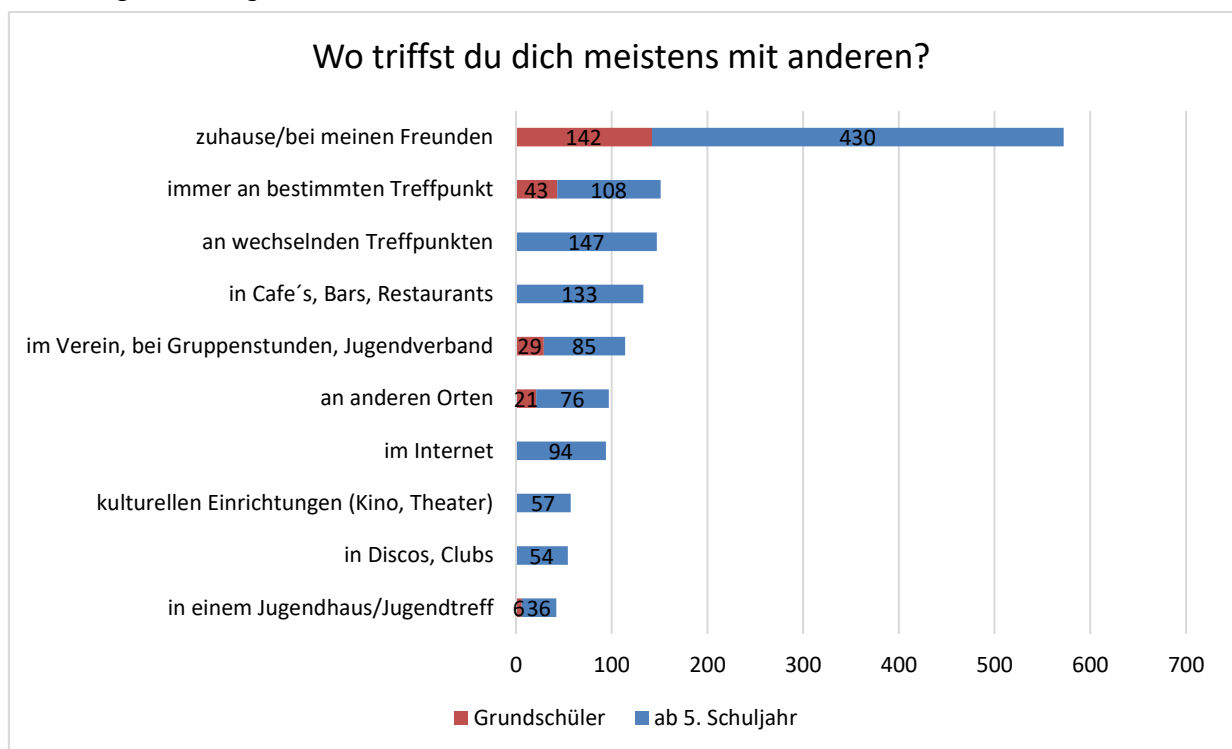
- Persönliche Daten
- Freizeitgestaltung
- Freizeitangebote in Kleve

- Ferienangebote
- Mobilität
- Probleme und Schwierigkeiten
- Ehrenamt
- Mitwirkung und Beteiligung

Einige der erhobenen Daten werden an dieser Stelle anhand von Graphiken dargestellt.

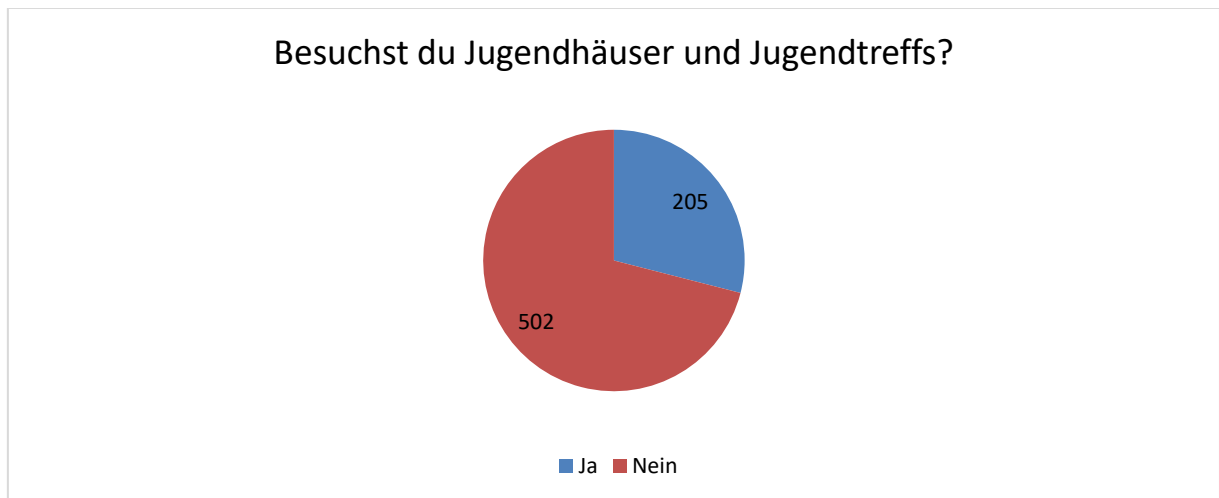
Hierbei ist zu beachten, dass nicht alle Fragen von beiden Altersgruppen (Grundschüler, Personen ab dem 5. Schuljahr) beantwortet werden konnten. Die Altersgruppen werden daher getrennt dargestellt. Nicht alle Teilnehmer haben alle Fragen beantwortet, bei manchen Fragen waren Mehrfachnennungen möglich. Die Überschrift der Graphik ist immer die jeweilige Frage aus dem Fragebogen.

Freizeitgestaltung

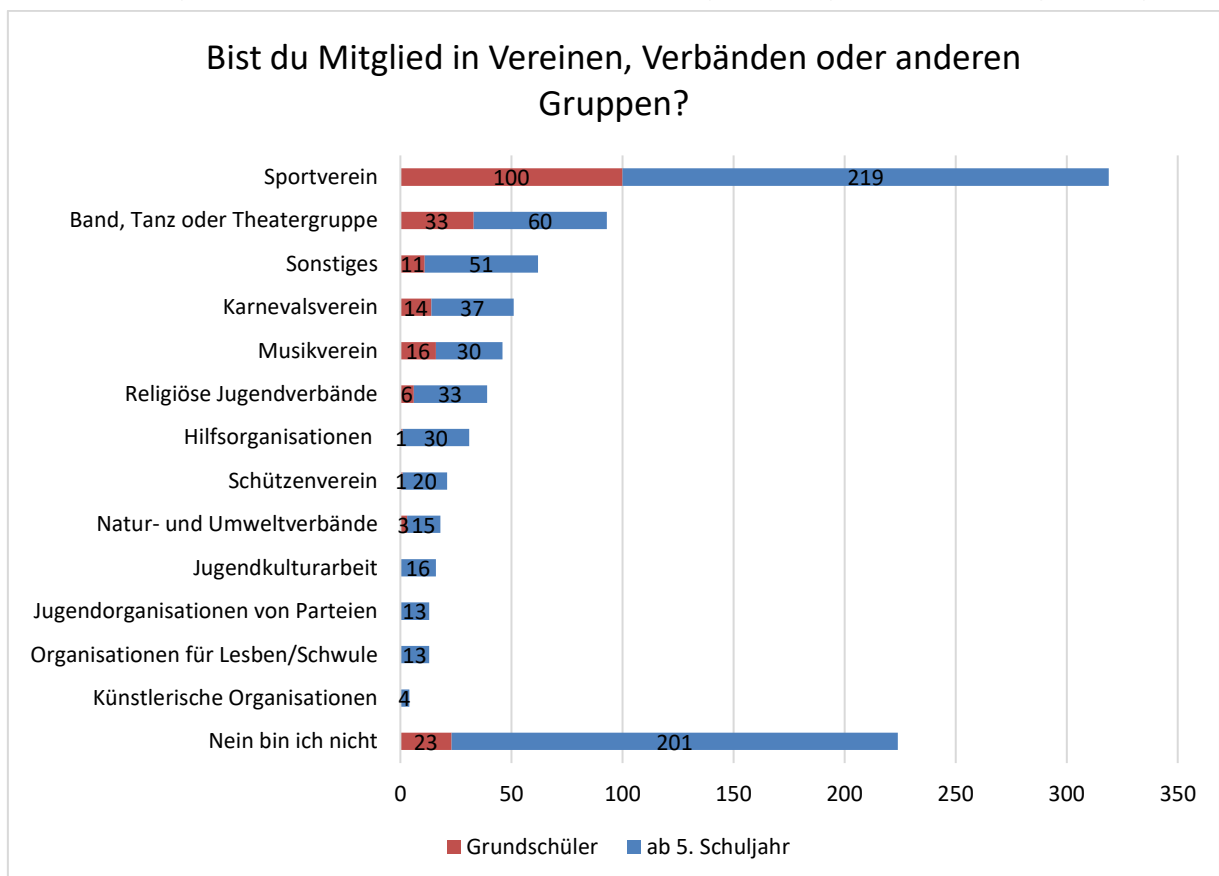


Deutlich erkennbar ist hier, dass „zu Hause / bei meinen Freunden“ der häufigste Treffpunkt für junge Menschen in Kleve ist.

Freizeitangebote in Kleve

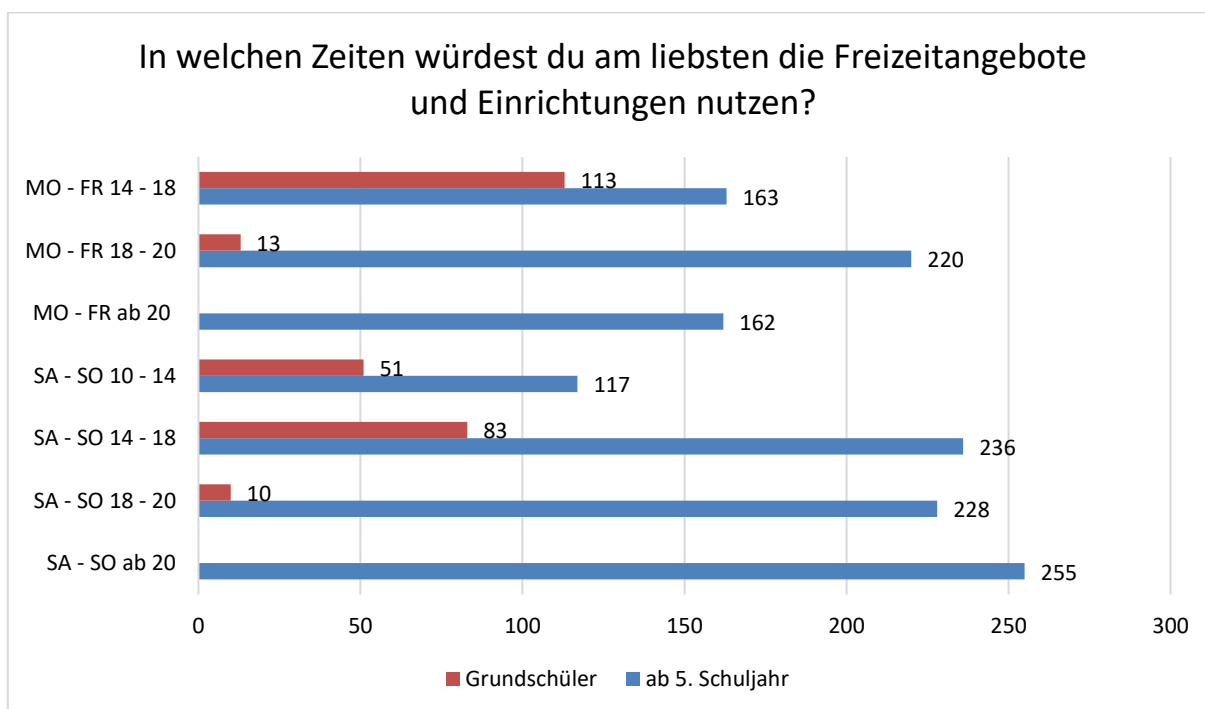


Von den Befragten gaben 29 % an, Jugendhäuser und Jugendtreffs zu besuchen, was positiv gewertet wird und auch die Bedeutung von Jugendeinrichtungen zeigt.



Bei der Vereinsanbindung wird deutlich, dass der Sportverein führend ist, aber auch andere Vereine wie Bands, Tanz- oder Theatergruppen, Karnevals-, Musikvereine, religiöse Jugendverbände usw. für die jungen Menschen in Kleve eine Rolle spielen.

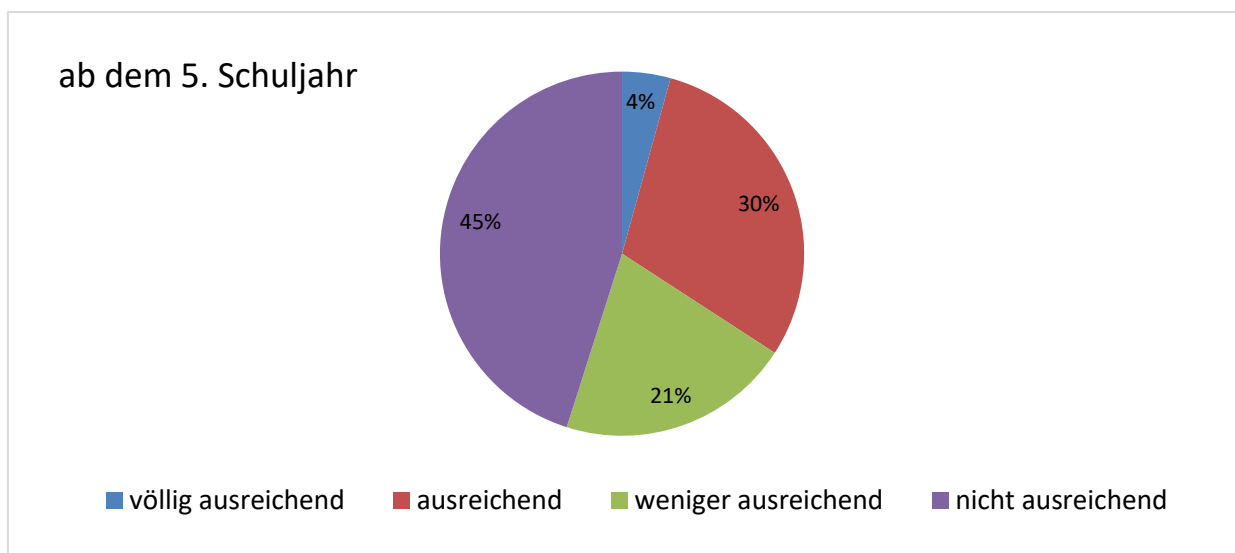
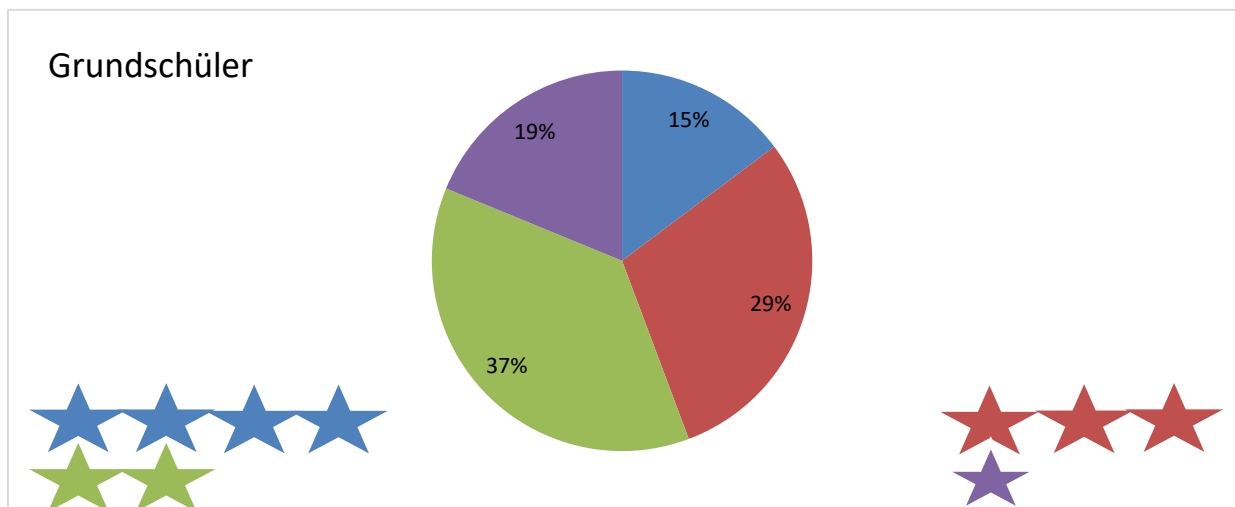
224 Personen sind nicht in einem Verein. Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich, so dass Teilnehmer, die Mitglied in verschiedenen Vereinen sind, dieses hier angeben konnten.



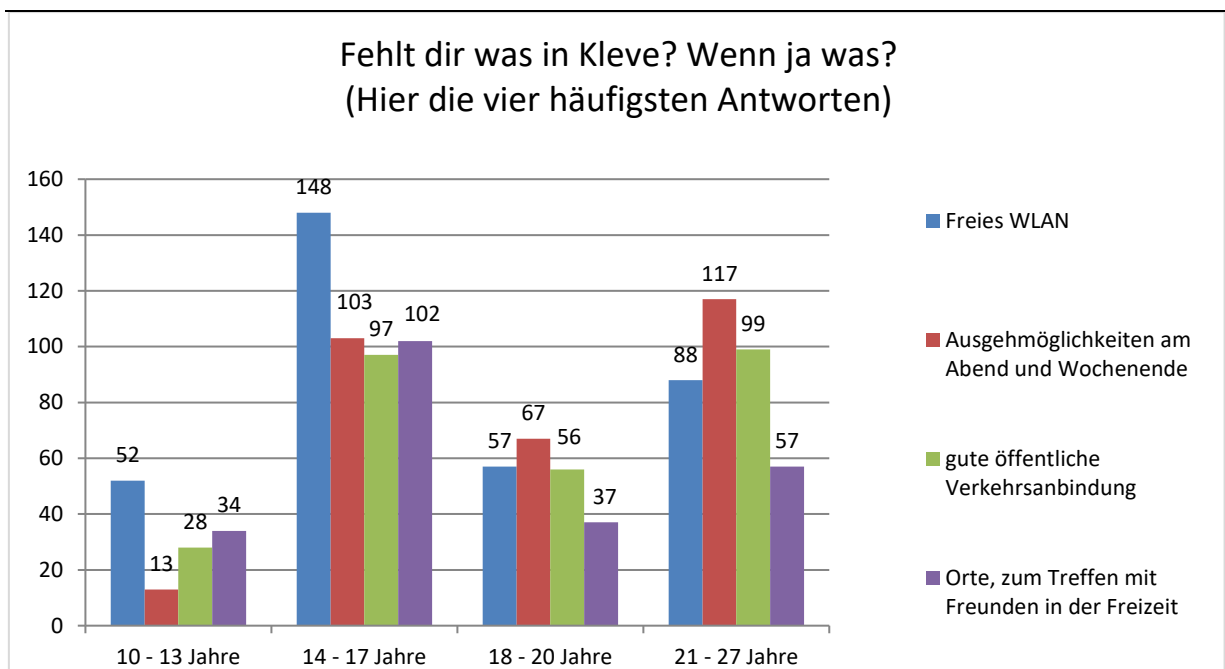
Die Aussagen der Teilnehmer an der Klever Jugendbefragung 2019 zur Frage, wann Freizeitangebote am liebsten genutzt werden, sind schlüssig. Denn es macht deutlich, dass dies die Zeiten sind, in denen Schüler, Studenten und Personen die im Berufsleben stehen, freie Zeit haben. Da Schüler häufig an Ganztagschulen unterrichtet werden oder im Nachmittagsbereich den Offenen Ganzttag besuchen, ist es verständlich, dass es zu diesen Zeiten nicht so viele Möglichkeiten der Nutzung von Freizeitangeboten gibt.

Diese Aussage ist aufzugreifen, denn der Bedarf der jungen Klever weicht bisher von den Gegebenheiten in den Jugendeinrichtungen in Kleve ab.

Wie sind nach deiner Ansicht die Möglichkeiten,
in Kleve die Freizeit zu verbringen?

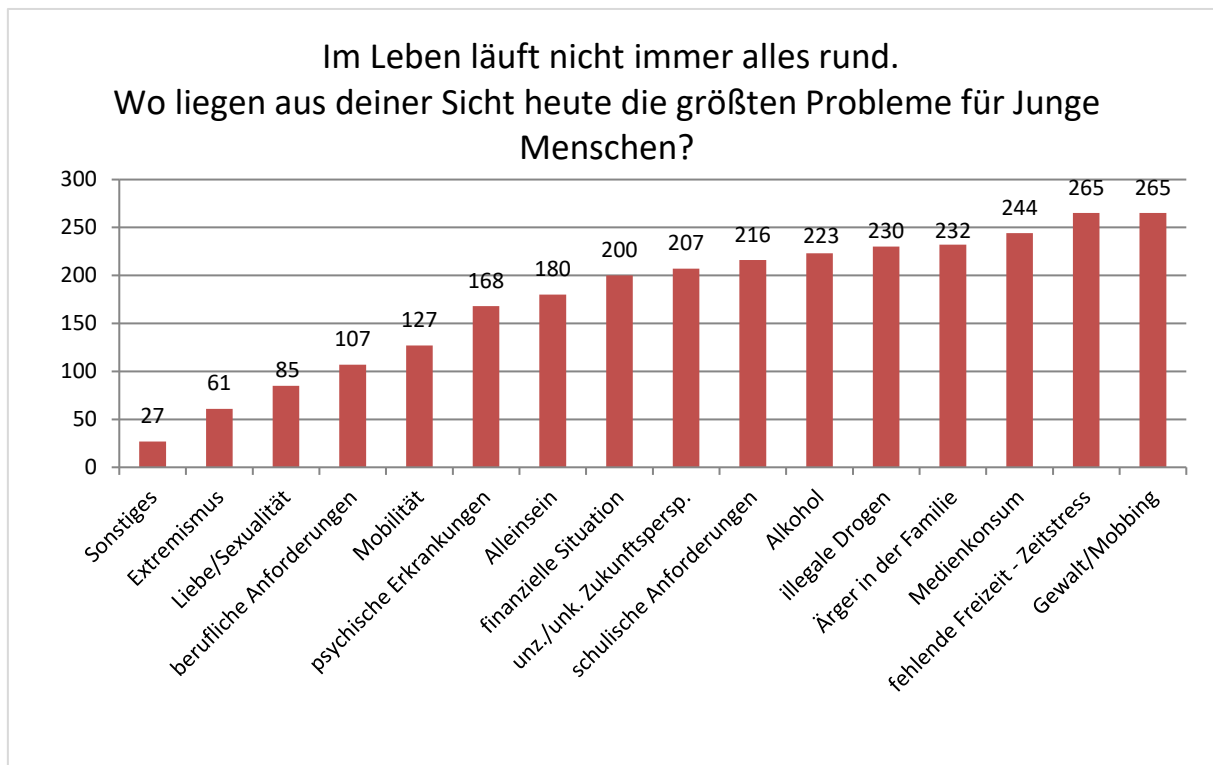


Diese Frage wurde bei den Grundschulern mit Sternen bewertet (je mehr Sterne desto ausreichender), bei den älteren Teilnehmern mit einer Aussage. Die Graphiken zeigen, dass die Grundschüler mit 44 % „positiver Bewertungen“ zufriedener sind als die Teilnehmer ab dem 5. Schuljahr (34 %). In beiden Altersgruppen halten aber mehr als 50 % der Teilnehmer die vorhandenen Möglichkeiten in Kleve für weniger ausreichend oder nicht ausreichend.

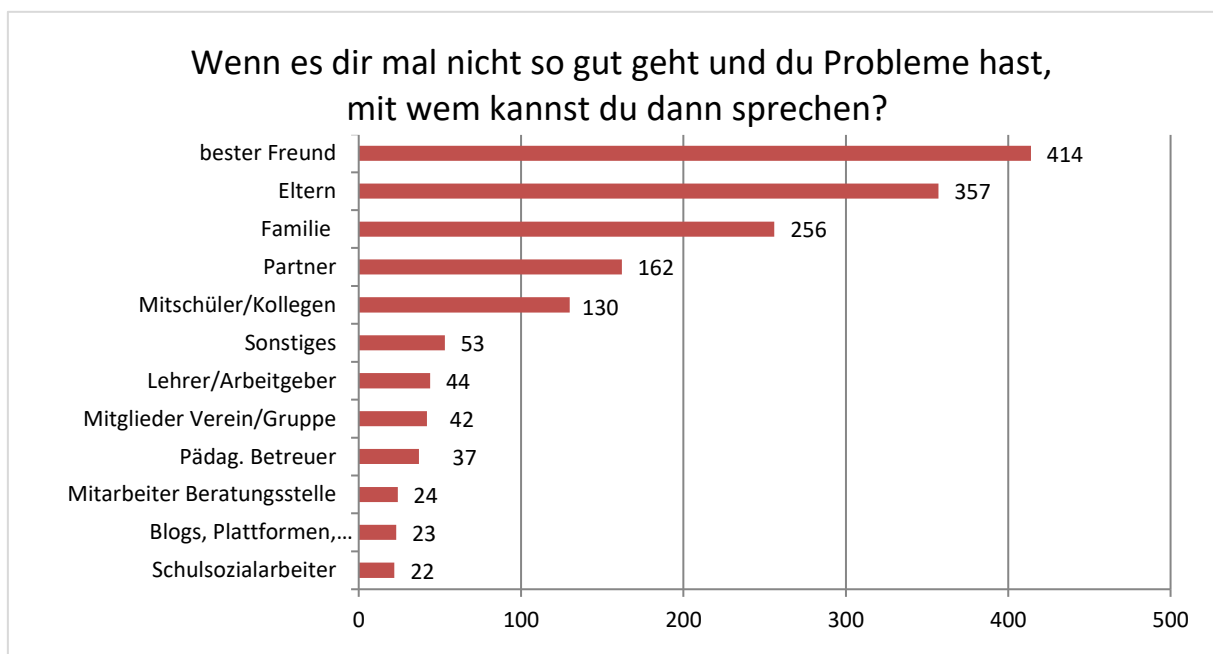


Zu der Frage „Fehlt dir was in Kleve? Wenn ja was?“ wurden die zuvor in der Graphik dargestellten Aussagen am häufigsten ausgewählt. Es wird deutlich, dass das was fehlt, teilweise vom Alter der Befragten abhängig ist. Während bei den 10 – 17jährigen die häufigste Antwort „Freies WLAN“ ist, ist die häufigste Antwort bei den 18 – 27jährigen Befragten „Ausgehmöglichkeiten am Abend und am Wochenende“. „Freies WLAN“ ist für die Teilnehmer bis 17 Jahren von besonderer Bedeutung. Daher ist es sinnvoll, dieses auch in Einrichtungen und an öffentlichen Plätzen vorzuhalten. Ausgehmöglichkeiten am Abend und am Wochenende, eine gute öffentliche Verkehrsanbindung sowie Orte zum Treffen mit Freunden in der Freizeit fehlen nach Ansicht vieler Teilnehmer in Kleve. Hier besteht nach Ansicht der Teilnehmer noch Entwicklungsbedarf.

Probleme und Schwierigkeiten

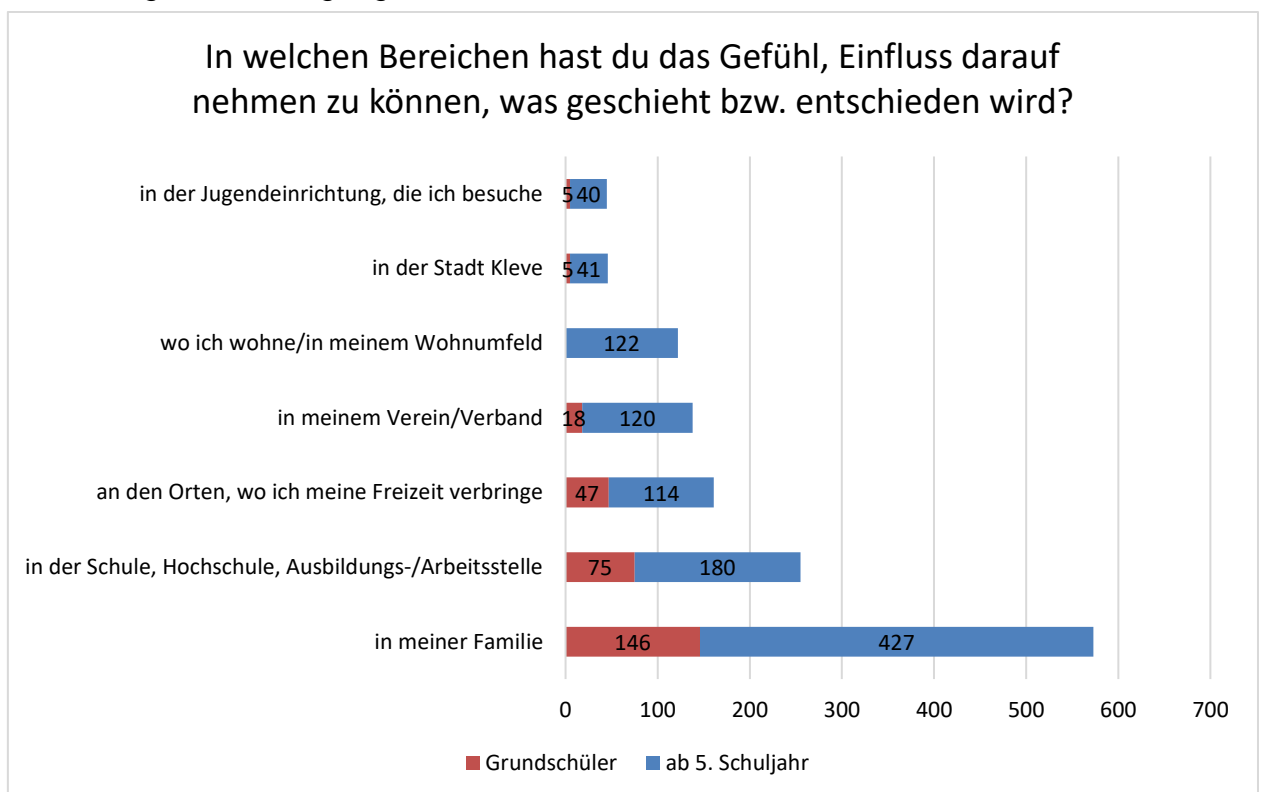


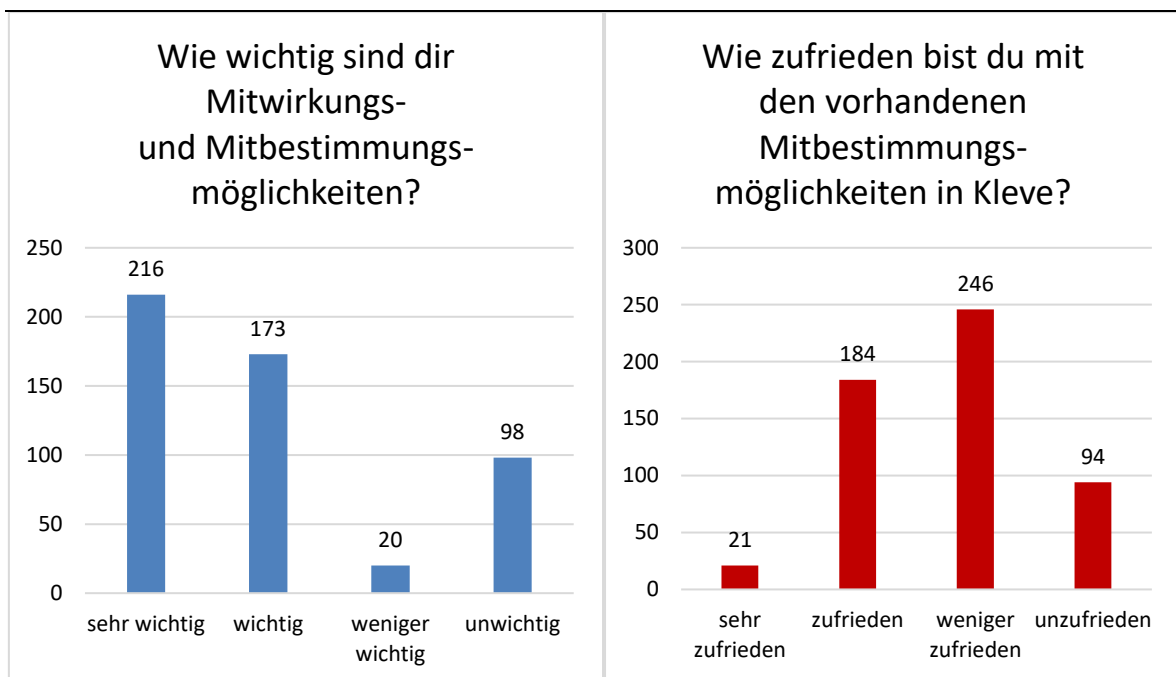
Gewalt/Mobbing und fehlende Freizeit – Zeitstress sind die beiden Antworten, die am häufigsten ausgewählt wurden und zwar von 46,65 % der befragten Teilnehmer ab dem 5. Schuljahr. Im Hinblick auf die fehlende Freizeit und den Zeitstress den die Befragten angaben, ergeben sich auch Auswirkungen auf das Ehrenamt und die Mitwirkung.



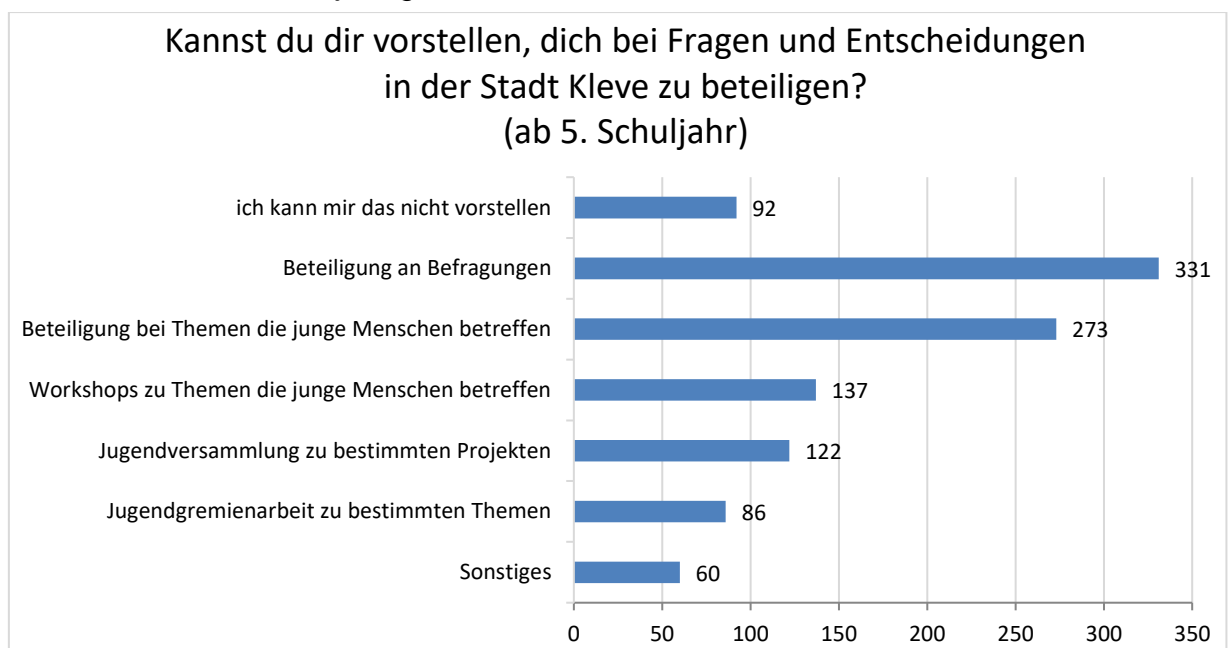
Bei der Frage, mit wem die Teilnehmer ab dem 5. Schuljahr bei Problemen sprechen, sind der beste Freund und die Eltern/Familie die bevorzugten Gesprächspartner. Institutionen und Möglichkeiten im Internet werden deutlich seltener genutzt. Diese Auswertung macht deutlich, dass viele der Befragten in ihrem direkten Umfeld auch in schwierigen Lebenslagen Ansprechpartner haben, was positiv zu bewerten ist.

Mitwirkung und Beteiligung





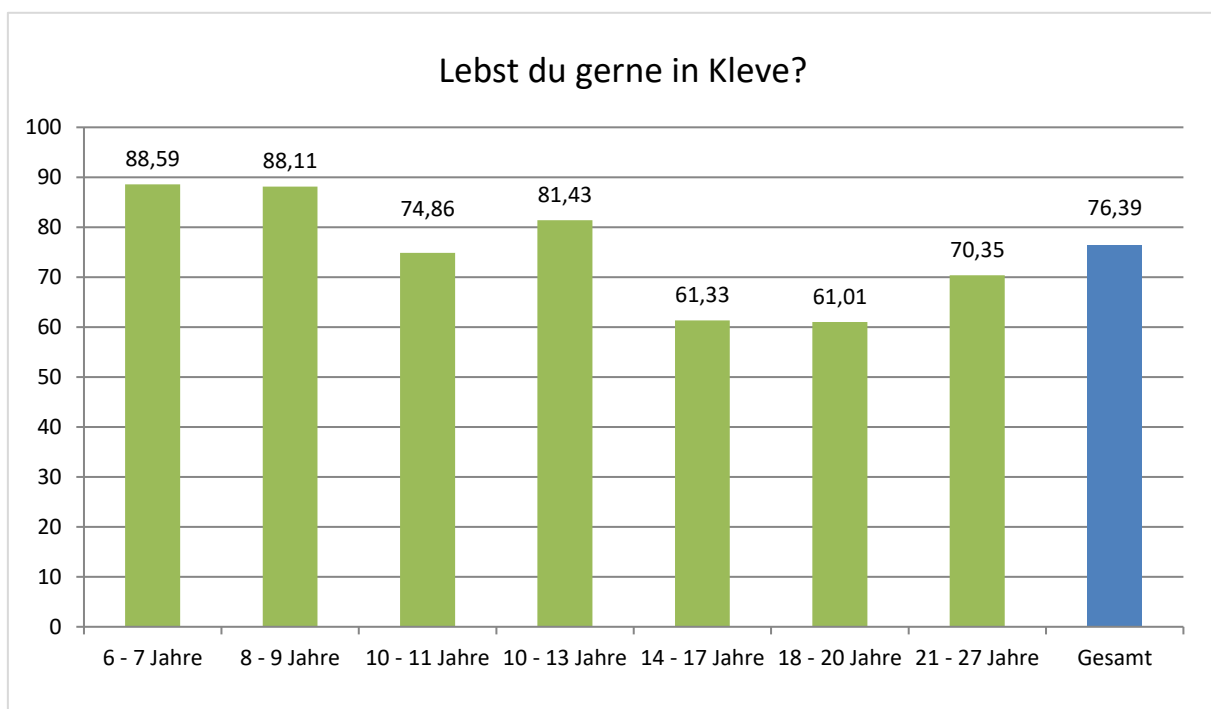
Die Frage nach Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten wurde nur bei Personen ab dem 5. Schuljahr gestellt.



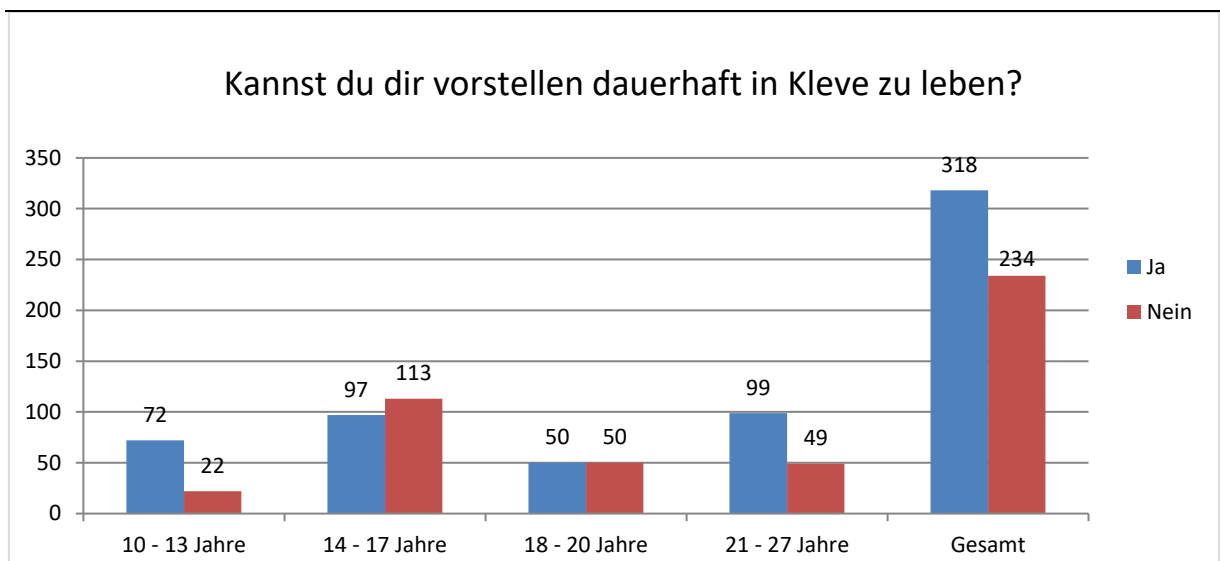
Die vier vorangegangenen Graphiken beschäftigen sich mit dem Thema Mitwirkung und Beteiligung. Hier wurde in der Befragung deutlich, dass junge Menschen in Kleve in einigen Bereichen, wie der eigenen Familie oder in Schule, Hochschule und Ausbildungs- / Arbeitsstelle oder an Orten, an denen sie ihre Freizeit verbringen, das Gefühl haben, Einfluss darauf nehmen zu können, was geschieht bzw. entschieden wird. In Bezug auf die Stadt Kleve haben dieses Gefühl mit 46 Personen 6,4 % der Befragten.

389 der 568 befragten Personen ab dem 5. Schuljahr haben angegeben, dass ihnen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sehr wichtig oder wichtig sind.

Dem steht gegenüber, dass nur 205 Personen mit den Möglichkeiten in Kleve sehr zufrieden oder zufrieden sind. Diese Differenz macht deutlich, dass Beteiligung von den Teilnehmern gewünscht ist und als ausbaufähig wahrgenommen wird. Der letzten der vier vorgenannten Graphiken ist zu entnehmen, wie viele Personen sich Beteiligung in unterschiedlicher Form vorstellen können. Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass zu einer anderen Frage insgesamt 29,5 % der Teilnehmer angaben, dass sie bereit wären, sich ehrenamtlich zu engagieren, wenn sie mehr Zeit hätten bzw. wenn die Tätigkeit zeitlich überschaubar und befristet sei. Dies korrespondiert mit den Angaben zu den größten Problemlagen im Leben junger Menschen wo die fehlende Freizeit und Zeitstress mit als größtes Problem junger Menschen angesehen wurde. Diese Ergebnisse wurden im Kontext der Abwägungen zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigt.



Die Teilnehmer wurden in der Befragung auf einer Skala von 0 – 100 gefragt, wie gerne Sie in Kleve leben. Abgebildet ist jeweils der Durchschnittswert aller Nennungen in der jeweiligen Altersgruppe. Die Auswertung zeigt, dass jüngere Kinder lieber in Kleve leben, während die 14 – 20jährigen Teilnehmer bei einem Durchschnitt von ca. 61 liegen, leben die Personen ab 21 Jahren wieder lieber in Kleve (70,35).



Grundsätzlich können sich bei den Teilnehmern ab dem 5. Schuljahr 318 Personen vorstellen, dauerhaft in Kleve zu leben. Die jüngsten und ältesten Teilnehmer können sich ein dauerhaftes Leben in Kleve besser vorstellen, als Teilnehmer im Alter von 14 – 20 Jahren. Dieses passt auch mit den Aussagen, wie gerne die Teilnehmer in Kleve leben, überein.

Weitere Auswertungsergebnisse finden sich im Anhang unter Punkt 9.3.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die jungen Klever in der Befragung auch bei den offenen Fragen, was in Kleve fehlt, oftmals kommerzielle Angebote und Anbieter, wie z. B. einzelne Einzelhandelsketten usw. benannten. Hierauf hat der Kinder- und Jugendförderplan als Planungsinstrument für die Angebote der Jugendhilfe verständlicherweise keinen Einfluss.

Vorstellung und Diskussion in Gremien/Veranstaltungen

Die Ergebnisse der Jugendbefragung wurden im Anschluss ausgewertet und in folgenden Gremien vorgestellt sowie diskutiert:

- Schulleiterdienstbesprechung
- Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- Mitarbeiterversammlung des Fachbereiches Jugend und Familie
- Jugendhilfeausschuss
- Arbeitsgemeinschaft der Träger der Hilfen zur Erziehung

Die Anregungen und Diskussionsergebnisse sind in die weitere Entwicklung dieses Kinder- und Jugendförderplanes sowie die Maßnahmenplanung eingeflossen.

4.2.2 Fachkräfteworkshop

Zur fachlichen Interpretation und Kommentierung der Ergebnisse der Jugendbefragung erfolgte am 13.02.2020 ein Fachkräfteworkshop in der Volkshochschule Kleve. An diesem Workshop nahmen rd. 30 hauptamtliche Mitarbeiter der unterschiedlichen Handlungsfelder der Jugendförderung teil.

Im Rahmen dieses Workshops wurden zunächst wesentliche Befragungsergebnisse in Form einer Präsentation vorgestellt. Die Antworten auf offene Fragen wurden auf Plakaten an den Wänden ausgehängt.

Im Anschluss arbeiteten die Teilnehmer rotierend an insgesamt sechs Thementischen zu den detaillierten Befragungsergebnissen des jeweiligen Themenschwerpunktes.

Unter folgenden drei Fragestellungen wurden in der nachfolgend aufgezeigten Reihenfolge die Befragungsergebnisse ausgewertet:

- Impulse, Anmerkungen, Kommentierungen und Hypothesen zu den Befragungsergebnissen
- Schlussfolgerungen, Bewertung, Interpretation, Fazit
- Ideen und Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendförderung in Kleve

Ergänzend gab es für die Fachkräfte noch die Möglichkeit, sowohl auf einer Meta-planwand zu jedem Zeitpunkt wie auch im Anschluss an die Vorstellung der Thementische noch offene, bis dahin nicht bekannte Punkte zu benennen.

Nachfolgend werden die Arbeitsergebnisse zu den einzelnen Themenbereichen im Hinblick auf die dritte Fragestellung „Ideen und Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendförderung in Kleve“ hier vorgestellt. Im Anhang des Kinder- und Jugendförderplans befindet sich unter Punkt 9.3 die Gesamtauswertung des Fachkräfteworkshops.

Freizeitgestaltung

- „Popup“ wie z. B. Mobbing, Medienrechte, soziale Themen
- Fördermittel bekannt machen
- Sind nicht immer da
- Virtuelle KLEVE-Treffs mit päd. Begleitung („Robbi“ im Netz)
- Veröffentlichung von einem Veranstaltungskalender für Kinder & Jugendliche „online – Flyer“

- Man hat zwar zahlreiche Angebote aber erreicht das Klientel nicht
- Lebensnahe Angebote schaffen
- Jugendheim mit parallel-Angeboten „Sportsbar“, Disco, Musik machen,
- Kinder denken in anderen zeitlichen Dimensionen
- Akzeptanz der Wünsche und Räume dafür zur Verfügung stellen
- Zusammenarbeit Jugendhäuser, Vereine, OGAT verbessern
- Realität der Jugendlichen beachten!
- Kultur kostet! Der Weg dahin ...Eltern die Zeit haben Kinder zu begleiten

Freizeitangebote

- Zeiten der Angebote anpassen
- APP für Freizeitangebote
- Angebote veröffentlichen über Internetseiten der Schulen
- Pop-up Marketing für pädagogisch wertvolle Angebote
- Öffentlicher Raum zum anmieten – Räume, Baggerlöcher und Co.
- Mehr Discos von Jugendzentren
- Shuttelbusse – Nightmover ausbauen
- Vieles nicht machbar (KFC, Discos, etc.) – da mangelnde Wirtschaftlichkeit
- Andere Taktung ÖPNV – häufiger – Nachtzeiten
- Infolluss verbessern – Intragamm ++
- Jugendreporter
- Ausflüge zu kommerziellen Anbietern: Kooperation & Vernetzung
- Ausflüge zu kommerziellen Anbietern
- Internet To Go muss ausgebaut werden

Ferienangebote

- Angebotspalette erweitern
- Programmheft aktualisieren
- Runder Tisch gemeinsame Planung – Wer macht was?...
- 10 – 14/16 Jahre Tagesveranstaltungen
- Ferienangebote bekannter machen – Schulsozialarbeit
- Bonusheft
- Ferienangebote Übernachtung wohnortnah, zeitlich flexibel
- Transfermöglichkeiten (Taxen, Busse)
- Finanzierung von Honorarkräften für Ferienangebote
- Vernetzung – Anmieter

- Ferienschwimmkurse
- Absprachen (zeitl.) zwischen Einrichtungen
- mehr Nachmittagsangebote
- Angebote erweitern

Probleme und Schwierigkeiten

- Niedrigschwelliges Beratungsangebot – Psychische Gesundheit
- Kompetenzen der Fachkräfte übergreifend nutzen
- Beratungsangebote mehr bewerben
- Mehr Präventivangebote
- Lehrer und Netzwerkpartner „Schule“
- Beratungs-APP
- Virtuelles „Sorgentelefon“
- „Beratungschat“
- Besserer Austausch zwischen Schule und Jugendhilfe

Ehrenamt und Engagement

- Kleine Projekte
- Suche-/Biete-Wand oder Säule
- Aufenthaltsentschädigung (Aufwandentschädigung?) für Ehrenamtler
- Reglement für Ehrenamt - „Ehrenamtlerbörse“ digital – social coins
- Ausflüge/Feste/ usw. als Anerkennung für Kinder und Jugendliche
- Quartiersarbeit als Bindeglied
- Informationsseite/plattform (online) mit Übersicht, wo man sich ehrenamtlich einbringen kann

Mitwirkung und Beteiligung

- Gute Planung
- Danke für die Mitarbeit (schriftlich, sichtbar)
- gesicherte Finanzierung
- neue Medien nutzen – um Jugendliche zu erreichen
- APP – VA-Kalender, Mitbestimmung
- Internetseite der Stadt Kleve speziell für Kinder/Jugendliche
- Rückmeldungen geben
- Aufklärung über Prozesse in einfacher Sprache
- genug Personal in den Quartieren

- positive Beispiele herausstellen/veröffentlichen
- Freie „Freiräume“ werden weniger – SCHADE! –
- Da wo die Jugend ist da müssen Angebote sein
- Ideen nicht ausbremsen
- Keine falschen Versprechungen machen!
- Netzwerkpartner mit einbeziehen
- Zügige Umsetzung der Ideen
- Nah am Kind sein – Beteiligung muss da stattfinden, wo die Kinder sind

Auch wenn einige dieser Nennungen noch weiterer Erläuterung bedürfen, haben sich daraus zahlreiche Ansatzpunkte sowohl auf Ebene der Arbeitspraxis wie auf Planungsebene ergeben, die unmittelbar auf die fachliche Interpretation der Jugendbefragung aufbauen und damit einen sehr wertvollen Bestandteil der Bedarfsanalyse dieses Kinder- und Jugendförderplanes darstellen.

4.2.3 Trägerkonferenz

Am 1. September 2020 erfolgte eine Trägerkonferenz mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in Kleve.

In dieser Trägerkonferenz wurden relevanten Befragungsergebnisse und Ergebnisse des Fachkräfteworkshops vorgestellt.

Ebenfalls wurde der Entwurf für eine Neufassung der Förderbedingungen von Jugendhäusern und Projekten, sowie die Planungen zur zukünftigen Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgestellt.

Den Trägervertretern wurde in diesem Rahmen die Möglichkeit gegeben, Anregungen und Ideen hinsichtlich der Befragungsergebnisse und zur Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplans zu geben.

Hinweise der Mitglieder der Trägerkonferenz waren:

Projektförderung

Der Umfang der Projekte, für die eine Förderung vorgesehen ist, sollte überdacht werden. Es sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, auch für Projekte mit weniger Tagen/Stunden eine Förderung zu erhalten, damit auch Projekte, die von jungen Menschen selber angeregt werden, gefördert werden können.

Öffnungszeiten - Personalkosten

Durch Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen an den Wochenenden, die im Rahmen der Beteiligung mit Kindern- und Jugendlichen in den Einrichtungen erarbeitet werden sollen, fallen Zulagen zu den Personalkosten an, die ebenfalls bei der Förderung zu berücksichtigen sind.

Wochenendöffnungszeiten bedeuteten nicht zeitgleich, dass die Kinder- und Jugendeinrichtungen während der Woche weniger Stunden geöffnet sind, da auch diese Zeiten von Bedeutung sind. Hier kann sich aufgrund erhöhter Öffnungszeiten ein erhöhter Personalbedarf ergeben.

Präventive Schulungen im Hinblick auf den Schutz von Kindern und die Prävention sexuellen Missbrauchs

Die katholischen Träger schulen grundsätzlich alle Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Verhinderung von sexuellem Missbrauch (Prävention). Diese wurde auch für alle anderen Träger empfohlen.

Neben der Bedarfsermittlung im Rahmen der Kinder- und Jugendbefragung sowie der Auswertung dieser Ergebnisse mit den Fachkräften, gab es in der vergangenen Ratsperiode noch weitere Beteiligungsformate in Kleve, aus denen Erkenntnisse für den Bedarf an Kinder- und Jugendförderung gewonnen werden konnten. Diese werden nachfolgend vorgestellt.

4.2.4 Masterplan kinder- und jugendfreundliche Stadt („Junge Mitte“) sowie Erweiterung für junge Erwachsene und Studierende („Klevert Sprossen“)

Im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes wurden in der zurückliegenden Ratsperiode auf Basis von Untersuchungen zwei Konzepte erarbeitet, die einen Bezug zur Kinder- und Jugendförderung haben.

Auch wenn der Schwerpunkt des integrierten Handlungskonzeptes auf stadtplanerischen und damit zumeist baulichen Aspekten liegt, sind die Erkenntnisse, die im Rahmen der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewonnen werden konnten für die Kinder- und Jugendförderplanung relevant.

Am 05.04.2017 hat der Rat das Konzept **„Junge Mitte Kleve – Entwicklungskonzept für eine kinder- und jugendfreundliche Innenstadt“** beschlossen (Drucksache 611/X.), das vom Büro Reflex architects-urbanists und dem Verein JAS - Jugend

Architektur Stadt e.V. erarbeitet wurde. Im Rahmen des Projektes erfolgte eine Analyse durch Sozialraumbegehungen und Workshops mit Schülerinnen und Schülern. Folgende Erkenntnisse/Empfehlungen enthält das Konzept:

- „Kinder favorisierten vielfach erlebnisorientierte Spielbereiche (Wasser, Technik etc.), sportbezogene indoor-Aktivitäten (Fußball, Klettern) oder außerschulische Bildungsangebote (Mal- und Zeichenschule); Jugendliche entwickelten häufig Ideen für selbst bestimmte Orte (Jugendbar, Jugendpark etc.). Freies WLAN in der Innenstadt ist vielen Jugendlichen ein wichtiges Anliegen.“ (S. 15)
- „Für die einzelnen, z. T. sehr unterschiedlichen Quartiere und Nachbarschaften sollen kinder- und jugendfreundliche Nachbarschaftsplätze entwickelt werden. Dies sind ausdrücklich keine formellen Spielplätze, sondern öffentliche Räume, die Kinder und Jugendliche gemeinsam und gleichberechtigt mit anderen Bevölkerungsgruppen nutzen [,,] Bemerkungen: Konzepte zur Umgestaltung sollen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus der Nachbarschaft entwickelt werden.“ (S. 35)
- „Etablierung eines regelmäßigen Veranstaltungsprogramms für Kinder und Jugendliche, um die Stadtmitte und ihrer verschiedenen Orte als besonderen Erlebnisraum zu inszenieren [...] Bemerkungen: Das Programm sollte mindestens 1x pro Jahr an einem immer anderen Ort stattfinden, sodass verschiedene bekannte und weniger bekannte Orte sowie Bereiche, die in nächster Zeit für Kinder und Jugendliche umgestaltet werden oder ansonsten nicht als beispielbare Räume zur Verfügung stehen, einbezogen werden.“ (S. 36)
- „Konzeptionelle Vorbereitungen zur Schaffung eines von Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbstorganisierten Ortes in der Stadtmitte [...] Bemerkungen: Die Studie bzw. die Formulierung eines Anforderungsprofils sollte gemeinsam mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen erarbeitet werden (als „Planungszelle“ o. ä.).“ (S. 36)

Am 20.03.2019 hat der Rat das Konzept **„Klever Sprossen - Junge Mitte Kleve - Erweiterung des Masterplans kinder- und jugendfreundliche Stadt („Junge Mitte“) für junge Erwachsene und Studierende in Kleve“** beschlossen (Drucksache 1029/X.), das durch das Büro arge studio urbane landschaften - bildung. landschaftsarchitektur. stadt- und raumforschung erarbeitet wurde. Im Rahmen der Erarbeitung wurde ebenfalls auf Beteiligungsformate (Sozialraumbegehung, Beteiligungswerkstatt) zurückgegriffen.

Das Konzept enthält eine Analyse der Alltagswelt junger Erwachsener:

„[...] Es gibt junge Erwachsene, die aus dem Umland extra nach Kleve kommen um zum Beispiel bei H&M einkaufen zu gehen. Gleichzeitig gibt es Klever und insbesondere internationale Studierende, denen dies nicht ausreicht, die lieber ins Ruhrgebiet oder nach Düsseldorf fahren, um dort Besorgungen zu machen. Allgemein wird bemängelt, dass es zu wenig Läden für das junge Publikum gibt. Diese Kritik gibt es auch in Bezug auf Aufenthaltsorte in der Innenstadt. Es gibt wenige öffentliche Räume, die die jungen Erwachsenen direkt ansprechen und die sie originär als die eigenen begreifen. Für sie ist der Aufenthalt meist gleichbedeutend mit einem Zwang zum Konsum. [...] Insgesamt wird die Entwicklung am Opschlag gelobt. Mit der Umgestaltung und seiner Vielzahl an gastronomischen Angeboten hat sich der Opschlag zu einem attraktiven Ort entwickelt. Ein oft genannter Treffpunkt ist auch die Gastronomie am Koekkoekplatz. Das übrige Angebot an Cafés und Kneipen ist wenig an das junge Publikum angepasst. Das Radhaus wird seiner günstigen Preise wegen gelobt. Sowohl der Raum als auch das Angebot sind allerdings ein wenig in die Jahre gekommen. Neben anderen Orten zum Ausgehen wird vor allem ein studentisches Café mit zivilen Preisen in der Innenstadt gewünscht. Die jungen Klever schlägt es aus Mangel an Alternativen des Abends und nachts oft auf die innenstadtnahen Parkplätze. Hier treffen sie sich mit ihren Autos, hören Musik, rauchen und konsumieren die mitgebrachten Getränke. Ein Verhalten, welches in der Wahrnehmung der Jugendlichen in der Öffentlichkeit als störend empfunden wird. [...] Die jungen Erwachsenen zeigen sich wenig interessiert und nicht gut informiert, was die kulturellen Möglichkeiten in der Stadt anbelangt. So wünschen sich die Studierenden beispielsweise ein Museum, während es in der Stadt mit dem Kurhaus und dem Koekkoek-Haus bereits herausragende Angebote gibt. Die jungen Erwachsenen sollten direkter angesprochen werden. Gleiches gilt für kulturelle Events der Hochschule, zu welchen die jungen Klever nicht den Zugang haben oder finden.“ (S. 10 ff.)

Aufbauend auf die Analysephase wurden folgende Ziele erarbeitet:

- Den Austausch zwischen jungen Studierenden und den jungen Klevern verbessern!
- Die bestehenden Räume besser miteinander verknüpfen, zugänglich und lesbar machen!
- Das Kleve-Spezifische herausarbeiten!

und weitergehend konkretisiert:

Jugendliche Freiräume entwickeln

Die jungen Erwachsenen halten sich gerne im Freiraum auf. Das Ufer des Spoykanals und des Kermisdahl sind besonders beliebt. Junge Erwachsene fühlen sich im Freiraum oft unerwünscht. Es ist oft unklar, welche Nutzungen toleriert werden und welche nicht.

- Die Freiräume sollten so gestaltet sein, dass sich die jungen Erwachsenen dort gerne aufhalten und die Funktionen klar ablesbar sind.
- Die Nutzungsvielfalt der Freiräume ist zu erhöhen (zum Beispiel durch Sport und Grillangebote).
- Temporäre Events / Möblierung können Nutzungsmöglichkeiten aufzeigen.
- Die Ufer des Spoykanals und des Kermisdahl sollten als Orte des Aufenthalts, als Wegeverbindung und Orte zum Sporttreiben in Gänze betrachtet werden.
- Die Uferzonen sind partiell zugänglich zu machen.

Die Innenstadt vom Wohnort zum Lebensort machen

Viele der Studierenden leben in der Innenstadt. Gleichzeitig ist das studentische Leben dort wenig präsent.

- Schaffung attraktiver Außenräume, die junge Erwachsene zum Verweilen einladen.
- Temporäre Events können zu einer Belebung und neuen Sichtweise auf Bereiche der Stadt führen.
- In und um die Innenstadt herum sollten mehr Sportmöglichkeiten geschaffen werden.
- Schaffung von Einrichtungen und Angeboten für junge Erwachsene (studentische Arbeitsplätze, neue erweiterte Bibliothek, der offene Raum, ...).

Räumliche Verbindung schaffen

Einige der innerstädtischen Fuß- und Radwegeverbindungen sind verbesserungswürdig.

- Sichere und eindeutige Verbindung zwischen Campus, Bahnhof und Innenstadt schaffen.
- Spoy und Kermisdahl sind als verbindendes Element zu betrachten.
- Eine Radverbindung durch oder neben der Innenstadt ist zu entwickeln.

Austausch zwischen den jungen Klevern und den Studierenden generieren

Dies kann auf der kulturellen, sportlichen oder persönlichen Ebene passieren. Die Möglichkeit, sich über Angebote in der Stadt zu informieren spielt dabei eine zentrale Rolle.

- Gemeinsame Orte und Angebote entwickeln.

Junge Impulse unterstützen

Die jungen Erwachsenen haben Ideen und sind motiviert. Die Stadt sollte sie gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern unterstützen. Dafür müssen auch Räume verfügbar gemacht werden.

- Leerstandskonzept (temporäre Nutzung der leeren Ladenlokale und Einbeziehung der städtischen Immobilien).
- Kommunikation und Organisation verbessern, die vorhandenen Angebote sind teilweise nicht bekannt.
- Informationen müssen auf Englisch angeboten werden.
- Synergieeffekte zwischen Angeboten der Hochschule und dem Angebot in Kleve schaffen.
- Welches Angebot ist dazu geeignet, Kleve als Stadt besonders zu machen?

Kleve bleibt einzigartig

Kleve braucht etwas Besonderes (einen Ort, eine Attraktion oder ein Event), welches die Stadt hervorhebt und mit dem sich die jungen Menschen identifizieren.

- Was ist Kleve-Spezifisch?

Mehrwert generieren

Alle Maßnahmen müssen so ausgelegt sein, dass sie einen Benefit für weitere Personengruppen bedeuten.

- Die Anliegen der jungen Erwachsenen und Studierenden sind mit den derzeit in der Planung und Entwicklung befindlichen Projekten zu koppeln.
- Es ist danach zu fragen, inwieweit junge Erwachsene bei der Planung Berücksichtigung finden und inwieweit sie bei der Entwicklung Mitsprache haben können.

4.2.5 Schülerparlament 2020 - „Wem gehört die Stadt?“

Vom 7. – 9. Februar 2020 wurde zum zweiten Mal ein Schülerparlament in Kleve durchgeführt. Teilgenommen haben daran ca. 25 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 15 und 19 Jahren. Das Ziel der Veranstaltung war, den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu fördern und bei Jugendlichen ein Verständnis für wissenschaftsbasierte, demokratische Entscheidungsprozesse zu fördern. Hierzu wurden die Schüler an den ersten beiden Tagen durch Experten für die Themenstellung (insbesondere Professorinnen und Professoren der Hochschule, jedoch auch externe) begleitet und angeleitet. Die Teilnehmer erarbeiteten darauf aufbauend eigene Positionen, die sie in einer simulierten parlamentarischen Debatte diskutierten und schließlich verabschiedeten. In diesem Veranstaltungsformat wurden insofern thematische Arbeit und politische Bildung miteinander verknüpft.

Das Schülerparlament das die Stadt Kleve - Fachbereich Jugend und Familie im Februar 2020 in Kooperation mit der Hochschule Rhein Waal durchgeführt hat, stand unter dem Thema: „Wem gehört die Stadt?“. Zu diesem Oberthema wurde in drei Gruppen an diesen Themen gearbeitet:

- Wie wollen wir wohnen: Urban 4.0 oder beschaulich im Grünen?
- „Smart City“ – die vernetzte Stadt.
- Stadt als Living Lab.

Zu diesen wurden z. B. folgende einzelne Resolutionen erarbeitet und verabschiedet:

- Das Klever Schülerparlament erhebt den Anspruch, den Bau eines Sport- und Kulturzentrums für den gesellschaftlichen Zusammenhalt beziehungsweise das Bereitstellen einer Fläche, welche die Bürger/innen durch Eigeninitiative gestalten können.
- Das Klever Schülerparlament ist fest davon überzeugt, dass eine Applikation der Stadt Kleve, förderlich für die Verbreitung von Informationen wie
 - I. Gefahrenmeldungen für Bürger
 - II. Großveranstaltungen
 - III. Polizeiberichte
 - IV. Verkehr und Verkehrslagedie stadtinterne Informationsverarbeitung wesentlich verbessern würde.
- Das Klever Schülerparlament fordert, dass in Kleve ein Living Lab geschaffen wird, in dem Bürger/innen sowohl in der Entwicklung als auch in der Erprobung neuer Konzepte einbezogen werden.

- Das Klever Schülerparlament empfiehlt dringend, dass in diesem Living Lab alle Bevölkerungsgruppen integriert werden, um ein möglichst diverses Abbild für die Untersuchungsergebnisse der durchgeführten Forschungsprojekte zu erhalten.
- Daneben enthielten die von den Schülerinnen und Schülern abgestimmten Resolutionen weitere Feststellungen und Forderungen mit geringerem Bezug zur Jugendförderung.

4.2.6 Zusammenfassung der Bedarfsanalyse

Klever Jugendbefragung

Die Klever Jugendbefragung erfolgte vom 03.06. – 14.07.2019. Bei den 722 Teilnehmern im Alter zwischen 6 und 27 Jahren bestand ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Geschlechtern, Altersgruppen, Wohnorten und besuchten Schulformen. Die Befragung erfolgte in den Themenbereichen Persönliche Daten, Freizeitgestaltung, Freizeitangebote in Kleve, Ferienangebote, Mobilität, Probleme und Schwierigkeiten, Ehrenamt, Mitwirkung und Beteiligung. Die konkreten Befragungsergebnisse befinden sich im Anhang. Hier werden nur einige wesentliche Ergebnisse ausgeführt.

- Öffnungszeiten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit an den Wochenenden und Abendstunden sind gewünscht.
- Lediglich 46 Teilnehmer haben das Gefühl, Einfluss auf Entscheidungen in der Stadt Kleve nehmen zu können.
- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sind 216 Teilnehmer sehr wichtig.
- Mit den vorhandenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Kleve sind 21 Teilnehmer sehr zufrieden.
- 476 Teilnehmer ab dem 5. Schuljahr können sich vorstellen, sich bei Fragen und Entscheidungen in der Stadt Kleve zu beteiligen.
- 29,9 % der Teilnehmer (169 Personen) ab dem 5. Schuljahr können sich vorstellen, sich ehrenamtlich zu engagieren, wenn sie mehr Zeit hätten bzw. die Tätigkeit zeitlich überschaubar und befristet ist.
- Als größte Problemlagen wurden jeweils von 46,6 % der Teilnehmer (265 Personen) Gewalt und Mobbing und fehlende Freizeit und Zeitstress ausgewählt.

Fachkräfteworkshop

Am Fachkräfteworkshop nahmen Mitarbeiter der Arbeitsfelder der Jugendförderung teil. Die Ergebnisse der Klever Jugendbefragung wurden vorgestellt und jedes Thema unter drei Fragestellungen analysiert. Die Ergebnisse finden sich in der Anlage. Nachfolgende wesentliche Handlungsempfehlungen ergaben sich:

- Informationen per App (Veranstaltungen, Freizeitangeboten, Informationen, Möglichkeit zur Mitwirkung/Beteiligung)
- Zeiten der Angebote anpassen, Angebote müssen da sein, wo Kinder- und Jugendliche sind
- Akzeptanz der Wünsche und Räume zur Verfügung stellen, Öffentlicher Raum zum anmieten (Räume, Baggerlöcher usw.)
- Kleine Projekte ermöglichen, Ehrenamtsbörse, Ideen nicht ausbremsen
- Kinder denken in anderen zeitlichen Dimensionen, zügige Umsetzung der Ideen

Trägerkonferenz

An der Konferenz nahmen Vertreter der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit teil, relevanten Ergebnisse der Bedarfsanalyse wurden vorgestellt wie auch die geplante zukünftige Förderung. Die Trägervertreter brachten folgende Hinweise ein:

- Projektdauer als Voraussetzung für die Förderung sollte reduziert werden, um auch „kleine“ Projekte zu ermöglichen
- durch veränderte Öffnungszeiten an den Wochenenden kommt es zu höheren Personalkosten (Zulagen, ggf. mehr Öffnungstunden)
- Präventive Schulungen im Hinblick auf den Kinderschutz und sexuellen Missbrauch sind für alle Träger sinnvoll

Masterplan kinder- und jugendfreundliche Stadt („Junge Mitte“) für junge Erwachsene und Studierende in Kleve.

Das Projekt erfolgte im Jahr 2018/2019. Im Austausch mit jungen Klevern (Gespräch, Workshops, ...) erfolgte eine Analyse der Lebenswelt junger Menschen in Kleve und wurden Ziele ausgearbeitet. Ziele die eine Verbindung zur Klever Jugendbefragung 2019 aufweisen, werden hier aufgeführt:

- Leerstandskonzept (temporäre Nutzung der leeren Ladenlokale und Einbeziehung der städtischen Immobilien).

-
- Kommunikation und Organisation verbessern, die vorhanden Angebote sind teilweise nicht bekannt, Informationen müssen auf Englisch angeboten werden.
 - Die Anliegen der jungen Erwachsenen und Studierenden sind mit den derzeit in der Planung und Entwicklung befindlichen Projekten zu koppeln.
 - Es ist danach zu fragen, inwieweit junge Erwachsene bei der Planung Berücksichtigung finden und inwieweit sie bei der Entwicklung Mitsprache haben können.

Schülerparlament 2020 – „Wem gehört die Stadt?“

Im Schülerparlament im Februar 2020 wurde zu der Fragestellung „Wem gehört die Stadt“ an drei Themen fachlich begleitet gearbeitet. Die Schüler arbeiteten Resolutionen aus. Die Resolutionen die eine Verbindung zu den Ergebnissen der Jugendbefragung aufweisen sind:

- Das Schülerparlament erhebt den Anspruch, den Bau eines Sport- und Kulturzentrums für den gesellschaftlichen Zusammenhalt beziehungsweise das Bereitstellen einer Fläche, welche die Bürger/innen durch Eigeninitiative gestalten können.
- Das Schülerparlament ist fest davon überzeugt, dass eine Applikation der Stadt Kleve, förderlich für die Verbreitung von Informationen wie I. Gefahrenmeldungen für Bürger, II. Großveranstaltungen, III. Polizeiberichte, IV. Verkehr und Verkehrslage die stadtinterne Informationsverarbeitung wesentlich verbessern würde.
- Das Schülerparlament fordert, dass in Kleve ein Living Lab geschaffen wird, in dem Bürger/innen sowohl in der Entwicklung als auch in der Erprobung neuer Konzepte einbezogen werden.

4.2.7 Ergebnisse der Bedarfsanalyse als Grundlage für die Maßnahmenplanung

Aufgrund der Bedarfsermittlung im Rahmen der unterschiedlichen Formate konnten folgende Themen für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans herausgearbeitet werden, die bisher im Kinder- und Jugendförderplan nicht berücksichtigt sind.

App

In allen Beteiligungsformaten wurde das Thema Kommunikation und Informationsaustausch benannt. Junge Menschen in Kleve fühlen sich teilweise schlecht informiert. Es wurde die Idee einer „Kleve-App“ für die Zielgruppe benannt. Diese soll jungen Klevern Informationen zu Themen wie Veranstaltungen, Freizeitangebote, Mitbestimmung, Suche/Biete, ggf. Artikeln von Jugendreportern, usw. bieten.

Beteiligungsstrukturen

Der Wunsch nach Beteiligung ist bei Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Kleve groß, wird aber nur in sehr geringem Maße als Möglichkeit wahrgenommen. Bei den Mitbestimmungsmöglichkeiten ist zu beachten, dass die Verbindlichkeit der Teilnahme und der Zeitaufwand nicht zu hoch sein dürfen.

Engagement und Entfaltung junger Menschen möglich machen

Junge Menschen möchten sich engagieren und sind dazu bereit. Sie haben Ideen, was in Kleve erfolgen könnte/sollte. Oftmals fehlen aber die Möglichkeiten. Es fehlt an Unterstützung für den ersten Schritt oder es fehlen z. B. Räumlichkeiten. Es gilt die unter Punkt 3.7 beschriebenen Strukturen weiterhin zu fördern und zu entwickeln.

Projektförderung

Junge Menschen die sich engagieren möchten, würden dieses ggf. auch in Form von Projekten, aber auch freie Träger würden evtl. mehr Projekte durchführen, wenn die Voraussetzungen für eine Förderung vereinfacht werden.

Weiterentwicklung der Förderbedingungen

Die Möglichkeiten für die Angebote der Jugendarbeit vor Ort, attraktive Angebote in den Ferien zu gestalten sind zu verbessern. Die zur Verfügung stehenden Sachmittel und Mittel für Honorarkräfte zur Begleitung von Ferienangeboten reichten mit den bisherigen Förderbedingungen, die einen Eigenanteil der Träger von 75 % bei einer gleichzeitigen Deckelung der Sachkosten vorsahen nicht aus. Zudem sollten Möglichkeiten erweitert werden, im Rahmen von Projektförderungen Ferienangebote zu realisieren.

Öffnungszeiten

Viele Angebote der Jugendförderung finden derzeit von montags bis freitags statt. Gleichzeitig wünschen sich junge Menschen aus Gründen der eigenen Zeitrressourcen Angebote an Wochenenden.

Austausch

Es ist weiterhin auf die Vernetzung der Angebote der Jugendförderung untereinander sowie mit relevanten Partnern Wert zu legen. So sollten die bestehenden und durch die Jugendpflege personell begleiteten Austauschformen gezielt zur Vernetzung mit weiteren Strukturen (genannt werden z.B. Offene Ganztagschulen, Vereine, die Hochschule bzw. der AStA) genutzt werden. Bei Bedarf sind Vernetzungsstrukturen zu ergänzen.

4.3 Zielsetzung und Maßnahmenplanung

Den im vorangehenden Kapitel dargestellten Bedarfslagen gilt es mit einem ausreichenden, geeigneten und rechtzeitigen Angebot an Maßnahmen der Jugendförderung zu begegnen. Daher werden vor dem Hintergrund der Ergebnisse im dritten Schritt der Jugendhilfeplanung Ziele definiert, die die Stadt Kleve in der Jugendförderung verfolgt. Die Umsetzung dieser Ziele wird einerseits durch eigene Einrichtungen, Maßnahmen und Veranstaltungen, sowie die Förderung von freien Trägern verwirklicht.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse über die Angebotslandschaft der Jugendförderung sowie die Bedarfslagen junger Menschen, wurden für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans in der Ratsperiode 2014 – 2020 bereits strategische Ziele beschlossen, die auch weiterverfolgt werden sollen. Zur Erreichung dieser

Ziele wird das unter Abschnitt 4.1 beschriebene Angebot an Leistungen der Jugendförderung unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen gem. Kapitel 5 vorgehalten und fortgeführt. Unterstützend und Ergänzend werden die personellen Ressourcen der Jugendpflege des Fachbereiches Jugend und Familie wie in Kapitel 7 beschrieben eingesetzt.

Ergänzt werden die strategischen Ziele in diesem Kinder- und Jugendförderplan um konkrete Zielsetzungen auf Handlungsebene, die sich aus den zuvor beschriebenen Ergebnissen der Bedarfsanalyse ergeben.

Die strategischen Ziele geben eine Grundausrichtung der Jugendförderung vor. Die einzelnen Maßnahmen und Förderungen sind daran ausgerichtet, wobei diese in der Regel nicht nur einem einzelnen strategischen Ziel zuzuordnen sind, sodass an dieser Stelle auf eine Zuordnung verzichtet wird.

Während die Maßnahmen in diesem Kapitel beschrieben werden, werden die einzelnen finanziellen Förderungen in Kapitel 6 dargestellt.

Strategische Ziele

- Förderung der Entwicklung und Entfaltung von Persönlichkeiten junger Menschen
- Steigerung der sozialen, motorischen und kognitiven Potenziale junger Menschen in ihrer Freizeit
- Steigerung der Lebensqualität junger Menschen durch ortsnahe, (werte-)vielfältige, attraktive freizeitpädagogische und jugendkulturelle Angebote
- Beratung, Qualifizierung und Förderung der Vernetzung von Fachkräften und Ehrenamtlichen
- Verbesserung der Chancen der beruflichen Integration von Jugendlichen
- Befähigung junger Menschen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, Steigerung ihrer Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung sowie Verantwortlichkeit gegenüber ihren Mitmenschen
- Befähigung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen

Ziele auf Handlungsebene

Ziel	Maßnahmen
Beteiligung von jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beteiligung von Kindern-, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt anhand eines festgelegten in Kapitel 3.1 beschriebenen Konzeptes, aufgrund des dazu bereits gefassten Beschlusses des Rates der Stadt Kleve vom 24.06.2020 • Die Jugendpflege unterstützt beim Aufbau der Strukturen und bündelt die Ergebnisse aus den Beteiligungsprozessen
Kommunikations- und Informationsfluss verbessern um junge Menschen zu informieren über das was „in Kleve läuft“	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer App in Kooperation mit der Hochschule Rhein-Waal • Erprobungsphase der App • Bei positiver Bewertung Fortführung und Pflege der App
Engagement und Entfaltung junger Menschen unterstützen und möglich machen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaltung eines personellen Angebotes im Jugendbüro, so dass dort Ideen von jungen Menschen aufgegriffen und gefördert werden können
Ausrichtung der Öffnungszeiten von Angeboten der Jugendförderung am Bedarf und den zeitlichen Möglichkeiten der Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Förderung von Öffnungszeiten von Jugendhäusern an den Wochenenden, um so den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht zu werden • Beratung und Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss über einen Sonderzuschuss
Steigerung der Attraktivität der Durchführung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an die Fördervoraussetzungen von Projekten werden vereinfacht (siehe Kapitel 6.4), um so jungen Menschen aber auch Trägern die Durchführung von Projekten zu erleichtern

<p>Weiterentwicklung der Förderbedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderbedingungen wurden überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst • Die Förderbedingungen sind in Kapitel 6 dargestellt
<p>Ausbau des Austausches und der Vernetzung der Arbeitsfelder der Jugendförderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende und durch die Jugendpflege begleitete Austauschformen gezielt zur Vernetzung mit weiteren Strukturen nutzen (z. B. Offene Ganztagschulen, Vereinen, Hochschule, AStA) • Bei Bedarf Schaffung weiterer Vernetzungsstrukturen

5 Qualität

§ 79a SGB VIII: Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a
4. das Zusammenwirken mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. [...]

Diese Entwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung ist daher auch das Ziel, dass im Rahmen dieses Kinder- und Jugendförderplans zu verfolgen ist. In diesem Kapitel werden vor diesem Hintergrund die vorhandenen bzw. mit diesem Kinder- und Jugendförderplan weiterentwickelten Qualitätskriterien sowie die Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherung der Qualität zusammengefasst.

Als übergreifendes Qualitätskriterium für alle Bereiche der Jugendförderung, in denen hauptberufliches Personal zum Einsatz kommt sind mit allen freien Trägern, die eine Förderung oder ein Leistungsentgelt durch die Stadt Kleve erhalten Vereinbarungen zur gemeinsamen Wahrnehmung des Kinderschutzes gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII sowie Vereinbarungen gemäß § 72a Abs. 2 SGB VIII zum Beschäftigungsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen zu schließen. Der Fachbereich Jugend und Familie hat diese Vereinbarungen flächendeckend abgeschlossen.

5.1 Jugendverbandsarbeit

Für die Förderung der Jugendverbandsarbeit gibt es einige Kriterien, die sich z. B. auf das Alter von Teilnehmern, den Wohnort und den Umfang der Angebote beziehen.

Kriterien, die hier die Qualität betreffen, sind nicht gegeben. Unter Bezugnahme auf die Positionierung des Deutschen Bundesjugendrings bedarf es bei einer Forderung nach solchen Kriterien auch eines besonderen Augenmerks:

„Die Arbeit der Jugendverbände erfolgt offen und niederschwellig. Dies bedeutet auch, dass neben klarer und verbindlicher Verantwortungsübernahme durch Ehrenamtliche auch Engagement punktuell und nicht formalisiert ermöglicht wird. Jugendverbandsarbeit geht von der Selbsttätigkeit aller durch sie erreichten Kinder und Jugendlichen aus. Dies bedeutet fließende Übergänge zwischen Ehrenamtlichen und Teilnehmenden. Jugendverbandsarbeit ist ein politisch gewolltes Einstieg- und Lernfeld für ehrenamtliches Engagement. Dies kann nur geleistet werden, wenn der Zugang zu Engagement leicht und unformalisiert möglich ist. [...]

Kern von Jugendverbandsarbeit sind selbst organisierte Freizeit- und Bildungsangebote junger Menschen. Ihr besonderer Wert liegt darin, dass sie in der Lebenswelt junger Menschen verortet sind. Dass die Grenzen zwischen institutionalisierten und informellen Zusammenhängen offen und fließend sind, ist gewollt und bietet viele Chancen, ist aber auch mit Grenzen verbunden. Dieses sensible Gleichgewicht ist bei allen Überlegungen, diese Bereiche öffentlich oder gar staatlich zu regeln, zu beachten. Bei jeder Normsetzung in diesem Bereich besteht die Gefahr, dass die Adressaten in den informellen Bereich auswandern und sich damit der Normsetzung entziehen. Dies geschieht zum Beispiel, wenn die Auflagen, um bestimmte Aktivitäten in der Institution Jugendverband durchzuführen, so hoch sind, dass sie den Nutzen überwiegen. Die entsprechenden Aktivitäten junger Menschen verschieben sich dann in den privaten Bereich.“ (Deutscher Bundesjugendring, Berlin, Juni 2009)

Vor diesem Hintergrund sieht die Stadt Kleve von weitergehenden Formalisierungen und Standards in diesem Bereich ab.

Es gibt für ehrenamtliche Mitarbeiter das Angebot von Kursen und Schulungen, mit denen die Qualität der Arbeit positiv beeinflusst wird.

Diese Mitarbeiterschulungen können vom Träger selbst durchgeführt oder über Drittanbieter erfolgen. Der Träger kann dann einen Zuschuss zur Mitarbeiterfortbildung beim Fachbereich Jugend und Familie beantragen. Ebenfalls ist es möglich, eine eigene Mitarbeiterfortbildung durch die Fachkräfte des Fachbereichs Jugend und Familie anzufragen.

Darüber hinaus setzt die Jugendpflege sich für eine Vernetzung der Angebote ein und steht zur Verfügung diese bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Auch bei grundsätzlichen Fragen zur Qualität, Konzeptentwicklung oder ähnlichem stehen die Mitarbeiter der Jugendpflege Jugendverbänden beratend zur Seite.

5.2 Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Folgende Kriterien im Hinblick auf die Qualität sind Voraussetzung für die Förderung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (ausgenommen besondere Einrichtungen, siehe Punkt 4.1.2) durch die Stadt Kleve:

Pädagogisches Personal / Mindestqualifikationen

- Der Träger sorgt für die erforderliche Ausstattung mit geeigneten Fachkräften und ermöglicht diesen Fort- und Weiterbildungen.
- Mindestens eine Person ist in einem sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnis zu beschäftigen.
- Die Mindestqualifikation ist in der Regel ein Studium der Sozialpädagogik / der Sozialarbeit oder ein vergleichbarer Abschluss.
- Bei begründeten Abweichung davon bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Fachbereichs Jugend und Familie. Für alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kinder- und Jugendförderplanes bestehenden Beschäftigungsverhältnisse gilt diese Zustimmung als erteilt.

Öffnungszeiten

- Bei einem in der Einrichtung tätigen Mitarbeiter beträgt die Mindestöffnungszeit in der Regel 2/3 der wöchentlichen Arbeitszeit.
- Bei mehreren Mitarbeitern (Vollzeit/Teilzeit) sind Öffnungszeiten auszuweiten.
- Öffnungszeiten sind im Rahmen von Beteiligung mit den Besuchern zu erarbeiten und insoweit bedarfsgerecht zu gestalten.
- Die Einrichtung kann jährlich förderunschädlich bis zu sechs Wochen schließen.

Beteiligung

- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat verbindlich zu erfolgen.
- Beteiligungsformate haben entsprechend der vom Rat der Stadt Kleve beschlossenen Vorgehensweise zu erfolgen (siehe Punkt 3.1)

Konzept

- Ein aktuelles Konzept muss bestehen.
- Das Konzept ist regelmäßig weiterzuentwickeln und bei Veränderungen dem Fachbereich Jugend und Familie vorzulegen.

Mitwirkung

- Die Träger arbeiten mit dem Fachbereich Jugend und Familie zusammen und haben im Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit mitzuwirken.
- Die Mitwirkung z. B. bei der Datenübermittlung für statistische Zwecke, Einhaltung von Fristen usw. wird vorausgesetzt.

Raumausstattung/Infrastruktur

- Erforderliche Raumausstattung und digitale Infrastruktur entsprechen dem Einrichtungstyp und dem Konzept.
- Die für die Umsetzung der Konzeption benötigte räumliche und sachliche Ausstattung ist vorhanden.

Im Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit (AK OKJA) wirken die hauptamtlichen Mitarbeiter aller Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Kleve unter personeller Begleitung der Jugendpflege zusammen. Dieser Arbeitskreis tagt regelmäßig mehrmals jährlich und verfolgt neben der Vernetzung das Ziel der gemeinsamen Weiterentwicklung der (Angebote der) Jugendförderung, auch in qualitativer Hinsicht.

5.3 Jugendsozialarbeit

Mit dem Berufsbildungszentrum im Kreis Kleve e. V. - Theodor-Brauer-Haus wurde im Jahr 2019 ein Kooperationsvertrag hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Stadt Kleve geschlossen. Dieser Kooperationsvertrag, der sich auf die Angebote „Beratungsstelle im Übergang von der Schule in den Beruf“ und die „Jugendwerkstatt“ bezieht, beinhaltet auch die Aufgaben des Trägers, die als Qualitätskriterien für diese Tätigkeitsbereiche zu verstehen sind. Im Einzelnen sind das insbesondere:

Pädagogische Konzeption

- Der Träger verpflichtet sich in beiden Maßnahmen ein sach- und fachgerechtes Angebot vorzuhalten, das sich an den Bedarfen der jungen Menschen orientiert und den Durchführungsbestimmungen des Landschaftsverband Rheinland (LVR) - Landesjugendamt Rheinland entspricht.

Personal

- Der Träger übernimmt die Dienst- und Fachaufsicht über das eigene Personal.

- Der Träger ist zur Einhaltung des Fachkräftegebotes der Jugendhilfe verpflichtet.
- Der Träger ist verpflichtet über personelle Fragen mit der Stadt Einvernehmen zu erzielen. Die Personalauswahl erfolgt durch den Träger im Benehmen mit der Stadt.
- Für alle im Rahmen der Angebote tätigen Personen gelten die Durchführungsbestimmungen des Landschaftsverband Rheinland (LVR) - Landesjugendamt Rheinland, besonders im Hinblick auf die §§ 72 und 72a SGB VIII.

Evaluation

- Der Träger ist verpflichtet die oben aufgeführten Angebote gemäß den Durchführungsbestimmungen des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) - Landesjugendamt Rheinland zu evaluieren.

Im Hinblick auf die Schulsozialarbeit liegt eine Konzeption des Berufsbildungszentrums im Kreis Kleve e. V. vor (siehe 9.2), aus der u. a. hervorgeht, nach welchen Standards diese in der Stadt Kleve hinsichtlich der kommunal finanzierten Stellen erfolgt. Aus der Konzeption ergeben sich die verbindlichen strukturellen Rahmenbedingungen unter denen die Arbeit geleistet wird. Darin finden sich z. B. Angaben zum Personal, den Arbeitszeiten und -orten, zur Dienst- und Fachaufsicht sowie den Teams.

Zur Entwicklung und Sicherung der Qualität setzt der durchführende Träger ein internes Qualitätsmanagement-System ein. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Kooperationsgespräche mit dem Fachbereich Jugend und Familie sowie den Kooperationspartnern (z.B. Schulen). Bei Bedarf finden gemeinsame Inhouse-Veranstaltungen statt, so in der Vergangenheit z.B. mit den Beratungslehrern der weiterführenden Schulen sowie regelmäßig mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereiches Jugend und Familie.

5.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Auch für die Jugendpflege gelten die allgemeinen Anforderungen an die in der Jugendförderung tätigen Fachkräfte (§ 72a SGB VIII sowie Verpflichtung gem. § 8a SGB VIII).

Die Lebenswelten der Kinder- und Jugendlichen sind einem ständigen Wandel unterworfen. Dementsprechend ist es notwendig, die Veränderungen wahrzunehmen und in der Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Der Austausch in den Arbeitskreisen (Sucht/ Offene Kinder- und Jugendarbeit/ Südstadt/ Jugendpfleger auf Kreisebene/ Sexualpädagogik) und die darin gewonnenen Informationen und Erkenntnisse, ist eine wichtige Grundlage, um die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an die Bedarfe anzupassen.

Auch der Austausch mit den Lehrenden an den Klever Schulen und die fachliche Kooperation zwischen Klassenlehrer und Trainer sichern die Qualität und die Nachhaltigkeit der pädagogischen Angebote. Letztlich sind es jedoch die Kinder und Jugendlichen selbst, die in den Trainings und Schulungen von Ihren Sorgen, Nöten und Bedürfnissen berichten und den daraus resultierenden pädagogischen Auftrag weitergeben.

Ein weiteres Kriterium für die Qualitätssicherung im Kinder- und Jugendschutz ist die kontinuierliche Weiterbildung des Fachpersonals. Nur so können die sich verändernden Aufgaben fachgerecht aufgegriffen und pädagogisch umgesetzt werden.

5.5 Zusammenfassung des Kapitels Qualität

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für alle Handlungsfelder für die Bewertung der Qualität Grundsätze und Maßstäbe sowie geeignete Maßnahmen weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Als übergreifendes Qualitätskriterium wurden mit allen freien Trägern, mit denen Zusammenarbeit erfolgt, Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII und gemäß § 72 a SGB VIII geschlossen.

Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit verbietet sich die Einführung verbindlicher Qualitätskriterien aufgrund der Besonderheit, dass diese Arbeit ehrenamtlich geleistet wird, weitestgehend. Es gibt für die Jugendverbände im Hinblick auf die Sicherung und Entwicklung von Qualität jedoch die Möglichkeit von Mitarbeiterschulungen und Unterstützung durch die Jugendpflege.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind als Fördervoraussetzungen Qualitätskriterien festgeschrieben, die sich auf das Personal, die Öffnungszeiten, die Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen, das Konzept, die Mitwirkung, sowie die Raumausstattung/Infrastruktur beziehen. Zur Entwicklung und Sicherung von Qualität gibt

es den Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit der auch als Gremium die Möglichkeit des Austauschs der Fachkräfte im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung bietet.

Zwischen dem Berufsbildungszentrum im Kreis Kleve e. V. – Theodor-Brauer-Haus und der Stadt Kleve wurde für die Angebote „Beratungsstelle im Übergang von der Schule in den Beruf“ und „Jugendwerkstatt“ ein Kooperationsvertrag geschlossen. Dieser vereinbart die im Kapitel aufgeführten Qualitätskriterien. Die Schulsozialarbeit verfügt über eine Konzeption, aus der sich u. a. die strukturellen Rahmenbedingungen wie Angaben zum Personal, Arbeitszeiten und –orten usw. ergeben (siehe 9.2).

Die Qualität im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ergibt sich vor allem aus einer guten Vernetzung der durchführenden Fachkräfte und der Weiterentwicklung der Angebote auf Basis der aus den Kooperationsbezügen gewonnenen Erkenntnissen über Bedarfslagen.

6 Finanzielle Förderung der Arbeitsfelder der Jugendförderung

§ 15 3. AG-KJHG KJFöG: Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen. [...]

6.1 Allgemeine Fördervoraussetzungen

Beihilfen werden nur im Rahmen der im Haushaltsplan der Stadt Kleve dafür bereitgestellten Mittel gewährt, ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Beihilfen besteht nicht. Die Beihilfen sind zu erstatten, wenn sie nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet worden sind, die in der Bewilligungsmitteilung erteilten Auflagen nicht erfüllt wurden oder sich die für die Bewilligung oder Zuschusshöhe zugrunde gelegten Angaben verändert haben (z. B. Teilnehmerzahl, Übernachtungen, tatsächliche Kosten einer Anschaffung usw.). Den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen folgend sind öffentliche Förderungen grundsätzlich wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Dieser Grundsatz gilt als Bedingung für jegliche Förderung.

Förderungen sind für offene Angebote möglich. Die Teilnahme eines Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen darf nicht aus Gründen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung verweigert werden.

Vordrucke für Anträge und Verwendungsnachweise werden durch den Fachbereich Jugend und Familie zur Verfügung gestellt und sollen genutzt werden. Teilnahmelisten sind zunächst nicht vorzulegen, jedoch für eventuell später erfolgende Prüfungen aufzubewahren.

Sofern Landes-, Bundes- oder anderweitige Drittmittel in Anspruch genommen werden können, ist dies zu verfolgen. Sofern durch eine Abweichung von den nachstehenden Förderbedingungen eine sinnvolle Verknüpfung von kommunalen Mitteln und anderweitigen Förderungen möglich bzw. effizienter wird, so kann eine solche

im Einzelfall mit dem Fachbereich Jugend und Familie vereinbart werden. Dabei gelten die nachstehenden Förderhöhen analog - Doppelförderungen sind stets zu vermeiden. Für Maßnahmen, die der jeweilige Träger nicht aus eigenen Mitteln vorfinanzieren kann, besteht auf Antrag die Möglichkeit einer Abschlagszahlung in Höhe von 70 % des zu erwartenden Zuschusses.

Voraussetzung für eine Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan sind Vereinbarungen gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72 a SGB VIII. Die Vereinbarung gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII ist jedoch nur eine zwingende Voraussetzung im Falle der Beschäftigung hauptberuflichen Personals.

6.2 Außerschulische Jugendbildung

Bildungsarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit dient zum einen der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und damit der Qualitätssicherung der Arbeit bei den Trägern. Zum anderen stellt sie auch ein Angebot an junge Menschen dar, sich persönlich in allen für das eigene Leben bedeutsamen Themen weiterzuentwickeln. Darunter fallen z. B. soziale, kulturelle, ökologische, multikulturelle, sexualpädagogische, geschlechtsspezifische, politische oder ethische Themen.

Für junge Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung mindesten 50 %) wird der doppelte Fördersatz gewährt.

Möglich sind Bildungsmaßnahmen auch im Rahmen einer Projektförderung, in diesem Falle sind auch Kosten für Kinderbetreuung förderfähig.

	Antragsfrist	Zuschuss	Voraussetzungen
Mitarbeiterfortbildungen	1 Monat	8 € je Teilnehmer/je Tag	<ul style="list-style-type: none"> • Programm mit Zeitplan • Teilnehmer ab 15 Jahre • nur Teilnehmer die in Kleve in der Jugendarbeit tätig sind • mind. 4 Zeitstunden/Tag (ohne Pausen)
Nicht gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen mit überwiegend religiösem, sportlichem oder parteipolitischem Charakter. • Maßnahmen von Schulen oder Kindertageseinrichtungen. • Maßnahmen anderer Bildungsträger (VHS, FBS, u.a.). • Gruppenleiterrunden, Mitarbeiterbesprechungen u. ä. 			

	Antragsfrist	Zuschuss	Voraussetzungen
Jugend-Bildungsmaßnahmen	1 Monat	8 € je Teilnehmer/je Tag	<ul style="list-style-type: none"> • Programm mit Zeitplan • Teilnehmer 6 - 18 Jahre • nur Teilnehmer die in Kleve wohnen • mind. 4 Zeitstunden/Tag (ohne Pausen)
Nicht gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen mit überwiegend religiösem, sportlichem oder parteipolitischem Charakter. • Maßnahmen von Schulen oder Kindertageseinrichtungen. • Maßnahmen anderer Bildungsträger (VHS, FBS, u.a.). 			

6.3 Kinder- und Jugendfreizeiten

Freizeitmaßnahmen bieten Kindern und Jugendlichen attraktive Möglichkeiten, Freizeit an Wochenenden und in den Ferien in Gruppen zu gestalten, als Alternative zu Individualurlaub und kommerziellen Angeboten. Um diese Maßnahmen einem breiten Personenkreis zu einem bezahlbaren Preis anbieten zu können, erhalten die Träger der freien Jugendhilfe eine Förderung. Die Leitung einer Maßnahme muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und die erforderlichen pädagogischen Fach- und Sozialkompetenzen besitzen.

Ab einer Gruppenstärke von 4 Kindern/Jugendlichen ist eine Betreuungskraft beihilfeberechtigt. Grundsätzlich werden Betreuungspersonen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:7 gefördert (1 Betreuer für bis zu 7 Kinder/Jugendliche).

Hauswirtschaftliche Kräfte werden mit einem Schlüssel von 1:15 (1 hauswirtschaftliche Kraft für bis zu 15 Personen) in gleicher Höhe wie Betreuer gefördert.

Als Kinder- und Jugendfreizeiten werden auch Maßnahmen internationaler Jugendbegegnung gefördert.

Für junge Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung mindesten 50 %) wird der doppelte Fördersatz gewährt.

	Antragsfrist	Zuschuss	Voraussetzungen
Freizeiten	1 Monat	11,00 € je Teilnehmer/je Übernachtung 18,00 € je Betreuer/je Übernachtung	<ul style="list-style-type: none"> • 1 - 21 Übernachtungen • Teilnehmer 6 - 18 Jahre • nur Teilnehmer die in Kleve wohnen werden gefördert
Ferienmaßnahmen vor Ort (offener Ferienspaß)	1 Monat	3,50 € je Teilnehmer/je Tag 7 € je Betreuer/je Tag	<ul style="list-style-type: none"> • 1 - 10 Tage (ohne Übernachtung) • Teilnehmer 6 - 18 Jahre • nur Teilnehmer die in Kleve wohnen werden gefördert • Programm mit Zeitplan
Nicht gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen mit überwiegend religiösem, sportlichem oder parteipolitischem Charakter. • Maßnahmen und Freizeiten von geschlossenen Gruppen, Schulklassen und Sportmannschaften. 			

6.4 Förderung von Projekten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Ein Projekt ist eine zeitlich begrenzt stattfindende Maßnahme mit besonderer Zielsetzung und einer festen, kontinuierlich partizipierenden Zielgruppe. Projekte sind besondere Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit, die sich deutlich von der täglichen Arbeit abheben. Es sollen Themen behandelt werden, die in der Alltagswelt junger Menschen und gesellschaftlich von Bedeutung sind, um jungen Menschen eine erweiterte, kritische Auseinandersetzung zu ihrem Umfeld zu ermöglichen. Junge Menschen sollen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden, es sollen Benachteiligungen vermieden oder abgebaut werden. Hierbei sollen sie nicht nur eine konsumierende Zielgruppe sein, sondern selbst aktiv werden und mitgestalten. Deshalb sollen Projekte immer ergebnisoffen angelegt sein.

Denkbar sind auch Projekte in Form einer über einen längeren Zeitraum angelegten Gruppenarbeit. Bei der Beurteilung, ob es sich um ein förderfähiges Projekt handelt, liegt in diesem Fall der Schwerpunkt auf der Abgrenzung von der regulären Arbeit des durchführenden Trägers sowie auf der konkret benennbaren inhaltlichen Zielrichtung. Der Antrag ist in einem solchen Fall auf einen gewissen Zeitraum der Durchführung zu richten.

Projekte mit einem überwiegend religiösen, sportlichen oder parteipolitischen Charakter sind grundsätzlich nicht förderfähig. Dementgegen sind Maßnahmen, die überwiegend einen jugendpflegerischen Zweck verfolgen und in diesem Rahmen einen sportlichen Charakter aufweisen förderfähig, soweit keine anderweitige Förderung z.B. nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Kleve dafür gewährt wird.

Zuschüsse Dritter (Bundes- und/oder Landesmittel bzw. Mittel anderer öffentlicher Jugendhilfeträger, Stiftungen) sind in Anspruch zu nehmen, wobei diese anzuzeigen sind, um eine Doppelförderung zu verhindern.

Als Projektkosten können anerkannt werden:

Referentenkosten, Vorbereitungskosten (Telefon, Porto), Arbeitsmaterialien, Leihmieten, Eintrittsgelder, Fahrtkosten, sowie sonstige Materialkosten.

	Antragsfrist	Zuschuss	Voraussetzungen
Projekte	1 Monat	85 % der ungedeckten Restkosten, höchstens jedoch: 1.500 € bei 5 bis 10 Teilnehmern 1.750 € bei 11 bis 20 Teilnehmern 2.000 € ab 21 Teilnehmern	<ul style="list-style-type: none"> • Projektkonzeption mit Finanzierungsplan • Mindestdauer 25 Stunden • Sitz des Trägers in Kleve • Mehrheit der Teilnehmer aus Kleve

Nicht gefördert werden:

- Projekte mit überwiegend religiösem, sportlichem oder parteipolischem Charakter.
- Projekte geschlossener Schulklassen und Sportmannschaften.
- Investitionen, die zum Verbleib beim Projektträger angeschafft werden.
- Personal- und Betriebskosten für dauernd fortbestehende Einrichtungen und sonstige Aktivitäten.

6.5 Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Für im Rahmen der Jugendhilfeplanung anerkannte Jugendeinrichtungen, die für Offene Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden, wird ein Betriebskostenzuschuss gewährt. Zu den Betriebskosten gehören die Personal- und Sachkosten. Sachkosten beinhalten z. B. Kosten für Heizung, Wasser, Strom und Reinigung, Kosten für Werk-, Spiel- und Bastelmaterial, sonstige Materialien für die Aufrechterhaltung des Betriebes und der pädagogischen Arbeit, Steuern (z. B. Grundsteuern), Abgaben,

Versicherungen sowie Entgelte für besondere Fachkräfte, haustechnischer Dienst und Raumpflege.

Die Förderung der Personalkosten erfolgt für die in der Jugendhilfeplanung vorgesehenen Stellen(anteile). Ausweitungen gegenüber der unter Punkt 4.1 beschriebenen Personalausstattung werden insofern nur nach Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss zum Gegenstand der Förderung.

	Zuschuss	Voraussetzungen
Personalkostenförderung	80 % der tatsächlichen Personalkosten für die vom JHA beschlossenen Stellenanteile bis zu einer maximalen Förderhöhe entsprechend dem Arbeitnehmer-Jahresbrutto 11 b Stufe 6 TVöD SuE (100 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der Qualitätskriterien gem. Abschnitt 5.2 • Betrieb der Einrichtung in Kleve • Belege sind mind. 5 Jahre aufzubewahren • dem Verwendungsnachweis ist ein standardisierter Tätigkeitsbericht beizufügen
Sachkostenförderung	3.500 € bei einem Stellenumfang von bis zu 50 % einer Vollzeitstelle 7.000 € bei mehr als 50 % einer Vollzeitstelle	

6.6 Förderung von besonderen Einrichtungen der Jugendarbeit

Die unter Abschnitt 4.2 beschriebenen besonderen Einrichtungen der Jugendarbeit werden abweichend von den unter 5.2 genannten Förderungsvoraussetzungen mit einem jährlichen Sachkostenzuschuss in Höhe von 7.000 Euro gefördert. Ein Personalkostenzuschuss erfolgt nicht. Im Übrigen gelten auch hier die unter Punkt 6.1 und 6.5 beschriebenen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine Förderung entsprechend.

6.7 Förderung der Jugendverbandsarbeit

Da die Jugendverbandsarbeit auf freiwilligem Engagement basiert, bedarf es einer besonderen fachlichen Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Die folgenden Beihilfen dienen der Unterstützung der Jugendverbände.

Die Fördermittel gliedern sich in eine Grund- und eine Mitgliederförderung und werden einmal jährlich gewährt. Die Mitgliederzahlen werden hierzu jährlich von der Jugendpflege abgefragt.

	Zuschuss	Voraussetzungen
Grundförderung	200 € bei 10 – 100 Kindern und Jugendlichen 300 € bei 101 – 200 Kindern und Jugendlichen 400 € ab 201 Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 10 Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres • maßgeblich ist die Mitgliederzahl am 01.01. des laufenden Kalenderjahres • nur Jugendverbände, die in Kleve ansässig sind • Vereine/ Träger, die sich ausschließlich der Jugendarbeit widmen, erhalten den doppelten Grundbetrag
Mitgliederförderung	Nach Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Vereinen/Verbänden wird der Restbetrag der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Abzug der Grundförderung aufgeteilt	

6.8 Baumaßnahmen

Bau-, Umbau- und Instandsetzungsarbeiten an Einrichtungen der Jugendförderung, die in Kleve tätig sind werden nicht grundsätzlich gefördert.

Zunächst sind Landesmittel in Anspruch zu nehmen. Ggf. ist auf Antrag die Gewährung einer Förderung als Einzelfallentscheidung durch den Jugendhilfeausschuss möglich.

6.9 Anschaffung von Jugendpflegematerial

Jugendpflegematerial wird sowohl in der offenen als auch in der verbandlichen Jugendarbeit benötigt, um entwicklungs- und bedürfnisgerecht pädagogisch arbeiten zu können. Träger der freien Jugendhilfe können zu den Kosten der Anschaffung jugendpflegerischen Materials einen Zuschuss erhalten.

Zum jugendpflegerischen Material gehören u. a. Arbeitshilfen, (Fach-)Bücher, Spiele, Computer, Software, Kicker, Billardtische, Speichermedien, bild- und tonverarbeitende Medien, Lichtenanlagen, Zelte- und Zeltausrüstungen. Grundsätzlich beinhaltet jugendpflegerisches Material Artikel, die über mehrere Jahre genutzt bzw. wiederverwendet werden. Für Verbrauchsmaterialien wie Papier, Stifte oder anderer Bürobedarf, energieerzeugende Produkte wie Leuchtmittel, Gasflaschen, Batterien/Akku, Ersatzteile oder auch Bastel- und Dekorationsmaterial wird hingegen kein Zuschuss gezahlt. Nicht bezuschusst werden außerdem Materialien und Geräte, die dem Vereinszweck dienen und nicht ausschließlich zum Zweck der pädagogischen

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Darunter fallen z. B. Sportartikel und -geräte bei Sportvereinen, Instrumente bei Musikvereinen, Waffen bei Schützenvereinen usw. Auch Artikel, die lediglich dem Zweck dienen, den Verein als solchen zu präsentieren oder bewerben (Fahnen, Banner, Trikots etc.) werden nicht gefördert.

Mehrere Anschaffungen können zur Antragstellung zusammengefasst werden. Die Kosten für die Anschaffung müssen dem marktüblichen Wert entsprechen. Der Einsatz des Jugendpflegematerials ist ausschließlich für die Jugendarbeit sicherzustellen. Es darf nicht veräußert oder überwiegend privat genutzt werden bzw. in privaten Besitz übergehen.

	Antragsfrist	Zuschuss	Voraussetzungen
Jugendpflegematerial	1 Monat	75 % der Anschaffungskosten max. 2.000 € je Träger pro Jahr (Bagatellgrenze 100 €)	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit der Anschaffung muss begründet sein • Träger muss seinen Sitz in Kleve haben
<p>Nicht gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbrauchsmaterial (Papier, Bürobedarf, Leuchtmittel etc.), Sachkosten bereits geförderter Jugendeinrichtungen. • Anschaffungen, die dem Vereinszweck dienen. • Anschaffungen, die nicht ausschließlich zum Zweck der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden. 			

6.10 Förderung der Jugendsozialarbeit

Die Stadt Kleve unterstützt Einrichtungen der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit Personal- und Sachkosten. Sofern Einrichtungen der Jugendsozialarbeit auch von anderen öffentlichen Jugendhilfeträgern belegt werden, erfolgt eine anteilige Abrechnung nach Teilnehmerzahlen.

Die Anzahl der für die Umsetzung der Schulsozialarbeit geförderten Stellen wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses festgelegt.

Landesmittel sowie anderweitige Drittmittel sind durch den freien Träger zu beantragen und vorrangig einzusetzen. Die weiteren Förder- und Abrechnungsmodalitäten sind zwischen dem freien Träger und dem Fachbereich Jugend und Familie zu vereinbaren.

6.11 Förderung der Jugendkulturarbeit

Kunst und Kultur beeinflussen die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen positiv. Sie schaffen Anreize, sich mit der Vielfalt der Ausdrucksformen auseinanderzusetzen und eigene kreative und künstlerische Kompetenzen zu entwickeln.

Der Verein Theater im Fluss e. V. in der Ackerstraße ist vor allem im Bereich der kulturellen Jugendarbeit aktiv. Er hat sich zum Ziel gesetzt, Spiel, Ausdruck und Kommunikation zu fördern. Hierdurch soll die Begegnung von Menschen aller Altersgruppen gefördert werden. Auch hat sich der Verein der Förderung von Kultur verschrieben.

Die bisherige Grundförderung von 22.500 € im Jahr, die vorwiegend die Miet- und Nebenkosten decken sollen und die Personalkostenförderung von 21.160 € werden verstetigt. Damit entfällt die Befristung bis zum 31.12.2022 (Drucksache 108/XI.).

6.12 Förderung im Einzelfall

Der Kinder- und Jugendförderplan stellt ein Instrument dar, mit der regelmäßig wiederkehrende Förderanträge der Träger der freien Jugendhilfe unter Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bearbeitet und beschieden werden können. Jedoch können dadurch nicht alle Einzelfälle förderungswürdiger Arbeitsansätze in der Jugendförderung berücksichtigt werden. Insbesondere können zukünftige Entwicklungen nicht berücksichtigt werden, weshalb auch die Möglichkeit besteht, Förderanträge für herausragende Maßnahmen zu stellen, die aufgrund der vorgenannten Förderrichtlinien nicht berücksichtigt werden können.

Aus diesem Grund können Sonderanträge gestellt werden, über die der Jugendhilfeausschuss im Rahmen einer Einzelfallentscheidung beschließt. Eine Förderung kann dann im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erfolgen. Ist eine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung des Folgejahres von Nöten, so ist ein Antrag bis zum 01.05. für das folgende Kalenderjahr zu stellen.

7 Jugendpflege des Fachbereiches Jugend und Familie

Die Aufgaben der Jugendförderung werden in der Verwaltung von der Jugendpflege des Fachbereichs Jugend und Familie der Stadt Kleve wahrgenommen. Die Jugendpflege ist mit zwei pädagogischen Mitarbeiter/innen (150 % Beschäftigungsumfang) besetzt. Die Jugendpfleger/innen sind sozialpädagogisch ausgebildet. Die Verwaltung der Jugendpflege wird von einer/einem Verwaltungsfachangestellten (64 % Beschäftigungsumfang) geführt.

Die Jugendpflege erfüllt u. a. folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung eines Ferienprogramms in den Sommerferien:
 - In den letzten drei Wochen der Sommerferien findet für ca. 400 Klever Kinder von 6-12 Jahren die Stadtranderholung auf dem Fingerhutshof in Kalkar statt.
 - Im Rahmen des Ferienprogramms finden Sportkurse in Zusammenarbeit mit hiesigen Sportvereinen statt.
 - Für Kinder mit leichtem Unterstützungsbedarf wird in den letzten beiden Wochen der Sommerferien eine Tagesferienfreizeit durchgeführt. Kinder mit schweren Behinderungen nehmen an einer Tagesfreizeit teil, die in Kooperation mit und unter Federführung des Kreisjugendamtes Kleve angeboten wird.
- Organisation und Durchführung von stadtweiten, arbeitsfeldübergreifenden und besonderen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendförderung:
 - Das Klever Kinderfest im Moritzpark in Kooperation mit den Jugendhäusern, den Jugendverbänden und Kindertageseinrichtungen erfreut sich einer langjährigen Tradition.
 - (Kooperative) Veranstaltungen im künstlerischen, musischen, kreativen und sozialen Bereich (Streetbeat-Veranstaltungen, Workshops mit den Young Americans, Poetry-Slam, Spiel mit-Aktionen o. ä.).
- Sorge für die fachliche Vernetzung aller Angebote und Akteure der Kinder- und Jugendförderung untereinander sowie mit angrenzenden Arbeitsfeldern (z.B. Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit)
- Mitwirkung in örtlichen und überörtlichen themen- oder sozialraumbezogenen Arbeitskreisen, sowie teilweise Leitung dieser:
 - Arbeitskreis (AK) Südstadt (Stadtteilkonferenz)
 - AK Suchtvorbeugung
 - AK Mädchenarbeit im Kreis Kleve

- AK der Jugendpfleger/innen im Kreis Kleve und
- AK der niederrheinischen Jugendpfleger/innen
- Mitwirkung an der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung gemäß. § 80 SGB VIII für die Arbeitsfelder der Jugendförderung
- Wahrnehmung von Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Form von eigenen Angeboten, sowie die Herausgabe und Verbreitung von Informationen und Informationsmaterial über den Kinder- und Jugendschutz (einschl. Jugendarbeitsschutz, Jugendmedienschutz) an Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrer und Multiplikatoren. Für Schulen, Jugendeinrichtungen und –verbände können Bildungsseminare, Veranstaltungen und Aktionen zu den Themen Gewaltprävention, Suchtvorbeugung und geschlechtsspezifische Jugendarbeit durch die Jugendpfleger/innen oder freie Träger angeboten werden.
- Angebot eines regelmäßigen Schulungsprogramm für haupt- und ehrenamtlich in der Jugendförderung tätige Personen (Kompetentes Handeln im Kinderschutz, Gruppenleiterschulung).
- Beratung in allen für die Jugendförderung relevanten Fragen für haupt- und ehrenamtlich Tätige.
- Weiterentwicklung der städtischen Spielflächen

8 Ausblick und Fazit

Dieser Plan wird als Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Kleve dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt und erlangt durch den Beschluss des Rates Gültigkeit. Er tritt zum 01.01.2021 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31.12.2025.

Die Gültigkeitsdauer von fünf Jahren ist in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sowie demzufolge auch im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung ein langer Zeitraum, indem sich viel entwickeln kann. Die Gültigkeitsdauer bietet Sicherheit, da für diesen Zeitraum bestimmte Gegebenheiten, z. B. die finanzielle Förderung, unter Vorbehalt auf die Bereitstellung der Mittel im Haushalt, festgeschrieben werden.

Dennoch sollte der jetzt festgeschriebene Kinder- und Jugendförderplan nicht so verstanden werden, dass alle Maßnahmen genau in dieser Form ohne ggf. notwendige Korrekturen in den nächsten fünf Jahren erfolgen. Denn dies würde ggf. bedeuten, an Maßnahmen festzuhalten, die sich in der Praxis als nicht praktikabel erweisen.

Aus diesem Grund sollen die Maßnahmen dieses Kinder- und Jugendförderplans anlassbezogen sowie rechtzeitig zur Vorbereitung der nächsten Fortschreibung durch den Fachbereich Jugend und Familie, in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe, evaluiert werden. Ergebnisse sowie mögliche Veränderungsbedarfe werden dem Jugendhilfeausschuss sowie ggf. dem Rat vorgelegt.

8.1 Fazit zum Kinder- und Jugendförderplan

Nach ersten Planungen bereits im Jahr 2017, liegt nun die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Kleve, mit einer Gültigkeit bis Ende der Ratsperiode des Rates im Jahr 2025 vor. Der Kinder- und Jugendförderplan dient als Ausführungsgrundlage und bietet Planungssicherheit.

Die beschriebene und geplante Angebotsvielfalt, Qualität und Flexibilität sind von hoher Bedeutung für die Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendförderung, mit der Jugendverbandsarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder und Jugendschutzes.

Ein Schwerpunkt des Kinder- und Jugendförderplans, die Beteiligung der jungen Menschen in Kleve in dezentralen Strukturen zu ermöglichen und somit die Meinung

der Klever von morgen mehr in den Blick zu nehmen, ist ein spannendes Themenfeld. Es bleibt abzuwarten, welche neuen Erkenntnisse sich für die Klever Kinder- und Jugendarbeit daraus für die Zukunft entwickeln.

Den in Kleve in der Kinder- und Jugendförderung tätigen Personen bleibt abschließend viel Erfolg für ihre Arbeit zu wünschen und stets ein offenes Ohr für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Zeitgleich gilt den haupt- wie ehrenamtlich Tätigen an dieser Stelle ein großer Dank für ihr umfangreiches und unermüdliches Engagement. Nur mit Menschen die hinter ihrem Beruf bzw. ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit stehen, kann eine Kinder- und Jugendarbeit mit hoher Qualität in Kleve gelingen.

Dass dieses auch in der laufenden Ratsperiode gelingt und die Kinder- und Jugendarbeit in Kleve sich stets weiterentwickelt, hoffen wir mit diesem Kinder- und Jugendförderplan unterstützen zu können.

9 Anhang

Stand aller Konzepte: 01.01.2021

9.1 Konzepte der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Stadtgebiet Kleve

9.1.1 Kinder- und Jugendcafé Hope

9.1.2 Jugendzentrum Das Theo

9.1.3 Jugendzentrum Effa

9.1.4 Jose-Treff

9.1.5 Kalle – Kinder und Jugendzentrum

9.1.6 Ludwig-Wolker-Jugendheim

9.1.7 Jugendhaus Moms

9.1.8 Kinder- und Jugendtreff St. Martinus Griethausen

9.1.9 Städtischer Abenteuerspielplatz Robinson

9.2 Konzepte der Jugendsozialarbeit

9.2.1 Konzept der Jugendwerkstatt des Berufsbildungszentrums im Kreis Kleve e. V.

9.2.2 Konzept der Beratungsstelle „Check in“ des Berufsbildungszentrums im Kreis Kleve e. V.

9.2.3 Konzept der Schulsozialarbeit des Berufsbildungszentrums im Kreis Kleve e. V.

9.3 Ergebnisse im Rahmen der Bedarfsermittlung

9.3.1 Einige Ergebnisse Klever Jugendbefragung 2019 – Deine Meinung zählt!

9.3.2 Ergebnisse Fachkräfteworkshop 13.02.2020

9.1 Kurzkonzept der Offenen Jugendeinrichtungen

9.1.1. Kinder- und Jugendcafé Hope



1. Vorwort

Die folgende Konzeption des Kinder- & Jugendcafés Hope schreibt fest, dass die Würde und Integrität jedes Jugendlichen zu wahren und achten ist, unabhängig von Religion, Elternhaus, Hautfarbe oder individuellen Fähigkeiten, sodass jeder die gleichen Chancen erhält. Hierbei liegt die freiheitliche, demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu Grunde. Die Konzeption beinhaltet insbesondere auch den Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen, indem darauf Bezug genommen wird, was Kindern und Jugendlichen wichtig ist, um die Schule zu bewältigen, erwachsen zu werden, mit der Geschlechterrolle umzugehen, Probleme zu lösen und die eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Auf dieser Basis werden die Angebote und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche ständig (weiter)entwickelt.

2. Standort

Das Kinder- und Jugendcafé Hope befindet sich seit Sommer 2020 auf der Kalkarerstraße 2 in Kleve und ist somit Teil des Familienforums Kermisdahl des SOS-Kinderdorfs Niederrhein. Am Familienforum Kermisdahl kommen verschiedene Zielgruppen zusammen und die Besucher/innen profitieren demnach von vielen unterschiedlichen Angeboten. Das Kinder- und Jugendcafé Hope hat einen großen Nutzen von einer bunten Palette verschiedenster kreativer Projekte innerhalb und außerhalb des Familienforums, wie zum Beispiel; den Nachhilfekursen oder der individuellen Hausaufgabenbetreuung, den Werkstattangeboten im Aktivcenter, sowie den Sport AG's in den Turnräumen der SOS-Inkita.

Das Kinder- und Jugendcafé liegt zudem in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes in der Klever Unterstadt. Der Bahnhof ist in den letzten Monaten verstärkt zu einem „attraktiven“ Treffpunkt Jugendlicher geworden. Der Platz scheint immer beliebter zu werden, weil „immer was los ist“. Die Jugendlichen sind vor Ort um „zu sehen und gesehen zu werden“. Da es schon einige Beschwerden von Klever Bürgern/innen und den umliegenden Geschäften gab, welche sich über dissoziale Verhaltensweisen Jugendlicher empört haben, hat sich das Kinder- und Jugendcafé das Ziel gesetzt genau an dieser Stelle mit pädagogischen Interventionen anzudocken und mobile Jugendarbeit im Bereich „Bahnhofsviertel“ zu verrichten, sodass den Kindern und Jugendlichen soziale Räume angeboten werden, an denen sie genauso Freunde treffen können, ihre Freizeit verbringen und von nachhaltigen Angeboten profitieren können und die neu renovierten Räume als Rückzugsort, an dem man sich ungestört aufhalten kann nutzen kann.

Die Lage des Kinder- und Jugendcafés ist für die Besucher aus ganz Kleve leicht zu erreichen. Viele Klever Kinder und Jugendliche verfügen über ein Schokoticket, sodass die Anreise über öffentliche

Verkehrsmittel bis zum Bahnhof recht einfach erscheint und der 2 minütige Gehweg bis zu unseren Räumlichkeiten sehr kurz ist. Die Besucher/innen des Kinder- und Jugendcafés Hope sehen ebenfalls einen großen Vorteil des Standortes in der Unterstadt darin, dass das Erreichen der Klever Innenstadt und der Fußgängerzone innerhalb weniger Gehminuten zu erreichen ist und somit Supermärkte und Geschäfte leicht angesteuert werden können.

Die neuen Räume des Kinder- und Jugendcafés sind barrierefrei zu erreichen.

3. Raumangebot und Ausstattung

Das Kinder- und Jugendcafé Hope wurde 2020 nach dem Umzug vom Regenbogen zur Kalkarerstraße 2, 47533 Kleve vollständig saniert und renoviert. Die Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendcafés sind in der Mitgestaltung der Besucher/innen sehr modern und zeitgemäß kreiert worden. Mit einer Größe von ca. 125m² ist das Jugendcafé eines der kleineren offenen Einrichtungen in Kleve, wodurch eine sehr familiäre Atmosphäre herrscht. Die folgenden Räumlichkeiten, inklusive Ausstattung, bietet das Kinder- und Jugendcafé:

- Küche: Die Küche des Jugendzentrums ist voll ausgestattet mit Koch- und Backmöglichkeiten. Sämtliche elektronische Geräte, wie Kühlschrank, Herd, Ofen, Spülmaschine, Toaster, Mikrowelle etc. sowie, Koch- und Backutensilien stehen zur Verfügung.
- Sanitäranlage: Das Jugendzentrum verfügt über Besucher- und Personaltoiletten.
- 2 Gruppenräume: Das Kinder- und Jugendcafé gliedert sich in 2 große Gruppenräume, in denen Angebote und Projekte stattfinden. Die Unterteilung der Räume ist nach Art und Altersgruppe der verschiedenen Angebote differenziert. Die Räumlichkeiten umfassen verschiedene Möbel und spezifisches Equipment wie; Musikanlage, Sitzecke, Basteltisch, Kicker, Dartscheibe, Sportutensilien, Gesellschaftsspiele, Bastelregal, interner Kiosk, PC's, Drucker, TV, Play Station 4, X-Box One
- Mitarbeiterbüro: Das Büro ist frei zugänglich und bietet neben einem Arbeitsbereich für die Mitarbeiter ebenfalls Sitzmöglichkeiten für die Besucher. Dieser Raum wird ebenfalls für Beratungen, Hilfen und persönliche Gespräche verwendet.
- Außenbereich: Über den Hof des SOS- Kinderdorfes am Familienforum Kermisdahl verfügt das Kinder- und Jugendcafé ebenfalls über einen eigenen Außenbereich. Dieser wird unter anderem für diverse Angebote genutzt, z.B. zum Spielen und Grillen und verfügt ebenfalls über Sitzmöglichkeiten.

4. Öffnungszeiten

In der Regel hat das Kinder- Jugendcafé Hope von montags bis freitags geöffnet. Dabei gliedern sich die einzelnen Werktage teilweise nach altersspezifischen Angeboten. Grundsätzlich umfasst die Zielgruppe des Kinder- und Jugendcafés Hope Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Stadtgebiet Kleve im Alter von 7 bis 27 Jahren, die an unsere Angeboten teilnehmen können.

Durch unsere familiäre Atmosphäre bieten wir den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr nahe Zusammenarbeit, individuelle Hilfestellung, Beratungen und Angebote bei folgenden Öffnungszeiten an:

<p>Mo: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr - offener Treff</p>
--

<p>Di: 14.00 – 19.00 Uhr- offener Treff 14.00- 17.30 Uhr „Kidspoint“ für Kinder von 7-12 Jahren 17.30 Uhr- 19. 00 Uhr „Teenspoint“ für Kinder ab 13 Jahren</p>
--

<p>Mi: 13.00 – 19.30 Uhr- offener Treff 15.30 Uhr-17.30 Uhr „Studytime“ 17.30 Uhr- 19.30 Uhr „Starkes- Ich“</p>

Do:
13.00 – 19.00 Uhr- offener Treff
13.00 Uhr- 17.30 Uhr „Kidspoint“ für Kinder von 7-12 Jahren
17.30-19.00 Uhr „Kreativwerkstatt“

Fr:
13.00 – 18.00 Uhr- offener Treff
15.00-17.00 Uhr Koch-& Back AG

Ferienprogramme:

Während der gesamten Oster-, Sommer- Herbst,- und Weihnachtsferien bietet das Kinder und Jugendcafé Hope ein durchgängiges Ferienprogramm an. Das Ferienprogramm wird zusammen mit den Besuchern entworfen und beinhaltet diverse größere und kleinere Aktionen (z.B. Picknick, Schlittschuhlaufen, Zoobesuch, Filmabend, Partyabend, Städtetrip, Sprayer Workshop etc.). Je nach Art und Größe der Aktion gibt es eventuelle Beschränkungen der Teilnehmeranzahl und des Alters und/oder eine Teilnahmegebühr. Die übrigen Kosten wie; An- und Abreise, Eintritt, Verpflegung etc. übernimmt das Kinder und Jugendcafé. Die Anmeldung zur Teilnahme am Ferienprogramm erfolgt via Mail oder vor Ort im Jugendcafé. Die Öffnungszeiten in den Ferienprogrammen sind flexibel und orientieren sich an die jeweiligen Aktionen. Die Ferienprogramme können im Kinder- & Jugendcafé erfragt werden oder auf der Facebook-Seite des SOS-Kinderdorf Niederrheins einzusehen.

5. Angebote und Projekte

Das Kinder- und Jugendcafé bietet diverse Angebote und Leistungen an, welche in ihrer Frequenz abhängig von den Interessen, Möglichkeiten und Ideen der Besucher variieren können. Diese decken inhaltlich die Ziele unserer Arbeit ab und bieten den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit sich aktiv und kreativ in einem zeitlich begrenzten Rahmen längerfristig mit Themen ihrer Alltagswirklichkeit zu befassen. Die Projektarbeit im Kinder und Jugendcafé Hope umfasst u. a. die Bereiche; Kunst, Musik, Gestaltung, Bewegung und Prävention in Form von Workshops, Projekten und Angeboten zu diesen verschiedenen Themen. Die Umsetzung erfolgt oftmals in den Ferien oder im Rahmen der regulären Programmangebote. Um diese Projekte durchzuführen, werden bei Bedarf auch externe Fachkräfte oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen eingesetzt. Die untenstehenden Angebote werden sowohl im „Kidspoint“, als auch im „Teenspoint“ durchgeführt und situativ mit dem jeweiligen Besucherstamm organisiert.

Offener Treff: Im Mittelpunkt der Arbeit steht der sogenannte „offene Treff“, welcher ebenfalls den Kern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bildet. Hier können die Besucher die Räumlichkeiten und die Ausstattung des Kinder- und Jugendcafés Hope frei und unter Einhaltung der vereinbarten Regeln nutzen. Die Besucher haben somit die Möglichkeit sich mit anderen zu treffen, zu spielen oder auch zu kochen. Insgesamt bietet dieses Angebot den Besuchern die Möglichkeit sich mit Freunden in selbstorganisierter Form zu verabreden und ihre eigene Freizeit aktiv zu gestalten. Im Mittelpunkt steht hier das Interesse und die Bedürfnisse der Besucher, wodurch diese entscheiden inwiefern sie die Betreuer teilhaben lassen.

Study Time- Hausaufgaben- und Bewerbungshilfe: Study Time ist ein Hausaufgaben- und Bewerbungshilfeprojekt, welches den Besuchern Unterstützung bei Hausaufgaben und Bewerbung bieten soll. Ebenso wird Nachhilfe angeboten und mittels spielerischer Mittel das Allgemeinwissen der Kinder- und Jugendlichen gefördert. Als Rückzugsort haben die Kinder- und Jugendlichen hier den EDV- Raum, in welchem sie auch die Computer für weitere Recherchen nutzen können.

Koch-& Back AG: Neben der regelmäßigen Möglichkeit im „Offenen Treff“ zu kochen, entwickeln die Kinder- und Jugendlichen zusammen mit den Betreuern regelmäßige Kochprojekte. Beginnend dabei zu lernen wie man kocht, bis hin zu differenzierten Angeboten. Durch die Unterstützung der Betreuer können die Teilnehmer so auf spielerische Art und Weise das Kochen lernen und sich gemeinsam mit anderen durch neue und aufregende Gerichte probieren.

Starkes Ich: Das Projekt „Starkes Ich“ fokussiert sich auf die emotionale, soziale und physische Entwicklung der Kinder- und Jugendlichen. Durch diverse spielerische und kreative Angebote sollen so

diverse Kompetenzen der Kinder gefördert und hervorgebracht werden. Darunterfällt das Selbstbild, die Selbstwahrnehmung, die Interaktion mit Anderen, Sozialkompetenzen, Frustration- und Aggressionstoleranz und vieles mehr.

Kreativ- Werkstatt: Die Kreativ-Werkstatt ist ein wechselndes Angebot an verschiedenen kreativen und spielerischen Tätigkeiten, welche in regelmäßigen Abständen angeboten werden und sich an den Interessen und Bedürfnissen der Besucher orientiert. Durch die enge Anbindung im Familienforum Kermisdahl des SOS- Kinderdorfes profitiert das Kinder- und Jugendcafé davon, weitere Räume des SOS- Kinderdorfes, wie zum Beispiel aus den beruflichen Maßnahmen zu nutzen. In der großen Werkstatt werden somit handwerkliche Projekte umgesetzt. In der Turnhalle der Inkita zum Beispiel Sportangebote.

Offenes Ohr: Das „Offene Ohr“ ist ein Angebot der Betreuer*innen des Kinder- und Jugendcafés und richtet sich an die individuellen Bedürfnisse, Sorgen und Probleme der Besucher. Die Betreuer bieten die Möglichkeit zu angegebenen Zeiten eine Art „Sprechstunde“ zu nutzen, in welcher die Besucher/innen in vertrauter Atmosphäre mit den Betreuer*innen über ihr Anliegen sprechen können, um Ratschlag und Beratung zu erhalten oder aber auch einfach einen „offenes Ohr“ zu haben. Hier haben die Besucher eine feste und geregelte Anlaufstelle, wodurch die Hürde des Ansprechens von Problemen verringert werden soll.

6. Mitarbeiter

Das Team des Kinder- und Jugendcafés besteht aus einer weiblichen und einem männlichen pädagogischen Mitarbeiter, die sich eine Vollzeitstelle teilen. Das Kinder- und Jugendcafé bietet ebenfalls die Möglichkeit eines Praktikums im sozialen Bereich an. Auch Auszubildende aus der Erzieher-schule haben hier die Möglichkeit ihre Praktika zu absolvieren. Des Weiteren wird das Kinder- und Jugendcafé Hope durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen unterstützt.

7. Kooperation

Durch die Anbindung des Kinder- und Jugendcafés Hope an das SOS-Kinderdorf Niederrhein finden vielerlei SOS-interne Kooperationen statt: zum Beispiel zu den stationären Angeboten im Kinderdorf, der OGS, dem offenen Bereich oder der verschiedenen beruflichen Bildungsmaßnahmen. Darüber hinaus ist eine effektive Kooperation und Vernetzung notwendig. Dies geschieht zum Beispiel mit folgenden Institutionen:

- enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Kleve sowie dem LVR
- Kooperation zu Kinderärzten und Fachleuten anderer Professionen
- gemeinsame Veranstaltungen mit der Polizei und der Caritas Kleve
- Kooperationen zu den hiesigen Schulen, sowie gemeinsame Aktivitäten
- Kooperation mit der Familienbildungsstätte
- Kooperation zum Berufskolleg Kleve (Fachschule für Sozialpädagogik)
- enger Austausch mit den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Kleve

8. Kontaktdaten

SOS-Kinderdorf Niederrhein
Kinder- & Jugendcafé Hope

Kalkarer Straße 2
47533 Kleve

Tina van Laar / Lennard Winkelmann

Telefon 02821 750792

cafehope.kd-niederrhein@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-niederrhein

FB: SOS-Kinderdorf Niederrhein
Instagram: kinder_und_jugendcafe_hope

Tik Tok: @cafehope.kdniederrhein3

9.1.2. Jugendzentrum Das Theo



1. Das Theo: Träger und Geschichte

Das Jugendzentrum Theo ist Bestandteil des jugendpastoralen Angebotes der katholischen Pfarrgemeinde Zur Heiligen Familie; begründet aus dem christlichen Menschenbild und dem Glauben an die gottgegebene Menschenwürde, die jedem Menschen zusteht.

Seit dem 06. Okt. 1990 besteht für junge Menschen das Angebot des Jugendzentrums an der Dorfstraße. Dem vorangegangen ist ein jahrelanges Angebot an Jugendarbeit in Form von Treffs und Discoververanstaltungen, das vorwiegend aus den Reihen Ehrenamtlicher und der pastoralen Mitarbeiter

organisiert wurde, bis im Mai 1989 das Angebot mit der Einstellung eines Pädagogen professionalisiert wurde und letztlich 1990 das Jugendzentrum in seiner heutigen Form gemeinsam mit der Stadt Kleve initiiert wurde.

Unser JUZE hat zwei Stadtteile als definierten Sozialraum bzw. Einzugsgebiet: Materborn und Reichswalde. Materborn stellt nach dem Innenstadtgebiet den bevölkerungsreichsten Stadtteil der Kreisstadt (gesamt 52.000 Einwohner) dar und stellt gemeinsam mit Reichswalde nach dem Innenstadtgebiet den höchsten Anteil an jungen Menschen unter 27 Jahren mit 3652 Einwohnern (Stand 08.2014).

Materborn und vor allem Reichswalde sind Zuzugsgebiete. Während in Materborn nahezu sämtliche verfügbaren Flächen bebaut sind, wächst Reichswalde mit Eigenheimbebauung. Ansonsten ist das Einzugsgebiet relativ unspektakulär. Es finden sich weder große Sozialwohnsiedlungen noch Industrieflächen. Auch ausgewiesene Problemgebiete gibt es nicht. Angesiedelt sind zumeist kleinere und mittelständische Handwerksbetriebe. Notwendige Infrastruktur wie Einzelhandel, medizinische Versorgung und Schulen sind ortsnahe Richtung Innenstadt gut erreichbar.

2. Die Räumlichkeiten

Das Jugendzentrum ist ein eigenständiges Gebäude mit Außengelände für Spiel und Parkplätzen.

Auf 370 qm sind verteilt:

- Keller:
 - Kreativraum für Projektarbeiten
 - Werkraum
- Erdgeschoss:
 - Büro (Raum der Ehrenamtlichen und Raum für störungsfreie Beratungs- und Unterstützungsangebote)
 - Jugendcafé:
 - Thekenanlage
 - Computerarbeitsplätze mit 2 PC's
 - Konsolenecke mit Wii und PS 4
 - Kicker
 - Billard
 - Freier WLAN-Zugang

- 1ste Etage:
 - Küche
 - Fitnessraum mit mehreren Trainingsgeräten
 - Chilloutroom
 - Großer Raum mit Spiegelwand, Tischtennisplatte, Soundanlage
- 2te Etage
 - Dachboden als Lager
 - 2 Bandräume (feste Bands per Nutzungsvereinbarung)

3. Zielgruppe, Schwerpunkte, Öffnungszeiten

Das gesamte Theo ist räumlich wie konzeptionell für Jugendliche von 13 bis 27 Jahren ausgelegt. Die Öffnungszeiten orientieren sich am Bedarf und werden mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen regelmäßig überprüft, diskutiert und entsprechend geändert.

Da viele Jugendliche eine Ganztagschule besuchen und junge Erwachsene sich entweder in Ausbildung befinden oder berufstätig sind, öffnet das Theo immer erst gegen Abend.

Derzeit sind die Öffnungszeiten wie folgt gestaltet und als Kernöffnungszeiten zu verstehen:

Mo: 17.15 Uhr bis 21.45 Uhr Offener Treff für Jugendliche ab 13 Jahren

Di: 17.15 Uhr bis 21.45 Uhr Mädchentag für Ladys ab 13 Jahren

Mi: 17.15 Uhr bis 21.45 Uhr Offener Treff für Jugendliche ab 13 Jahren

Do: 17.15 Uhr bis 21.45 Uhr Offener Treff für Jugendliche ab 13 Jahren

Fr: 17.30 Uhr bis 21.45 Uhr Beratung nach Termin & Putztag

Die Öffnungszeiten verlängern sich an den meisten Tagen bis in die Nachtstunden, um Prozesse abschließen zu können.

In den Ferien, die Winterferien ausgenommen, hat das Theo grundsätzlich geöffnet, um auch denjenigen ein Angebot bieten zu können, die nicht in den Urlaub fahren.

Änderungen der Öffnungszeiten sind unserem Facebookaccount „Jugendzentrum Theo“ zu entnehmen und hängen natürlich im Theo aus.

Das Jugendzentrum versteht sich als Aneignungsraum; dementsprechend ist das pädagogische Angebot nicht angebots- sondern bedarfsorientiert.

Junge Menschen bringen ihre jeweils individualisierten Lebenslagen mit in die Einrichtung und verbleiben in der Regel über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren im Jugendzentrum.

Die wenigsten Besucher nutzen über einen längeren Zeitraum ausschließlich das niederschwellige Freizeitangebot. Über das Beziehungsangebot und die wertschätzende Atmosphäre entsteht ein Vertrauensverhältnis, welches die Besucher offen über Problemlagen berichten lässt. Aus diesen Gesprächen entstehen unkomplizierte Unterstützungs- und Hilfsangebote, die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen befähigt, hemmende Zustände zu überwinden. Für sehr sensible und intensive Beratungen steht der Freitag zur Verfügung.

Über das bestehende Vertrauen gehen die Beratungs- und Unterstützungsangebot regelmäßig bis in die Familien hinein. Die Thematiken sind vielfältig und nicht selten auch vielschichtig. Je nach Bedarf wird an spezialisierte Beratungsangebote vermittelt.

Ein weiterer spezifischer Schwerpunkt des Theo ist die individuelle Beratung und Begleitung in Bildungsprozessen. Jüngere Jugendliche trauen sich einen höheren Bildungsabschluss nicht zu, haben die Möglichkeiten von Bildungsabschlüssen noch nicht erkannt oder sind an formeller Bildung nicht interessiert. Hier gilt es, vorhandenes Potenzial zu wecken und zu motivieren.

Jüngere Jugendliche bedürfen Unterstützung bei der Auswahl eines geeigneten und zielführenden Schulpraktikums und die Vorbereitung auf einen geeigneten Übergang von der Schule in den Beruf oder eine Überleitung in weitere Bildungsprozesse. Die jüngeren Besucher sind oftmals nach einer pauschalisierten Heranführung an unser Ausbildungsbildungssystem verunsichert und finden in ihren Herkunftsfamilien keine adäquate Unterstützung zufriedenstellende Entscheidungen für ihr zukünftiges Erwerbsleben treffen zu können. Mit entsprechenden Diagnosetools, einer Kenntnis des Menschen und seiner Fähigkeiten und der Abgleichung seiner individuellen Vorstellungen können aussagekräftige Einschätzungen und für den jungen Menschen befriedigende Wege der beruflichen Bildung getroffen werden, in denen sie sich aufgrund ihres Potenzials und Interesses auch entsprechend positiv entwickeln und erfolgreich sein können.

Junge Erwachsene möchten sich nach einer erfolgreich absolvierten Ausbildung nicht selten in einem weiteren Unternehmen bewerben oder höhere berufliche Abschlüsse anstreben. Hier werden Beratungen über Möglichkeiten zukünftiger Erwerbseinkünfte, Vorbereitungen auf Bewerbungsverfahren, Bewerbungsschreiben und im Falle der Idee der Höherqualifizierung in Frage kommende Finanzierungen angefragt.

4. Projekte

Projekte entstehen grundsätzlich aus den Bedarfs-, Interessenlagen und Ideen der Besucher heraus. Dies kann ein Kochkurs für sich verselbstständigende junge Erwachsene sein, der Dreh eines Kurzfilms mit den eigenen Smartphones, ein digitales Musikprojekt, eine Sportgruppe u.ä..

Die letzte durchgeführte Projektarbeit (Dez. 2018 bis Mai 2019) war die Renovierung und Digitalisierung des Jugendcafés, das auf Initiative der Ehrenamtlichen und der jüngeren Erwachsenen zustande kam. Dieses Projekt wurde über das Landesjugendamt finanziert. Die Mitwirkenden haben weit über 1000 Stunden in das Projekt investiert.

5. Personelle Struktur

Beschäftigt ist im Jugendzentrum eine pädagogische Fachkraft mit einem Stundenumfang von 30,36 Stunden. Ohne die ehrenamtlichen Mitarbeiter wäre ein solch großes Haus nicht zu managen. Aktuell bringen sich vier junge Männer im Alter von 20 bis 27 Jahren und sechs Mädchen bzw. junge Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren als Ehrenamtliche regelmäßig und verlässlich mit ihren Ressourcen und Kompetenzen ein.

Studierende können Praktika leisten; können allerdings nicht vergütet werden.

6. Kooperation

Eine Kooperation mit anderen Institutionen im Sinne einer dauerhaften Synergie findet nicht statt, da die begrenzte Arbeitszeit der einzigen Fachkraft nicht geteilt werden kann. Punktuelle Kooperationen finden besonders bei Unterstützungsangeboten regelmäßig statt.

7. Kontaktdaten

Das Jugendzentrum findet sich auf der
Dorfstr. 25

Den Haupteingang erreicht man über die Kapellenstraße; dort finden sich auch Parkplätze.

Tel. 02821/25152

Facebook: Jugendzentrum Theo

Mail: jz.das.theo@googlemail.com

9.1.3 Jugendzentrum effa

Jugendzentrum effa



Das effa ist das Jugendzentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Kleve. Im Leitbild der Kirchengemeinde heißt es: „Die Evangelische Kirchengemeinde Kleve will Spiegel der Menschenfreundlichkeit und Liebe Gottes sein. Sie will, dass Menschen aus Glauben heraus zuversichtlich leben können. Sie versteht sich als Gemeinschaft von Menschen, die miteinander leben und voneinander lernen. Deshalb tritt sie ein für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.“

Dem folgt die Konzeption zum Jugendzentrum effa: „Die Kinder- und Jugendarbeit des Jugendzentrums „effa“ folgt dem Leitbild der Evangelischen Kirchengemeinde Kleve als eine sinnstiftende Antwort auf die Lebenssituation und Lebenswelt junger Menschen. Sie geschieht sozialräumlich orientiert, professionell begleitet, langfristig konzipiert und in gemeinsamer Verantwortung der entsprechenden Gremien der Evangelischen Kirchengemeinde Kleve und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe (Stadt Kleve).“

Seit 1961 gibt es ein evangelisches Jugendzentrum an der Feldmannstege. 2019 wurde das alte Gebäude abgerissen. 2021 wird das neue effa seine Türen öffnen.

Ort

Das effa liegt neben Versöhnungskirche und Gemeindezentrum an der Feldmannstege im Zentrum von Kleve zwischen EOC und Großer Straße, wird aber von Kindern und Jugendlichen aus allen Ortsteilen besucht. Im näheren Umfeld liegen Gemeinschaftsgrundschule an den Linden, Freiherr-vom-Stein-Gymnasium und Joseph-Beuys-Gesamtschule.

Raumangebot und Ausstattung

Auf 250 m² bietet das neue effa einen offenen Spiel- und Aufenthaltsbereich mit Theke, Küche, Sitzecke und PC-Arbeitsecke und zusätzlich einen Werk- und einen Gruppenraum. Für Spiele im Freien steht der Innenhof des evangelischen Gemeindezentrums zur Verfügung.

Das effa verfügt über Kicker, Billard, mehrere PC-Arbeitsplätze, Bandausstattung, einen Kleinbus und einen Anhänger mit Kanus.

Öffnungszeiten

... werden mit der Neueröffnung 2021 bekannt gegeben

Angebote und Projekte

Mit der Neueröffnung sollen die (teilweise geschlechterspezifischen) Gruppenangebote wieder aufgebaut werden. In den OT-Zeiten steht das effa allen Kindern und Jugendlichen unabhängig ihrer Religion und Konfession offen.

In den Ferien werden Freizeiten für Kinder- und Jugendliche, teilweise mit erlebnispädagogischen Schwerpunkten (Wandern, Übernachten im Freien) angeboten.

Mitarbeiter

Für die Arbeit ist eine Fachkraft (Sozial- und Gemeindepädagogin, 100%) vorgesehen, die von ehrenamtlich Mitarbeitenden (Jugendliche und junge Erwachsene mit entsprechender Qualifikation) unterstützt wird. FSJ, BFD und Praktika werden regelmäßig ermöglicht.

Kooperation

Innerhalb der Kirchengemeinde gibt es neben dem effa die ehrenamtlich getragene Segelarbeit auf der Exodus und weitere Angebote für Kinder- und Jugendliche (z.B. Konfirmandenarbeit und Kirchenmusik). Das effa kooperiert mit der evangelischen Jugendarbeit im Kirchenkreis Kleve und in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Es sucht regelmäßig den Kontakt mit anderen Trägern der Jugendarbeit in der Stadt.

Kontakt

www.ffa-kleve.de

www.kleve.ekir.de

9.1.4 JoSe-Treff



Kurzkonzept des JoSe-Treff Rindern

Träger

Katholische Kirchengemeinde St. Willibrord Kleve
Hohe Strasse 105
47533 Kleve

Leitbild der Einrichtung

Der JoSe Treff öffnet Kindern und Jugendlichen verlässlich Räume und Lebensfelder, in denen sie ihr Leben gemeinsam erfahren, entdecken, verstehen, gestalten lernen. Auf Basis von Freiwilligkeit und Beteiligung werden die Besucher befähigt, die Einrichtung nach ihren Wünschen mitzugestalten. Der Treffpunkt ist offen für alle Besucher von 6-27 Jahren, unabhängig von Herkunft, Bildung, Religion und lebt somit die Gastfreundschaft in besonderer Weise. Der Besuch der Einrichtung ist ohne Anmeldung und kostenlos.

Geschichte des Hauses

Der offene Kinder- und Jugendtreff wurde im April 2018 in den Jugendräumen des Pfarrheims eröffnet und von Anfang an sehr gut besucht. Eine Befragung der Schüler der gegenüberliegenden Grundschule ergab den Namen JoSe Treff (Johanna Sebus Treff).

Standort

Der JoSe Treff befindet sich zentral gelegen, in der Ortsmitte im Pfarrheim Rindern, gegenüber der Grundschule und des Kinderspielplatzes. Am Ortseingang befindet sich die Gesamtschule am Forstgarten. Im Ort gibt es mehrere Geschäfte, wie z.B. Supermarkt, Pizzeria und Friseur. Die Kinder und

Jugendlichen aus den Nachbarorten, wie z.B. Düffelward oder Keeken, sollen auch angesprochen werden. Zur Stadt Kleve sind es 4 km.

Raumangebot

Dem JoSe Treff stehen im Pfarrheim Rindern zwei Gruppenräumen mit 20 und 30 m², sowie der Saal mit ca. 40 m² und der große Flur zur Verfügung. Einer der Gruppenräume ist mit einem Computer sowie einem Fernseher mit Play Station und Sofa ausgestattet. Internet sowie WLAN sind für Sommer 2019 in Planung. Der andere Gruppenraum ist mit einem Basteltisch, einem Billardtisch, Gesellschaftsspielen und einem Dartspiel ausgestattet. Eine große Wiese hinter dem Haus steht für Außenaktivitäten zur Verfügung, dort stehen Fußballtore und ein Basketballkorb. Es können Spielgeräte wie z.B. Federballspiel, Fußball, Basketball ausgeliehen werden. Die Küche kann mitgenutzt werden. Im Saal finden Aktionen wie die Karnevalsparty oder Projekte statt.

Öffnungszeiten:

dienstags: 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kindertreff 6-12 J.
17.00 Uhr bis 18.30 Uhr offener Treff für alle
18.30 Uhr bis 19.30 Uhr Jugendtreff ab 13 J.
mittwochs: 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr offener Treff

Schwerpunkte

Offenes Angebot

Den Kindern und Jugendlichen stehen entsprechend eingerichtete Räume zur Verfügung. Hier kann man Freunde treffen oder kennenlernen. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selber wann sie den Treff besuchen und wie lange. Ein Programm ist nicht vorgeschrieben. Der Treffpunkt ist offen für alle Besucher von 6 bis 27 Jahren, unabhängig von Herkunft, Bildung und Religion und kann unentgeltlich genutzt werden. Das Erlernen von sozialen Kompetenzen wie Akzeptanz, Abbauen von Vorurteilen, einüben eines angemessenen Konfliktlöseverhalten, Auseinandersetzung mit Werten und Normen und die Stärkung des Selbstbewusstseins stehen im Mittelpunkt. Durch Mitbestimmung, Mitverantwortung und selbstbestimmtes Handeln wird den Besuchern ein Lernfeld geboten das zur ganzheitlichen Entfaltung der Persönlichkeit beiträgt. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit Talente und Fähigkeiten, unabhängig von schulischen Bewertungen, zu gestalten. Der offene Treff bietet den Besuchern, frei von Leistungsdruck, die Möglichkeit sich auszuprobieren. Für das, was die Besucher bewegt, hat die Leiterin ein offenes Ohr.

Angebote und Projekte

Gelegentlich werden Koch- oder Bastelaktionen, sowie Projekte angeboten. Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen werden dabei berücksichtigt.

Leiterin

Frau Silvia Kup (Erzieherin), leitet die Einrichtung mit 10 Wochenstunden

Kontakt/Adresse:

JoSe Treff
Hohe Straße 109
47533 Kleve Rindern
jugendtreff.griethausen-rindern@gmx.de

9.1.5 Kalle – Kinder- und Jugendzentrum



1 Vorwort

Das Kinder- & Jugendzentrum KALLE ist in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Mariae Himmelfahrt Kleve.

Das KALLE ist aus den beiden Jugendzentren CC und Karl-Leisner-Jugendcenter hervorgegangen, die seit dem 01.09.2016 fusioniert sind und jetzt das ehemalige Pfarrheim „Ons Lind“ beleben.

2 Standort

Das KALLE liegt in der Klever Oberstadt in zentraler Lage an der Lindenallee neben der Christus-König-Kirche.

In unmittelbarer Nähe befinden sich die Grundschule „An den Linden“, das Förderzentrum Grunewald, das Freiherr-vom-Stein Gymnasium sowie Joseph-Beuys-Gesamtschule.

Ebenso befinden sich drei Kinderspielplätze in der näheren Umgebung.

In unmittelbarer Umgebung des Kinder- & Jugendzentrums entstehen immer mehr neue Mehrfamilien-Wohneinheiten bzw. sind bereits in jüngster Vergangenheit bezugsfertig geworden.

3 Raumangebot

Für Kinder von 6-11 Jahren gibt es spezifische Räume (Tobe- und Kreativraum), einen Hausaufgaben-/Gruppenraum auf einer eigenen Etage; des Weiteren eine Sitzgruppe sowie eine Spielekonsole.

Im Erdgeschoss befinden sich ein Café mit TV, Musikanlage und Theke, an der preiswerte Snacks verkauft werden.

Der Multifunktionsraum bietet den Kindern nachmittags verschiedene Spielmöglichkeiten (Spielteppich, Gesellschaftsspiele, T.T.-Platte und einer Miniatur-„Kegelbahn“ an.

Für Teenies (ab 12 Jahre) und Jugendliche bietet das Café abends Zeit zum Chillen, Freunde treffen oder auch an Koch-/Back- sowie kreative Angebote teilzunehmen.

In der gut ausgestatteten Küche finden Koch- und Backangebote statt.

Im Foyer steht ein Kicker und eine Sitzgruppe, an denen sich alle Altersgruppen treffen.

Im eingezäunten Außenbereich befindet sich ein gepflasterter Innenhof, auf dem mit haus-eigenen Fahrzeugen wie Swingcarts, Waveboards, Skateboards und Inliner gefahren werden kann.

Zudem befindet sich dort ein Basketballkorb sowie eine Spielwiese und diverse Sitzgelegenheiten.

In der Ackerstraße befindet sich seit Ende 2019 die MOVE FACTORY, eine Außenstelle vom KALLE. Hier können Teenies und Jugendliche urbane Sportarten wie Breakdance, Streetdance, Parcours ausüben. Auf der KALLE-homepage finden Sie die aktuellen Trainingszeiten. Sie variieren im Halbjahr, je nach Verfügbarkeit der Trainer/Innen.

4 Öffnungszeiten

	Kinder	Teenie- & Jugendliche
montags	15.00 – 18.00 Uhr	17.00 – 19.30 Uhr
dienstags	15.00 – 18.00 Uhr	17.00 – 19.30 Uhr
mittwochs	15.00 – 18.00 Uhr	17.00 – 19.30 Uhr
donnerstags	15.00 – 18.00 Uhr	
freitags	15.00 – 18.00 Uhr 14.30 – 19.30 Uhr <i>Schwimmen im Hallenbad</i>	16.00 – 18.00 Uhr <i>Parkourtraining in der Turnhalle</i>
2. Samstag im Monat	15.00 – 19.00 Uhr	15.00 – 19.00 Uhr

In den Ferien gibt es erweiterte Öffnungszeiten nach Ankündigung.
Die Öffnungszeiten der Move Factory bitte unter www.movefactory.eu nachschauen.

5 Angebote und Projekte

- Hausaufgabengruppe für Grundschul Kinder in einer festen Gruppe
- tägliches Kinderprogramm von 15.00-18.00 Uhr
- montags bis mittwochs offener Treff für Teens & Jugendliche ab 17.00 Uhr
- Streetdance- und Breakdance-Kurse & Offenes Tanztraining für alle in der Move Factory
- Schwimmen für Kinder (ab 6 Jahre)
- Parkour-Training
- Ferienangebote vor Ort
- Ferienfreizeiten
- Nacht der Jugendkultur / Young-Americans-Projekt / Streetbeat

6 Mitarbeiter*innen

- 1 Sozialpädagogin (BA) mit weiteren Qualifikationen (Erzieherin, Seilgarten- Trainerin, Erlebnispädagogin und Pflanzenpädagogin) mit 39 Wochenstunden
 - 1 Diplom-Sozialpädagoge mit weiteren Qualifikationen (Theaterpädagoge, Seilgarten-Trainer) mit 39 Wochenstunden
 - 1 Diplom-Sozialpädagoge mit 20 Wochenstunden
- sowie verschiedene Praktikant*innen aus sozialen Berufen und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen bei verschiedenen Projekten/Angeboten

7 Kooperationen

Wir arbeiten zusammen mit

- Grundschule An den Linden
- Theater im Fluss
- Joseph-Beuys-Gesamtschule

8 Kontaktdaten

KALLE – Kinder- & Jugendzentrum

47533 Kleve

Lindenallee 99

Tel. 02821 / 145 48

mail: info@jz-kalle.de

web: www.jz-kalle.de

facebook: jugendzentrum.kalle

instagram: jz.kalle

Kurzkonzept



Overbergstraße 5

47533 Kleve

Tel.: 02821-719130403

@: jugendheim-ludwig-wolker@gmx.de

1. Kurzbeschreibung der Einrichtung

Das Ludwig-Wolker-Jugendheim (LWJH) ist eine Einrichtung der katholischen Kirchengemeinde St. Willibrord Kleve. Das im Jahr 2016 neu errichtete Gebäude in dem sich das Jugendheim befindet, ist nach den Interessen der Besucher eingerichtet. Die Besucher/innen haben im LWJH die Möglichkeit zu kicken, Dart und Billard zu spielen, Gesellschaftsspiele auszuleihen und im Internet zu surfen. Außerdem gibt es ausreichend Platz zum Freunde treffen, relaxen und Musik hören. Zudem besteht die Möglichkeit zur Hilfe bei Bewerbungen, Hausaufgaben, Job/Ausbildungssuche und Hilfe in allen Lebenslagen. Das Jugendheim versteht sich als verbindlicher Ansprechpartner und Vertrauter für seine Besucher.

Das ursprüngliche Ludwig-Wolker-Jugendheim wurde in den fünfziger Jahren als Haus für die Gemeinde gebaut und 1958 eingeweiht. Schnell wurde der Bedarf der Kinder- und Jugendarbeit klar und rückte stark in den Vordergrund. So bekam das Haus den Status der „Teil offenen Tür“. Bis 1987 wurde die offene Kinder- und Jugendarbeit von ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitern und bestimmten Gremien der Pfarrgemeinde geleitet. Seitdem leiten es pädagogische Fachkräfte hauptamtlich. Im Jahr 2015 sind die Gemeinden Heilige Dreifaltigkeit, bestehend aus den Ortschaften Kellen, Warbeyen und Griethausen mit der Kirchengemeinde Rindern mit den Ortschaften Rindern, Bimmen, Keeken und Düffelward zur Pfarrgemeinde St. Willibrord Kleve fusioniert. Im selben Jahr wurde bereits ein Teil des alten Gebäudes abgerissen um Platz für den Neubau eines neuen Pfarrheims und der Offenen Tür zu schaffen. Im Herbst 2016 fand der Umzug in die neuen Räumlichkeiten statt.

2. Standort/ Sozialraum

Das LWJH liegt im Ortsteil Kellen der Stadt Kleve.

In Kellen gibt es 2 Kindertagesstätten, wovon eine auch in der Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde liegt. Außerdem gibt es eine Grundschule, ein Gymnasium und eine Realschule.

Das LWJH liegt im Kern von Kellen, in einer ruhigen Nebenstraße der Hauptstraße, direkt neben der katholischen Kirche.

Supermärkte, Spielplätze, eine Skaterbahn und ein Soccerfeld liegen in direkter Umgebung.

Die Einwohnerzahl von Kellen liegt derzeit bei ca. 7380 auf einer Fläche von 11,26 qkm.

Die Kinder die das LWJH besuchen, besuchen zum größten Teil die Willibrordgrundschule in Kellen. Die Jugendlichen besuchen neben den weiterführenden Schulen in Kellen auch eine der beiden Klever Gesamtschulen. Zudem gibt es mehrere Besucher/innen, die die Förderschule Haus Freudenberg oder das Förderzentrum Grunewald besuchen. Weiterhin besuchen auch Jugendliche das LWJH die eine Ausbildung machen, bereits berufstätig oder arbeitslos sind.

3. Raumangebot

Das Gebäude in dem sich die Offene Tür befindet, teilt sich auf in einen Flurbereich mit Toiletten, einen großen Aufenthaltsraum (42 qm) mit Kicker, Küchenzeile, Billard, Dart, Gesellschaftsspielen und Sitzgelegenheiten, einen kleineren Raum (15 qm) mit Computer mit Internetanschluss und Sofaecke und ein Büro. Den Besuchern des Jugendheims steht freies WLAN zur Verfügung.

In unmittelbarer Umgebung befindet sich ein Spielplatz und ein Soccerfeld sowie eine kleine Skateranlage.

4. Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	15:30Uhr – 18:00 Uhr Offene Tür 18:00 - 20:00 Uhr Jugendtreff
Mittwoch:	15:30Uhr – 18:00 Uhr Offene Tür 18:00 - 21:00 Uhr Jugendtreff
Donnerstag:	15:30Uhr – 18:00 Uhr Offene Tür 18:00 - 21:00 Uhr Jugendtreff
Freitag:	15:30 – 18:00 Uhr Kindernachmittag 18:00-20:00 Uhr Jugendtreff

5. Angebote und Projekte

Jugendtreff:

Der Jugendtreff findet dienstags bis freitags ab 18:00 Uhr statt. Er ist geöffnet für Jugendliche ab 13 Jahren.

Zudem findet jeden Mittwoch im Jugendtreff ein wechselndes Programm statt, welches von den Jugendlichen mit ausgewählt und geplant wird. Dabei handelt es sich entweder um kreative Angebote oder kochen/ backen.

Kindernachmittag:

Jeden Freitag findet von 15:30-18:00 Uhr der Kindernachmittag für Kinder von 6-12 Jahren statt. Für alle anderen bleibt das Jugendheim zu dieser Zeit geschlossen. Dadurch finden jüngere Besucher einen leichteren Zugang ins Jugendheim, sie fühlen sich geschützt und können sich in ihrer Peergroup bewegen. Auch den Eltern der jüngeren Besucher/innen gibt diese Regelung Sicherheit. Es findet ein abwechslungsreiches Programm statt, welches frühzeitig bekannt gegeben wird und an das Alter der Teilnehmer/innen angepasst ist. Neben kreativen Angeboten (basteln, werken, malen) wird auch gekocht oder gebacken.

Ausflüge:

In regelmäßigen Abständen finden externe Ausflüge statt. Zum Beispiel, geht's im Winter meistens Schlittschuhlaufen, im Sommer in einen Freizeitpark oder ins Schwimmbad. Hierzu müssen sich die Besucher/innen frühzeitig anmelden.

Ferienprogramm:

In den Oster-, Sommer-, und Herbstferien wird jeweils die Hälfte der Ferien lang ein Ferienprogramm angeboten. Dies besteht aus täglich wechselnden Angeboten und Aktionen. Die Angebote richten sich dabei nach den Wünschen und Interessen der Besucher.

6. Mitarbeiter

Der Kinder- und Jugendtreff wird von einer Fachkraft (Bachelor angewandte Sozialwissenschaften) mit 30 Wochenstunden geleitet, wobei sie Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Praktikanten erhält.

7. Kooperation

- Offener Kinder- und Jugendtreff Griethausen und Rindern (beispielsweise bei externen Ausflügen)
- Pfarrjugend (gemeinsame Planung und Durchführung des Pfingstlagers, Kooperation bei Angeboten und Ausflügen)
- Pfarreirat (die Leitung ist als berufenes Mitglied im Pfarreirat um die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten)

8. Kontaktdaten

Ludwig-Wolker-Jugendheim

Leitung: Anna Opgen-Rhein

Overbergstr. 5

47533 Kleve-Kellen

Mail: jugendheim-ludwig-wolker@gmx.de

Tel.: 02821/719130403

Facebook: Jugendfreizeitheim LWJH

Instagram: Ludwig Wolker Jugendheim



JUGENDHAUS MOMS

KONZEPTION



1. Vorwort

Das Jugendhaus Moms ist eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung in der Klever Südstadt. Es wurde im Jahr 1999 gebaut und unter Trägerschaft des Vereins „Stop crime“ eröffnet. Seit 2017 hat das Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum im Kreis Kleve, die Trägerschaft übernommen.

2. Standort

Das Jugendhaus Moms befindet sich in der „Klever Südstadt“ auf dem Ehlersweg 1, direkt angrenzend zur Karl-Leisner-Grundschule. Das direkte Wohnumfeld ist bunt gemischt und besteht aus vielen verschiedenen Wohnformen. Die Menschen leben hier in Einfamilienhäusern, aber auch in großen Wohnblocks. Zahlreiche, hier lebende Menschen haben einen Migrationshintergrund. Dies spiegelt sich auch bei den Besucher/innen unseres Jugendhauses wieder und ist nicht nur bei Kochangeboten eine große Bereicherung für das soziale Miteinander in unserer Einrichtung. Das Jugendhaus Moms ist ein Ort an dem sich täglich viele verschiedene Menschen mit vielen verschiedenen Interessen, Kulturen und Glaubensrichtungen respektvoll und friedlich begegnen. Unsere Besucher/innen erleben sich hier als eine große Familie.

3. Raumangebot und Ausstattung

Das Gebäude des Jugendhauses Moms verfügt über insgesamt 130 Quadratmeter, das dazu gehörige Grundstück umfasst ca. 1100 Quadratmeter. Man betritt das Jugendhaus durch das Foyer und gelangt von dort aus in den sogenannten Saal, das Kernstück des Gebäudes. Integriert im Saal ist eine kleine Küche, die gerne für hauswirtschaftliche Angebote genutzt wird. Außerdem besteht im Saal die Möglichkeit, sich in der Sitzecke mit anderen zu treffen und sich aufzuhalten. Ein Kicker, ein Billardtisch und eine Tischtennisplatte stehen neben anderen Spielangeboten hier ebenfalls zur Verfügung. Der kleinere Nebenraum bietet die Möglichkeit, in kleineren Gruppen oder auch alleine, etwas ruhigere Tätigkeiten durchzuführen. Neben dem Büro bietet dieser Raum auch die Möglichkeit für Beratungsgespräche. Im Büro steht den Kindern und Jugendlichen ein PC zur Verfügung. Dieser kann sowohl für Spielzwecke, als auch für Bewerbungsbemühungen oder Internetrecherchen genutzt werden.

Das große Außengelände bietet an verschiedenen Stellen Sitzgelegenheiten, so dass Kinder und Jugendliche auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten die Möglichkeit haben, sich draußen aufzuhalten und zu treffen. Eine selbstgebaute Feuerstelle auf dem Gelände wird gerne zum Grillen oder Outdoorkochen genutzt. Der angrenzende Spielplatz bietet gerade auch für die jüngeren Kinder die Möglichkeit, sich draußen aufzuhalten und zu bewegen.

4. Öffnungszeiten

Unser Haus ist von montags bis freitags von 14.00-21.00 Uhr geöffnet.

Um den Interessen und Bedürfnissen unserer Besucher/innen besser gerecht werden zu können, gibt es folgenden zeitlichen Rahmen:

- 14:00 bis 17:30 Uhr für Kinder (6 bis 10 Jahre),
- 14:00 bis 19:00 Uhr für Teenies (11 bis 13 Jahre)
- 17.30 bis 21:00 Uhr für Jugendliche und junge Erwachsene (14 bis 27 Jahre)

5. Angebote und Projekte

Offener Kinder- & Jugendbereich

Der offene Kinder- und Jugendbereich bietet in erster Linie eine Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung der Prinzipien Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung, Geschlechtergerechtigkeit und Niedrigschwelligkeit für Klein und Groß. Durch eine abwechslungsreiche Angebotsstruktur sollen sich die verschiedenen Kompetenzen der Besucher/innen und deren Persönlichkeiten (weiter-)entwickeln. Sie soll aber auch einfach nur einen Raum bieten, um sich zwanglos mit Freunden zu treffen.

Ferienangebote

Ferienangebote für Kinder und Jugendliche finden stets in der ersten Hälfte der Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. Die Termine bleiben stets gleich, damit Eltern und Kinder ihre Ferien besser planen können. Die Angebote finden sowohl innerhalb des Hauses, aber auch an anderen Orten statt. Sie sind offen für alle, kostenlos und fast immer ohne vorherige Anmeldung.

Projektarbeit

Über das Jahr verteilt finden verschiedene Sport-, Kreativ- und Handwerksprojekte statt. Diese können auch außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden. Projekte beinhalten z.B. den Bau einer Feuerstelle oder die Gründung einer Fußballmannschaft. Auch hier gelten die Prinzipien der Niedrigschwelligkeit und der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung. Jede/r soll die Möglichkeit haben, seinen Fähigkeiten und Interessen entsprechend teilnehmen zu können.

Bewerbungstraining & Aufsuchende Arbeit

Die Angebote in den Bereichen Bewerbungstraining und aufsuchender Arbeit sollen junge Menschen dabei unterstützen, Perspektiven für ihre berufliche und private Zukunft zu entwickeln. Das Thema „Schule und Beruf“ spielt eine zentrale Rolle, aber auch andere Themen finden Berücksichtigung. Auch in diesem Bereich arbeiten wir nach einem ganzheitlichen Prinzip und nehmen den Menschen mit all seinen Facetten wahr.

Alle Angebote sind freiwillig und richten sich nach den Bedarfen der Teilnehmer/innen. Die Orte der Beratung können von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen frei gewählt werden.

6. Mitarbeiter/innen

Im Jugendhaus Moms sind Mitarbeiter/innen mit einem Stundenumfang von insgesamt 150 Prozent beschäftigt. Hierbei handelt es sich um Sozialpädagogen/innen und Erzieher/innen. Desweiteren bieten wir jedes Jahr eine Stelle für ein Jahrespraktikum sowie mehrere Möglichkeiten für Schulpraktika in unserer Einrichtung an. Bewerbungen können per Post, per Mail oder persönlich eingereicht werden.

Auch ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Bestandteil unseres Hauses. Es ersetzt nicht die hauptamtlichen Kräfte und ist nicht selbstverständlich. Ehrenamt ist eine wertvolle Bonusressource, die uns in vielen Bereichen, wie z.B. dem offenen Kinder- und Jugendbereich und den Ferienaktivitäten, unterstützt. Monatlich trifft sich die Runde der ehrenamtlichen Helfer/innen und bespricht, wer sich wann, wo und wie einbringen möchte. Jede/r ist herzlich willkommen sich auszuprobieren

7. Kooperation

Wir sind mit vielen weiteren sozialen Einrichtungen, Schulen, der Polizei, Eltern, etc. vernetzt. Netzwerkarbeit dient dem konkreten Austausch mit qualifizierten Fachkräften und bedeutet auch, die eigenen Standpunkte von anderen prüfen zu lassen. Durch die Kontakte mit vielen verschiedenen Professionen können oft „kurze“ Wege mit den Klienten/innen gegangen werden.

Das Jugendhaus Moms ist außerdem Ausgangspunkt von weiteren Projekten in der Klever Südstadt. Seit 2015 wird durch weitere Mitarbeiter/innen des Theodor-Brauer-Hauses das Projekt „Jugend Stärken im Quartier“ durchgeführt. Auch die Umsetzung des Projektes „Starke Südstadt“ ist seit 2017 in die Struktur des Jugendhauses Moms eingebunden und wird von weiteren Mitarbeiter/innen des TBH's durchgeführt. Gemeinsam bilden alle Mitarbeiter/innen das sogenannte Südstadt-Team.

8. Kontaktdaten

Jugendhaus Moms
Ehlersweg 1
47533 Kleve
Telefon: 02821/7151587
www.moms-kleve.de
www.bbz-kleve.de



Ansprechpartner/innen:
Hildegard Holland,
Mobil: 0151/111 510 50
Mail: hildegard.holland@bbz-kleve.de

Steffen Thewis,
Mobil: 0151/722 073 18
Mail: steffen.thewis@bbz-kleve.de

Kleve, Juni 2020

9.1.8 Kinder- und Jugendtreff St. Martinus Griethausen



Kurzkonzept Kinder und Jugendtreff St .Martinus Griethausen

Träger: Katholische Kirchengemeinde
St. Willibrord Kleve
Willibrordstrasse 21
47533 Kleve

Leitbild

Offene Jugendarbeit öffnet Kindern und Jugendlichen verlässlich Räume und Lebensfelder, in denen sie ihr Leben gemeinsam erfahren, entdecken und gestalten lernen. Der Kinder und Jugendtreff Griethausen bietet den Kindern und Jugendlichen Sinnorientierung an und ist in deren Lebenswelt ein fester Bezugspunkt, in dem sie Freunde treffen und sich ohne Leistungsdruck ausprobieren können. Für die Anliegen der Besucher hat die Mitarbeiterin ein offenes Ohr. Auf der Basis von Freiwilligkeit und Beteiligung werden die Besucher befähigt, ihren eigenen Standpunkt zu finden und die Einrichtung nach ihren Wünschen mitzugestalten.

Der Jugendtreff ist offen für Besucher zwischen 6 und 27 Jahren, unabhängig von Herkunft, Bildung und Religion. Er lebt somit den Auftrag der Gastfreundschaft in besonderer Weise. Alle Möglichkeiten des Treffs können kostenlos genutzt werden.

Geschichte der Einrichtung

Das heute über 300 Jahre alte Gebäude, mit ca. 140 m², der Kirchengemeinde St. Willibrord wurde vor 36 Jahren, damals noch in Trägerschaft der Kirchengemeinde St Martinus Griethausen durch viel Eigenleistung aus der Gemeinde renoviert und zum Jugendheim gemacht. Anfangs öffnete das Jugendheim drei-, später zweimal wöchentlich und wurde auch von anderen Gruppen der Gemeinde genutzt. Das Jugendheim hat somit eine lange Tradition und

ist immer gut besucht. Im Jahr 2008 wurden durch den Verkauf des Pfarrheims an der Oberstrasse die unteren Räume des Jugendheims zum Pfarrheim/Gemeindehaus gemacht und dem Jugendheim stehen seitdem die Räume im Obergeschoss zur freien Verfügung.

Standort

Der Jugendtreff befindet sich direkt neben der Kirche etwas versteckt gelegen. Griethausen ein ehemaliges Fischerdorf, liegt etwas abgeschieden, idyllisch umgeben von Feldern und Altrhein. In die umliegenden Dörfer Warbeyen oder Kellen sind es ca. 3 km, in die Stadt Kleve ca. 5 km. Im Ort gibt es die städtische Montessori Grundschule und den kath. Kindergarten St. Martinus. Es gibt einen kleinen Bäckerladen der nur vormittags geöffnet hat, ansonsten gibt es kein Geschäft mehr. Einen Spielplatz, sowie einen Bolz- und Basketballplatz gibt es in der Gemeinde. Im Ort herrscht ein reges Vereinsleben.

Raumangebot und Ausstattung

Der Jugendtreff Griethausen befindet sich in der oberen Etage des Gemeindehauses mit ca. 50 m².

Es besteht aus:

- Flurempore mit Sofa und Dartspiel
- Billardraum mit Fernseher und Playstation, Sofaecke
- Küche mit Computer (ohne Internet), Basteltisch, Gesellschaftsspielen und einer Musikbox

In der unteren Etage kann ein Gruppenraum mit ca. 20 m² mitgenutzt werden, dort steht ein Kickertisch.

Der Kirchplatz zwischen Gemeindehaus und Kirche steht für Außenaktivitäten zur Verfügung. Ein direktes Außengelände gibt es nicht. Es können Spielgeräte wie z.B. Seilchen, Federball, Roller usw., für die Benutzung auf dem Kirchplatz, ausgeliehen werden.

Öffnungszeiten:

- montags:** 16.00 Uhr -19.00 Uhr offener Treff
donnerstags: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr Kindertreff ab 6 Jahre
18.00 Uhr - 20.00 Uhr Jugendtreff ab 12 Jahre

Schwerpunkte der Einrichtung

Offenes Angebot

Es steht den Kindern und Jugendlichen ein entsprechend gestalteter Raum als offener Treff zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selber wann und wie lange sie den Treff besuchen. Hier kann man Freunde treffen, ein Programm ist nicht vorgeschrieben. Die Möglichkeiten des Treffs können unentgeltlich genutzt werden. Aus den Bedürfnissen der Besucher können sich situative Angebote entwickeln. Für alles was die Besucher bewegt, hat die Leiterin des Treffs ein offenes Ohr.

Angebote und Projekte

Aktionen und Projekte greifen im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Themen der Kinder auf. Zum Teil gibt es Angebote, die sich an einzelne Gruppen richten, wie z.B. basteln im Kindertreff oder Ausflüge für Besucher ab 12 J., aber auch gemeinsame Angebote, wie das gemeinsame Kochen. Das Angebot im Kinder- und Jugendtreff Griethausen wird zurzeit hauptsächlich von Kindern im Alter von 7 bis 15 Jahren wahrgenommen.

In unregelmäßigen Abständen werden Bastel-, Koch- oder Backangebote durchgeführt, je nach Interesse der Kinder. Einmal jährlich machen wir, gemeinsam mit anderen Jugendtreffs, einen Ausflug mit dem Bus z.B. zum Schlittschuh fahren, zum Movie Park oder Ähnliches, wobei die Kosten für die Teilnehmer so gering wie möglich gehalten werden. Wer den Ausflug nicht bezahlen kann, kann sich an die Leitung wenden und es wird Hilfe angeboten. Gelegentliche Teilnahmen an Projekten stehen ebenfalls auf dem Programm. Die Angebote sind bis auf die Ausflüge kostenlos und werden von der Kirchengemeinde bezahlt.

Handlungsziele

Ganzheitliche Entwicklung

Der Jugendtreff trägt zur ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen bei, weil er Kindern und Jugendlichen ein Lernfeld anbietet, in dem Partizipation eine große Rolle spielt. Die Besucher bestimmen selbst wann sie den Treff besuchen und wann sie nach Hause gehen wollen. Dieses Prinzip der Freiwilligkeit unterstützt die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen.

Akzeptanz

Im Jugendtreff lernen Besucher Vorurteile abzubauen und gegenseitige Akzeptanz wird gefördert. Ein angemessenes Konfliktlöseverhalten kann eingeübt werden.

Informelle Bildung

Die Besucher haben die Möglichkeit Talente und Fähigkeiten, unabhängig von schulischen Bewertungen, zu gestalten. Der Treff bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit sich ohne Bewertungsdruck auszuprobieren.

Leiterin

Silvia Kup (Erzieherin) leitet die Einrichtung seit Herbst 2002 mit 10 Wochenstunden

Kontakt

Kinder und Jugendtreff St. Martinus
Martinusplatz 1
47533 Kleve-Griethausen

jugendtreff.griethausen-rindern@gmx.de

9.1.9 Kurzkonzept Robinson-Spielplatz

Kurzkonzeption des städt. Abenteuerspielplatzes „ROBINSON“



1 Vorwort

Die Stadt Kleve ist Träger des pädagogisch betreuten Abenteuerspielplatzes „Robinson“. Mit dem Spielplatz wird das Ziel verfolgt, in einer gewaltfreien Atmosphäre die Spiel- und Lebenssituation junger Menschen im Alter von 6 – 14 Jahren zu verbessern.

Die Arbeit zielt darauf ab, den Kindern ein Erlebnis- und Erfahrungsfeld zu bieten, welches Anregungen und Gelegenheiten schafft, sich selbst und andere sowie Natur und Umwelt zu entdecken, ohne dass dies im Übermaß reglementiert wird.

Charakteristisch für die Einrichtung sind:

- Freiwilligkeit des Besuchs und der Teilnahme an allen (überwiegend offenen) Angeboten
- Intensität, Art und Dauer der Teilhabe ist selbstbestimmt
- Kostenfreier Besuch
- Keine Ausgrenzung von Einzelnen oder von Gruppen, vorausgesetzt, dass Besucher keiner Betreuung in besonderem Maße bedürfen.

2 Standort und Besucherstruktur

Der Abenteuerspielplatz befindet sich in der Klever Oberstadt unterhalb des Aussichtsturmes an der Nimweger Straße und ist Anlaufstelle für alle Kinder aus ganz Kleve. Ganz gleich welcher sozialen, religiösen oder kulturellen Herkunft, hier ist jeder willkommen.

Die Lage ist eher dezentral, so dass Besucher oft weitere Anfahrtswege haben. Manche bestreiten diese mit dem Rad, andere werden gebracht. Parkmöglichkeiten für die Eltern sind wenig vorhanden.

An Schultagen sind Kinder im Grundschulalter besonders stark vertreten. In der Ferienzeit hingegen ist eine deutlich altersheterogene Struktur gegeben.

3 Raumangebot und Ausstattung

Haus: Das Spielhaus bietet den Besuchern, insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen, eine geräumige Rückzugsmöglichkeit für verschiedenste Angebote. Der große Gruppenraum mit Tischen, Billard und Küchenzeile wird meist von mehreren kleineren Gruppen zugleich genutzt. Ein weiterer Nebenraum kann von Kleingruppen in Eigenregie bespielt werden, die Rahmenbedingungen werden mit dem

Personal zuvor festgelegt. In der Werkstatt wartet ein großes Repertoire an ausleihbarem Werkzeug auf die Kinder.

Außengelände: Das Gelände besteht aus einem ca. 8.000m² großen, umzäunten Stück Land im Tal und an den Hängen einer stillgelegten Sandgrube im Wald. Das hügelige Gelände bietet Bäume, Büsche, Sand, Steine, Holz etc. in großer Zahl. In dieser naturverbundenen Umgebung wurden viele weitere Bauwerke wie beispielsweise eine große Feuerstelle, ein Bolzplatz, ein Wasserbecken mit Rinne und eine Waldbühne gemeinsam mit den Kindern erstellt, welche einen hohen Aufforderungscharakter zum freien Spiel haben. Im Zentrum des Platzes befindet sich ein großer Hüttenbaubereich mit einer Vielzahl an selbst erstellten hölzernen Gebäuden.

4 Öffnungszeiten

Der Spielplatz ist ganzjährig, mit Ausnahme der Winterferien und zwei Wochen der Sommerferien, während der Schul- und Ferienzeit geöffnet.

Schulzeit: Mo. – Fr. 14.00 bis 18.00 Uhr (Okt. – März)
Mo. – Fr. 14.00 bis 19.00 Uhr (Apr. – Sept.)

Ferienzeit: Mo. – Fr. 10.00 bis 17.30 Uhr

Für Schulklassen und Vorschulgruppen besteht die Möglichkeit, die Einrichtung nach Absprache auch vormittags außerhalb der Öffnungszeiten zu besuchen.

5 Angebote und Projekte

Der Robinsonspielplatz ist auch während der Oster-, Sommer- und Herbstferien geöffnet und dabei Teil des Klever Ferienprogramms. Währenddessen unterliegen die Ferien i. d. R. einem zuvor festgelegten Rahmenthema, zu dem dann – unterstützt durch zusätzliche FerienbetreuerInnen - entsprechende Angebotsreihen stattfinden. In den Osterferien werden beispielsweise gerne die „ROGA“ (Robinsoner Gartentage) bestritten, in denen alles, was mit Gärtnern und Pflanzen zu tun hat, das Platzgeschehen bestimmt.

Die ersten 4 Wochen der Sommerferien öffnet der Robi „klassisch“ für die angegebene Zielgruppe, wohingegen die letzten beiden Wochen ausschließlich angemeldeten Kindern mit erhöhtem Förderungsbedarf in einer gesonderten Maßnahme zur Verfügung stehen.

Der Abenteuerspielplatz ist auch mit einem Aktionsstand auf dem alljährlichen Klever Kinderfest vertreten.

Kindertagesstätten nutzen regelmäßig den Platz, um Projektwochen im Vormittagsbereich unter eigener Führung jedoch mit Unterstützung des Spielplatzpersonals durchzuführen.

6 Mitarbeiter

1 Erzieher 35 Std./W.

1 Erzieher 25 Std./W.

1 Jahrespraktikant/in der Erzieherausbildung (39 Std./W.)

Honorarkräfte (Vertretungen, Ferienzeit)

Praktikanten der Fachschulen für Sozialpädagogik

Die Arbeit ist so organisiert, dass stets mindestens zwei hauptamtliche Kräfte tätig sind. In den Ferien werden diese aufgrund wesentlich höherer Besucherzahlen von 2-4 weiteren Honorarkräften unterstützt.

7 Kooperation

Um auch fortlaufend neue interessierte Besucherkinder zu gewinnen, steht der Abenteuerspielplatz in Kooperation mit zahlreichen Klever Schulklassen, insbesondere Grundschulklassen. Diese können den Platz nach Absprache in Eigenregie im Vormittagsbereich besuchen.

8 Kontaktdaten

Nimweger Str. 61

47533 Kleve

Tel. (02821) 1 83 57

eMail: robinson.spielplatz@kleve.de

9.2 Konzepte der Jugendsozialarbeit (Träger: Berufsbildungszentrum im Kreis Kleve e.V.)

9.2.1 Konzept der Jugendwerkstatt



BERUFSBILDUNGSZENTRUM

Kreis Kleve e.V. | Theodor-Brauer-Haus

Konzeption

Jugendwerkstatt Kleve

Träger:
Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V.
Theodor-Brauer-Haus
Briener Straße 22
47533 Kleve

1. Auftrag/Einleitung/Rahmenbedingungen

Die Jugendwerkstatt Kleve in Trägerschaft des Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V., Theodor - Brauer - Hauses hat die Aufgabe, individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen und zu begleiten.

Diese Jugendhilfemaßnahme mit berufsvorbereitendem Charakter wird nach den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen - Sozialpädagogische Hilfen beim Übergang von der Schule zum Beruf - durchgeführt und hat neben einer persönlich-sozialen Stabilisierung die Erlangung der Berufs- bzw. Ausbildungsreife zum Ziel.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen fördert die Jugendwerkstatt auf der Grundlage des § 13 Sozialgesetzbuch VIII, welches die gesetzliche Grundlage für Jugendwerkstätten in NRW bildet. Weitere Kostenträger sind die beteiligten Jugendämter und das Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V. mit dem Trägereigenanteil.

§ 13

Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe von § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Struktur

In der **Jugendwerkstatt Kleve** gibt es 16 Plätze für Jugendliche nach Erfüllung der Schulpflicht und 8 Plätze für schulmüde/schulverweigernde SchülerInnen der Hauptschulen ab dem 9. Schulbesuchsjahr, die das sogenannte „Verbundmodell“ besuchen und hier die Möglichkeit erhalten, neben der Erfüllung ihrer Schulpflicht den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erlangen.

Die Jugendwerkstatt bietet werkpädagogische, sozialpädagogische und unterrichtliche Fördersettings an: Die Werkstätten decken die Bereiche Metall, Holz, Kreativ- und Projektarbeit sowie Garten- und Landschaftsbau ab. Es gibt eine große Küche mit Essraum für alle, Unterrichtsräume und Mehrzweckräume für Entspannung, kreatives Arbeiten, Gruppenaktivitäten etc.

Die praktische Arbeit innerhalb der Jugendwerkstatt Kleve

In den Werkstätten erwerben die Jugendlichen erste praktische und theoretische Grundkenntnisse der verschiedenen Gewerke. Handwerkliches Geschick, technisches Verständnis, Sorgfalt und Ausdauer werden erlernt und gleichzeitig Kreativität, Konzentration und Teamfähigkeit gefördert.

Im Bereich Garten und Landschaftsbau liegt der Schwerpunkt auf Pflasterarbeiten, Gartengestaltung und Grünpflege.

In der Fahrradwerkstatt werden kleinere Reparaturen und Pflegearbeiten verrichtet. Hier werden auch die Fahrräder der Fahrradfundstelle verwaltet.

In der Holzwerkstatt werden erste praktische Holzbearbeitungsmethoden mit Handwerkzeugen und Handmaschinen erlernt.

Ort der Jugendwerkstatt ist die Thaerstraße 24 in Kleve. Enge Netzwerkarbeit zu anderen Angeboten der Jugendhilfe, der Beratungsstelle Check-In, der Berufseinstiegsbegleitung, der Schulsozialarbeit und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist gegeben.

Zum Team der Jugendwerkstatt Kleve gehören: zwei sozialpädagogische Fachkräfte, und drei Werkanleiter.

Eine Lehrerin der Gesamtschule erteilt im Auftrag des Schulamtes den Unterricht für die SchülerInnen im Verbundmodell.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Jugendwerkstatt sind Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren, die Schwierigkeiten im Übergang von der Schule zum Beruf haben. Die Jugendlichen sind sozial, wie auch individuell beeinträchtigt, wodurch sie Unterstützung für die soziale und berufliche Integration benötigen.

Die Jugendlichen haben meist vorzeitig die Schule abgebrochen, haben keinen oder einen sehr schlechten Abschluss oder haben einen Abschluss einer Förderschule.

3. Zielsetzung

Persönliche Stabilisierung- und Erlangung der Berufs- bzw. Ausbildungsreife

Das Ziel der Jugendwerkstatt ist es, die Jugendlichen durch vielfältige, abwechslungsreiche und aufeinander bezogene Inhalte und Methoden zu fördern.

Wir arbeiten nach dem Prinzip „Jeder tut etwas für sich“. Dies bedeutet: Individuelle Förderung von Kompetenzen vor allem durch die Organisation von Lernanlässen, die Lust auf etwas Neues wecken, die Allgemeinbildung, den Meinungsaustausch, das Sozialverhalten und die Persönlichkeitsbildung der jungen Menschen fördern. Eigenverantwortung und Individualität der verschiedenen Jugendlichen als wichtige Standards.

Persönlich- soziale Förderung verknüpft mit schulisch- beruflichen Inhalten soll beim Jugendlichen eine persönliche Entwicklung in Gang bringen, in deren Verlauf er, je nach Problematik, einige oder mehrere Teilziele für sich entwickeln soll.

Der Jugendliche soll an verschiedenen Schlüsselqualifikationen arbeiten:

- Eigenmotivation entwickeln bzw. eine Lern- und Arbeitsmotivation
- Bewusstmachen der Stärken und Schwächen (Fähigkeiten)
- An den Schwächen arbeiten und diese verbessern
- Die Stärken ausbauen

- eigene Anteile an Problemen erkennen und sich Konflikten stellen
- eine realistische Selbsteinschätzung entwickeln
- Einblicke in die berufliche Realität gewinnen durch z.B. Praktika
- schulische Kenntnisse verbessern
- Vermittlung von Erfolgserlebnissen und Eigenwirksamkeit erleben lernen
- Wertschätzung von Material, Maschinen, Werkzeugen und Mobiliar
- Entwicklung von Gemeinschaftsgefühl und Verantwortungsbewusstsein

Die Bereitschaft zur Selbsterfahrung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit wird nicht vorausgesetzt, sollte sich aber mit zunehmendem Vertrauen und dem Entstehen persönlicher Beziehungen entwickeln, da die Teilnahme sonst nicht aufbauend ist.

4. Einzelfallhilfe

Neben schulischem Unterricht, Arbeit in den Werkbereichen und sozialpädagogischen Gruppenangeboten nimmt die Einzelfallhilfe innerhalb der Jugendhilfe einen wichtigen Platz ein. Hier geht es um die individuelle und einzelfallbezogene Arbeit mit dem Teilnehmer. D.h. es geht um persönliche Anliegen in denen der Teilnehmer vom Sozialpädagogen in der Bewältigung von Aufgaben und Problemen lösungsorientiert unterstützt wird. Dies geschieht in Form der Beratung, Krisenintervention oder durch Vermittlung an jeweilige Fachdienste. Der Leitsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ steht bei der Intervention im Vordergrund. Die Unterstützung wird so strukturiert, dass möglichst rasch eine konstruktive Lösung gefunden, als auch der Teilnehmer in seiner Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit unterstützt und zur selbstverantwortlichen Bewältigung der eigenen Probleme herangeführt wird. Grundlage ist ein beidseitiges Vertrauensverhältnis, das innerhalb der gemeinsamen Arbeit aufgebaut wird.

Die Problem- und Interventionsfelder sind bei der Zielgruppe sehr vielfältig. Es geht z.B. um Themen wie Delinquenz, Sucht, Schwangerschaft, Migrationshintergrund, schwierige

Wohnsituationen, Amtsgänge, Kontakt zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit, allgemeine Perspektivlosigkeit etc.

Die Einzelfallhilfe bezieht sich auf den kompletten Maßnahmezeitraum in dem die Jugendlichen in der Jugendwerkstatt verbleiben. Die Hilfen zur Unterstützung durch Sozialpädagogen und/oder Fachdienste sind je nach Lage kurz- mittel- oder auch langfristig angelegt. Eltern, Betreuer oder andere Fachdienste aus dem Netzwerk werden falls nötig oder vom Teilnehmer gewünscht in die Einzelfallhilfe mit eingebunden.

Neben dem Verlauf und Ergebnis aus der Einzelfallhilfe werden alle teilnehmerbezogenen Inhalte in einem onlinegestützten PC-Programm zur Dokumentation festgehalten. Alle beteiligten MitarbeiterInnen können hier Einblick in den vergangenen und aktuellen Teilnahmeverlauf des Jugendlichen nehmen, um neben der verbalen Kommunikation einen umfassenden Informationsaustausch zu gewährleisten.

5. Werkpraxis

In den Werkstätten erwerben die Jugendlichen praktische und theoretische Grundkenntnisse der verschiedenen Gewerke. Die Bereiche Metall, Holz und Garten- Landschaftsbau bilden die Basis, um den Erwerb und die Vertiefung zentraler Kompetenzen zu ermöglichen: Handwerkliches Geschick, technisches Verständnis, Sorgfalt und Ausdauer werden erlernt und gleichzeitig Kreativität, Konzentration und Teamwork gefördert.

Das Angebot wird durch werkbezogene Projekte ergänzt.

Das Angebot stellt regelmäßig den Bezug von Theorie und Arbeitspraxis in den Werkbereichen zur Arbeits- und Lebenspraxis außerhalb der Jugendwerkstatt her. Hierbei gilt der ganzheitliche Ansatz, der den Jugendlichen ermöglicht, einen Arbeitsprozess von der Idee, über Planung, Vorbereitung bis zur Durchführung/Präsentation und Auswertung mit zu gestalten und mitzuerleben.

Neben der persönlichen Erprobung von Fertigkeiten, Fähigkeiten und Interessen sowie gruppendynamischen Erfahrungen spielen das Erleben von Grenzerfahrungen, von Abweichungen zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung, von persönlichen Stärken und Schwächen eine wesentliche Rolle. Die Jugendwerkstatt bietet den notwendigen geschützten Rahmen für solche Erfahrungen, die dem Jugendlichen ermöglichen, eine

realistische Selbsteinschätzung vorzunehmen und persönliche Ziele zu formulieren. Für diesen Prozess spielt die sozialpädagogische Begleitung eine wesentliche Rolle.

6. Gruppenarbeiten

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit in der Jugendwerkstatt beinhaltet vier Elemente:

Selbsterfahrung und gruppendynamische Übungen

Wissensvermittlung

Lebenspraktisches Training

Kreativität und Freizeitgestaltung

Regelmäßige Gruppenstunden sollen den Jugendlichen ermöglichen, sich über bestimmte Themen austauschen zu können. Es werden daher Geschlechter spezifische Gruppenstunden, wie auch gemischte Gruppenstunden angeboten. Die Gruppenstunden finden einmal pro Woche statt, die Jugendlichen können bei diesen selbst mitentscheiden, welche Themen besprochen werden sollen. Die Gruppenstunden werden ebenfalls dazu genutzt, die Woche zu reflektieren.

Die Gruppenstunden werden von der SozialpädagogIn vorbereitet. Bei den Stunden werden verschiedene Medien oder Methoden eingesetzt, um die Stunden ansprechend für die Jugendlichen zu gestalten. Wenn die Jugendlichen bereit dazu sind, selbst eine Stunde zu gestalten, wird dies unterstützt. Die Eigenverantwortung sowie die Eigeninitiative sollen angeregt werden.

Durch eine Reflektion der Stunden kann den Jugendlichen aufgezeigt werden, wo ihre Stärken und Schwächen liegen. Ein Transfer in den Alltag ist ebenso hilfreich.

In den Gruppenstunden, wie auch beim Arbeiten mit der Gruppe in den Werkbereichen sollen die Jugendlichen an verschiedenen Kompetenzen arbeiten, wie zum Beispiel an ihrer Kommunikationsfähigkeit, Konfliktmanagement, Teamfähigkeit oder Kooperationsfähigkeit. Durch das Arbeiten an den genannten Kompetenzen erfahren die Jugendlichen selbst, wo ihre Stärken und Schwächen liegen. Es kann eine Verhaltensveränderung bewirken. Durch unser wöchentliches Sportangebot z.B. erfahren die

Jugendlichen, wie man sich in einem Team verhält und zusammenspielt, um sein Ziel zu erreichen/ zu gewinnen.

Durch verschiedenste Projekte können wir den Jugendlichen ein lebenspraktisches Training bieten.

Anleitung zu Kreativität und Freizeitgestaltung sollen dem Jugendlichen einerseits Alternativen zur eigenen Freizeitgestaltung aufzeigen, wie auch kreative Fähigkeiten, Selbstvertrauen und ästhetisches Empfinden fördern.

7. Projekte

Im halbjährlichen Tonus werden Projekte für und mit den Jugendlichen geplant. Die Projekte sollen Bezug nehmen auf die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen und/oder gemeinnützigen Charakter haben.

Projekte sind sowohl für den Einzelnen (*ICH*), der Gruppe (*WIR*), sowie der Gesellschaft (*ANDERE*) *angedacht*.

Ziel ist es die Selbstständigkeit des Einzelnen zu prüfen und individuelle Schwächen und Stärken zu erkennen, persönliche Grenzen zu erfahren und Lösungswege/Strategien gemeinsam zu entwickeln. Dies alles hilft das Selbstbewusstsein des Heranwachsenden zu fördern und ein realistisches, reflektiertes Selbstbild zu fördern.

Die einzelnen Projekte werden dynamisch geplant und umgesetzt. Durch die Begebenheiten der Jugendwerkstatt können sie individuell angepasst und auch im Prozess noch verändert werden.

Projekt Beispiel

Zusammen mit den Teilnehmern haben wir die Jugendwerkstatt umgestaltet. Sie durften sowohl entscheiden wie ihr Pausenraum, aber auch der Flur und Eingangsbereich aussehen soll. Die Teilnehmer wurden in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

Die Teilnehmer haben die Bilder ausgesucht und an die Wand gemalt. Die Möbel wurden ebenfalls nach den Vorstellungen der Teilnehmer gestaltet.

Partizipation kann man gleichsetzen mit Mitbestimmung, Einbeziehung oder Beteiligung. Nach Jaun ist „Partizipation von Kindern und Jugendlichen die verbindliche Einflussnahme von Jugendlichen auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie betroffen sind, mittels ihnen angepasster Formen und Methoden.“ (Jaun, 1999) Dies bedeutet, dass der Einbezug über das Konsultative hinausgeht. Es muss also eine Verbindlichkeit vorhanden sein, womit garantiert wird, dass die Partizipation auch eine Wirkung mit sich trägt. Bei Entscheidungen soll den Jugendlichen Respekt gezeigt werden. Sie sollen ernst genommen werden.

Mitverantwortliche Selbstbestimmung erfüllt die Ansprüche der pädagogischen Partizipation. Es geht darum, dass „eine Bereitstellung von Freiräumen der mitverantwortlichen Selbstbestimmung in einer Sozietät, die als Recht verstanden werden und einforderbar sein müssen.“ (Institut für Partizipation und Bildung, 2012)¹ Partizipation beinhaltet also die Teilnahme einer Person oder auch einer Gruppe an Entscheidungsprozessen bzw. Handlungsabläufen. Die Teilnahme kann dann mehr oder weniger anerkannt, berechtigt oder erwünscht sein (Social-Info, Partizipation, 2012²).

8. Stützunterricht/ Berufsschulunterricht

Der Stützunterricht findet in kleinen Gruppen statt. Er gestaltet in erster Linie Lernerfahrungen mit lebenspraktischen Inhalten. So wird z.B. anhand von Einkäufen Prozentrechnung geübt. Durch die flexible Planung können sowohl Lücken in den Kernfächern aufgearbeitet werden, wie aber auch andere Inhalte – wie z.B. Tagesaktuelle Themen besprochen werden. Durch die Kooperation mit den Werkstätten entstehen weitere

¹ Institut für Partizipation und Bildung. (2012). Verfügbar unter <http://home.arcor.de/hansen.uediger/selbst.html>
[Abrufdatum 27. Dezember 2012]

² Social Info. (2012). *Partizipation*. Verfügbar unter <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=447>
[Abrufdatum 27. Dezember 2012]

Möglichkeiten wie z.B. die Planung und Realisierung der Innenhofneugestaltung der Einrichtung, inklusive Modellbau.

Der Berufsschulunterricht findet einmal in der Woche am Berufskolleg Kleve statt. Die Teilnehmer haben dort 6 Stunden Unterricht. Der Unterricht wird mit den Inhalten der Jugendwerkstatt verzahnt und durch diese begleitet.

9. Netzwerk/ Übergänge/ Nachbetreuung

Die Netzwerkarbeit mit anderen Einrichtungen, fachlichen Beratungsstellen und Betrieben ist ein weiteres grundlegendes Handlungsfeld der sozialen Arbeit innerhalb der Jugendwerkstatt. Diese „Vernetzung“ innerhalb des Stadtgebietes und über diese Grenzen hinaus bietet den Jugendlichen die Möglichkeit individuelle Hilfen möglichst schnell in Anspruch nehmen zu können, betriebliche Praktika gemeinsam mit den Mitarbeitern zu akquirieren und eine passende Anschlussperspektive für die Zeit nach der Jugendwerkstatt zu finden. Unsere Kontakte zu anderen Hilfeeinrichtungen und Betrieben sind mit der Zeit, auch für unsere TeilnehmerInnen, zu einer verlässlichen und stabilen Zusammenarbeit gewachsen. Auch hier ist ein hohes Maß an Individualität nötig um das Hilfe-Setting auf die Lebenssituation des Einzelnen konkret abzustimmen zu können. Häufige Kontakte haben wir zum Beispiel zur Agentur für Arbeit und dem Amt für Arbeit und Soziales, Beratungsstellen wie Sucht- und Sozialberatung, zu anderen sozialen Einrichtungen wie z.B. Werkstätten für behinderte Menschen, dem Jugendamt, der Bewährungshilfe, zu sozialpädagogischen Familienhilfen, der LVR Klinik in Bedburg-Hau, zu Betrieben und Schulen. Wichtig ist hier der „kurze Draht“ zu konkreten Ansprechpartnern aus dem Netzwerk, um die nötigen Hilfen möglichst schnell und unbürokratisch zu installieren. Gute und verlässliche Kontakte bieten die Möglichkeit zum schnellen Handeln, wovon der Teilnehmer in seiner weiteren Entwicklung deutlich profitiert.

Für die weitere berufliche als auch private Lebensplanung ist das Sichern einer Anschlussperspektive für die Zeit nach der Teilnahme an der Jugendwerkstatt unabdingbar. Nach einem halben Jahr werden die ersten Schritte zur Planung der weiteren beruflichen Perspektive unternommen. Die konkrete Anschlussperspektive kann nur im Einzelfall

erarbeitet werden. Diese fallen daher teilweise sehr unterschiedlich aus. Durch die Teilnahme an der Jugendwerkstatt entsteht den Jugendlichen keine Einschränkung oder Ausschluss in Hinsicht ihrer beruflichen Förderung. In der Regel nehmen die Teilnehmer eine fortführende berufliche Maßnahme auf wie z.B. das Werkstattjahr oder eine Berufsvorbereitung um die Ausbildungsreife zu erlangen. Falls diese bereits innerhalb der Jugendwerkstatt erlangt wurde, können Teilnehmer nahtlos in eine betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung z.B. kooperativ oder integrativ einmünden. Manche Jugendliche möchten gerne einen höheren Schulabschluss erreichen. Hier ist in der Regel das Berufskolleg ein möglicher Ansprechpartner.

Wir legen viel Wert auf die berufliche Förderung und auf das Erreichen von beruflichen oder schulischen Abschlüssen. Es kommt vor, dass junge Erwachsene nach der Jugendwerkstatt direkt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden, in der Regel wird jedoch der Weg über die berufliche Qualifizierung, d.h. fortführenden Bildungsmaßnahmen über die „Agentur für Arbeit“ oder das „Amt für Arbeit und Soziales“ hin zur Ausbildung und einem Arbeitsplatz gewählt.

Falls ein nahtloser Übergang in eine fortführende Bildungsmaßnahme nicht möglich ist, versuchen wir zusammen mit den Jugendlichen eine Lösung zum Übergang zu finden oder halten telefonischen Kontakt bis jeder in seiner Anschlussperspektive „angekommen“ ist.



BERUFSBILDUNGSZENTRUM

Kreis Kleve e.V. | Theodor-Brauer-Haus

Konzeption



**Sozialpädagogische Beratungsstelle
im Übergang von der Schule zum Beruf**

**Bleichen 43
47533 Kleve**

Träger:

Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V.

Theodor-Brauer-Haus

Briener Straße 22

47533 Kleve

Inhalt

1. Einleitung
2. Ausgangssituation
3. Grundlagen
4. Zielgruppe
5. Ziele
6. Leistungen / Angebote /Aufgaben
7. Kooperationen
8. Rahmenbedingungen
 - 8.1 Standort / Räumlichkeiten
 - 8.2 Personalbedarf
 - 8.3 Finanzierung
9. Qualitätssicherung /Evaluation /Dokumentation
10. Perspektiven

1. Einleitung

Die Beratungsstelle „Check In“ Kleve ist ein Angebot der Jugendsozialarbeit in Trägerschaft des Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V., Theodor-Brauer-Haus.

Sie arbeitet seit über 30 Jahren mit sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen im Kreisgebiet Kleve.

Ziel ist es, Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang von der Schule ins Berufsleben zu unterstützen und ihnen dadurch zu helfen ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zu führen. Dabei sollen vor allem die bestehenden regionalen Angebote und Netzwerkpartner genutzt werden und der Zielgruppe damit auch langfristige Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

2. Ausgangssituation

Generell sind Übergangsprozesse im Jugend- und jungen Erwachsenenalter mit einer Reihe von Anforderungen an junge Menschen verbunden. Es ist ein wichtiger Lebensabschnitt in dem sie Bildungsentscheidungen treffen müssen, stabile Peer- und Partnerbeziehungen entstehen, die Ablösung vom Elternhaus sowie der Aufbau eines eigenen Haushalts realisiert werden soll. Solche Übergangsprozesse sind in den letzten Jahrzehnten insgesamt brüchiger geworden und gestalten sich oftmals langwierig.

Dass viele Jugendliche den Anforderungen durch die Übergangsprozesse, die für ihren weiteren Lebensverlauf entscheidend sind, nicht ausreichend gewachsen sind, ist bereits längerfristig bekannt. Es gibt aber eine Reihe von Faktoren, die zu den "normalen" Problemen im Jugendalter hinzukommen und die Situation zusätzlich erschweren können: Gewalterfahrungen, Alkohol- und Drogenmissbrauch in der Familie, Patchwork-Familien mit vielen Geschwistern und Halbgeschwistern oder auch die Abwesenheit eines Elternteils und die Überforderung der übriggebliebenen Bezugsperson - und in der Folge oft emotionale Vernachlässigung bis hin zur Verwahrlosung.

Für viele junge Menschen, die am Rande unserer Gesellschaft leben, trifft dies zu. Bedingt durch eine prekäre Lebenssituation zeichnen sich bereits in den Schulverläufen vieler junger Menschen größte Hemmnisse ab. Sie müssen gleich mehrere Übergänge bewältigen, bevor sie im Erwerbsleben Fuß fassen können.

Das Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V. pflegt und erweitert seit über 40 Jahren regionale Netzwerke und Kooperationen mit Betrieben, Kammern, Verbänden, Berufskollegs, Schulen, Kostenträgern und Einrichtungen der sozialen Beratungs- und Versorgungsstruktur. Diese langjährige Verankerung ermöglicht eine genaue Kenntnis des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und funktionierende Kooperationen und Hilfesysteme. Die Einrichtung wird als Spezialist für die berufliche Förderung und arbeitsmarktliche Integration benachteiligter Zielgruppen wahrgenommen und geschätzt.

Für die Sicherstellung eines zeit- und ortsnahen Angebotes sind Mobilität und gute Kontakte im Verbund erforderlich, um im Nord- und Mittelkreis Kleve von Kevelaer bis Kranenburg und von Rindern bis Rees tätig sein zu können.



3. Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage der sozialpädagogischen Arbeit ist der Paragraph 13 des Sozialgesetzbuchs VIII:

Kinder- und Jugendhilfe: §13 SGBVIII	
SGB VIII §13 Abs. 1 Jugendsozialarbeit	„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.

4. Zielgruppe

Zur Zielgruppe zählen alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr, die Unterstützung bei der schulischen und/oder beruflichen Orientierung benötigen. Dazu zählen auch die betroffenen Eltern oder Netzwerkpartner, die sich über die verschiedenen Maßnahmen und Angebote rund um das Thema „Schule und Beruf“ informieren möchten.

5. Ziele

Das Hauptziel der Beratungsstelle Check In ist die frühzeitige und individuelle Beratung bei der beruflichen Orientierung. Jugendliche sollen sich schon bereits während ihres Schulbesuches über ihre berufliche Perspektive informieren können und ihren beruflichen Werdegang selbst gestalten können. Ziel ist es dabei, den sogenannten „Maßnahme-Karrieren“ durch den Einsatz von passgenauen Maßnahmen und Methoden entgegen zu wirken. Die Beratung muss nicht mit dem Beginn der Maßnahme oder Ausbildung enden, sondern kann auch darüber hinaus genutzt werden. Durch frühzeitige Intervention bei auftretenden Schwierigkeiten während der Ausbildung soll einem möglichen Abbruch entgegen gewirkt werden.

6. Leistungen / Angebote / Aufgaben

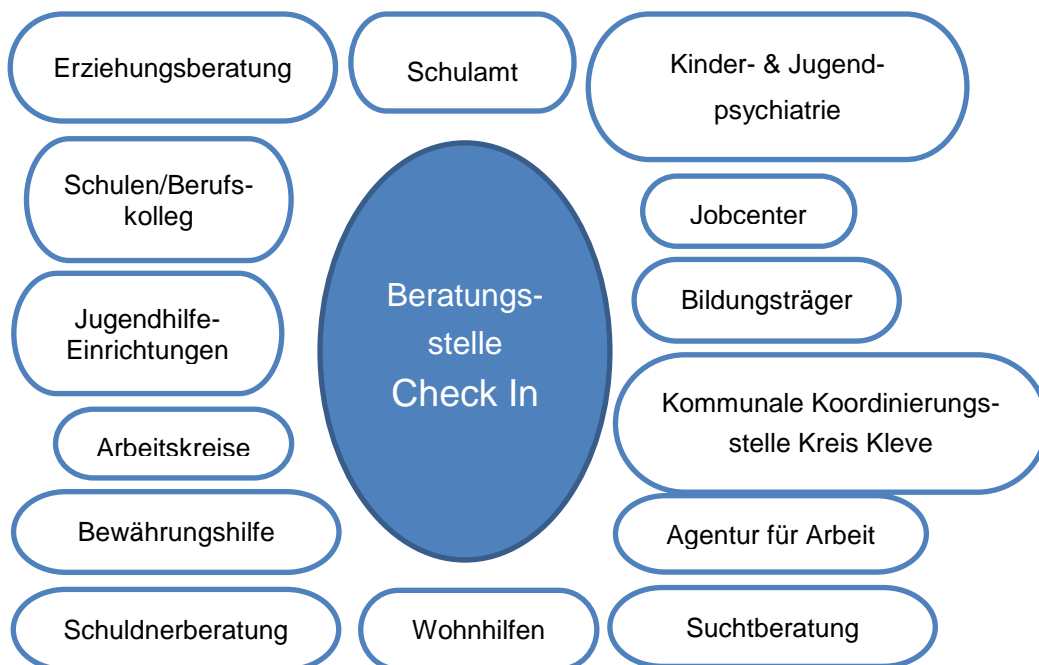
Die Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle unterstützen, beraten und begleiten Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrem Weg in die Arbeitswelt. Dies kann in Einzelgesprächen, Gruppenangeboten, Infoveranstaltungen oder Betriebsbesuchen stattfinden. Dabei ist die Begegnung auf Augenhöhe die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gleichzeitig sind die Mitarbeiter/innen auch Ansprechpartner für alle anderen, an diesem Prozess beteiligten Personen. Dazu gehören Eltern und Angehörige, Lehrer/innen und Fachpersonal anderer Institutionen, aber auch Mitarbeiter/innen oder Ausbilder/innen aus den Betrieben. Die Beratung findet an den weiterführenden Schulen statt, kann aber auch auf Wunsch in der Beratungsstelle oder an anderen Orten stattfinden.

7. Kooperationen

Die Beratungsstelle „Check In“ hat durch eine hohe Kontinuität und Präsenz vertrauensvolle Verbindungen zu anderen Institutionen vor Ort aufbauen können. Die gewachsenen Kontakte ermöglichen kurze Dienstwege und sind Garanten für die soziale und berufliche Integration der Jugendlichen.

Die langjährigen kooperativen Kontakte zur Agentur für Arbeit/Berufsberatung, zu den örtlichen Jobcentern und Jugendämtern sowie weiteren Fachdiensten bilden die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit im Netzwerk.



8. Rahmenbedingungen

8.1 Standort / Räumlichkeiten

Die Beratungsstelle „Check In“ verfügt über Büros und Beratungsräume in Kleve, Bleichen 43. Sie kann Räume des Trägers in Emmerich und Rees, in Schulen und weiteren Partnern vor Ort nutzen.

Beratung kann am Standort in Kleve durchgeführt werden. Oft wird sie aber aufsuchend, im Lebensumfeld der Jugendlichen, bzw. in geeigneten anderen Räumen – wie Schulen, anderen Fachstellen oder Jugendfreizeiteinrichtungen gestaltet. Diese Bereitschaft, den Jugendlichen auch räumlich ‚entgegenzukommen‘, ist im ländlichen Raum organisatorisch wichtig und finanziell für die Zielgruppe oft notwendig.

8.2 Personalbedarf

In der Beratungsstelle arbeiten drei sozialpädagogische Fachkräfte mit mehrjähriger Erfahrung in der Beratung und Begleitung benachteiligter Jugendliche.

Das Team nimmt an internen und externen Fortbildungen, kollegialer Beratung und Fachtagungen teil. Einmal monatlich findet eine Teamsitzung und 2-mal jährlich ein Teamtag statt.

8.3 Finanzierung

Die Beratungsstelle wird finanziert

- durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport über das Landesjugendamt
- durch die Jugendämter des Kreises Kleve, der Städte Kleve, Goch, Emmerich und Kevelaer und
- durch den Trägereigenanteil des Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V., Theodor-Brauer-Haus

9. Qualitätssicherung / Evaluation / Dokumentation

Das Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V., Theodor-Brauer-Haus ist zertifiziert nach DIN ISO9001. Die Mitarbeiter/innen arbeiten nach den entsprechenden Qualitätsstandards. In diesem Rahmen erfolgt auch die Evaluation und Dokumentation in der Beratungsstelle. Halbjährlich wird eine Statistik an die Kommunen versendet und jährlich wird ein Verwendungsnachweis (Sachbericht und Zahlenwerk) und ein Jahresbericht an das Landesjugendamt versendet.

10. Perspektiven

Der Blick auf die Zielgruppe und ihre Bedürfnisse führt zu Veränderung von bestehenden Konzepten, Erprobung neuer Methoden und Kooperationsformen. Immer wieder verändern sich Förderprogramme, Angebote, Zugangswege oder Übergänge. Auch hat sich die Schullandschaft in den letzten Jahren verändert, so dass regelmäßig die Angebote und Arbeitsformen der Beratungsstelle überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Arbeit der Beratungsstelle bleibt damit in einem lebendigen Entwicklungsprozess.

**Schulsozialarbeit/
Schulbezogene Jugendsozialarbeit**

Konzeption



BERUFSBILDUNGSZENTRUM

Kreis Kleve e.V. | Theodor-Brauer-Haus

Briener Straße 22, 47533 Kleve

Stand Juni 2020

INHALT

1. Auftragsgrundlagen
2. Ziele
3. Zielgruppe
4. Aufgabenfelder
5. Arbeitsformen
6. Strukturelle Rahmenbedingungen
7. Konzeptionelle Rahmenbedingungen

Schulsozialarbeit/ schulbezogenen Jugendsozialarbeit des BBZ Kreis Kleve e.V.

1. Auftragsgrundlagen

Schulsozialarbeit/ schulbezogene Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiges und präventives Angebot der Jugendhilfe und basiert auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, verankert im SGB VIII. Von zentraler Bedeutung für die Schulsozialarbeit/ schulbezogene Jugendsozialarbeit sind die Paragraphen 1 und 13 des SGB VIII:

§1 Abs.1 beschreibt das Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe. Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts insbesondere

- Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, Benachteiligungen vermeiden bzw. abbauen (Abs.3 Nr. 1),
- Eltern bei der Erziehung beraten und unterstützen (Abs.3 Nr. 2) sowie
- positive Lebensbedingungen schaffen (Abs.3 Nr. 4).

§13 Jugendsozialarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ihnen sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische oder berufliche Ausbildung und ihre soziale Integration fördern.

Weitere Auftragsgrundlage der Schulsozialarbeit / schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist der Kinder- und Jugendförderplan NRW. Dieser definiert einen verbindlichen Handlungsrahmen, so dass durch Schulsozialarbeit der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Familie

ergänzt wird. Mit präventiven Angeboten wird schulischem Scheitern entgegengewirkt und Benachteiligung, Gewalt und Diskriminierung abgebaut, um Teilhabe und Integration junger Menschen zu ermöglichen.

2. Ziele

Das Ziel der Schulsozialarbeit/ schulbezogenen Jugendsozialarbeit besteht darin, junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, soziale Benachteiligungen abzubauen und interkulturelles Zusammenleben zu fördern.

Angebote sollen an Erfahrungen, Orientierungen und Interessen der Kinder und Jugendlichen ansetzen und ihnen zentrale Schlüsselkompetenzen wie z.B. soziale, kulturelle und demokratische Kompetenzen vermitteln.

3. Zielgruppe

Schulsozialarbeit richtet sich an alle SchülerInnen einer Schule. Besonders zu gewichten sind dabei Eigenschaften wie soziale Lage, Migrationshintergrund, Entwicklungsauffälligkeiten, Leistungsniveau, gesundheitliche Aspekte, beruflicher Status (der Erziehungsberechtigten), Wohnsituation, Geschlecht und Straffälligkeit.

4. Aufgabenfelder

Durch die oben genannten Ziele ergibt sich eine Fülle von möglichen Aufgaben, die je nach individueller Problemlage und Schwerpunktsetzung an den einzelnen Schulen bearbeitet werden. Dazu gibt es Abstimmungsgespräche zwischen Schulleitung, Lehrerkollegium und Schulsozialarbeit/ schulbezogene Jugendsozialarbeit.

Kernaufgaben von Schulsozialarbeit/ schulbezogene Jugendsozialarbeit sind:

• **Kinder- und Jugendberatung**

Durch die ständige Präsenz der sozialpädagogischen Fachkräfte haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und sich in Problemsituationen Rat zu holen. Beratung findet sowohl in formellen Beratungsgesprächen zu fest vereinbarten Terminen als auch informell zwischen „Tür und Angel“ statt.

• **Sozialpädagogische Gruppenarbeit**

In der Schulsozialarbeit/ schulbezogenen Jugendsozialarbeit umfasst die sozialpädagogische Gruppenarbeit ein großes Spektrum möglicher Angebote mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen. Bei allen Angeboten stehen die Bedürfnisse und das gemeinsame Handeln der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Die Projekte dienen u.a. dem sozialen Lernen, der Gewaltprävention und der Integrationsarbeit.

• **Schulbezogene Hilfen**

In enger Kooperation mit den Lehrkräften werden die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung von Lernproblemen unterstützt. Individuelle Angebote, Gruppenangebote und offene Förderangebote unterstützen gezielt benachteiligte, beeinträchtigte oder gefährdete Kinder und Jugendliche dabei, die Schule und ihre Anforderungen zu bewältigen.

• **Konfliktbewältigung**

Schulsozialarbeit/ schulbezogene Jugendsozialarbeit berät Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Konflikten im Schulalltag und vermittelt alternative Konfliktlösungsmöglichkeiten.

- **Elternarbeit**

Die Erziehungsberechtigten sollen zur Mitwirkung an schulischen Prozessen und Angeboten motiviert, in ihrer Erziehungskompetenz gefördert und bei Problem- oder Krisensituationen beraten werden. Ziel ist eine Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und der Abbau von Schwellenängsten gegenüber Schule. Die Angebote umfassen Beratungen, Hausbesuche, thematische Elternangebote und Vermittlung von Hilfsangeboten.

- **Mitwirkung an Schulprogrammen und Schulentwicklung**

Zum Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit/ schulbezogene Jugendsozialarbeit gehört die Mitarbeit in schulischen Gremien sowie die Arbeit am Schulprogramm und der Schulentwicklung. Lehrkräfte werden in sozialpädagogischen Fragen beraten.

- **Angebote im Übergang von Schule und Beruf**

Schulsozialarbeit/ schulbezogene Jugendsozialarbeit hält entsprechende schulbedarfsorientierte Angebote vor und begleitet Jugendliche bei ihrer beruflichen Orientierung.

- **Vernetzung im Gemeinwesen**

Die Schulsozialarbeit/ schulbezogene Jugendsozialarbeit ist mit den Trägern der Jugendhilfe vor Ort vernetzt. Sie ist in den verschiedenen Arbeitskreisen des Gemeinwesens eingebunden. Außerdem pflegt sie Kontakte zu den ortsansässigen Jugendhäusern, Vereinen, Praxen und anderen relevanten Organisationen.

5. Arbeitsformen der Schulsozialarbeit/ schulbezogenen Jugendsozialarbeit

Grundsätzlich arbeitet Schulsozialarbeit/ schulbezogene Jugendsozialarbeit mit unterschiedlichsten, den konkreten Erfordernissen angepassten, sozialpädagogischen Methoden. Diese werden bei Bedarf mit der Schulleitung und den einzelnen Lehrkräften abge-

stimmt. Dabei werden Beratungs- und zielgruppenspezifische Angebote mit offenen Angeboten für alle Schüler und Schülerinnen kombiniert. Je nach Schule und Zielgruppe werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

6. Strukturelle Rahmenbedingungen

6.1 Träger

Träger der Schulsozialarbeit/ schulbezogene Jugendsozialarbeit ist das Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V., Briener Str. 22 in 47533 Kleve.

6.2 Personal

Die MitarbeiterInnen sind mindestens gemäß der Stellenbeschreibung für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schulsozialarbeit des Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V., qualifiziert. Das Team der SchulsozialarbeiterInnen verfügt über sehr fundierte Kompetenzen in unterschiedlichsten sozialpädagogischen und psychologischen Bereichen.

6.3 Arbeitszeiten

Die Jahres- und Wochenarbeitszeit ist von Schule zu Schule unterschiedlich. Sie setzt sich aus festen und flexiblen Präsenzzeiten, Kontaktzeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten sowie sonstigen Arbeitszeiten zusammen. Hierzu zählen unter anderem Teamarbeit, Verwaltungsarbeit, Gremienarbeit und Fortbildungen.

6.4 Arbeitsorte

Die Einsatzorte der Schulsozialarbeit/ schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind die jeweiligen Schulen um eine kontinuierliche Präsenz und Ansprechbarkeit der Fachkräfte an den Schulen zu gewährleisten. Zum Alltag der Schulsozialarbeit gehören auch Hausbesuche, Begleitung zu Behörden und anderen Instanzen, sowie die Begleitung von Ausflügen etc.. Teamsitzungen finden i.d.R. in Räumen des Trägers statt.

6.4 Räumlichkeiten

Jede sozialpädagogische Fachkraft hat ein zentral gelegenes Büro oder Beratungszimmer in der Schule. Zudem sind ihnen nach Absprache alle Räume in den Schulen zugänglich.

Des Weiteren ist die Schulsozialarbeit/ schulbezogene Jugendsozialarbeit in den Räumlichkeiten des Trägers angebunden und verfügt dort über Möglichkeit Büroplätze und Besprechungsräume zu nutzen.

6.5 Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Träger. Dieser stellt die finanziellen und zeitlichen Ressourcen für Fortbildungen, Sach- und Projektmittel sowie Reisekosten zur Verfügung.

6.6 Teams

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit/ schulbezogenen Jugendsozialarbeit führen regelmäßige Großteam- und Kleinteam Sitzungen durch. In Absprache mit der jeweiligen Schulleitung nehmen die Fachkräfte an Lehrerkonferenzen teil. Das Team der Schulsozialarbeit/ schulbezogenen Jugendarbeit ist dem Arbeitskreis Schulsozialarbeit im Kreis Kleve angeschlossen und nimmt an dessen Sitzungen regelmäßig teil.

7. Konzeptionelle Rahmenbedingungen

7.1 Akzeptanz

Grundvoraussetzung für den Einsatz von Fachkräften aus der Jugendhilfe in der Schule ist die Akzeptanz und Bereitschaft sich auf die Kooperation mit Vertretern einer anderen Profession innerhalb der eigenen Einrichtung einzulassen. Die wechselseitige Anerkennung professionellen Handelns ist unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen von Zusammenarbeit.

7.2 Neutralität / Schweigepflicht

Durch die Anbindung an einem freien Träger der Jugendhilfe ist die Neutralität der Fachkräfte, die organisatorische, inhaltliche und konzeptionelle Unabhängigkeit gesichert. Zur Wahrung der Interessen aller Beteiligten stehen die MitarbeiterInnen der Schulsozialarbeit unter Schweigepflicht.

7.3 Evaluation

Alle Gruppen- und Beratungsangebote werden gemäß den Vorgaben des trägerinternen Qualitätsmanagements evaluiert. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit/ schulbezogenen Jugendsozialarbeit verfassen gemeinsam Jahresberichte, Abgabefrist dafür ist im Februar des Folgejahres. Neben den strukturellen Rahmenbedingungen werden hierin inhaltliche Aspekte und Entwicklungen beleuchtet.

9.3 Ergebnisse im Rahmen der Bedarfsermittlung

9.3.1 Ergebnisse Klever Jugendbefragung 2019 – Deine Meinung zählt!



Ergänzend zu den bereits in Kapitel 4.2.1 vorgestellten Auswertungen der Klever Jugendbefragung 2019 – Deine Meinung zählt, werden hier weitere Befragungsergebnisse in Graphiken dargestellt.

Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass sich insgesamt 905 Klever im Alter von 6 – 27 Jahren beteiligten. 722 dieser Personen füllten den Fragebogen vollständig aus. Davon handelte es sich um 154 Kinder im Grundschulalter und 568 Personen ab dem 5. Schuljahr.

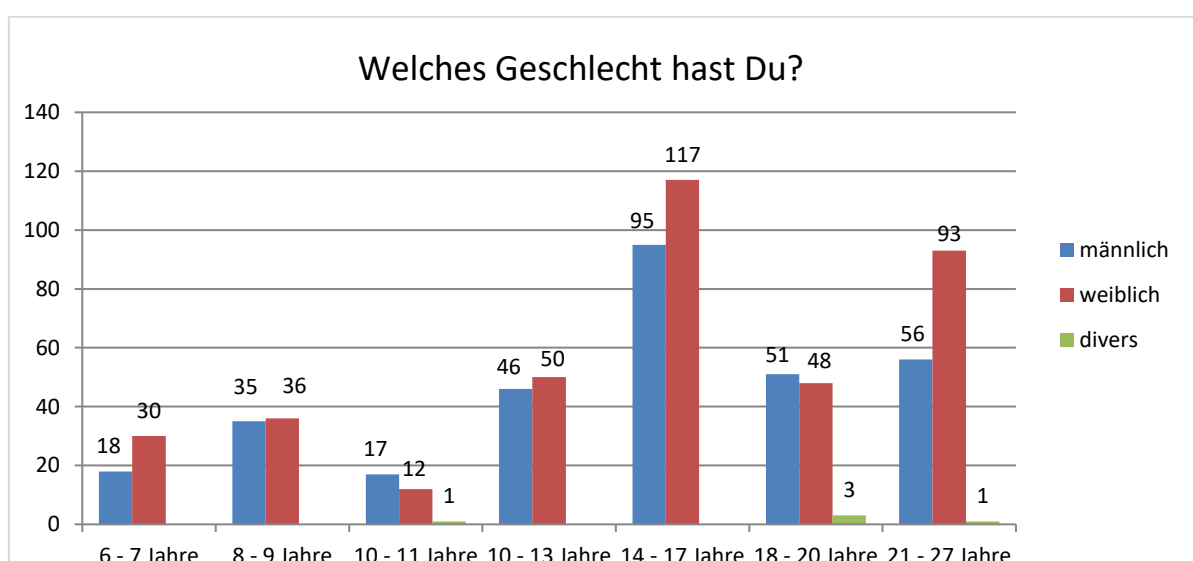
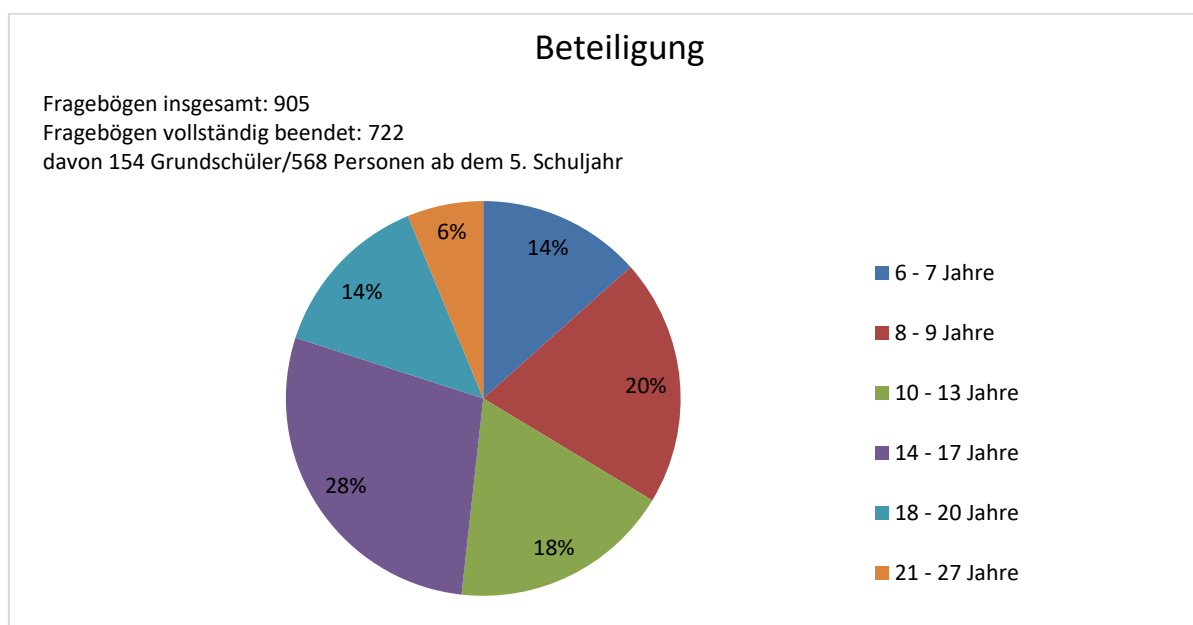
Die Befragung war in folgende Themengebiete unterteilt:

- Persönliche Daten
- Freizeitgestaltung
- Freizeitangebote in Kleve
- Ferienangebote
- Mobilität

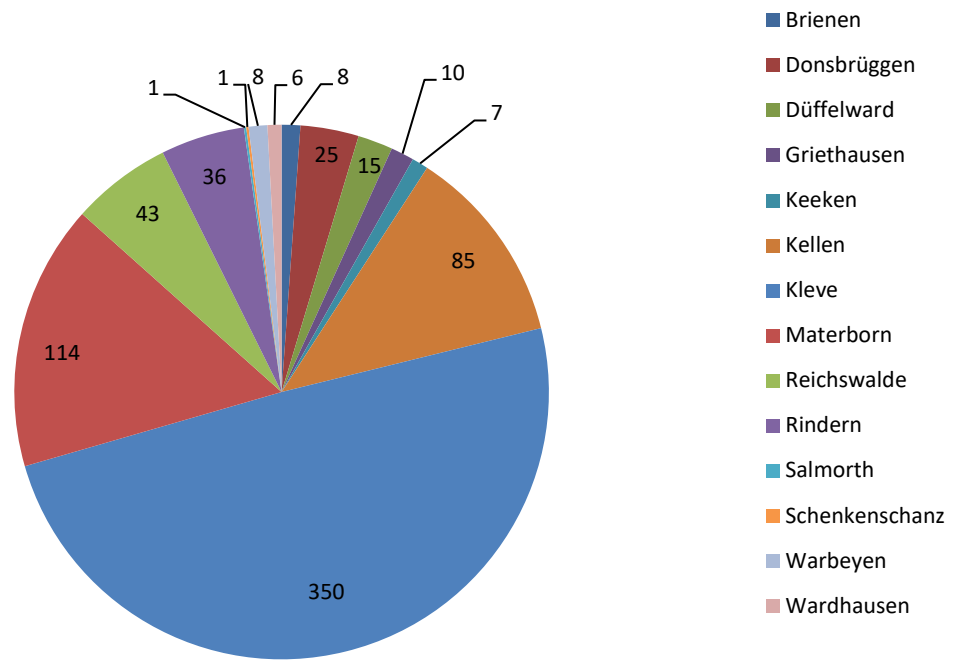
- Probleme und Schwierigkeiten
- Ehrenamt
- Mitwirkung und Beteiligung

Bei den Auswertungen ist auch hier zu beachten, dass nicht alle Fragen von beiden Altersgruppen (Grundschüler, Personen ab dem 5. Schuljahr) beantwortet werden konnten. Die Altersgruppen werden daher getrennt dargestellt. Nicht alle Teilnehmer haben alle Fragen beantwortet, bei manchen Fragen waren Mehrfachnennungen möglich. Die Überschrift der Graphik ist immer die jeweilige Frage aus dem Fragebogen.

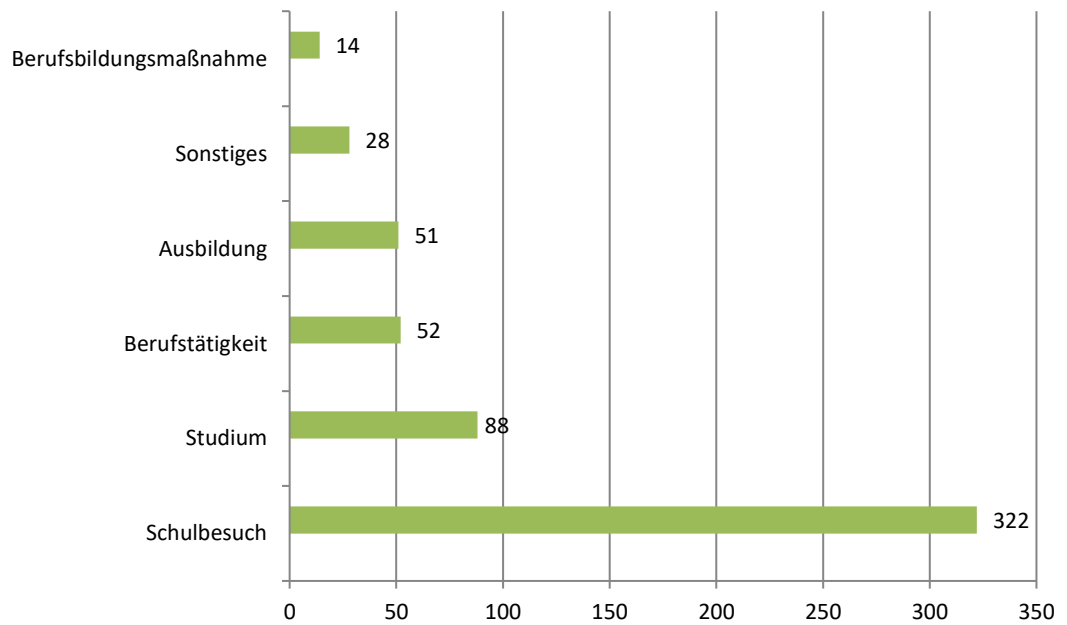
Persönliche Daten



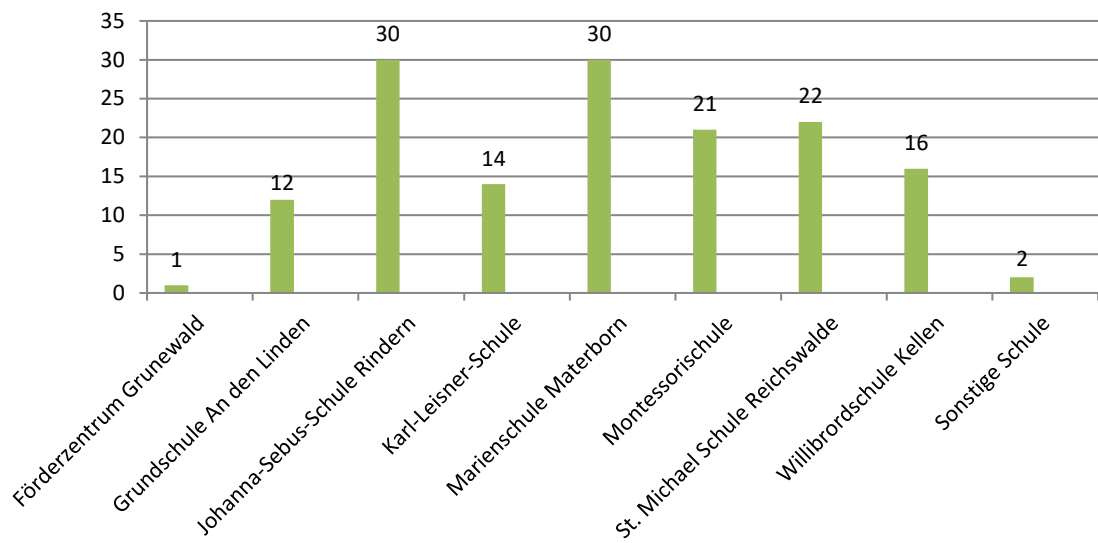
Wo wohnst du?



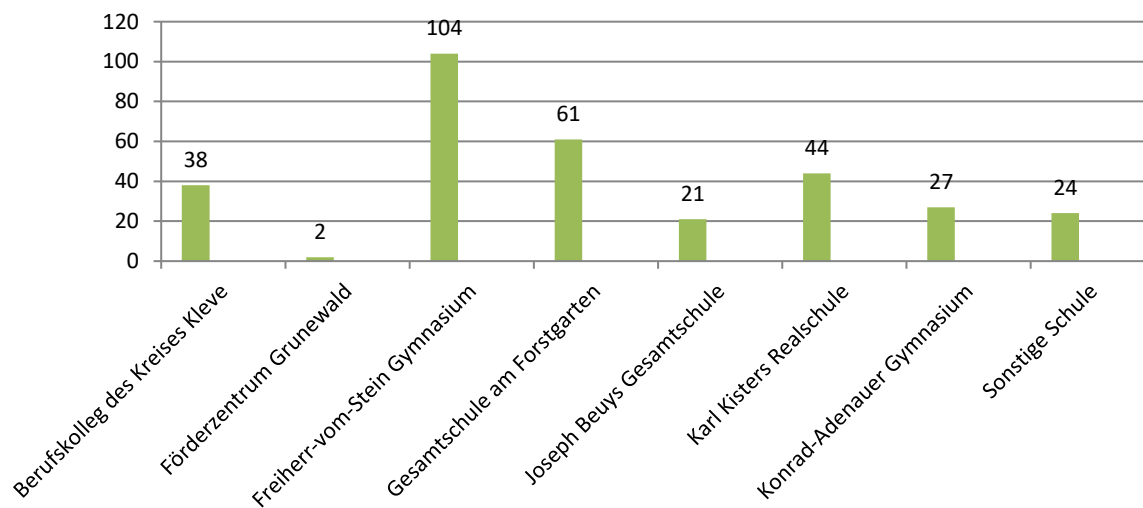
Welcher Beschäftigung gehst du aktuell nach? (ab dem 5. Schuljahr)



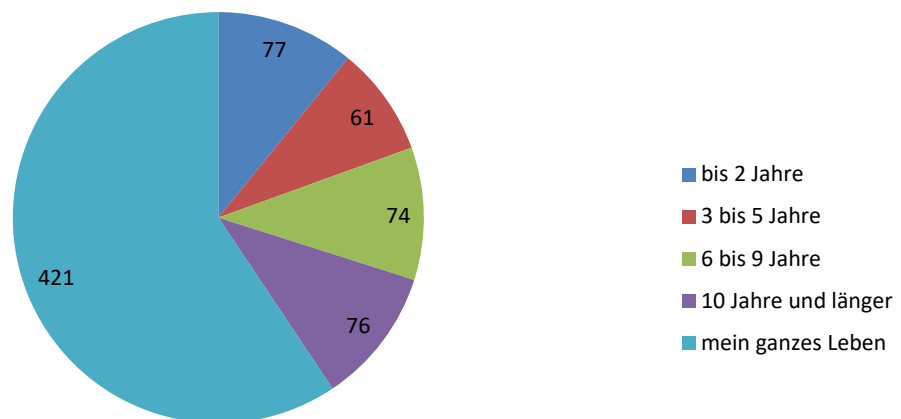
Welche Schule besuchst du? (Grundschulen)



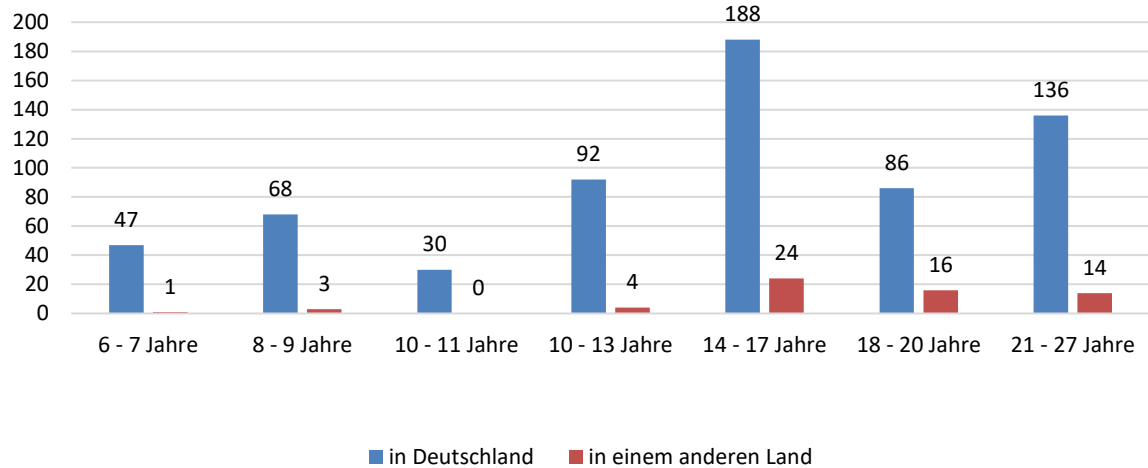
Welche Schule besuchst du? (Weiterführende Schulen)



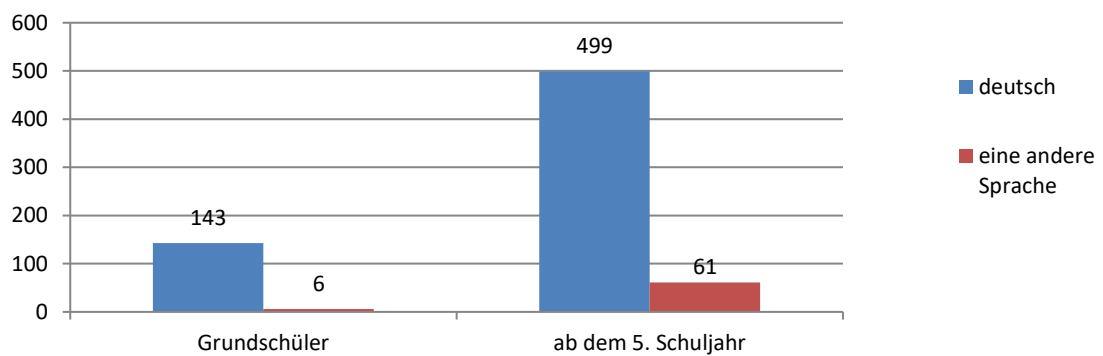
Seit wann lebst du in Kleve?



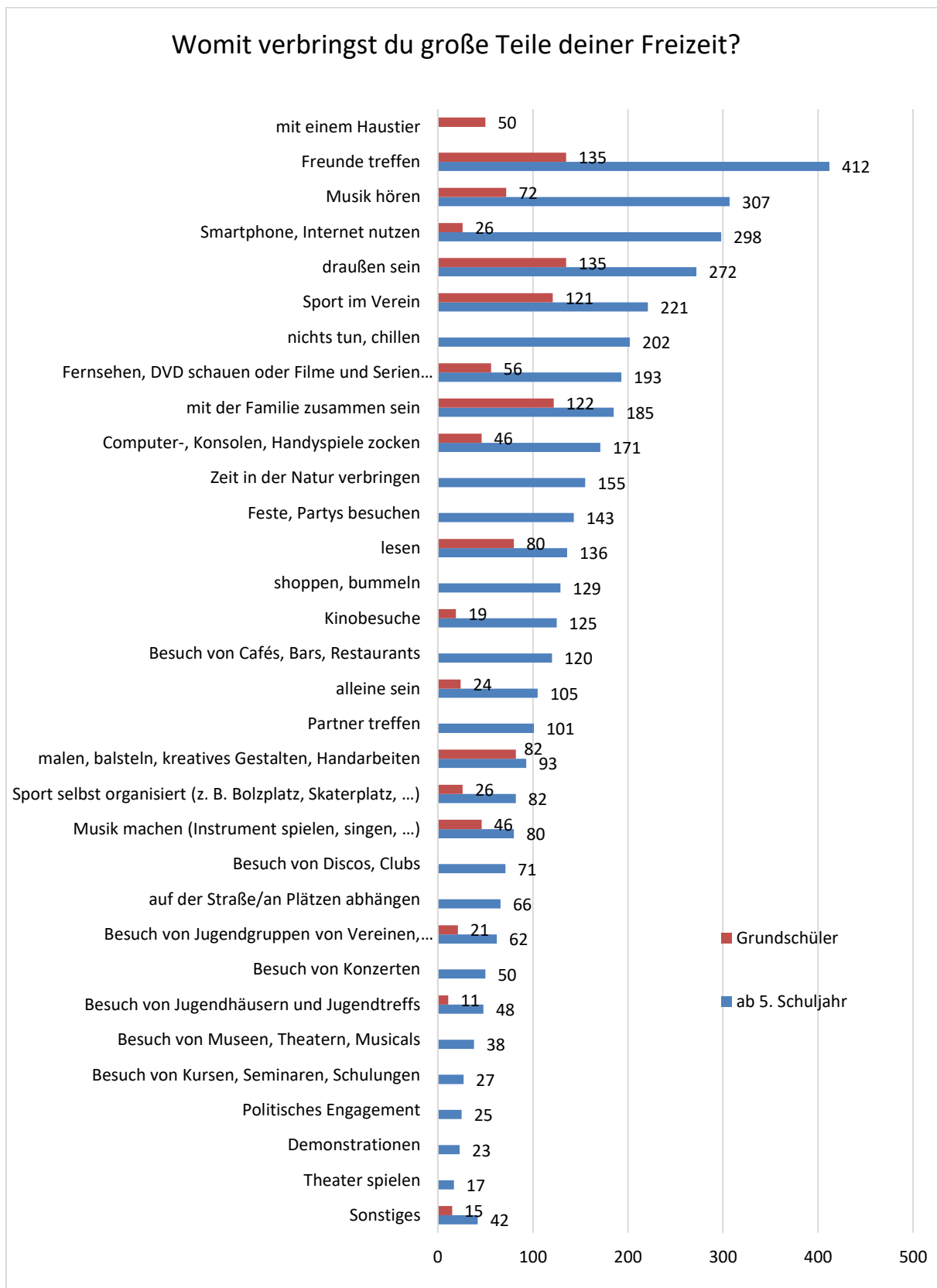
Wo bist du geboren?



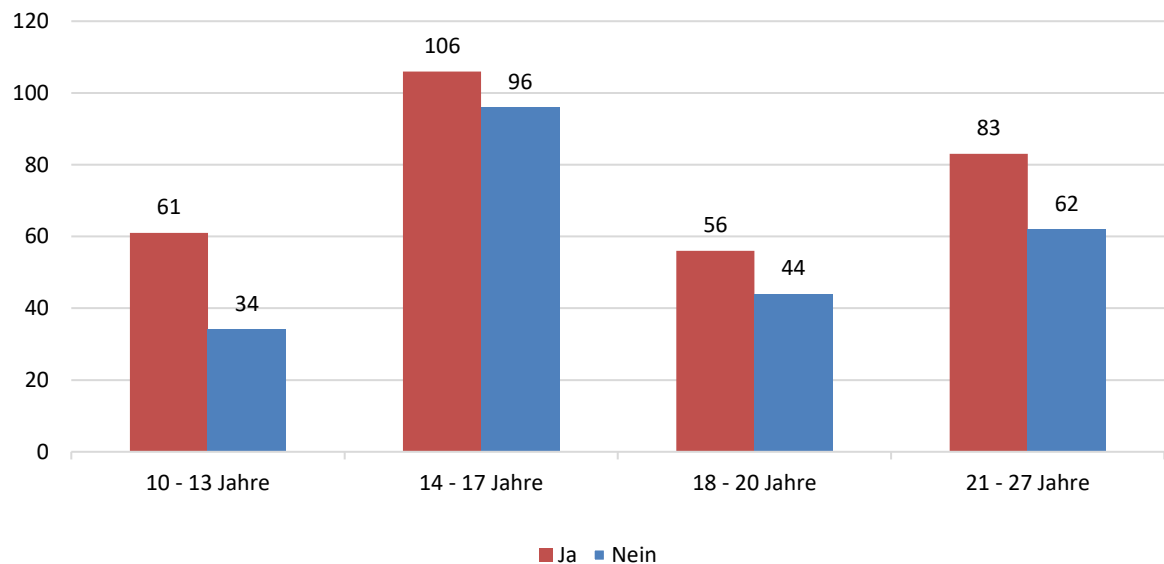
Welche Sprache wird bei dir zuhause meistens/überwiegend gesprochen?



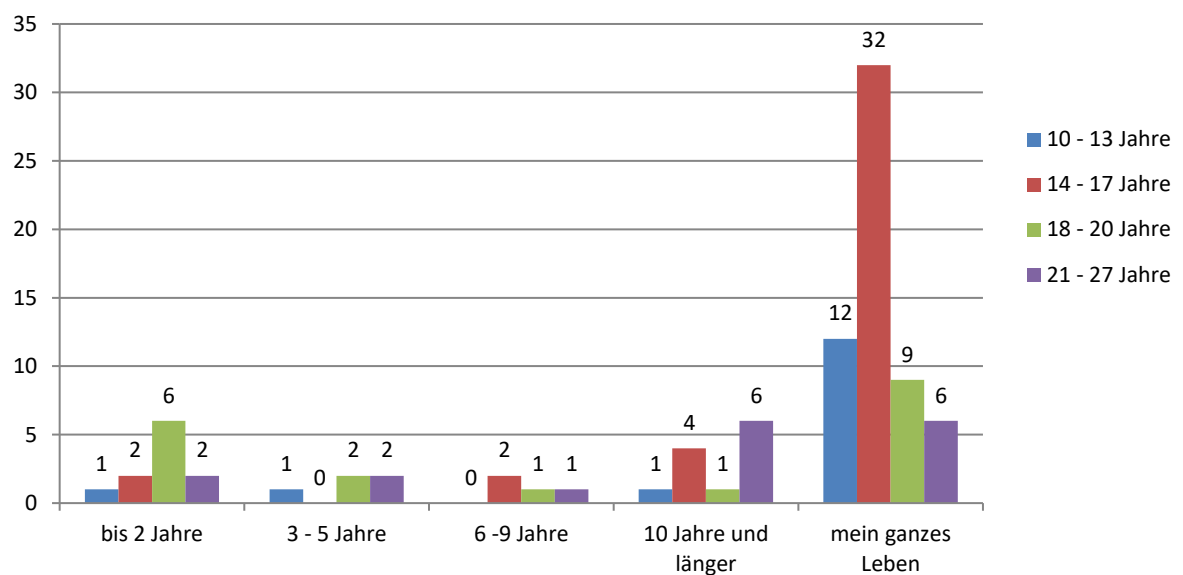
Freizeitgestaltung



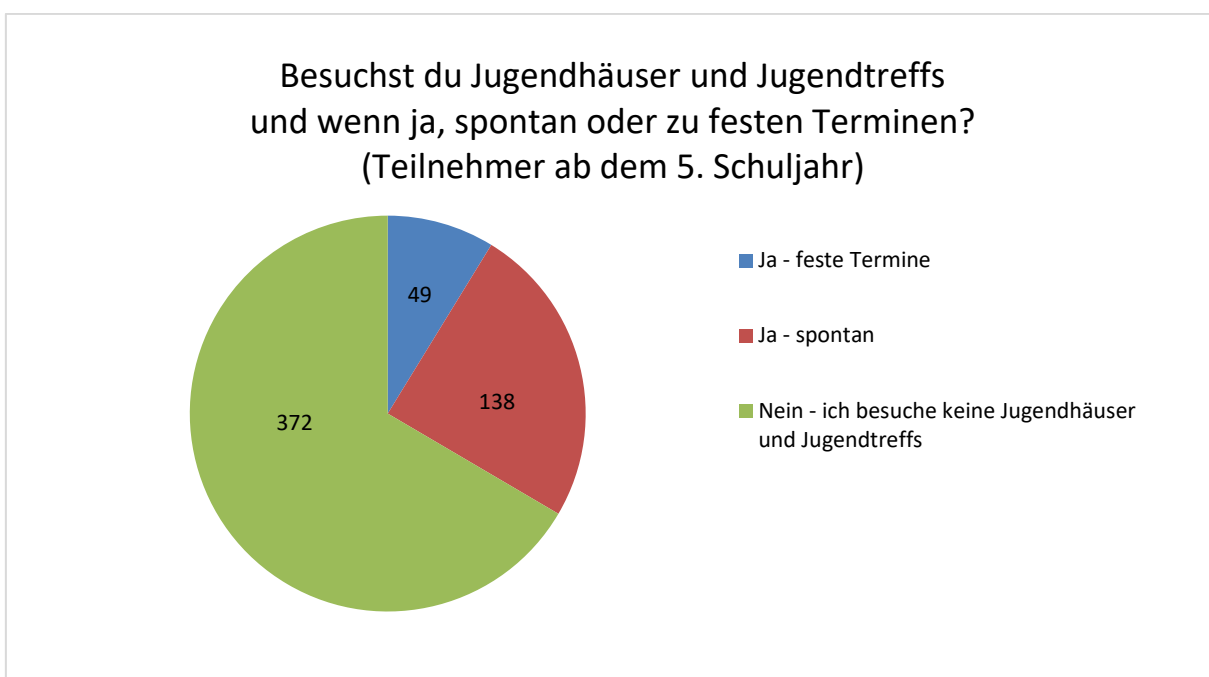
Gibt es etwas das du gerne mal in deiner Freizeit in Kleve machen möchtest, aber bisher nicht konntest?



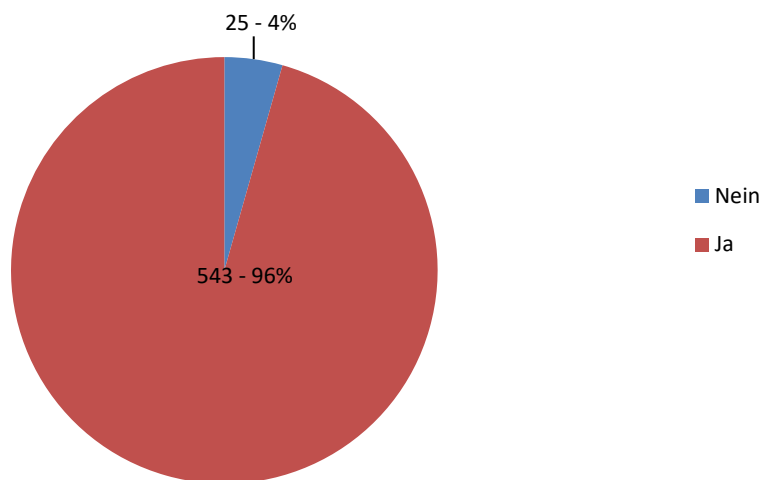
Wo triffst du dich meistens mit anderen? - Hier Antwort im Internet! (in Verbindung mit der Lebensdauer in Kleve)



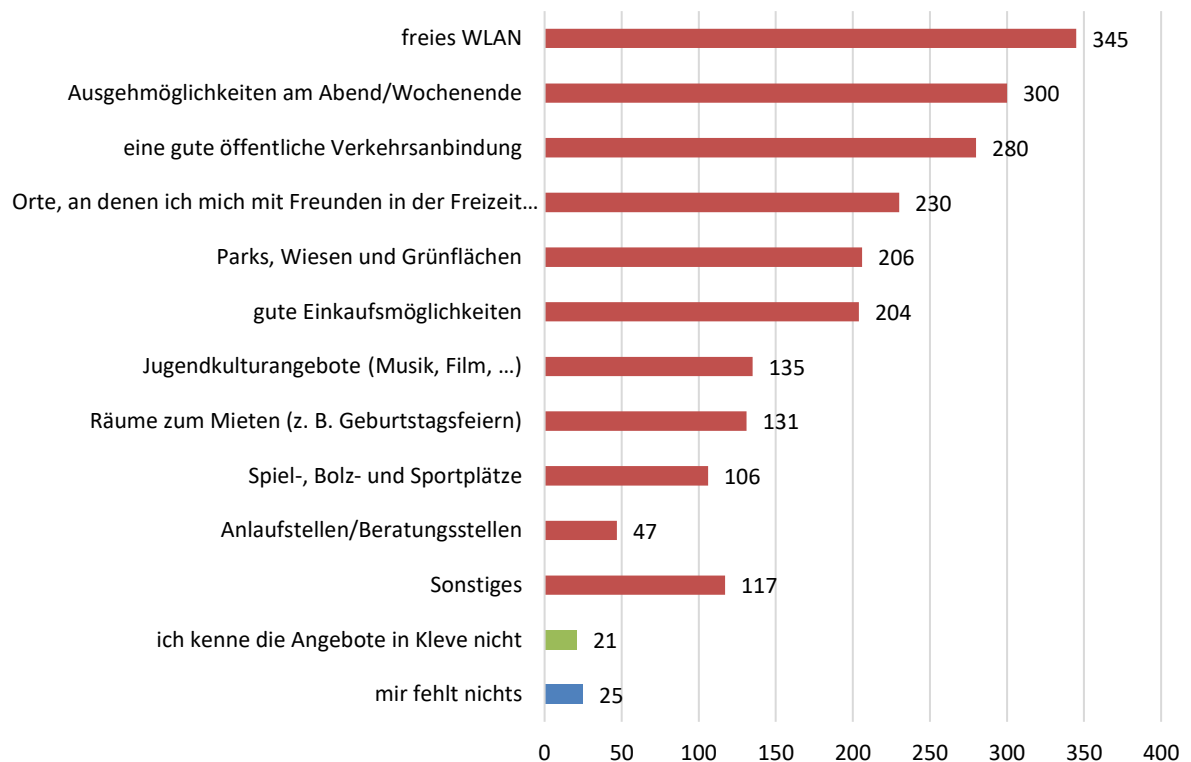
Freizeitangebote in Kleve



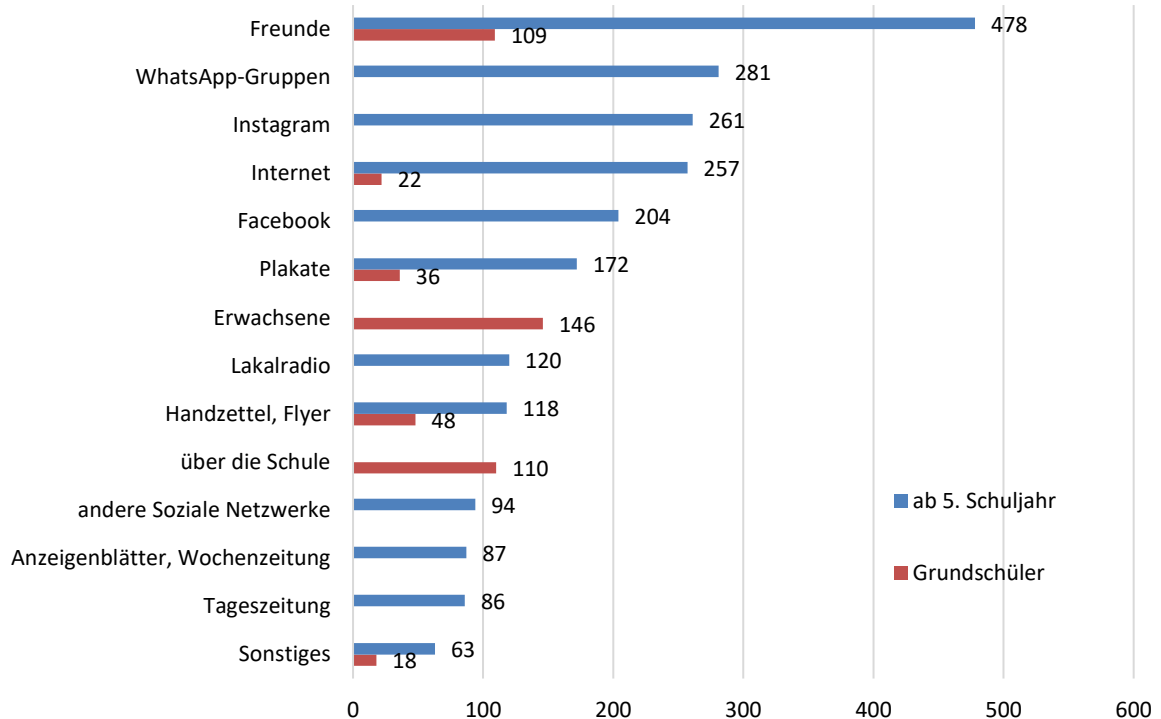
Fehlt dir etwas in Kleve? (ab 5. Schuljahr)



Wenn ja was?

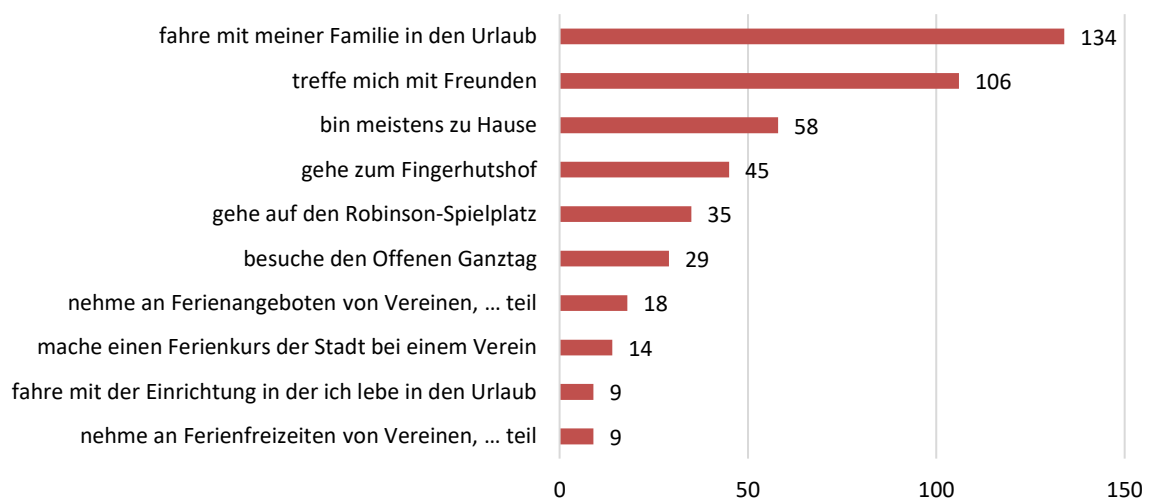


Woher weißt du was du in deiner Freizeit in Kleve machen kannst? Woher bekommst du Infos über das was läuft?

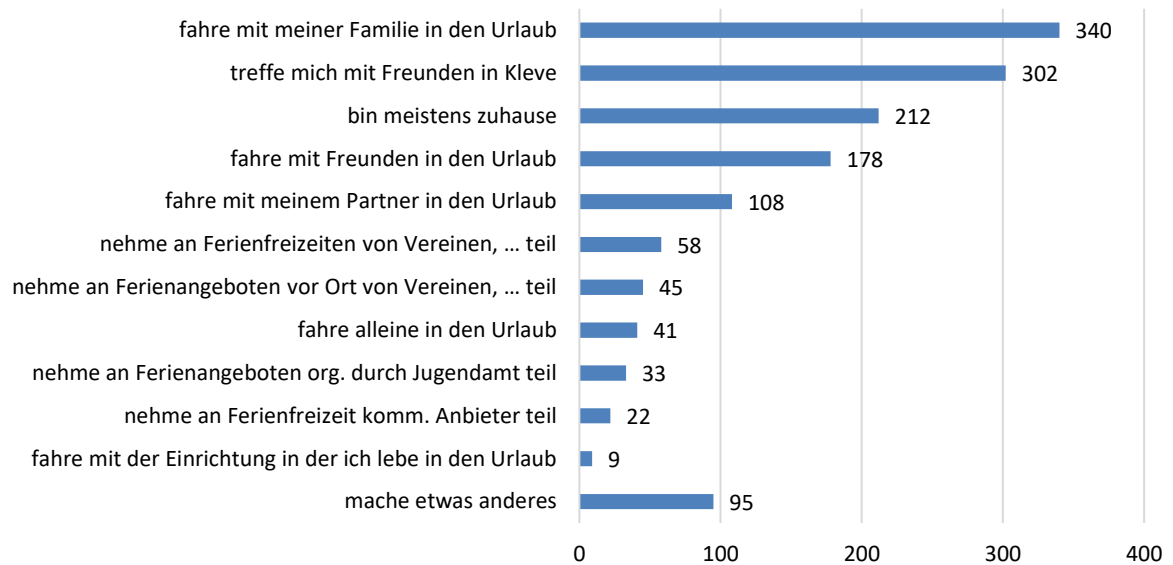


Ferienangebote

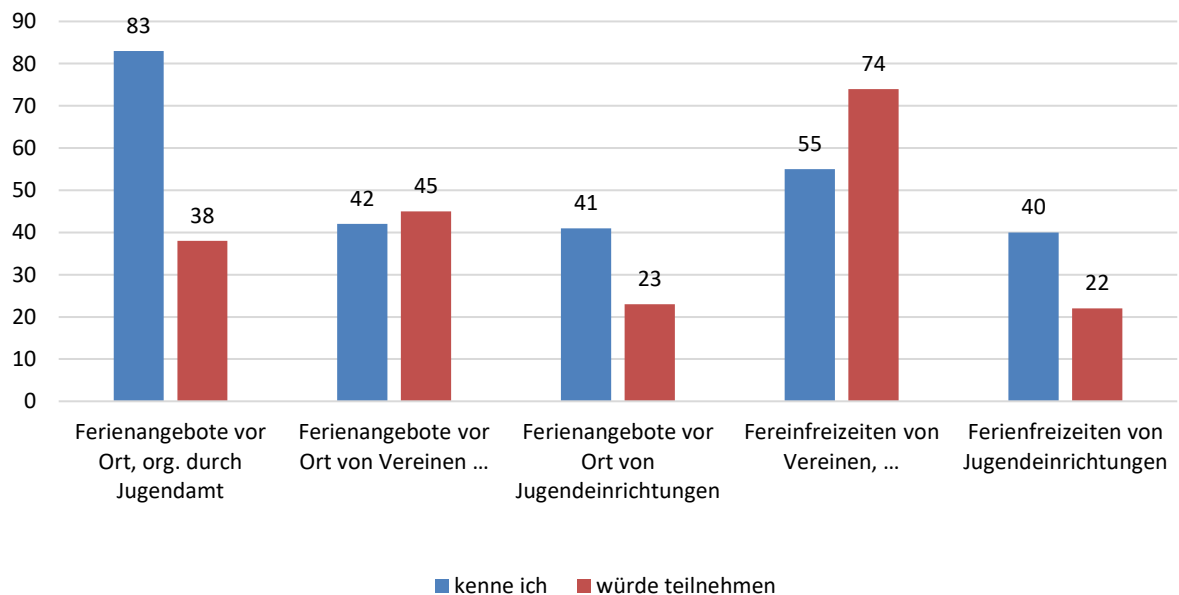
Wie verbringst du (meistens) deine Ferien bzw. deinen Urlaub? (Grundschüler)



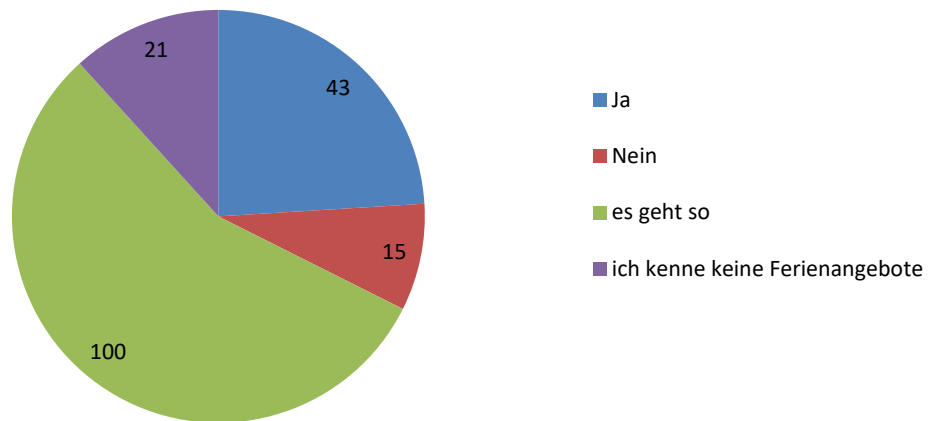
Wie verbringst du meistens deine Ferien bzw. deinen Urlaub? (ab dem 5. Schuljahr)



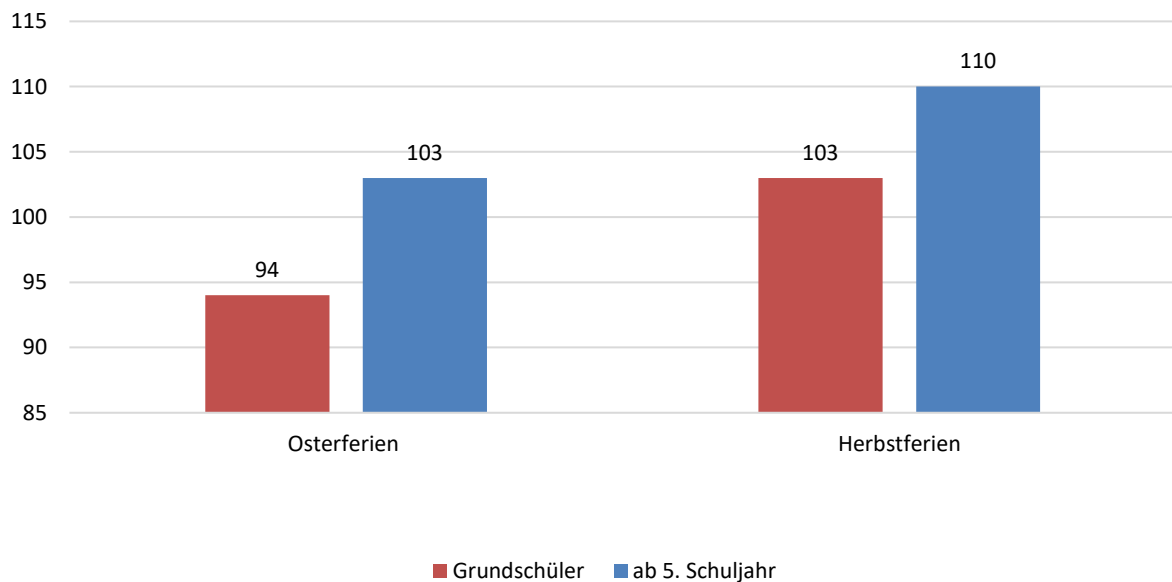
Kennst du die unterschiedlichen Ferienangebote? Würdest du wenn dein Alter passt, daran teilnehmen? (ab 5. Schuljahr)



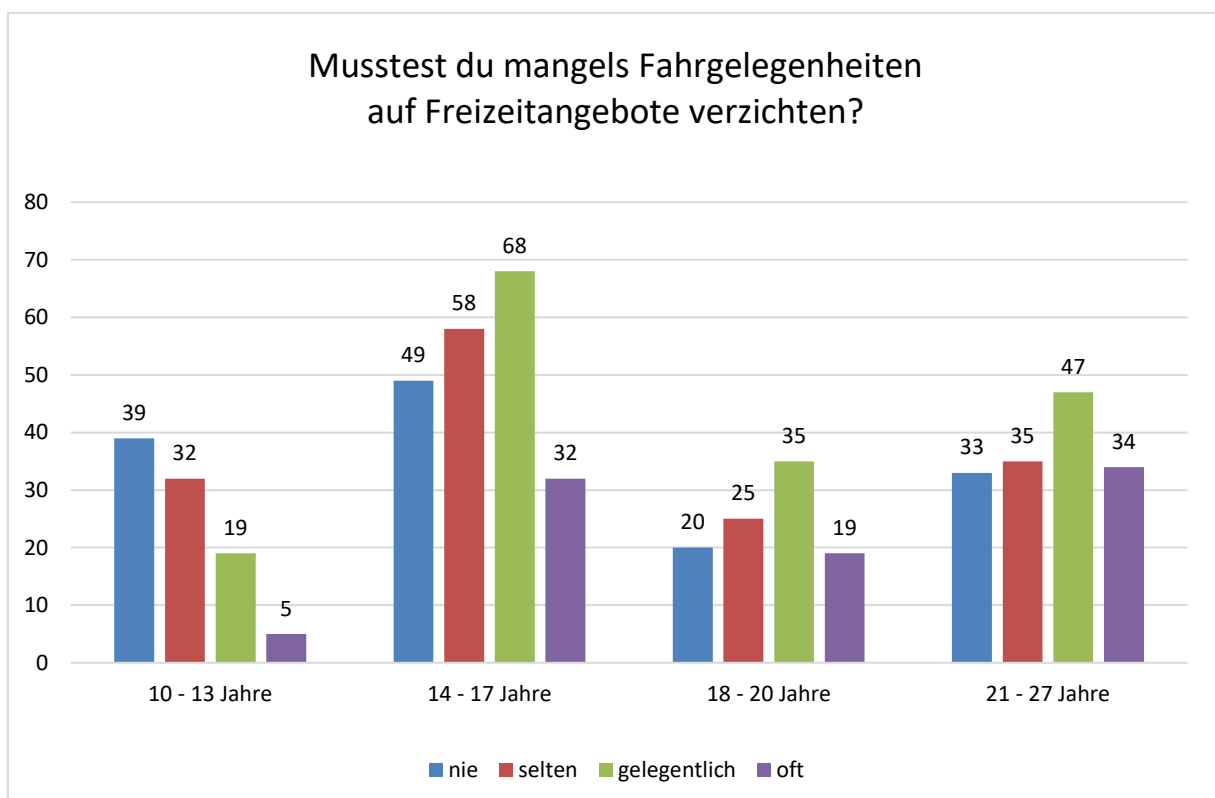
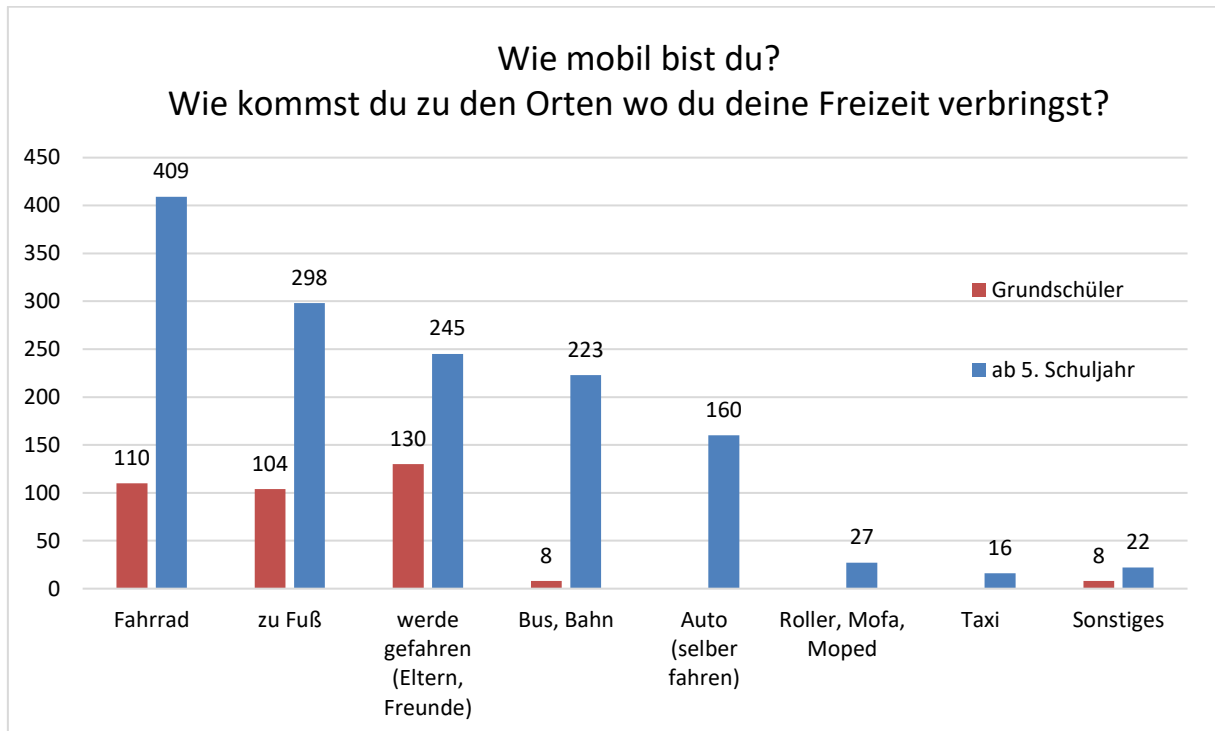
Wenn du Ferienangebote und/oder Ferienfreizeiten in Kleve kennst, findest du diese attraktiv?



Ferienangebote/-freizeiten finden meistens in den Sommerferien statt. Würdest du diese auch in den unten aufgeführten Ferien nutzen?

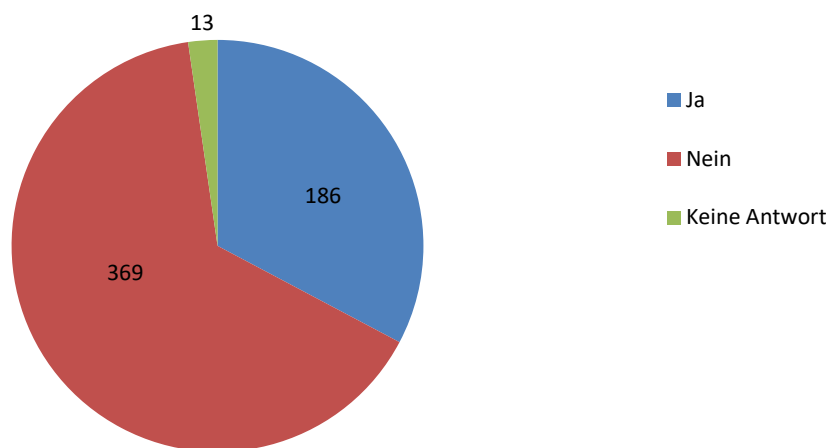


Mobilität

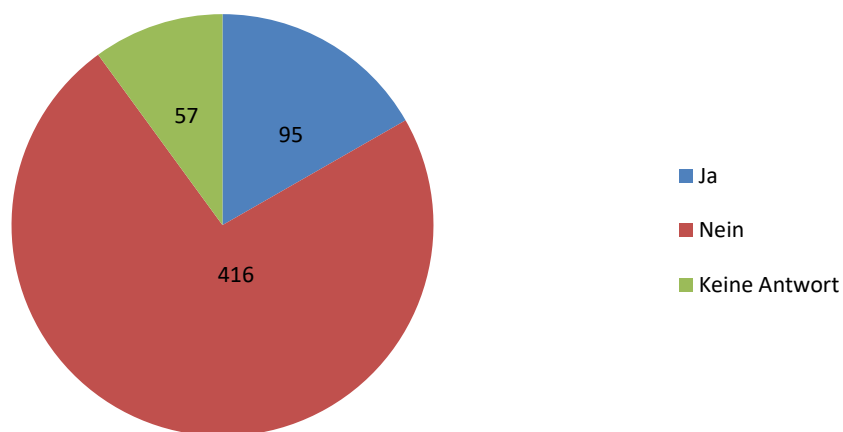


Probleme und Schwierigkeiten

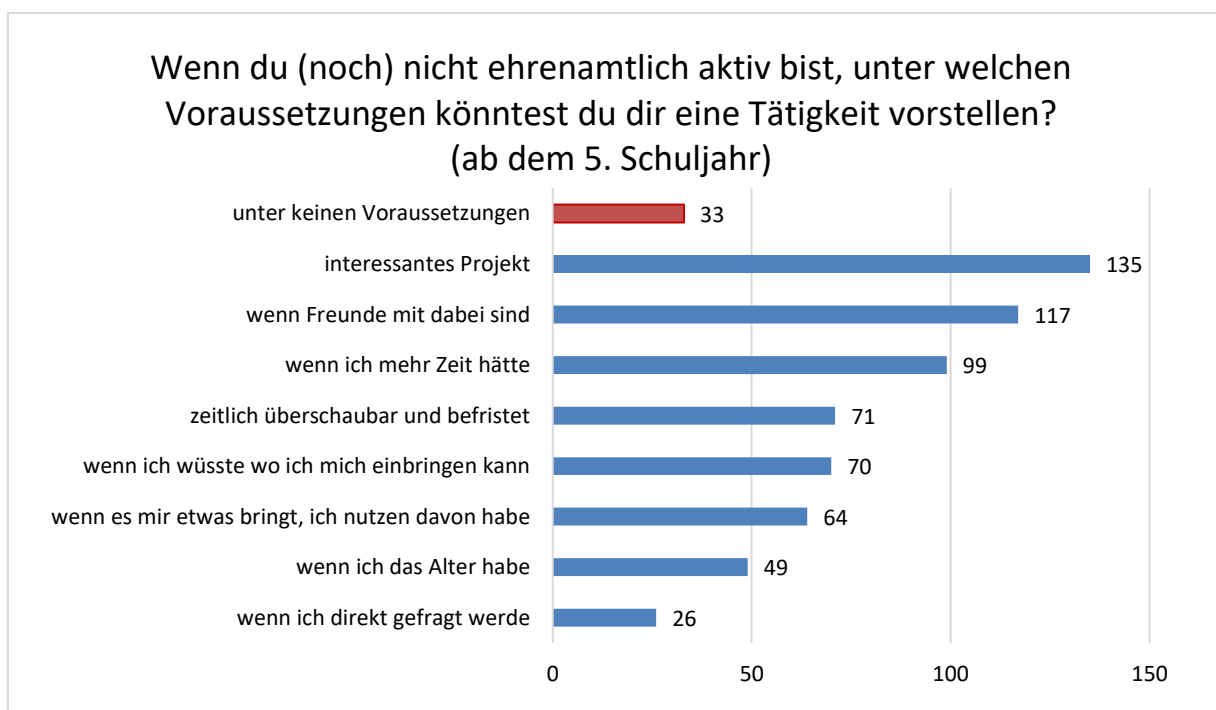
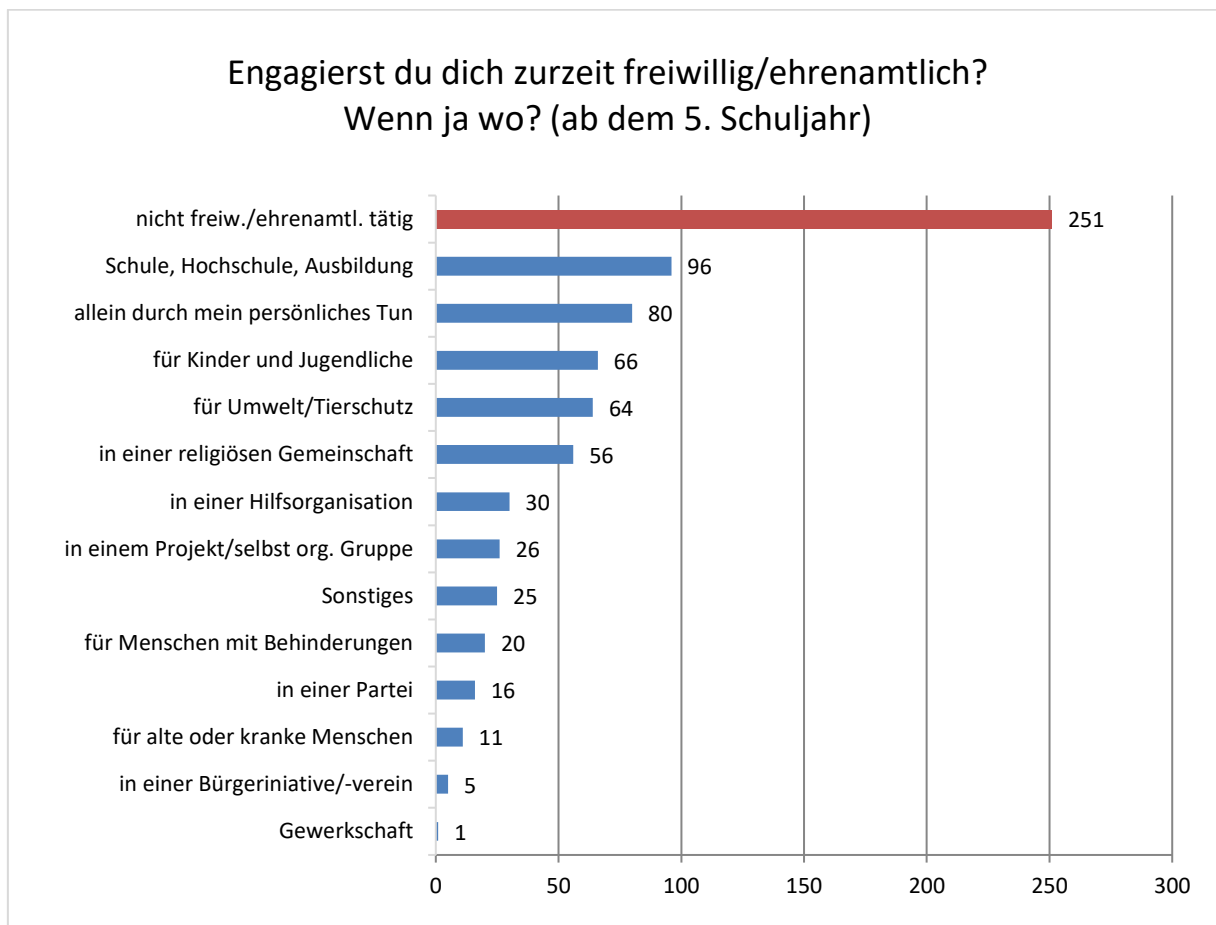
Kennst du Beratungs- und Anlaufstellen bei Problemen junger Menschen in Kleve? (ab dem 5. Schuljahr)



Fehlen deiner Meinung nach Beratungsangebote vor Ort? (ab dem 5. Schuljahr)

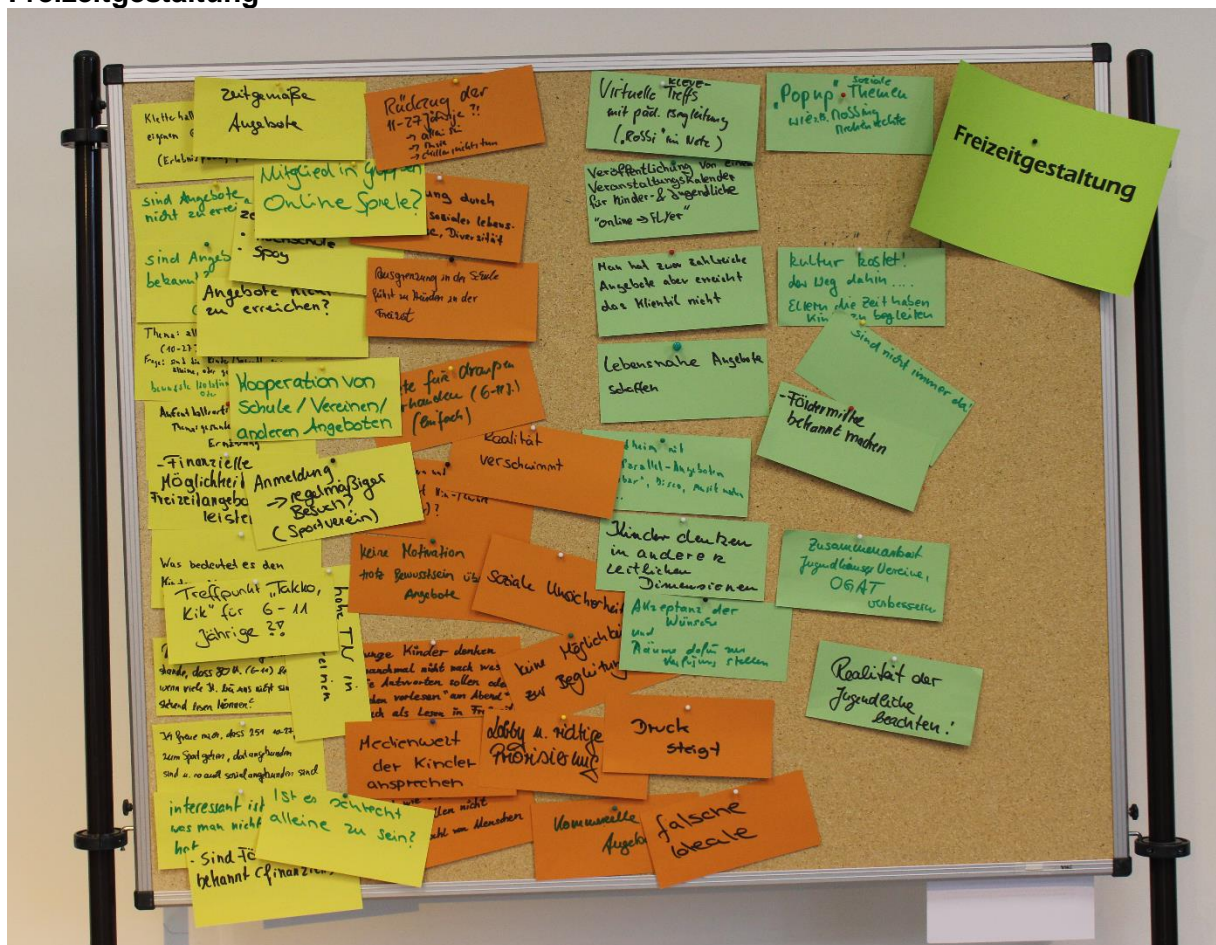


Ehrenamt



9.3.2. Ergebnisse Fachkräfteworkshop 13.02.2020

Freizeitgestaltung



Impulse, Anmerkungen, Kommentierungen und Hypothesen zu den Befragungsergebnissen

- Ist es schlecht alleine zu sein?
- Sind Fördermittel bekannt (finanziell)?
- Interessant ist alles, was man nicht (vor Ort) hat
- Ich freue mich, dass 251 10 – 27jährige zum Sport gehen, dort angebunden sind und so auch sozialangebunden sind
- Treffpunkt „Takko, Kik“ für 6 – 11jährige?!
- Was bedeutet es den Kindern die Natur näher zu bringen?
- hohe Teilnehmer in Sportvereinen positiv!
- Wie kommt das Ergebnis zu Stande, dass 80 Kinder (6 – 11) lesen, wenn viele Kinder bei uns nicht sinnverstehend lesen können?
- Angebote nicht zu erreichen?
- Sind Angebote nicht bekannt? (Werbung?!)
- Medien
- Sind Angebote nicht zu erreichen?
- Kooperation von Schule/Vereinen/anderen Angeboten
- Thema: allein sein (10 – 27 Jahre) 111 – Frage: sind die Kinder/Jugendlichen gern alleine, oder gezwungener Maßen? Bewusste Isolation oder zu wenige Angebote?
- Finanzielle Möglichkeiten, sich Freizeitangebote zu leisten?
- Aufenthaltsort: Mc. Donalds – Thema: gesunde, nachhaltige Ernährung
- Anmeldung – regelmäßiger Besuch? (Sportverein)

-
- Mitglied in Gruppen Online Spiele?
 - Zeitgemäße Angebote
 - Kletterhalle passt zur eigenen Qualifikation (Erlebnispädagoge)
 - Zentrale Orte – Hochschule, Spoy

Schlussfolgerungen, Bewertung, Interpretation, Fazit

- Druck steigt
- Falsche Ideale
- Kommerzielle Angebote
- Rückzug der 11 – 27jährigen?! - allein sein – Musik - Chillen, nichts tun
- Ausgrenzung durch Herkunft, sozialer Lebenslage, Religiöse, Diversität
- Ausgrenzung in der Schule führt zu Hürden in der Freizeit
- Orte für draußen vorhanden (6 – 11 J.) (einfach)
- Realität verschimmt
- Wunsch: Feiern und Ausgehen – Transport Hin-/zurück (Nightmover)?
- Keine Motivation trotz Bewusstsein über Angebote
- Soziale Unsicherheit
- Junge Kinder denken manchmal nicht nach was sie Antworten sollen oder sehen vorlesen „am Abend“ auch als Lesen in Freizeit
- Medienwelt der Kinder ansprechen
- Egal wie viel Angebote, manche wollen nicht, diese Anzahl von Menschen steigt
- Keine Möglichkeit zur Begleitung
- Lobby und richtige Priorisierung

Ideen und Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendförderung in Kleve

- „Popup“ wie z. B. Mobbing, Medienrechte, soziale Themen
- Fördermittel bekannt machen
- Sind nicht immer da
- Virtuelle KLEVE-Treffs mit päd. Begleitung („Robbi“ im Netz)
- Veröffentlichung von einem Veranstaltungskalender für Kinder & Jugendliche „online – Flyer“
- Man hat zwar zahlreiche Angebote aber erreicht das Klientel nicht
- Lebensnahe Angebote schaffen
- Jugendheim mit parallel-Angeboten „Sportsbar“, Disco, Musik machen,
- Kinder denken in anderen zeitlichen Dimensionen
- Akzeptanz der Wünsche und Räume dafür zur Verfügung stellen
- Zusammenarbeit Jugendhäuser, Vereine, OGAT verbessern
- Realität der Jugendlichen beachten!
- Kultur kostet! Der Weg dahin ...Eltern die Zeit haben Kinder zu begleiten

- Shuttlebusse – Nightmover ausbauen
- Vieles nicht machbar (KFC, Discos, etc.) – da mangelnde Wirtschaftlichkeit
- Andere Taktung ÖPNV – häufiger – Nachtzeiten
- Infolluss verbessern – Intragamm ++
- Jugendreporter
- Ausflüge zu kommerziellen Anbietern: Kooperation & Vernetzung
- Ausflüge zu kommerziellen Anbietern
- Internet To Go muss ausgebaut werden

Ferienangebote



Impulse, Anmerkungen, Kommentierungen und Hypothesen zu den Befragungsergebnissen

- Ferienbetreuung ausarbeiten
- HOTEL MAMA
- Gebündelte Angebote der Stadt
- Werbung wird bewusst gebremst um Teilnehmerzahl zu kontrollieren
- Teilnehmerbegrenzung
- Zeiten
- Freiwillig?
- Mobilität
- Kostenfrage
- Bezugspersonen
- Angebote nicht bekannt

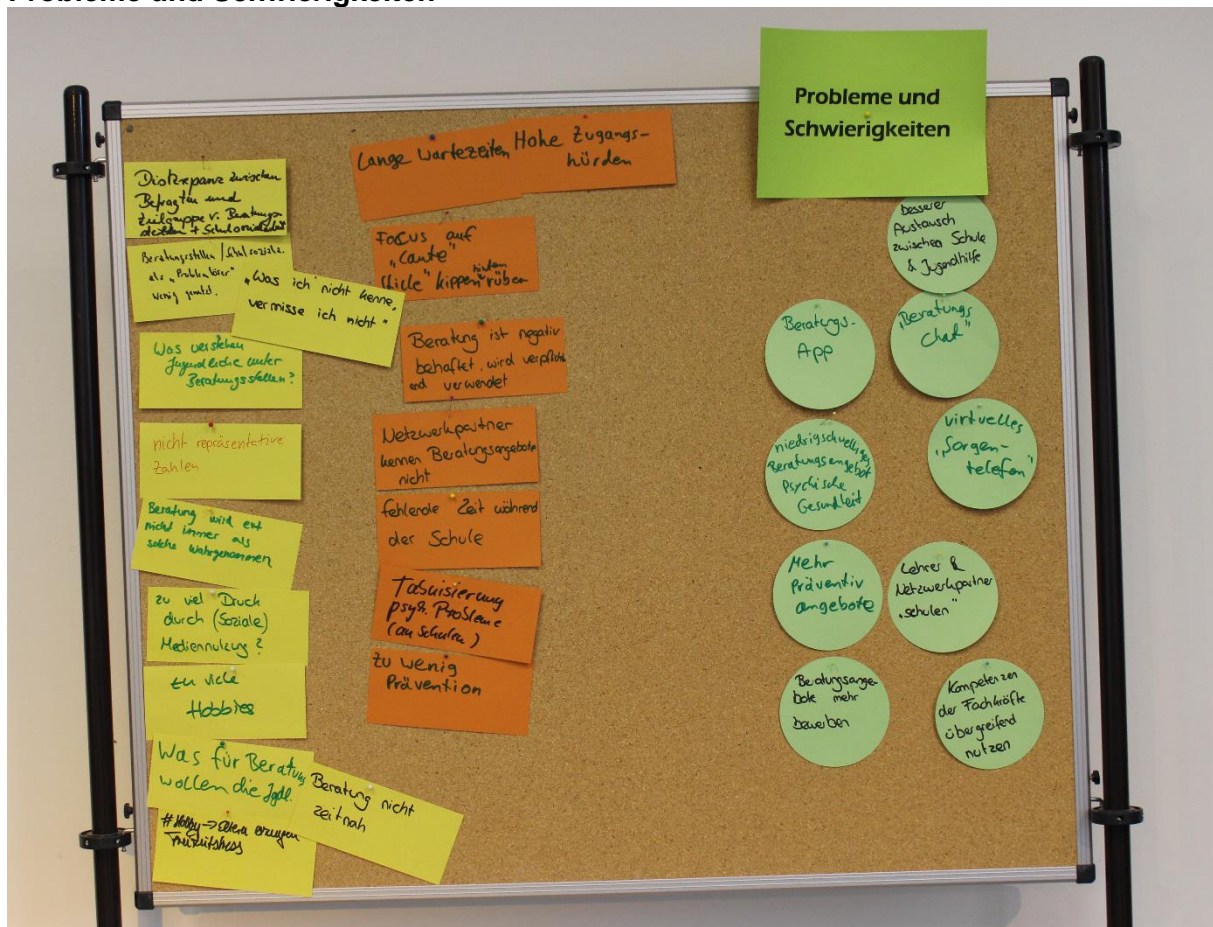
Schlussfolgerungen, Bewertung, Interpretation, Fazit

- Angebote z. T. zu teuer
- Angebote nicht erreichbar
- Zu viele Angebote parallel?
- Kinder wollen ausschlafen in Ferien
- Angebote außerhalb Stadt Kleve scheinen unbekannter zu sein

Ideen und Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendförderung in Kleve

- Angebotspalette erweitern
- Programmheft aktualisieren
- Runder Tisch gemeinsame Planung – Wer macht was?...
- 10 – 14/16 Jahre Tagesveranstaltungen
- Ferienangebote bekannter machen – Schulsozialarbeit
- Bonusheft
- Ferienangebote Übernachtung wohnortnah, zeitlich flexibel
- Transfermöglichkeiten (Taxen, Busse)
- Finanzierung von Honorarkräften für Ferienangebote
- Vernetzung – Anmieter
- Ferienschwimmkurse
- Absprachen (zeitl.) zwischen Einrichtungen
- mehr Nachmittagsangebote
- Angebote erweitern

Probleme und Schwierigkeiten



Impulse, Anmerkungen, Kommentierungen und Hypothesen zu den Befragungsergebnissen

- „Was ich nicht kenne, vermisse ich nicht“
- Beratungsstellen/Schulsozialarbeit als „Problemlöser“ wenig genutzt.
- Diskrepanz zwischen Befragten und Zielgruppe von Beratungsstellen und Schulsozialarbeit
- Beratung nicht zeitnah
- - Hobby – Eltern erzwingen Freizeitstress
- Was für Beratung wollen die Jugendlichen
- Zu viele Hobbies
- Zu viel Druck durch (Soziale) Mediennutzung?
- Beratung wird evtl. nicht immer als solche wahrgenommen
- nicht repräsentative Zahlen
- Was verstehen Jugendliche unter Beratungsstellen

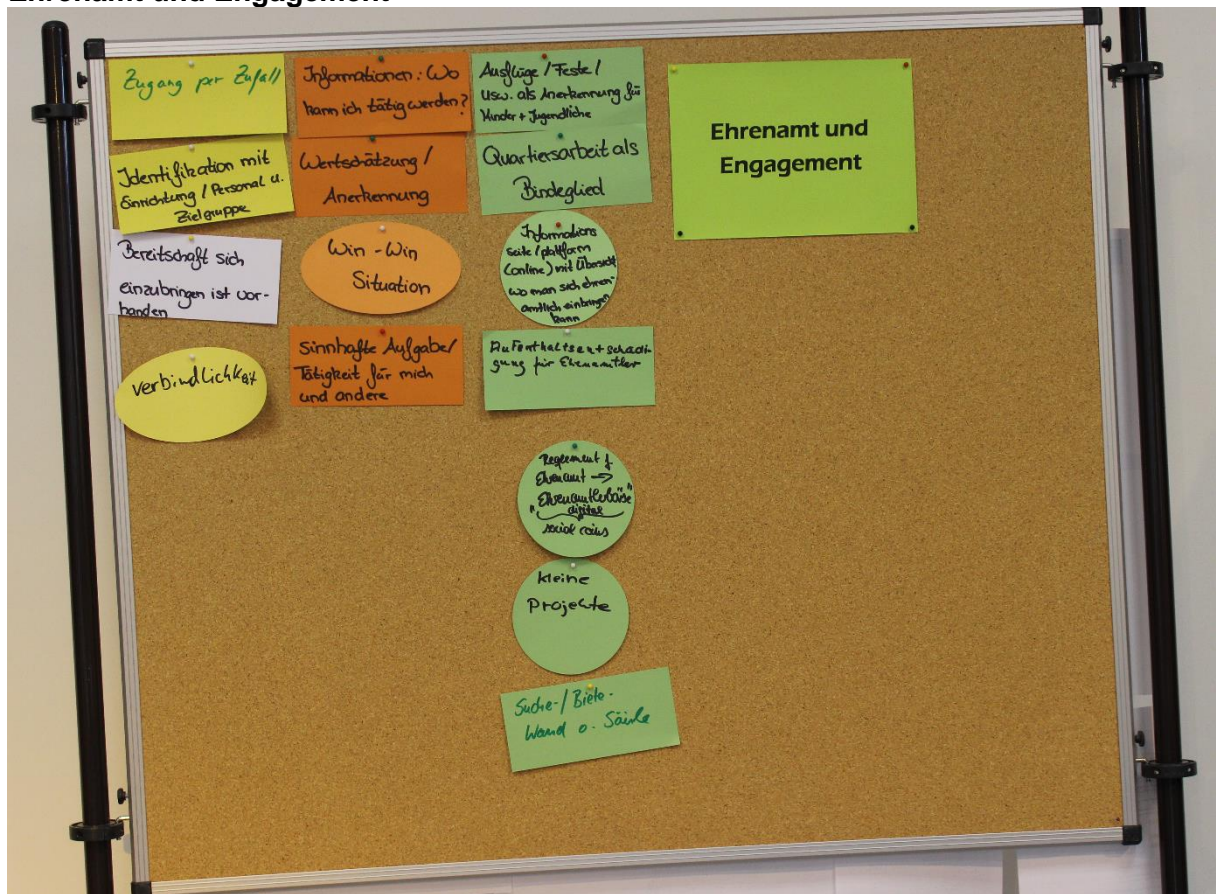
Schlussfolgerungen, Bewertung, Interpretation, Fazit

- Focus auf „Laute“ „Stille“ kippen hinten rüber
- Lange Wartezeiten
- Hohe Zugangshürden
- Tabuisierung psych. Probleme (an Schulen)
- Zu wenig Prävention
- Fehlende Zeit während der Schule
- Netzwerkpartner kennen Beratungsangebote nicht
- Beratung ist negativ behaftet, wird verpflichtend verwendet

Ideen und Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendförderung in Kleve

- Niedrigschwelliges Beratungsangebot – Psychische Gesundheit
- Kompetenzen der Fachkräfte übergreifend nutzen
- Beratungsangebote mehr bewerben
- Mehr Präventivangebote
- Lehrer und Netzwerkpartner „Schule“
- Beratungs-APP
- Virtuelles „Sorgentelefon“
- „Beratungsschat“
- Besserer Austausch zwischen Schule und Jugendhilfe

Ehrenamt und Engagement



Impulse, Anmerkungen, Kommentierungen und Hypothesen zu den Befragungsergebnissen

- Zugang per Zufall
- Identifikation mit Einrichtung/Personal und Zielgruppe
- Verbindlichkeit
- Bereitschaft sich einzubringen ist vorhanden

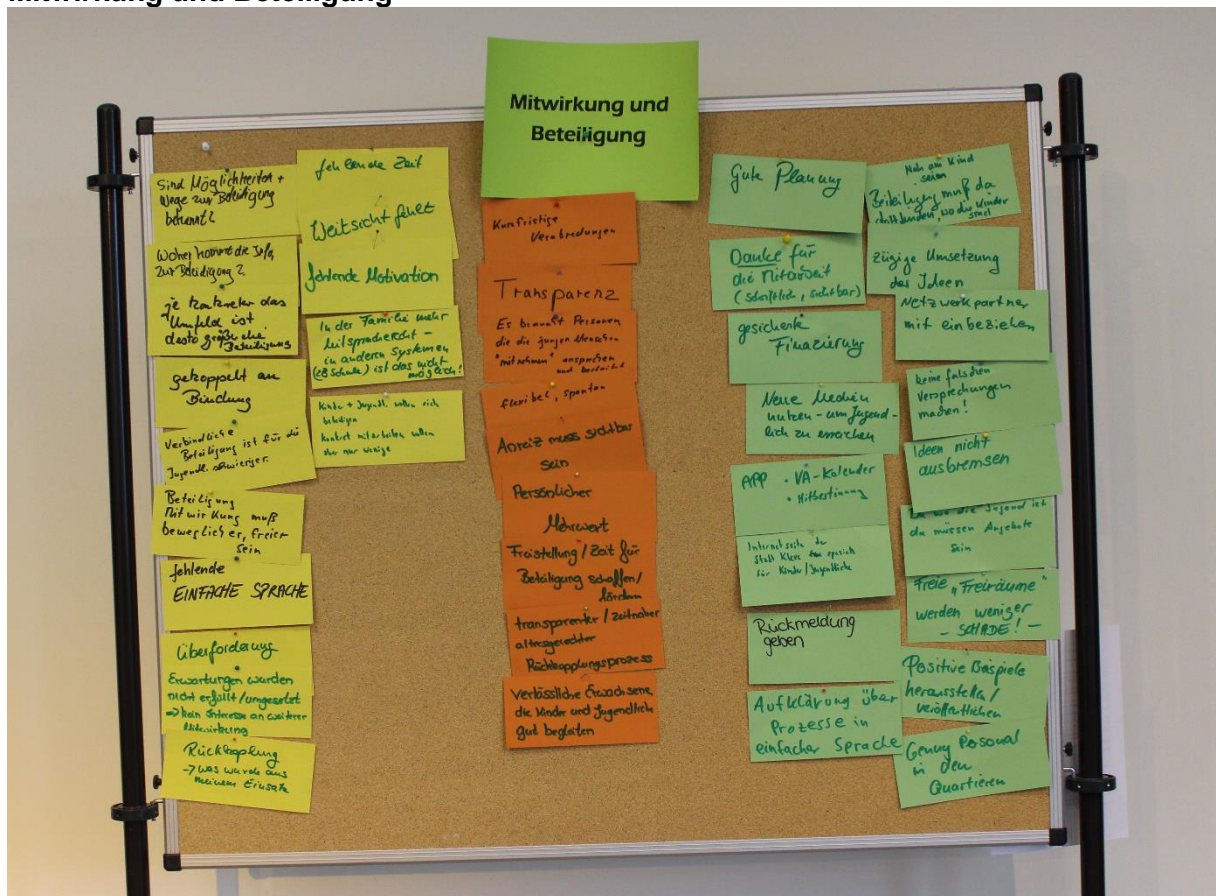
Schlussfolgerungen, Bewertung, Interpretation, Fazit

- Informationen: Wo kann ich tätig werden?
- Wertschätzung/Anerkennung
- Win-Win Situation
- Sinnhafte Aufgabe/Tätigkeit für mich und andere

Ideen und Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendförderung in Kleve

- Kleine Projekte
- Suche-/Biete-Wand oder Säule
- Aufenthaltsentschädigung (Aufwandentschädigung?) für Ehrenamtler
- Reglement für Ehrenamt - „Ehrenamtlerbörse“ digital – social coins
- Ausflüge/Feste/ usw. als Anerkennung für Kinder und Jugendliche
- Quartiersarbeit als Bindeglied
- Informationsseite/plattform (online) mit Übersicht, wo man sich ehrenamtlich einbringen kann

Mitwirkung und Beteiligung



Impulse, Anmerkungen, Kommentierungen und Hypothesen zu den Befragungsergebnissen

- Beteiligung Mitwirkung muss beweglicher, freier sein
- Verbindliche Beteiligung ist für die Jugendlichen schwieriger
- Gekoppelt an Bindung
- Sind Möglichkeiten und Wege zur Beteiligung bekannt?
- Je konkreter das Umfeld ist, desto größer die Beteiligung
- Woher kommt die Info zur Beteiligung?
- Fehlende EINFACHE SPRACHE
- Erwartungen wurden nicht erfüllt/umgesetzt – kein Interesse an weiterer Mitwirkung
- Rückkopplung – was wurde aus meinem Einsatz
- Überforderung
- Kinder und Jugendliche wollen sich beteiligen – konkret mitarbeiten wollen aber nur wenige
- In der Familie mehr Mitspracherecht – in anderen Systemen (z. B. Schule) ist das nicht möglich!
- Fehlende Motivation
- Weitsicht fehlt
- Fehlende Zeit

Schlussfolgerungen, Bewertung, Interpretation, Fazit

- Verlässliche Erwachsene, die Kinder und Jugendliche gut begleiten
- Transparenter/zeitnaher altersgerechter Rückkopplungsprozess
- Anreiz muss sichtbar sein
- Flexibel, spontan

-
- Freistellung/Zeit für Beteiligung schaffen/fördern
 - Persönlicher Mehrwert
 - Es braucht Personen, die die jungen Menschen „mitnehmen“ ansprechen und begleiten
 - Transparenz
 - Kurzfristige Verabredungen

Ideen und Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendförderung in Kleve

- Gute Planung
- Danke für die Mitarbeit (schriftlich, sichtbar)
- gesicherte Finanzierung
- neue Medien nutzen – um Jugendliche zu erreichen
- APP – VA-Kalender, Mitbestimmung
- Internetseite der Stadt Kleve speziell für Kinder/Jugendliche
- Rückmeldungen geben
- Aufklärung über Prozesse in einfacher Sprache
- genug Personal in den Quartieren
- positive Beispiele herausstellen/veröffentlichen
- Freie „Freiräume“ werden weniger – SCHADE! –
- Da wo die Jugend ist da müssen Angebote sein
- Ideen nicht ausbremsen
- Keine falschen Versprechungen machen!
- Netzwerkpartner mit einbeziehen
- Zügige Umsetzung der Ideen
- Nah am Kind sein – Beteiligung muß da stattfinden, wo die Kinder sind

Abschluss

Hast du noch Anregungen für uns?

- Streetworker in Kleve?